

swisscom

Geschäftsbericht 2020



Wir sind

bereit

Jahres- berichterstattung



Geschäftsbericht, Nachhaltigkeitsbericht und 2020 in Kürze sind Teil der Jahresberichterstattung 2020 von Swisscom. Die drei Publikationen sind online verfügbar: [swisscom.ch/bericht2020](https://www.swisscom.ch/bericht2020)

Konzept «bereit»

Über die Markenplattform «bereit» will Swisscom ihre Marke zusätzlich intern und extern beleben und ihren Kundinnen und Kunden die vernetzte Zukunft auf einfache Weise erschliessen.

Die Bilder der Jahresberichterstattung 2020 zeigen exemplarisch Mitarbeitende von Swisscom, die auch in diesem ausserordentlichen Jahr bereit waren, damit unseren Kundinnen und Kunden ihrerseits ermöglichten, «bereit für das Leben» zu sein.

Die Titelseite von Geschäftsbericht und 2020 in Kürze zeigt Dilan Mert, Shop Managerin im Shopville am Hauptbahnhof Zürich.

Die Titelseite des Nachhaltigkeitsberichts zeigt Saskia Günther, die neue Leiterin des Nachhaltigkeitsteams.

Ein herzliches Dankeschön allen, die sich Zeit für die Bild- und Filmaufnahmen genommen haben: Lorenz Inglin, Florian Leibenzeder, Florian Badertscher, Sebnem Kaslack, Stefan Kuch, Reto Jost, Pascal Salina, Carmen Wäfler, Markus Gisi, Cloé Zähringer-Cela, Dilan Mert, Dany Kammacher, Patrick Weibel, Barbara Pytlik, Klaus Liechti, Luigi Chiofalo, Saskia Günther und Giulia Langhi.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1–11
Lagebericht	12–67
Corporate Governance und Vergütungsbericht	68–109
Konzernrechnung	110–179
Weitere Informationen	180–188

Unser Jahr 2020

Nettoumsatz

Mrd. CHF

11,1

▼ 3,1%

EBITDA

Mrd. CHF

4,4

▲ 0,6%

Investitionen

Mrd. CHF

2,2

▼ 8,6%

Reingewinn

Mrd. CHF

1,5

▼ 8,4%

Nettoverschuldung/
EBITDA nach Leasing

1,5

▼ 0,2

Eigenkapitalquote

%

39,1

▲ 2,5 PP

Mitarbeitende
in Vollzeit

19'062

▼ 1,3%

Dividende pro Aktie

CHF

22



Swisscom Aktie
Gesamtrendite

%

-3,0

▼ 17,3 PP



Weltmeisterin in Nachhaltigkeit

Swisscom als nachhaltigstes Telekommunikationsunternehmen der Welt ausgezeichnet.

Klimaneutraler Betrieb



80% der Emissionen selbst eingespart und 20% neu mit myclimate kompensiert.

Die Welt-
premiere:

50 Gbit/s

Erstmals durch Swisscom in einer realen Festnetzumgebung erreicht.

Fastweb wächst!

Fastweb mit mehr Kunden, mehr Umsatz und mehr EBITDA.



1,6 Milliarden Franken

hat Swisscom in Ausbau und Unterhalt ihrer Netze in der Schweiz investiert.



Und alles ward
«blue»

blue – das neue blaue
Entertainerlebnis mit
Film, Kino, TV und News.

Testsiegerin



Nr. 1

in allen Mobilfunktests
der Schweiz.

Schlüsselkennzahlen

In Mio. CHF bzw. wie angemerk

	2020	2019	Veränderung
Umsatz und Ergebnisse¹			
Nettoumsatz	11'100	11'453	-3,1%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'382	4'358	0,6%
EBITDA in % Nettoumsatz	39,5	38,1	
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	4'082	4'064	0,4%
Operatives Ergebnis (EBIT)	1'947	1'910	1,9%
Reingewinn	1'528	1'669	-8,4%
Gewinn pro Aktie	29,54	32,28	-8,5%
Bilanz und Geldflüsse¹			
Eigenkapital	9'491	8'875	6,9%
Eigenkapitalquote	39,1	36,6	
Operating Free Cash Flow Proxy	1'853	1'626	14,0%
Investitionen	2'229	2'438	-8,6%
Nettoverschuldung	6'218	6'758	-8,0%
Operationelle Daten			
Festnetztelefonieanschlüsse Schweiz	1'523	1'594	-4,5%
Breitbandanschlüsse Retail Schweiz	2'043	2'058	-0,7%
TV-Anschlüsse Schweiz	1'554	1'555	-0,1%
Mobilfunkanschlüsse Schweiz	6'224	6'333	-1,7%
Umsatz generierende Einheiten (RGU) Schweiz	11'344	11'540	-1,7%
Breitbandanschlüsse Wholesale Schweiz	555	515	7,8%
Breitbandanschlüsse Italien	2'747	2'637	4,2%
Mobilfunkanschlüsse Italien	1'961	1'746	12,3%
Swisscom Aktie			
Anzahl ausgegebener Aktien	51'802	51'802	-
Börsenkapitalisierung	24'715	26'554	-6,9%
Börsenkurs am Bilanzstichtag	477,10	512,60	-6,9%
Börsenkurs höchst	577,80	523,40	
Börsenkurs tiefst	446,70	441,10	
Dividende pro Aktie	22,00 ²	22,00	-
Mitarbeitende			
Personalbestand in Vollzeitstellen	19'062	19'317	-1,3%
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	19'095	19'561	-2,4%

1 Swisscom verwendet unterschiedliche alternative Performancekennzahlen. Die Definitionen sowie die Überleitung auf die Werte nach IFRS sind im Kapitel Geschäftsentwicklung dargestellt.

2 Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Geschäftsübersicht

Swisscom Schweiz

Residential Customers

Der Geschäftsbereich Residential Customers erbringt mobile und festnetzbasierende Dienste in der Schweiz wie Festnetztelefonie, Breitband, TV und Mobilfunk.

Business Customers

Business Customers ist auf Telekommunikations- und Kommunikationsgesamtlösungen für Grossunternehmen und KMU-Kunden in der Schweiz ausgerichtet. Das Angebot umfasst im Bereich der betrieblichen ICT-Infrastruktur die ganze Bandbreite vom Einzelprodukt bis zur Gesamtlösung.

IT, Network & Infrastructure

Der Bereich IT, Network & Infrastructure plant, betreibt und unterhält die Netz- und IT-Infrastruktur in der Schweiz.

Wholesale

Das Segment Wholesale stellt anderen Telekommunikationsanbietern die Nutzung des Swisscom Fest- und Mobilfunknetzes zur Verfügung.

Fastweb

Fastweb erbringt Breitband- und Mobilfunkdienstleistungen für Privatkunden, Geschäftskunden und Wholesale-Kunden in Italien. Das Angebot umfasst Telefonie-, Breitband- und Mobilfunkangebote. Zudem bietet Fastweb für Geschäftskunden umfassende ICT-Lösungen an.

Übrige operative Segmente

Mit Tochtergesellschaften im Bereich Netzbau und Unterhalt (cablex) und Rundfunkdienste (Swisscom Broadcast) ergänzt Swisscom das Kerngeschäft in verwandten Bereichen. Der Bereich Digital Business ist auf Wachstumfelder im Bereich Internet-services und digitale Geschäftsmodelle fokussiert und enthält zudem das Geschäft mit den Online-Verzeichnissen und den Telefonbüchern (localsearch).

Umsatz

8,3 Mrd. CHF

EBITDA

3,5 Mrd. CHF

Umsatz

2,5 Mrd. CHF

EBITDA

0,8 Mrd. CHF

Umsatz

1,0 Mrd. CHF

EBITDA

0,2 Mrd. CHF

Gute Leistung – trotz Ausnahmejahr



Von links: Urs Schaeppi, CEO Swisscom AG, Hansueli Loosli, Präsident des Verwaltungsrats Swisscom AG.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie wichtig die Digitalisierung für unsere Gesellschaft und Wirtschaft ist, dann hat das Ausnahmejahr 2020 diesen eindrücklich geliefert. Homeoffice, Fernunterricht, Online-Einkäufe oder Videogespräche konnten erhebliche Nachteile des Lockdowns ausgleichen. Auch bei Swisscom: Obwohl über 80% der Mitarbeitenden von zu Hause aus arbeiteten, hielten wir unsere Produktivität hoch und erwirtschafteten ein solides finanzielles Ergebnis. Darüber hinaus stellten wir durch zahlreiche Innovationen in unseren Netzen und durch die Bündelung unseres Unterhaltungsangebots unter der Marke «Swisscom blue» Weichen für die Zukunft. Besondere Freude bereitete uns zudem die Auszeichnung von Swisscom als nachhaltigstes Telekommunikationsunternehmen der Welt und unsere italienische Tochter Fastweb, die in allen Segmenten wuchs.

Ein solides finanzielles Ergebnis...

Swisscom behauptete sich im Berichtsjahr in einem intensiven Verdrängungswettbewerb mit hohem Preisdruck: Der Nettoumsatz reduzierte sich um 3,1% auf CHF 11'100 Mio., das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) stieg um 0,6%. Auf vergleichbarer Basis und bei konstanten Währungen beträgt der Umsatzrückgang 2,3%, der EBITDA blieb stabil. Der Umsatzrückgang war vor allem getrieben durch den anhaltenden Preisdruck und die Auswirkungen von Covid-19 – insbesondere durch fehlende Roamingeinnahmen. Auf Stufe EBITDA konnte der Rückgang als Folge des tieferen Umsatzes dank höherer Effizienz kompensiert werden. Der Reingewinn sank aufgrund von weggefallenen Einmaleffekten im Ertragssteueraufwand des Vorjahres um 8,4% auf CHF 1'528 Mio.

Dank hervorragender Leistungen und konsequenten Kostenmanagements

Hervorragende Netze, innovative Produkte und Dienstleistungen sowie ein engagierter Kundenservice sind die Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit und damit unseren Erfolg am Markt. Die Dynamik der Digitalisierung und der intensive Wettbewerb verlangen allerdings ein konsequentes Kostenmanagement. Wie bereits 2016 angekündigt, plant Swisscom ihre Kostenbasis jährlich um CHF 100 Mio. zu senken. 2020 haben wir dieses Ziel mit CHF 129 Mio. sogar übertroffen. Bis 2022 planen wir weitere Kostensenkungen von jährlich CHF 100 Mio.

Und dank Fastweb

Fastweb hat 2020 ihren erfolgreichen Weg in Italien fortgesetzt: Im Festnetzgeschäft erhöhte sie ihren Kundenbestand auf 2,75 Mio. Breitbandkunden (+4,2%), im Mobilfunk – trotz des beträchtlichen Preisdrucks – auf insgesamt 1,96 Mio. Kunden (+12,3%). Damit erreichte Fastweb insgesamt einen Umsatz von EUR 2'304 Mio. (+3,9%) und ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von EUR 784 Mio. (+4,5%).

Fastweb ist dank eines Marktanteils von rund 16% bei den Privatkunden, 34% bei Grossunternehmen sowie 40% bei der öffentlichen Verwaltung die klare Nummer 2 auf dem italienischen Breitbandmarkt. Dieser viertgrösste Markt Europas bietet weiterhin spannende Wachstumsoptionen: Fastweb hat im August eine Co-Investment-Vereinbarung unterzeichnet, die in Italien einen flächendeckenden Ausbau mit FTTH vorsieht. Im Mobilfunkmarkt baut Fastweb gemeinsam mit Wind Tre ein 5G-Mobilfunknetz, um bis 2023 eine Abdeckung von 30% und bis 2026 sogar von 90% zu bieten.

Erhöhte Ansprüche an die Netze aufgrund der Covid-19-Pandemie

Die Anforderungen an die Stabilität und Verfügbarkeit der Netze sind im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie stark gestiegen. Umso mehr schmerzten uns die Netzausfälle Anfang Jahr. Sie entsprachen bei Weitem nicht unseren hohen Ansprüchen, liessen sich aber dank effizienter Sofortmassnahmen schnell beseitigen. Während des Lockdowns standen unsere Netze wieder vollumfänglich zur Verfügung und bewältigten die massiv höhere Nutzung ohne Probleme.

Swisscom baut ihre Netzinfrastruktur vorausschauend aus. So investierte Swisscom im Berichtsjahr CHF 2,2 Mrd. in den Ausbau ihrer IT und Infrastruktur, davon rund CHF 1,6 Mrd. in der Schweiz.

Dank über 4,4 Mio. eingerichteter Ultrabreitbandanschlüsse ist Swisscom auf Kurs, um ihr Ausbauziel bis 2021 zu erreichen – nämlich 90% aller Geschäfte und Wohnungen in jeder Schweizer Gemeinde mit mindestens 80 Mbit/s zu versorgen. Und damit ist noch lange nicht Schluss: Im Rahmen der 2020 vorgestellten Netzstrategie 2025 will Swisscom die Abdeckung mit Glasfaser bis in die Wohnungen und Geschäfte (FTTH) verdoppeln und so in bis zu 60% der Wohnungen und Geschäfte Bandbreiten von 10 Gbit/s ermöglichen.

Gewinnerin aller Schweizer Mobilfunktests, aber...

Swisscom bietet ihren Kundinnen und Kunden ein hervorragendes Mobilfunknetz, das im Berichtsjahr alle Mobilfunktests in der Schweiz gewonnen hat. Gefreut hat uns zudem, dass wir als drittbesten Mobilfunkanbieter Europas bewertet wurden.

So weit, so gut, doch der Mobilfunkausbau kann inzwischen nicht mehr mit dem zunehmenden Datenverkehr mithalten. Während der Datenverkehr 2020 um 29% zunahm, konnten wir die Kapazitäten unserer Netze nur um 5% erhöhen. Die fünfte Mobilfunkgeneration mit den notwendigen Hardwareanpassungen könnte hier Abhilfe schaffen, doch der Ausbau stockt aufgrund von Widerständen und regionalen Moratorien. Die Bedenken gegenüber 5G entbehren einer faktischen Grundlage: Internationale Expertenorganisationen, wie z.B. die Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben 2020 erneut bestätigt: Der Gesundheitsschutz ist mit den internationalen Grenzwertempfehlungen sichergestellt – auch bei 5G.

inOne – im Bündel erfolgreich

In einem weitestgehend gesättigten und stark promotionsgetriebenen Privatkundenmarkt behauptet sich das attraktive inOne-Bündelangebot: Swisscom hatte Ende 2020 2,45 Mio. inOne-Kundinnen und Kunden (+4,8%). Insgesamt hat Swisscom 3,6 Mio. Breitband- und TV-Kunden (–0,4%), sowie 6,22 Mio. Mobilfunk-Kunden (–1,7%). Die Heimvernetzung (Smart Home) zur Steuerung von Licht, Musik oder Alarmanlagen über die Swisscom Home App verzeichnete mit 39% ein starkes Kundenwachstum.

blue – die neue Unterhaltungswelt von Swisscom

Im September 2020 hat Swisscom ihr Unterhaltungsangebot aus Bluewin, Swisscom-TV, Teleclub und Kitag in der neuen Produktfamilie «Swisscom blue» gebündelt. Das blaue Unterhaltungsangebot ist neu auch über eine App auf jedem Smartphone und Tablet verfügbar. Und das nicht nur für Swisscom Kunden, sondern ebenso für die Kundinnen und Kunden unserer Konkurrenten, womit sich die Reichweite von blue deutlich erhöhen kann.

Das breiteste Angebot von blue TV gibt es weiterhin nur in Kombination mit der Swisscom Box. Diese gestattet neu auch den Zugang zu den Streaming-Diensten von Amazon oder den Kanälen von «MySports» mit den Eishockeyspielen der Schweizer National League.

Grosskundengeschäft von intensivem Wettbewerb geprägt

Die Covid-19-Pandemie wirkt als zusätzlicher Katalysator für die Digitalisierung von Unternehmen. Swisscom ist als integriertes Telekommunikations- und IT-Unternehmen bestens aufgestellt, um die wachsende Nachfrage nach Cloud, Security sowie Unified Communication & Collaboration-Lösungen (z.B. Conferencing Services) zu befriedigen. Der Umsatz aus dem Lösungsgeschäft blieb 2020 nahezu stabil bei CHF 1'058 Mio. (+0,9%).



«**Besondere Freude bereiteten die Auszeichnung von Swisscom als nachhaltigstes Telekommunikationsunternehmen der Welt sowie Fastweb, die in allen Segmenten wuchs.**»

Standardisiert und doch individuell bietet Swisscom kleineren Unternehmen mit «inOne KMU» ein Kombipaket für Internet und Telefonie an. Für grössere KMU oder solche mit komplexeren Bedürfnissen drängt sich «Smart Business Connect» auf – eine individuelle, mit Zusammenarbeitsfunktionen und Netzwerklösungen ergänzte Kommunikationslösung.

Gemeinsam bereit – besonders im Ausnahmejahr 2020

Um die Swisscom Marke intern und extern zu beleben, hat Swisscom die Markenplattform «bereit» lanciert. Mit einem «gemeinsam bereit»-Massnahmenpaket standen wir unseren Kundinnen und Kunden während des Lockdowns bei: Privatkunden mit Mobilfunk-Abonnements ohne Flatrate erhielten zusätzliche Datenvolumen und eine Erhöhung der Internet-Geschwindigkeit auf mindestens 50 Mbit/s. Kunden, die im Ausland gestrandet waren, bekamen eine zusätzliche Roaming-Gutschrift. KMU und Schulen profitierten von Homeoffice-Lösungen mit erhöhten Internetgeschwindigkeiten. Zusätzlich unterstützte Swisscom KMU beim Erstellen von Online-Angeboten.

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Swisscom DNA

Die Auszeichnung von Swisscom als nachhaltigstes Telekommunikationsunternehmen ist für uns nicht nur eine Bestätigung unseres 20-jährigen Wegs, sondern vor allem ein Ansporn, diesen konsequent weiterzugehen. Die wichtigsten Meilensteine im Jahr 2020 waren die Umstellung auf klimaneutralen Betrieb, das Angebot zur Klimakompensation beim Kauf neuer Smartphones oder – als erstes börsenkotiertes Schweizer Unternehmen – die Platzierung eines Green Bonds von EUR 500 Mio.

Innovationen im Netz und neues Wachstum

2020 hat Swisscom zwei wichtige Netzinnovationen präsentiert: Im Festnetz erreichte Swisscom im Anschlussnetz unter realen Bedingungen eine Bandbreite von 50 Gbit/s – eine Weltpremiere, die in zwei Jahren marktreif sein soll. Im Mobilfunk gelangen Swisscom in einem fahrenden Zug erstmals Download-Geschwindigkeiten von über 1,2 Gbit/s – wichtig für Reisende und sicherheitskritische Bahnanwendungen.

Swisscom will im Kerngeschäft und in kerngeschäftsnahen Bereichen weiter wachsen: mit Fastweb in Italien und mit digitalen Diensten im Bereich Unterhaltung mit blue, Smart Life sowie künstlicher Intelligenz und Sicherheit für Unternehmen, Banken und im Gesundheitswesen.

Aktienrendite

Swisscom verfolgt eine Ausschüttungspolitik mit einer stabilen Dividende. Sie entrichtete 2020 eine ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie. Der Schweizer Aktienindex SMI stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8%, der Börsenkurs der Swisscom Aktie sank um 6,9% auf CHF 477.10.



Swisscom hat im letzten Jahr alle Mobilfunktests in der Schweiz gewonnen. Gefreut hat uns auch die Auszeichnung als drittbesten Mobilfunkanbieter Europas. >>

Ausblick

Swisscom erwartet für 2021 einen Nettoumsatz von rund CHF 11,1 Mrd., einen EBITDA von rund CHF 4,3 Mrd. und Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd., davon rund CHF 1,6 Mrd. in der Schweiz. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine unveränderte, attraktive Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Vielen herzlichen Dank

Das Motto dieses Geschäftsberichts lautet «bereit». Unsere Mitarbeitenden haben dieses Jahr bewiesen, dass sie auch in ausserordentlichen Situationen und vom Homeoffice aus bereit für ihre Kundinnen und Kunden sind. Dieser Einsatz und diese Motivation verdienen unseren Respekt: Herzlichen Dank!

Auf diesen Swisscom Spirit können auch Sie sich verlassen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre – in der gegenwärtigen Krise, aber ebenso auf unserem weiteren Weg in eine erfolgreiche Zukunft. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Treue und hoffen, dass Sie weiterhin bereit sind, uns Ihr Vertrauen zu schenken.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansueli Loosli'. The signature is stylized and fluid.

Hansueli Loosli
Präsident des Verwaltungsrats
Swisscom AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Schaeppi'. The signature is written in a clear, slightly cursive hand.

Urs Schaeppi
CEO Swisscom AG

Hier zum Interview



Ihre Sicherheit ist unsere Berufung.

**Lorenz Inglin und sein Cyber Defence Team
schützen Ihre Daten vor Hackern.**

Von links: Stefan Kuch, Sebnem Kaslack, Lorenz Inglin, Florian Badertscher, Florian Leibenzeder

Hier zum Interview



Ihr Glasfasertor zur Welt.

Dany Kammacher, Techniker,
bringt das schnellste Netz auch in Ihre Stube.

Lagebericht

Strategie und Umfeld	Unternehmensstrategie	14
	Ziele und Zielerreichung	18
	Rahmenbedingungen	18
	Datenschutz	23
Infrastruktur	Infrastruktur in der Schweiz	26
	Infrastruktur in Italien	30
Mitarbeitende	Mitarbeitende in der Schweiz	31
	Mitarbeitende in Italien	33
Marken, Produkte und Dienstleistungen	Marken von Swisscom	36
	Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz	37
	Produkte und Dienstleistungen in Italien	39
	Kundenzufriedenheit	39
Innovation und Entwicklung	Innovation als wichtige Treiberin	40
	Innovation mit Themenausrichtung	41
Geschäftsentwicklung	Alternative Performancekennzahlen	46
	Zusammenfassung	48
	Entwicklung der Segmente	49
	Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse	54
	Geldflüsse	55
	Investitionen	56
	Vermögenslage	57
	Finanzieller Ausblick	59
	Wertorientierte Unternehmenssteuerung	60
	Wertschöpfungsrechnung	61
Kapitalmarkt	Swisscom Aktie	64
	Ausschüttungspolitik	65
	Kreditratings und Finanzierung	65
Risiken	Risikosituation	66
	Risikofaktoren	66

Strategie und Umfeld

Die Digitalisierung wirkt sich immer stärker auf alle Lebensbereiche aus. Eine zunehmende Vernetzung, sich verändernde Kundenbedürfnisse und der technologische Fortschritt beeinflussen das Marktumfeld. Als Markt-, Technologie- und Innovationsführerin will sich Swisscom im umkämpften Kerngeschäft behaupten und neue Wachstumsfelder besetzen. Um ihre Vision zu verwirklichen, hat Swisscom in ihrer Unternehmensstrategie drei strategische Ansprüche verankert: bestes Kundenerlebnis, Operational Excellence und neues Wachstum. Damit will Swisscom ihre Marktposition sichern und ihren Kunden ermöglichen, die Chancen der vernetzten Welt einfach zu nutzen.

Unternehmensstrategie

Swisscom ist die grösste Telekommunikationsanbieterin in der Schweiz und besitzt mit der Tochtergesellschaft Fastweb eine alternative Anbieterin von Telekommunikationsdienstleitungen in Italien.

In der Schweiz ist Swisscom Marktführerin im Mobilfunk-, Festnetz- und TV-Markt. Sie nimmt zudem eine bedeutende Marktposition in unterschiedlichen IT-Geschäftsfeldern ein.

Swisscom ist in einem sehr dynamischen Umfeld tätig. Megatrends wie der demografische Wandel, die Individualisierung oder die veränderte Wahrnehmung der Gesundheit prägen und verändern unsere Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig. Daher haben diese Megatrends langfristig einen Einfluss auf die Aktivitäten von Swisscom. Die Einführung des Mobilfunkstandards 5G, die zunehmende Verbreitung von Cloud und Edge Computing, die zunehmende Bedeutung der Spracherkennung oder die Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz sind zudem kurz- bis mittelfristig wirkende Trends, die das Geschäft von Swisscom beeinflussen. Schliesslich hat die globale Covid-19-Pandemie das Berichtsjahr geprägt. Sie hat nicht nur den Geschäftsverlauf von Swisscom unmittelbar beeinflusst, sondern wirkt sich auf einige der genannten Trends aus. Die Pandemie zeigt, welche Bedeutung eine hohe Leistungsfähigkeit der Netze für die Kunden besitzt. Die Erwartungen an die Stabilität und Verfügbarkeit der Netze wird weiter zunehmen. Durch die Pandemie wird die Digitalisierung nochmals beschleunigt und dringt immer stärker in alle Lebensbereiche ein. Dies erhöht die Akzeptanz und den Anteil von Telearbeit, beschleunigt die

Digitalisierung der Lieferketten und stärkt die Automatisierungsbestrebungen. Die Pandemie hat zudem das Nutzungsverhalten der Kunden nachhaltig verändert. Darauf weisen u.a. die verstärkte Nutzung von Online-Kanälen für Shopping und Kontaktaufnahme oder der Vormarsch des kontaktlosen Bezahls hin.

Die Digitalisierung führt zu neuen Geschäftsmodellen, die sich rasch entwickeln. Das Kerngeschäft von Swisscom ist durch einen harten Verdrängungswettbewerb mit hohem Preisdruck geprägt. Der Gesamtmarkt für Dienstleistungen rund um Konnektivität schrumpft in der Schweiz und Italien weiter. Globale Internetfirmen nutzen ihre Skalenvorteile und drängen in lokale ICT-Märkte für Privat- sowie Geschäftskunden vor.

Als Schweizer Markt-, Technologie- und Innovationsführerin mit hohem Qualitätsanspruch verbindet Swisscom sowohl Privat- als auch Geschäftskunden. Sie steht im Zentrum der Digitalisierung und ermöglicht ihren Kunden, die Chancen der vernetzten Welt einfach zu nutzen. Swisscom stellt die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Gemeinsam sorgen ihre Mitarbeitenden für begeisternde Erlebnisse. Swisscom handelt vertrauenswürdig und engagiert, entwickelt sich mit Neugier kontinuierlich weiter und verfolgt ihre Ziele mit dem Blick für das Wesentliche. Massgeblich ist für Swisscom das Vertrauen der Kunden. Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit der Swisscom Aktivitäten stärken dieses Vertrauen. Um ihre Vision zu verwirklichen, als Nummer 1 auf dem Markt die Zukunft zu gestalten und Menschen in der vernetzten Welt zu begeistern, hat Swisscom drei strategische Ansprüche bestimmt. Diese Ansprüche konkretisieren ihre Strategie.



StrategieSwisscom

Bestes Kundenerlebnis

Um ihre Kunden zu begeistern, will Swisscom überall und jederzeit das Beste bieten. Das Kundenerlebnis beruht auf einer leistungsfähigen Infrastruktur: Swisscom bietet ihren Kunden eine hochmoderne IT- und Kommunikationsinfrastruktur und entwickelt diese stetig weiter. Die Anforderungen der Kunden an die Netze steigen fortwährend. Deshalb baut und betreibt Swisscom performante Netze, die sich durch hohe Sicherheitsstandards, geringe Latenz und höchste Abdeckung auszeichnen. Im Berichtsjahr hat das Swisscom Netz wiederum zahlreiche Tests gewonnen. Wie zudem die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Covid-19-bedingten Lockdown belegen, hat die Swisscom Netzinfrastruktur die massiv erhöhte Nutzungsintensität bestens bewältigt. Swisscom hat dabei ihre Ziele zum Ausbau des Glasfasernetzes hoch gesteckt. Bis Ende 2025 soll die Glasfaserabdeckung in Wohnungen und Geschäften (FTTH) gegenüber 2019 auf bis zu 60% verdoppelt werden. Nachdem Swisscom im Frühjahr 2019 das erste 5G-Netz in Europa mit kommerziellen Angeboten und Endgeräten lanciert hat, treibt sie den Ausbau von 5G weiter voran. Einschränkungen wie etwa Moratorien in einzelnen Kantonen erschweren zurzeit die Schaffung dringend notwendiger Kapazitäten für 4G und 5G. Die Swisscom Cloud bildet die Grundlage für neue, skalierbare, in der Schweiz produzierte Angebote. Swisscom ergänzt ihre eigene Cloud mit globalen Lösungen (wie etwa Amazon Web Services

oder Microsoft Azure). Dabei tritt sie als Service Provider auf, der die Lösungen in hybride Umgebungen integriert.

Die Beziehung zu den Kunden ist Kern des Erfolgs von Swisscom. Bester Service und durchgängige, begeisterte Erlebnisse sind für Swisscom oberste Handlungsmaximen. Swisscom Kunden werden kompetent begleitet. Sie geniessen einen lokalen, flexiblen und persönlichen Service sowie online eine einfache Nutzererfahrung. Swisscom reduziert die Komplexität und bietet relevante, fortschrittliche Angebote. Das flexible, modulare inOne-Abonnement erfreut sich bei Privatkunden weiterhin steigender Beliebtheit und ist damit ein wichtiger Treiber der Konvergenz. Im Bereich der Unterhaltungsangebote hat Swisscom die Produktfamilie «Swisscom blue» lanciert: Ein übergreifendes Entertainment-Erlebnis mit neuen Angeboten und neuen Inhalten, auf das sich von überall zugreifen lässt. Die Basis für das neue Angebot bildet blue TV. Dieses ist einerseits über die Swisscom Box erhältlich, andererseits über eine App für Smart TV-Geräte sowie auf den Set-Top-Boxen der Mitbewerber. Bluewin fungiert neu als blue News, blue+ wird zum führenden Schweizer Streaming- und Pay-TV-Anbieter. Die Kitag Kinos werden als blue Cinema ebenfalls zu einem Teil der neuen Erlebniswelt.

Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) begleitet Swisscom dank eines schweizweiten Netzwerks aus

KMU-Spezialisten und zertifizierten Partnern fundiert, persönlich und lokal. Den KMU stellt Swisscom Smart ICT-Komplettlösungen für das IT-Outsourcing zur Verfügung. So hat Swisscom das Cloud-Angebot für KMU mit Microsoft Azure erweitert. Microsoft Azure wird über lokale Swisscom Partner vertrieben und stellt KMU die benötigten Kapazitäten flexibel und ohne vorgängige IT-Investitionen zur Verfügung. Während des nationalen Covid-19-Lockdowns hat Swisscom Geschäftskunden u.a. mit kostenlosen Lösungen für das Homeoffice unterstützt, um den veränderten Bedürfnissen rasch und pragmatisch Rechnung zu tragen. Im Geschäftskundenbereich verschieben sich die Kundenbedürfnisse in Richtung standardisierter Produkte. Dank der neuen, seit 1. Januar 2020 gültigen Organisation bzw. der Einrichtung des Geschäftsbereichs Business Customers bietet Swisscom den Geschäftskunden ein noch einheitlicheres Produkt- und Kundenerlebnis.

Operational Excellence

Als Folge des intensiven Verdrängungswettbewerbs stehen die Umsätze im Kerngeschäft weiter stark unter Druck. Den Rückgang dieser Umsätze will Swisscom – neben einem Wachstum in neuen Bereichen – durch konsequentes Kostenmanagement möglichst auffangen. Sie will zudem ihre Kostenbasis in den nächsten Jahren weiter senken, um eine nachhaltige Profitabilität zu sichern. Dieses Vorgehen soll es Swisscom ermöglichen, Mittel für die Entwicklung neuer Geschäftsmöglichkeiten freizusetzen und die für den künftigen Erfolg notwendigen Investitionen zu tätigen. Um die Kosten zu optimieren, setzt Swisscom in erster Linie darauf, noch fokussierter zu wirtschaften und die Betriebsabläufe zu verbessern: so etwa durch die Standardisierung und Bereinigung des Produktportfolios, die Reduktion von Schnittstellen, die Nutzung von agilen Entwicklungsmethoden, das Auslaufenlassen alter Technologien, die Modernisierung und Konsolidierung der IT-Plattformen, einen effizienteren Personaleinsatz oder Prozessoptimierungen dank der erfolgten Migration auf All IP. Ebenfalls zentral sind für Swisscom die interne digitale Transformation und damit die Erhöhung des eigenen Digitalisierungsgrads. Hierfür stehen der Ausbau der Prozessautomatisierung, die Stärkung und der Ausbau des Online-Kanals für Verkauf und Beratung oder die Nutzung künstlicher Intelligenz und Analytics. Daneben gestaltet Swisscom ihre Investitionstätigkeit effizienter: so etwa durch einen intelligenten Technologiemix oder einen wertorientierten Netzausbau.

Neues Wachstum

Der Markt für Telekommunikation in der Schweiz ist gesättigt, wobei dies besonders für Breitband und TV gilt. Ein weiteres, moderates Mengenwachstum erwartet Swisscom hingegen im Postpaid-Segment des Mobil-

funks. Der Preisdruck bleibt in allen Märkten weiter hoch, so dass Swisscom im Telekommunikationsmarkt gesamthaft mit einem leicht rückgängigen Marktumsatz rechnet. Der Markt für IT-Dienstleistungen wird gemäss Marktexperten in den nächsten Jahren weiter moderat wachsen: Treiber ist der steigende Einsatz von ICT in zahlreichen Branchen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist eine Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung mit ausserordentlich hohen Ungewissheiten behaftet, was besonders bei der Entwicklung des Marktes für IT-Dienstleistungen zu Unsicherheiten führt.

Wachstum strebt Swisscom v.a. in den folgenden drei Teilbereichen an: im Kerngeschäft, im IT-Markt und in neuen Geschäftsfeldern. Durch die Weiterentwicklung ihres Kerngeschäfts will Swisscom Wachstumsmöglichkeiten ausschöpfen – bspw. im Bereich des Internets der Dinge (sowohl im Privat- wie auch im Geschäftskundenbereich), im Wholesale-Bereich oder bei den Zweit- und Drittmarken. Im IT-Bereich liegt der Schwerpunkt bei Security, Cloud oder auch im ICT Consulting. Angestrebt wird ein Wachstum in neuen Geschäftsfeldern durch die Aktivitäten im FinTech-Bereich, die digitalen Dienste für KMU von localsearch (Swisscom Directories AG), Trust Services sowie Blockchain-basierte Services. Swisscom steuert die Wachstumfelder aktiv anhand klar definierter Erfolgskriterien. Sie orientiert sich bei der Auswahl der Wachstumfelder an den künftigen Kundenbedürfnissen, setzt auf zukunftsorientierte, wachstumshaltige Geschäftsmodelle und nutzt vermehrt Partnerschaften.

Fastweb

Die Tochtergesellschaft Fastweb ist eine infrastruktur-basierte alternative Anbieterin für Privat- und Geschäftskunden in Italien. Sie bietet Dienstleistungen im Festnetz- und Mobilfunkbereich an. In Italien geht Swisscom im Breitbandbereich von einem weiteren Marktwachstum aus, zumal die Breitbanddurchdringung in Italien weiterhin relativ tief ist, der Mobilfunkmarkt ist hingegen stark gesättigt.

Fastweb leistet in Italien einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum im Breitband- und Mobilfunkbereich – sowohl bei Privat- wie auch bei Geschäftskunden. Sie stärkt ihre Marktposition durch gezielte Investitionen, besonders in den Mobilfunk. Swisscom verfolgt dadurch den Wachstumskurs von Fastweb weiter und will das Unternehmen profitabel weiterentwickeln. Fastweb positioniert sich als konvergente 5G-Anbieterin. Die 2019 abgeschlossene Partnerschaft mit Wind Tre spielt eine wichtige Rolle, um das erworbene Mobilfunkspektrum wirtschaftlich zu nutzen und die Einführung von 5G zu beschleunigen. Die konvergenten Angebote von Fastweb zeichnen sich durch Transparenz, Fairness und Einfachheit aus. Wichtig sind zudem eine hohe Service-

qualität und die Nutzung von Partnerschaften. Im Geschäftskundenbereich erweitert Fastweb ihr Portfolio strategisch mit horizontalen Lösungen, und zwar schwergewichtig in den Bereichen Cloud und digitale Sicherheit. Ein weiterer Schwerpunkt von Fastweb liegt im Ausbau der Wholesale-Angebote – sei es im Bereich Ultrabreitband oder bei der Anbindung von Mobilfunkstandorten ans Glasfasernetz. Das eigene Ultrabreitbandnetz baut Fastweb weiter aus. Dank des Einsatzes der 5G Fixed Wireless Access-Technologie erreicht Fastweb mit einem eigenen Netz deutlich mehr Wohnungen und Geschäfte als bisher.

Transformation

Um mit der stetigen Veränderung umzugehen und die Strategie erfolgreich umzusetzen, orientiert sich Swisscom bei allen Kundeninteraktionen konsequent an den Kunden. Sie setzt ferner auf agile Arbeits- und Organisationsformen und reduziert kontinuierlich die Komplexität, indem sie Einfachheit fördert. Gezielte Kommunikations- und Ausbildungsmaßnahmen unterstützen die gewünschte Verhaltensänderung innerhalb der Organisation.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Digitalisierung prägt Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend. Swisscom kommt als eines der führenden ICT-Unternehmen der Schweiz eine besondere Verantwortung zu. Swisscom will die Chancen und Risiken der Digitalisierung erkennen und die Zukunft des Landes im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitprägen. Swisscom hat drei Handlungsfelder definiert, in denen sie einen Beitrag leisten will: die Förderung digitaler Kompetenzen, der Beitrag zum Klimaschutz und die zuverlässige und sichere ICT-Infrastruktur. Um diese Handlungsfelder zu bedienen, hat Swisscom drei strategische Stossrichtungen mit entsprechenden Zielen formuliert: Bereit für die Menschen, Bereit für die Umwelt und Bereit für die Schweiz. Diese Ziele leisten zudem einen Beitrag an die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der UNO. Weitere Informationen sind im separaten Nachhaltigkeitsbericht enthalten.

© Siehe unter www.swisscom.ch/nachhaltigkeit

Förderung digitaler Kompetenzen

Während die Entwicklung der Technologien rasant voranschreitet, verändern sich die Fähigkeiten der Menschen nicht von selbst. In allen Lebensbereichen ist ein kompetenter Umgang mit digitalen Medien wichtig. Sei es in der Schule, im Beruf, als Eltern, in der Politik oder in der Rente – alle Lebensbereiche kommen in Berührung mit der vernetzten Welt, und die Menschen sind gefordert, mit den neuen Anforderungen mitzuhalten, um sich ergebende Chancen nutzen zu können.

Bereit für die Menschen

Swisscom will die Menschen in der Schweiz befähigen, die Chancen der vernetzten Welt zu nutzen. Swisscom unterstützt bis spätestens 2025 2 Mio. Menschen jährlich dabei, ihre Kompetenzen in der digitalen Welt weiterzuentwickeln. Neue Bildungsangebote für Schulen, die Erwachsenen, KMU und ihre Mitarbeitenden bringen sie diesem Ziel näher. Ihre Teams in den Call Centern und Shops stehen ihren Kundinnen und Kunden bei Fragen zur Seite. In der Lieferkette sorgt Swisscom für sichere und faire Arbeitsbedingungen. Ferner umfasst das Handlungsfeld den Einsatz für barrierefreien Zugang zu allen Dienstleistungen des Unternehmens.

Beitrag zum Klimaschutz

Der Klimawandel wirkt sich auf die Lebensgrundlage der Schweiz aus. Alle Nationen sind gefordert, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Digitalisierung bietet hierbei vielversprechende Möglichkeiten.

Bereit für die Umwelt

Swisscom trägt zur Umwelt Sorge. Sie reduziert zusammen mit ihren Kundinnen und Kunden den CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2025 um netto 500'000 Tonnen CO₂. Dies entspricht 1% der Treibhausgasemissionen der Schweiz.

Zuverlässige und sichere ICT-Infrastruktur

Eine zuverlässige und sichere ICT-Infrastruktur bildet die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit, den Wohlstand und die Lebensqualität in der Schweiz.

Bereit für die Schweiz

Durch die besten Netze und fortschrittliche Lösungen schafft Swisscom einen Mehrwert für Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre, Lieferanten und die ganze Schweiz. Sie versorgt die Menschen und Unternehmen in der Schweiz mit zuverlässigem Ultrabreitband. So stärkt Swisscom die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität des Landes.

Ziele und Zielerreichung

Swisscom hat sich, abgeleitet aus ihrer Strategie, unterschiedliche kurz- und langfristige Ziele gesetzt, die ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigen.

Ziele		Zielerreichung 2020
Finanzielle Ziele		
Nettoumsatz	Konzernumsatz für das Jahr 2020 ¹ von rund CHF 11,0 Mrd.	CHF 11'100 Mio.
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	EBITDA für das Jahr 2020 von rund CHF 4,3 Mrd.	CHF 4'382 Mio.
Investitionen	Investitionen für das Jahr 2020 von rund CHF 2,3 Mrd.	CHF 2'229 Mio.
Operational Excellence	Senkung Kostenbasis 2020 im Schweizer Geschäft um CHF 100 Mio.	CHF 129 Mio.
Übrige Ziele		
Ultrabreitband Schweiz ²	Abdeckung 95% bis Ende 2025 mit mehr als 80 Mbit/s und mit bis zu 500 Mbit/s	82%
Ultrabreitband Schweiz ²	Abdeckung 50–60% bis Ende 2025 mit bis zu 10 Gbit/s	32%

1 Wie bereits im Laufe des Jahres 2020 kommuniziert, wurden die finanziellen Ziele 2020 vor allem als Folge von Covid-19 wie folgt angepasst: Nettoumsatz von rund CHF 11,1 Mrd. auf CHF 11,0 Mrd.

2 Basis: 4,3 Mio. Wohnungen und 0,7 Mio. Geschäfte (Bundesamt für Statistik – bfs).

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die drei gesamtwirtschaftlichen Faktoren Konjunktur (in der Schweiz und in Italien), Zinssätze und Währungskurse (EUR und USD) können sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Swisscom und damit auf die Finanzberichterstattung auswirken.

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020
Veränderung BIP Schweiz	in %	1,4	1,0	2,8	0,9	(3,3) ¹
Veränderung BIP Italien	in %	0,9	1,5	0,1	0,2	(8,9) ²
Rendite Bundesobligationen (10 Jahre)	in %	(0,14)	(0,07)	(0,24)	(0,46)	(0,53)
Stichtagkurs CHF/EUR	in CHF	1,07	1,17	1,13	1,09	1,08
Stichtagkurs CHF/USD	in CHF	1,02	0,98	0,99	0,97	0,88

1 Prognose SECO

2 Prognose Istat

Konjunktur

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz und auch weltweit war 2020 geprägt durch die Massnahmen, die zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ergriffen wurden. Nach einem starken Einbruch im ersten Halbjahr erholte sich die Wirtschaft im weiteren Verlauf des Jahres. Dennoch resultiert für das Gesamtjahr 2020 ein Rückgang des BIP in der Schweiz und in Italien, und für 2021 bleiben die Konjunkturrisiken weiterhin hoch. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich unterschiedlich auf die Kundensegmente im Kerngeschäft aus. Im Bereich Privatkunden ist der Umsatzanteil von Produkten mit festen Monatsgebühren hoch, und somit bleibt die Auswirkung konjunktureller Schwankungen auf den Umsatz kurzfristig gering. Ein wirtschaftlicher

Abschwung kann hingegen den Trend zum Wechsel auf günstigere Preispläne verstärken. Einen zyklischeren Verlauf verzeichnet das Projektgeschäft mit Geschäftskunden. Pandemiebedingte Einschränkungen der Reise-tätigkeit haben 2020 zu tieferen Umsätzen und tieferen Kosten im Roaming-Geschäft geführt. Weiter resultierte als Folge der Covid-19-Pandemie ein negativer Geschäftsverlauf im Kino- und Veranstaltungsgeschäft.

Zinsen

Das Zinsniveau beeinflusst die Höhe der Finanzierungskosten sowie die Bewertung der langfristigen Rückstellungen und der Vorsorgeverpflichtung in der Konzernrechnung. Zudem bilden die Zinsen eine Schlüsselannahme für die Werthaltigkeitsbeurteilung

des Goodwills und anderer Abschlusspositionen. Die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen liegen nach wie vor auf einem sehr tiefen Niveau. Swisscom hat 2020 drei Anleihen Gesamtbetrag von CHF 719 Mio. aufgenommen. Die durchschnittlichen Zinskosten der Finanzschulden (ohne Leasingverbindlichkeiten) belaufen sich Ende 2020 auf 0,9%. Von diesen Finanzschulden sind 88% fest verzinst. Die durchschnittliche Laufzeit beträgt 5,8 Jahre. Diese Finanzierungsstruktur bietet einen beträchtlichen Schutz vor einer allfälligen Zinserhöhung.

Währungen

Die direkten Auswirkungen von Währungsschwankungen auf die Ertrags- und Finanzlage von Swisscom sind gering. Transaktionsrisiken für den operativen Cash Flow bestehen vor allem beim Einkauf von Endgeräten und technischen Anlagen sowie Leistungen von Netzbetreibern im Ausland (z.B. für Roaming). Im Kerngeschäft in der Schweiz sind die Auszahlungen in Fremdwährungen höher als die Einnahmen in den entsprechenden Währungen. Das grösste Währungsexposure besteht beim USD. Die Nettogeldabflüsse in Fremdwährung werden teilweise durch Devisentermingeschäfte abgesichert, und in der Konzernrechnung wird Hedge Accounting angewandt. Swisscom finanziert sich mehrheitlich in Schweizer Franken und zu einem geringeren Anteil in Euro, wobei der Euro-Anteil in den letzten Jahren schrittweise auf 35% erhöht worden ist. In der Konzernrechnung besteht zudem ein Währungsumrechnungsrisiko auf den Nettoaktiven ausländischer Tochtergesellschaften, vor allem Fastweb in Italien. Ende 2020 belaufen sich die Nettoaktiven von Fastweb auf CHF 3,4 Mrd. (EUR 3,1 Mrd.). Die Bilanzpositionen der ausländischen Tochtergesellschaften werden zum Kurs am Abschlussstichtag in Schweizer Franken umgerechnet und Differenzen aus der Umrechnung ergebnisneutral im Konzern-eigenkapital erfasst. Ein Teil der Finanzschulden in EUR wurde als Währungsabsicherung (Hedging) der Fastweb Nettoaktiven klassifiziert.

Rechtliches Umfeld

Rechtliche Rahmenbedingungen für Swisscom

Swisscom ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Für die Corporate Governance ist nebst dem Aktienrecht in erster Linie das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) massgebend. Als börsenkotiertes Unternehmen beachtet Swisscom zudem das Kapitalmarktrecht sowie die Bestimmungen über die Managementvergütungen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftsaktivitäten von Swisscom bilden vor allem das Fernmeldegesetz (FMG) und das Kartellgesetz (KG).

Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) und Beziehung zur Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bund)

Gemäss TUG muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten. Eine Aufgabe der Bundesmehrheit müsste mit einer entsprechenden Gesetzesänderung beschlossen werden. Diese würde dem fakultativen Referendum unterliegen. Der Bundesrat legt für jeweils vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Diese Ziele umfassen strategische, finanzielle und personalpolitische Ziele sowie Vorgaben hinsichtlich Kooperationen und Beteiligungen. Zudem erwartet der Bundesrat, dass Swisscom im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eine nachhaltige, den ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie verfolgt. Der Bundesrat hat 2017 die Ziele für die Periode 2018 bis 2021 verabschiedet.

© Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2018-2021

Fernmeldegesetz (FMG)

Das FMG und die dazugehörigen Verordnungen regeln vor allem den Netzzugang sowie die Grundversorgung und die Nutzung von Funkfrequenzen. Im März 2020 wurde die Vernehmlassung zu den Verordnungen des revidierten FMG abgeschlossen. Die Umsetzung der neuen Bestimmungen bringt zahlreiche Systemanpassungen und entsprechend zusätzliche Betriebsaufwände mit sich. Der Bundesrat hat den neuen Rechtsrahmen per 1. Januar 2021 mit verschiedenen Übergangsvorschriften in Kraft gesetzt.

© Siehe unter www.admin.ch

Netzzugang

Der Gesetzgeber hat bestätigt, dass die Netzzugangsregulierung auf kupferbasierte Anschlüsse beschränkt bleiben soll (kein technologieneutraler Netzzugang). Damit muss Swisscom anderen Anbietern den physischen Netzzugang zu kostenorientierten Preisen nur zu den Kupferleitungen gewähren. Der Zugang zu den glasfaserbasierten Leitungen erfolgt wie bis anhin auf der Basis von kommerziellen Vereinbarungen.

Grundversorgung

Die Grundversorgung bezweckt, dass alle Bevölkerungskreise in allen Landesteilen über eine zuverlässige, erschwingliche Versorgung mit Fernmeldediensten verfügen. Den Leistungsumfang mit den entsprechenden Qualitäts- und Preisvorgaben legt der Bundesrat periodisch fest. Die laufende Konzession (2018 bis 2022) umfasst einen multifunktionalen Telefonanschluss, einen Internetzugang sowie barrierefreie Dienste wie z.B. den Transkriptions-, SMS-Vermittlungs- und Verzeichnisdienst für Menschen mit Beeinträchtigungen. Seit dem 1. Januar 2020 beträgt die Internetzugangsgeschwindigkeit

(garantierte Mindestbandbreite) 10 Mbit/s (Download) und 1 Mbit/s (Upload).

Mobilfunkkonzession

Die Eidg. Kommunikationskommission (ComCom), erteilt die Mobilfunkkonzessionen in der Regel im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. 2012 hat sie alle für die Mobilfunknutzung verfügbaren Frequenzen im Rahmen einer Auktion veräussert. Swisscom erwarb 44% der versteigerten Frequenzen. Die Konzessionen laufen bis Ende 2028 und können technologieneutral genutzt werden. Im Februar 2019 sind an Swisscom und andere Bieter weitere Mobilfunkfrequenzen versteigert worden, die sich etwa für die neue 5G-Technologie nutzen lassen. Zusammen mit dem bereits im Jahr 2012 erworbenen Spektrum verfügt Swisscom über total 45% der bei sämtlichen Mobilfunkanbietern in Betrieb stehenden Frequenzen. Die Konzession für das im Jahr 2019 ersteigerte Frequenzspektrum ist bis im April 2034 gültig.

Kartellgesetz (KG)

Besonders infolge der Marktstellung von Swisscom besitzt das Wettbewerbsrecht (Kartellgesetz) für unterschiedliche Swisscom Produkte und Dienste eine hohe Relevanz. Das Kartellgesetz sieht direkte Sanktionsmöglichkeiten für unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen vor. Die schweizerische Wettbewerbsbehörde bzw. die Wettbewerbskommission (Weko) hat Swisscom in unterschiedlichen Teilmärkten als marktbeherrschend eingestuft. Derzeit laufen hinsichtlich dreier Sachverhalte Verfahren, im Rahmen derer die Weko Swisscom als marktbeherrschend und das Verhalten als unzulässig eingestuft sowie direkte finanzielle Sanktionen verfügt hat bzw. solche verfügen könnte. Die Verfahren betreffen die Übertragung von Live-Sport-Events im Pay-TV, die Breitbandanbindung von Poststandorten sowie die Breitbandanbindung von Geschäftskunden. In einem weiteren Verfahren betreffend ADSL-Dienste entschied das Bundesgericht 2019 in letzter Instanz. Offen sind in diesem Verfahren noch zivilrechtliche Forderungen. Im Dezember 2020 hat die Weko eine Untersuchung zum Glasfaserausbau von Swisscom eröffnet und vorsorgliche Massnahmen verfügt. Die Verfahrensstände und die möglichen finanziellen Auswirkungen sind im Anhang der Konzernrechnung (Erläuterung 3.5) beschrieben.

Urheberrechtsgesetz (URG)

Das schweizerische Urheberrecht schützt die Rechte der Urheber und ermöglicht gleichzeitig eine faire Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke. Diese dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Rechteinhaber und gegen Entschädigung genutzt werden. Eine Ausnahme bilden der private Eigengebrauch und die Kopie für den privaten Eigengebrauch. Die kollektiv ausgehan-

delten Urheberrechtstarife legen dabei die Entschädigung für bestimmte urheberrechtlich geschützte Nutzungsformen fest (kollektive Verwertung). Anwendungsfälle sind die Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen sowie das Angebot und die Nutzung von zeitversetztem Fernsehen (Replay TV).

Radio- und Fernsehgesetz (RTVG)

Das schweizerische Radio- und Fernsehgesetz regelt die Veranstaltung, die Aufbereitung, die Übertragung und den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen. Swisscom ist in erster Linie aufgrund von blue TV von der Regelung der Übertragung bzw. Verbreitung von Medienangeboten betroffen. Für Swisscom sind unterschiedliche Verbreitungsprivilegien bestimmter Sender (sog. Must-Carry-Bestimmungen) relevant.

Datenschutzgesetz (DSG)

Das schweizerische Datenschutzgesetz regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten und befand sich seit 2016 in Revision. Die revidierte Fassung wurde von den eidgenössischen Räten in der Herbstsession 2020 verabschiedet. Wann sie in Kraft tritt, ist noch nicht bekannt. Swisscom geht davon aus, dass das neue DSG entweder am 1. Januar 2022 oder am 1. Juli 2022 in Kraft treten wird. Swisscom hat mit der Umsetzung des neuen DSG begonnen.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union

Die DSGVO regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und gilt seit Mai 2018. Für Swisscom ist die DSGVO einerseits besonders im Rahmen ihres Angebots von Dienstleistungen an Privatkunden im EWR relevant; andererseits hinsichtlich der Erbringung von IT-Dienstleistungen und Services für Geschäftskunden, die der DSGVO direkt unterstehen. Soweit sich die DSGVO auf die Tätigkeit von Swisscom auswirkt, hat Swisscom die erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung der Anforderungen termingerecht getroffen.

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld in Italien

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftsaktivitäten von Fastweb sind hauptsächlich durch die Telekommunikationsgesetzgebung in Italien und der EU festgelegt. Im Anschluss an eine Marktanalyse traf die nationale Regulierungsbehörde AGCOM im August 2019 eine Entscheidung zu den Wholesale-Zugangsserviceleistungen von Telecom Italia (TIM) für die Jahre 2018 bis 2021. Die Entscheidung betraf u.a. eine Preissenkung für den virtuellen entbündelten Zugang (VULA) auf der Basis von FTTS für den Zeitraum von 2019 bis 2021. Ferner genehmigte die AGCOM im Juli 2020 die jährlichen Referenzangebote von TIM für festnetzbasierende Zugangsdienstleistungen für 2019 und 2020.

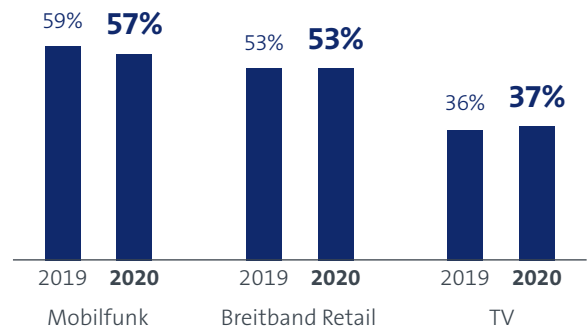
Entwicklung des Schweizer Marktes für Telekommunikations- und Informatikdienstleistungen

Den Schweizer Telekommunikationsmarkt prägt ein umfangreiches Angebot an Produkten und Dienstleistungen rund um die Daten- und Sprachkommunikation. Er ist durch die voranschreitende Digitalisierung und Vernetzung gekennzeichnet. Neben den etablierten regionalen und nationalen Telekommunikationsunternehmen nehmen international tätige Unternehmen am Schweizer Telekommunikationsmarkt teil. Diese Unternehmen stellen weltweit internetbasierte Gratis- sowie Bezahldienste einschliesslich Telefonie, Messaging oder Streaming zur Verfügung. Insgesamt wächst dadurch stetig die Nachfrage nach hohen Bandbreiten, die den Zugriff auf Daten und Anwendungen mit hoher Geschwindigkeit und mit hoher Qualität erlauben. Die jederzeitige Verfügbarkeit von Daten und Diensten sowie deren Sicherheit nehmen eine zentrale Rolle ein. Moderne, leistungsfähige Netzinfrastrukturen bilden hierbei die Grundlage. Daher baut Swisscom sowohl im Festnetz- als auch im Mobilfunkbereich an den Netzen der Zukunft. Die Dynamik der Konsolidierung des Marktes hat im Jahr 2020 wiederum zugenommen. Mitte 2020 hat Liberty Global, die Muttergesellschaft von UPC Schweiz, den Aktionären von Sunrise ein Übernahmeangebot unterbreitet. Die Übernahme wurde Ende 2020 mit Zustimmung der zuständigen Schweizer Behörden vollzogen. Der Zusammenschluss der beiden Mitbewerber UPC Schweiz und Sunrise ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Dadurch soll ein einziger konvergenter Anbieter mit eigenem Gigabit-Breitbandnetz und eigenem Mobilfunknetz entstehen. Das kombinierte Unternehmen wird damit in die Lage versetzt, konvergente Bündelangebote basierend auf den eigenen Netzen anzubieten. Der Wettbewerbsdruck im Markt wird in der Folge weiterhin hoch bleiben.

Der Schweizer Telekommunikationsmarkt gliedert sich in die für Swisscom relevanten Teilmärkte Mobilfunk und Festnetz. Gesamthaft erzielt dieser ein Umsatzvolumen von schätzungsweise CHF 11 Mrd. Der Preisdruck bleibt in allen Märkten weiterhin hoch, so dass Swisscom im Telekommunikationsmarkt gesamthaft mit einem leicht rückläufigen Marktumsatz rechnet. Die Marktsättigung in allen Märkten intensiviert den bestehenden Verdrängungswettbewerb. Die einzelnen Teilmärkte sind von einer hohen Promotionstätigkeit der einzelnen Marktteilnehmer und einem entsprechenden Druck auf die Preise geprägt. Im Zentrum der Angebotsportfolios stehen konvergente Angebote, die neben einem leitungsgebundenen Breitbandanschluss mit Internet, TV und Festnetztelefonie zusätzlich einen oder mehrere Mobilfunkanschlüsse enthalten können. Swisscom bietet zudem Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter Zweit- und Drittmarken an.

Marktanteile Swisscom

am Schweizer Telekommunikationsmarkt



Mobilfunkmarkt

In der Schweiz sind drei eigenständige, grossflächige Mobilfunknetze in Betrieb, auf denen die jeweiligen Betreiber eigene Produkte und Dienstleistungen vermarkten. Zudem bieten andere Marktteilnehmer als sogenannte MVNO (Mobile Virtual Network Operator) ein eigenes Mobilfunkangebot auf diesen Netzen an. Swisscom stellt ihr Mobilfunknetz ausgewählten Drittanbietern zur Verfügung, die ihren Kunden über das Swisscom Netz eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Aufgrund der hohen Marktdurchdringung ist im Schweizer Mobilfunk eine Marktsättigung festzustellen. Aus diesem Grund stagniert die Anzahl der Mobilfunkanschlüsse (SIM-Karten) in der Schweiz bei rund 11 Mio. Die Durchdringung mit Mobilfunkanschlüssen liegt in der Schweiz weiterhin bei rund 125%. Wie schon im Vorjahr hat die Anzahl der Postpaid-Abonnemente zugenommen, die Anzahl der Prepaid-Kunden hingegen abgenommen. Der Anteil der Postpaid-Abonnemente beträgt rund 77% (Vorjahr 75%). Der Marktanteil von Swisscom liegt bei 57% (Postpaid 57%, Prepaid 59%). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um 1,5 Prozentpunkte, die durch den anhaltenden Wettbewerbsdruck bedingt ist.

Festnetzmarkt

Die Schweiz ist nahezu vollständig mit leitungsgebundenen Breitbandnetzen erschlossen. Neben den Festnetzen der Telekommunikationsanbieter existieren Netze von Kabelnetzbetreibern. Zudem bauen und betreiben Marktteilnehmer auf regionaler Ebene – wie bspw. in Städten und Gemeinden tätige Versorgungsunternehmen – Glasfasernetze in eigener Regie. Ihre Netzinfrastrukturen stehen grösstenteils anderen Marktteilnehmern für das Produktangebot und zur Erbringung von Dienstleistungen zur Verfügung. Der leitungsgebundene Breitbandanschluss bildet die Grundlage für ein vielfältiges Produktangebot sowohl nationaler als auch global agierender Wettbewerber.

Breitbandmarkt

Infrastrukturen, die auf den Netzen von Telekommunikationsanbietern und Kabelnetzbetreibern beruhen, sind in der Schweiz die meistverbreiteten Zugangstechnologien für leitungsgebundene Breitbandanschlüsse. Ende 2020 hat die Anzahl der Retail-Breitbandanschlüsse in der Schweiz 3,9 Mio. betragen, was einem Anteil von rund 85% der Wohnungen und Geschäfte entspricht. Aufgrund der Marktsättigung blieb die Zahl der Breitbandanschlüsse wie im Vorjahr nahezu konstant. Der Wettbewerbsdruck im Markt ist weiterhin hoch. Dem Wachstum der Breitbandanschlüsse der Telekommunikationsanbieter steht im Berichtsjahr eine Abnahme der Anschlüsse der Kabelnetzbetreiber gegenüber. Der Marktanteil von Swisscom beträgt unverändert 53%.

TV-Markt

Die Übertragungsarten für TV-Signale in der Schweiz sind der Kabelanschluss, der Breitbandanschluss, der Satellitenempfang sowie der Mobilfunk. Den Konsumenten ist es somit möglich, auf ganz unterschiedlichen Endgeräten fernzusehen. Der Schweizer TV-Markt ist geprägt von vielfältigen Angeboten der etablierten nationalen Marktteilnehmer. Zudem sind weitere nationale wie internationale Unternehmen mit ihren Angeboten auf dem Markt präsent. Diese bieten TV- wie auch Streaming-Dienste an, die sich unabhängig vom Internetanbieter über einen bestehenden Breitbandanschluss nutzen lassen. Die Wettbewerbsdynamik im gesättigten TV-Markt bleibt, getrieben durch die Vielzahl der unterschiedlichen Angebote, weiter hoch. Im zweiten Halbjahr 2020 hat Swisscom sämtliche Entertainment-Angebote, bestehend aus TV-Diensten, Bezahlfernsehen, Kinos sowie Nachrichten, in der Produktfamilie «Swisscom blue» zusammengeführt. Um die eigene Reichweite zu erhöhen, hat Swisscom zudem das bestehende Fernsehangebot um ein neues TV-Angebot (OTT) erweitert. Dadurch können Kunden anderer Anbieter neben TV-Diensten zusätzlich plattformunabhängig auf unterschiedlichen Geräten bezahlpflichtige Swisscom Abonnemente nutzen. Der weitaus grösste Teil der TV-Anschlüsse wird über das Kabel- oder das Breitbandnetz bereitgestellt. Swisscom hat ihren Marktanteil in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Sie ist Marktführerin und hat ihre Führungsposition per Ende 2020 dank eines Marktanteils von 37% weiter ausgebaut (Vorjahr 36%).

Markt der Festnetztelefonie

Die Festnetztelefonie basiert hauptsächlich auf den Festnetzanschlüssen der Telekommunikationsanbieter und der Kabelnetze. Die Nutzung der Festnetztelefonie nimmt kontinuierlich ab, da die Festnetztelefonie zunehmend durch den Mobilfunk substituiert wird. Diese Entwicklung hat sich 2020 fortgesetzt, und die Anzahl der Anschlüsse von Swisscom ist um rund 5% auf 1,5 Mio. gesunken.

Markt für Informatikdienstleistungen Schweiz

Der Markt für Informatikdienstleistungen (IT Services und Software) hat 2020 ein Umsatzvolumen von rund CHF 18 Mrd. erreicht. Aufgrund der Covid-19-Pandemie verlief die Entwicklung 2020 leicht rückläufig und Unternehmen verhielten sich bei IT-Investitionen zurückhaltend. Für die kommenden Jahre erwartet Swisscom, dass der Markt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung gesamthaft wieder wächst. Es besteht allerdings weiterhin eine hohe Unsicherheit, wobei die gegenwärtigen Marktszenarien für 2021 ein leichtes Wachstum vorsehen. Swisscom erwartet das grösste Wachstum in den Bereichen Cloud, Sicherheit, Internet der Dinge (IoT) und bei den Business-Applikationen. Dieses Wachstum ergibt sich aus der zunehmenden Anzahl businessgetriebener ICT-Projekte sowie dem zunehmenden Bedarf an digitalen Geschäfts- und neuen Arbeitsmodellen. Swisscom stellt eine wachsende Bereitschaft seitens der Unternehmen fest, vermehrt externe Leistungen zu beziehen, um die erhöhte Komplexität und die zunehmende Transformation zu einer hybriden Cloud zu bewältigen. Weitere Wachstumstreiber sind ausserdem die steigende Bedrohungslage im Bereich der IT-Sicherheit sowie neue technologische Möglichkeiten im Bereich IoT (z.B. durch neue Sensoren und eine verbesserte Konnektivität). Die Kunden erwarten in der Regel branchen- und prozessspezifisch ausgerichtete Dienstleistungen mit entsprechender Beratung.

In einem schwierigen Marktumfeld hat Swisscom den Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres gehalten. Daraus resultierte gegenüber 2019 ein leichter Anstieg im Marktanteil. Für diese Entwicklung war hauptsächlich die positive Entwicklung bei den Wachstumsthemen wie Cloud, Datacenter und Security Services verantwortlich, wo die Marktumsätze jeweils stiegen.

Entwicklung des italienischen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen Breitbandmarkt Italien

Dank eines stabilen Umsatzes von rund EUR 15 Mrd. einschliesslich Wholesale ist der italienische Festnetzmarkt der viertgrösste in Europa. Die Breitbandversorgung von Wohnungen und Geschäften ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Der Breitbandmarkt umfasst mehr als 16 Mio. Anschlussleitungen für vier grosse Wettbewerber und weitere kleinere Anbieter. Fastweb ist mit einem Marktanteil von 16% im Privatkundenbereich und 34% im Geschäftskundenbereich einer der grössten Festnetzbreitbandanbieter.

Mobilfunkmarkt Italien

Der italienische Mobilfunkmarkt weist ein Volumen von rund 78 Mio. aktiven SIM-Karten und einen Umsatz von insgesamt rund EUR 14 Mrd. auf. Wettbewerbs- und

Preisdruck sind beträchtlich. Trotz des schwierigen Umfelds ist die Kundenbasis von Fastweb im Mobilfunk um 12% auf 2,0 Mio. Kunden gewachsen. Der Marktanteil von Fastweb beträgt rund 3%.

Datenschutz

Die rechtskonforme und verantwortungsvolle Verarbeitung von personenbezogenen Daten genießt bei Swisscom einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund hat Swisscom im Berichtsjahr die Massnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten weiter ausgebaut und ein Framework zur Gewährleistung der Datenethik eingeführt.

Die Steuerung und Überwachung des Datenschutzes innerhalb von Swisscom erfolgt durch eine zentrale Data Governance-Stelle, die eng mit allen relevanten Geschäftsbereichen und anderen Stabsstellen zusammenarbeitet. Zur Sicherstellung einer angemessenen Data Governance hat die dafür zuständige Stelle im Berichtsjahr mehrere Weisungen und Merkblätter erlassen. Zudem wurden Mitarbeitende mit einer Data Governance-Funktion bei Swisscom funktionspezifisch

vertieft geschult. Entsprechende Lerninhalte entwickelten das Bewusstsein der übrigen Belegschaft hinsichtlich des Daten- und Geheimhaltungsschutzes weiter und schärfen es. Ausserdem weitete Swisscom die Prüfung von Systemen und Applikationen auf die Einhaltung von daten- und geheimhaltungsrechtlichen Anforderungen erheblich aus. Ferner trieb sie die Entwicklung von technischen Mitteln zur Unterstützung der Data Governance voran.

Swisscom hat im Berichtsjahr mit der Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes (DSG) begonnen. Das DSG regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten. Es befand sich seit 2016 in Revision und wurde in revidierter Fassung im Herbst 2020 durch das Parlament verabschiedet. Wann das neue DSG in Kraft tritt, ist noch nicht bekannt. Swisscom geht von einem Inkrafttreten im Jahr 2022 aus.

Um die Datenethik zu gewährleisten, hat ein neu geschaffenes, divers zusammengesetztes Datenethik-Board unterschiedliche Fälle auf deren Übereinstimmung mit den ethischen Prinzipien von Swisscom überprüft. Das Framework zur Datenethik hat sich dabei bewährt und wird weitergeführt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/datenschutz

Hier zum Interview



Ihre Zukunft ist unser Alltag.

Patrick Weibel

sorgt mit seinen Leuten dafür, dass Sie
immer auf dem besten Netz sind.

Von links: Barbara Pytlik, Klaus Liechti, Patrick Weibel

Hier zum Interview



Ihr Anliegen ist mein Anliegen.

Cloé Zähringer-Cela, Shopleiterin,
findet als engagierte Kundenberaterin
für alle die passende Lösung. ✖

Infrastruktur

Die Telekommunikationsnetze bilden das Fundament der digitalen Schweiz. Dies hat sich 2020 in der ausserordentlichen Lage eindrücklich gezeigt, als das wirtschaftliche sowie soziale Leben nahtlos aufrechterhalten werden konnte. Um dem steigenden Breitbandbedarf im Schweizer Fest- und Mobilfunknetz gerecht zu werden, investiert Swisscom weiterhin massiv in die Infrastruktur. Bis Ende 2021 sollen alle Schweizer Gemeinden von erhöhten Bandbreiten profitieren. Zudem baut Swisscom bis Ende 2025 die Glasfaserabdeckung bis in die Wohnungen und Geschäfte auf bis zu 60% aus. Bereits Ende 2019 hat Swisscom 90% der Schweizer Bevölkerung mit einer Basisversion von 5G versorgt. Damit verfolgt sie die Strategie, für die Schweiz die besten Netze zu bauen und zu betreiben – und legt eine solide Grundlage für die digitale Transformation.

Infrastruktur in der Schweiz

Netzinfrasturktur

Das Rückgrat der Schweizer Informationsgesellschaft bilden die Telekommunikationsnetze. Swisscom ist im Fest- und im Mobilfunknetz die mit Abstand grösste Netzbetreiberin in der Schweiz. Sowohl im Festnetz wie auch im Mobilfunknetz will sie den Schweizer Kunden das beste Netz zur Verfügung stellen. Sie setzt auf eine intelligente Kombination unterschiedlicher Netztechnologien, damit die ganze Schweiz von den Möglichkeiten der digitalen Welt profitiert. Anfang 2020 verzeichnete Swisscom mehrere Netzausfälle. Swisscom hat diese einer gründlichen Analyse unterzogen und umgehend Sofortmassnahmen getroffen, um Störungen auf ein Minimum zu reduzieren. Höchste Priorität räumte Swisscom dabei den Notrufnummern ein. Gemeinsam mit den Blaulichtorganisationen wird mittels einer dynamischen Leitweglenkung dafür gesorgt, dass Notrufnummern jederzeit erreichbar sind. Gleichzeitig verbessert Swisscom kontinuierlich die Stabilität ihrer Netze und Services. So hat die Anzahl an Privatkunden, die von Unterbrüchen und Ausfallminuten betroffen waren, in den letzten Jahren abgenommen. Die Kundenzufriedenheit zeigt eine entsprechend positive Entwicklung.

Neues Kommunikationszeitalter hat begonnen

Swisscom hat die herkömmliche Festnetztelefonie durch das Internetprotokoll (IP) abgelöst und ihr Netz auf die Zukunft ausgerichtet. Alle Schweizer Gemeinden sind inzwischen auf die IP-Telefonie umgestellt. Die Privatkunden profitieren so von einer deutlich verbesserten Sprachqualität, automatischer Namensanzeige und der Möglichkeit, lästige Werbeanrufe zu blockieren.

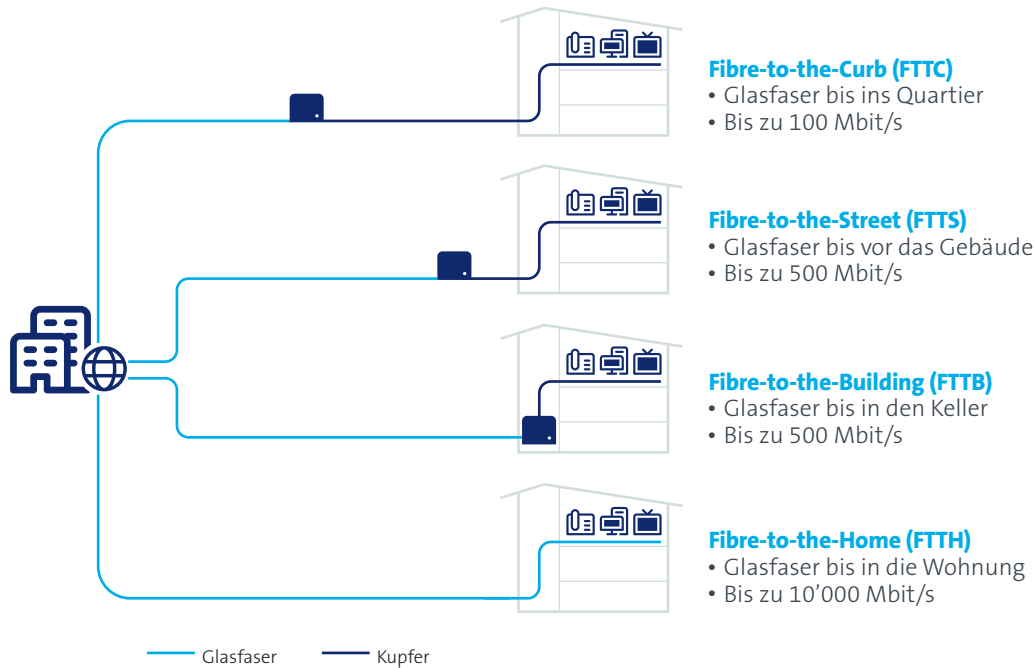
Internationale Spitzenposition dank kontinuierlichem Ausbau

Die Schweiz verfügt über eine der besten Informations- und Telekommunikationsinfrastrukturen der Welt. Internationale Studien der OECD oder des Instituts IHS (Information Handling Services) belegen dies regelmässig. Gerade ländliche Regionen profitieren von den massiven Investitionen, die zu gut zwei Dritteln von Swisscom getragen werden: Laut einer Studie des IHS (Broadband Coverage in Europe 2019) liegt die Verfügbarkeit von Breitband in ländlichen Regionen der Schweiz deutlich über dem EU-Durchschnitt. Ende 2020 nutzten bereits über 4,4 Mio. oder 82% der Wohnungen und Geschäfte Bandbreiten von mehr als 80 Mbit/s. Über 3,1 Mio. oder 59% profitieren von Verbindungen mit mehr als 200 Mbit/s. Bei Geschwindigkeiten von 10 Gbit/s beträgt die Abdeckung rund 32%. Das Mobilfunknetz von Swisscom gehört im internationalen Vergleich zu den besten Netzen, was unabhängige Netztests – wie von connect, Ookla, PC Magazin oder CHIP – bestätigen. Es versorgt heute rund 99% der Bevölkerung mit 4G und 3G. Ebenfalls 99% der Bevölkerung verfügen über 4G+ mit bis zu 300 Mbit/s, 96% über 4G+ mit bis zu 500 Mbit/s und 55% über 4G+ mit bis zu 700 Mbit/s.

Netzausbau

Der Breitbandbedarf im Schweizer Fest- und Mobilfunknetz erhöht sich weiter. Um das hohe Niveau zu behaupten, sind weitere Investitionen in die Netze erforderlich. Swisscom investiert deshalb in der Schweiz jährlich rund CHF 1,6 Mrd. in IT und Infrastruktur.

Bis Ende 2021 soll jede Schweizer Gemeinde von erhöhten Bandbreiten im Festnetz profitieren: Bis Ende 2021 verfügen rund 90% aller Wohnungen und Geschäfte schweizweit über eine Mindestbandbreite von 80 Mbit/s – rund 85% erreichen gar 100 Mbit/s oder mehr. Dafür setzt Swisscom auf einen Mix aus Glasfasertechnologien und konvergenten Ansätzen, die unterschiedliche Netztechnologien intelligent kombinieren.



Zudem soll sich bis Ende 2025 die Glasfaserabdeckung bis in Wohnungen und Geschäfte (FTTH) gegenüber 2019 nahezu verdoppeln. Dadurch verfügen bis zu 60% aller Wohnungen und Geschäfte über eine Bandbreite von bis zu 10 Gbit/s. Gleichzeitig modernisiert Swisscom in den kommenden Jahren kontinuierlich ihr bestehendes Netz, wodurch 90% der Wohnungen und Geschäfte eine Bandbreite von 300 bis 500 Mbit/s nutzen können. In ausgewählten Regionen verbessert sich die Breitbandversorgung dank der Bonding-Technologie laufend. Bonding kombiniert die Leistung des Fest- mit derjenigen des Mobilfunknetzes und ermöglicht dadurch ein deutlich besseres Kundenerlebnis.

Der Datenbedarf der Kunden steigt im Mobilfunknetz weiter: Im Berichtsjahr ist er um 29% gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Daher – sowie aufgrund der strengen

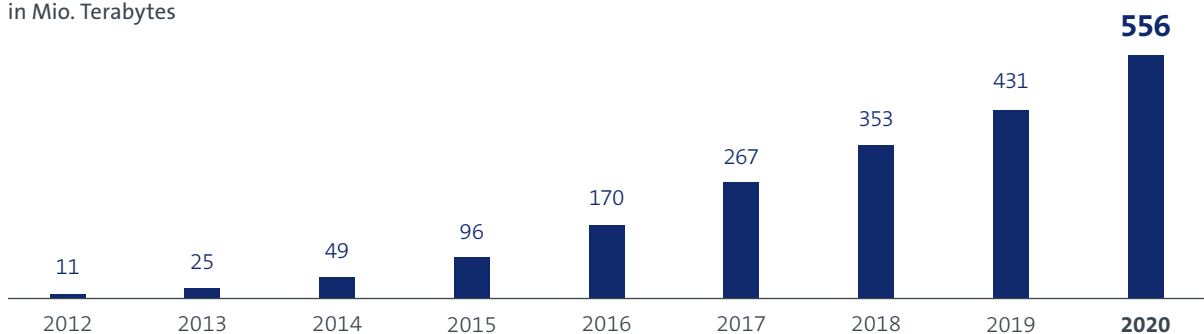
gesetzlichen Rahmenbedingungen – muss das Mobilfunknetz durch neue Mobilfunkstandorte ausgebaut werden. Der Ausbau mit 4G+ schreitet weiter voran. Ein zentrales Thema für die Folgejahre ist für Swisscom der weitere Ausbau der fünften Mobilfunkgeneration 5G. Im Gegenzug ist die 2G-Technologie nur noch bis Ende 2020 zur Verfügung gestanden und wird danach innert weniger Wochen ausser Betrieb genommen. Swisscom nutzt die freigewordenen Kapazitäten für die effizienteren Technologien.

© Siehe unter www.swisscom.ch/netzabdeckung

5G ist der Mobilfunkstandard der Digitalisierung und daher für den Wirtschaftsstandort Schweiz von grosser Bedeutung. Er ermöglicht Geschwindigkeiten von bis zu 10 Gbit/s, Echtzeitreaktion und um vieles höhere Kapazitäten als bisherige Standards.

50 Mal höheres Datenvolumen in acht Jahren

in Mio. Terabytes



Entwicklung Datenvolumen in Swisscom Netzen in Mio. Terabytes

Bereits seit 2015 arbeitet Swisscom gemeinsam mit Ericsson an der Einführung von 5G in der Schweiz. Swisscom hat 2019 als erste Anbieterin in Europa ein 5G-Netz in Betrieb genommen und baut es stetig aus. Aktuell versorgt sie 96% der Schweizer Bevölkerung mit einer Basisversion von 5G und stellt bereits in über 500 Orten die Version 5G+ zur Verfügung, die alle Vorteile von 5G beinhaltet. Der 5G-Ausbau geht mit Einschränkungen voran und erweitert das Netz schrittweise um notwendige Mehrkapazitäten.

Diesem Ausbau stehen Bedenken und Widerstände in der Bevölkerung gegenüber. Die Motive gegen den Ausbau sind sehr unterschiedlich, wobei die zugrundeliegenden Mutmassungen und Annahmen zu 5G in vielen Fällen einer faktischen Grundlage entbehren. Gerade im Berichtsjahr haben wichtige Expertenorganisationen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) oder die amerikanische Food and Drug Administration (FDA) erneut bestätigt, dass die international gültigen Grenzwerte einen sicheren Schutz vor schädlichen Auswirkungen von Mobilfunkmissionen gewährleisten. Diese Feststellung trifft ebenso für den neuen Standard 5G zu. Der Widerstand gegen den weiteren Mobilfunkausbau hat zu zahlreichen politischen Vorstössen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie zu – teilweise rechtswidrig erlassenen – Moratorien geführt, die einen Stopp der Baubewilligungen fordern. Ebenso sind Volksinitiativen in Vorbereitung, deren Annahme Mobilfunk in der Schweiz allenfalls verunmöglichen würde. Bereits heute hat die Kontroverse um den Mobilfunk zahlreiche Vorhaben des Netzausbaus erheblich verzögert, wovon zusätzlich der Ausbau des 4G-Netzes betroffen ist.

Ferner schöpft die neue Technologie 5G ihre volle Leistungsfähigkeit aufgrund der strengen gesetzlichen Grenzwerte in der Schweiz aktuell nicht aus. Damit die

Schweiz die Möglichkeiten von 5G voll nutzen kann, müssen die umweltrechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Um den Informationsstand zu verbessern, informiert Swisscom auf ihren Kanälen und unterstützt den Branchenverband asut bei seinen Informationskampagnen: dies zuletzt durch die Gründung der Informationsplattform CHANCE5G.

© Siehe unter www.chance5g.ch

Das Internet der Dinge (IoT) verbindet längst eine Unzahl von Dingen und Geräten untereinander bzw. mit ihren Nutzern. Swisscom hat ihr IoT-Portfolio weiter ausgebaut und die dedizierten IoT-Technologien Narrow Band-IoT und LTE-M schweizweit eingeführt. Das Low Power Network bietet eine Abdeckung von 97%. Der Einstieg von internationalen Cloud-Anbietern in den IoT-Markt hat der Durchgängigkeit und Skalierung von IoT neuen Schub verliehen. Dank starker Partnerschaften mit Amazon und Microsoft ist Swisscom hierbei gut positioniert. Sie ist bereits heute die führende Anbieterin für IoT-Systemlösungen, die für Cloud- und Analytics-Implementationen sowie deren Betrieb erforderlich sind. «Data as a Service» rundet das Swisscom Portfolio ab und gestaltet dank Plug-and-play für IoT-Anwendungen den Einstieg in das IoT für viele Kunden noch einfacher.

Swisscom baut ihr Breitbandnetz, ihr Produktangebot und die Anzahl an Antennenstandorten laufend aus. Sie koordiniert Standortausbauten, soweit möglich, mit anderen Mobilfunkbetreibern und teilt heute knapp ein Viertel ihrer rund 9'000 Antennenstandorte mit anderen Betreibern. Swisscom verfügt per Ende 2020 über rund 6'100 Aussenanlagen und 2'900 Mobilfunkantennen in Gebäuden. Dank rund 6'600 Hotspots in der Schweiz ist sie ferner die führende Betreiberin von öffentlichen drahtlosen lokalen Netzwerken.

Mobilfunkfrequenzen

Um Mobilfunksignale zu übertragen, sind geeignete Frequenzen erforderlich. In der Schweiz werden solche Frequenzen technologieneutral zugeteilt: Jede Mobilfunktechnologie lässt sich folglich auf den zur Verfügung stehenden Frequenzen übertragen. Im Jahr 2012 hat die Eidg. Kommunikationskommission (ComCom) die Frequenzen 800 MHz, 900 MHz, 1'800 MHz, 2'100 MHz und 2'600 MHz vergeben. Diese Frequenzen nutzt Swisscom heute, um den Kunden Dienste über die Mobilfunktechnologien 4G und 3G anzubieten. Im Februar 2019 sind in der Schweiz weitere Mobilfunkfrequenzen vergeben worden, die vor allem zur Übertragung mittels 5G dienen. Es handelt sich um die Frequenzen 700 MHz, 1'400 MHz, 2'600 MHz und 3'500 MHz. Swisscom nutzt diese Frequenzen heute, um den Kunden Dienste über die Mobilfunktechnologien 5G, 4G und 3G anzubieten. Sie tut dies stets innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die in der Schweiz an Orten mit empfindlicher Nutzung wie Wohnräumen, Schulen, Spitälern oder festen Arbeitsplätzen zehn Mal strenger sind als von der Weltgesundheitsorganisation empfohlen.

IT-Infrastruktur und Plattformen

Swisscom betreibt sechs grosse Datenzentren in der Schweiz. Die IT-Infrastruktur umfasst über 140'000 virtuelle und physische Server. In vier der sechs Datenzentren laufen die zentralen Telekommunikationsfunktionen für den Betrieb des Festnetzes und des Mobilfunknetzes zusammen. Ebenfalls vier Datenzentren (zwei Datenzentren haben eine Doppelfunktion) werden für den Betrieb von IT-Anwendungen eingesetzt. Dazu zählen sämtliche Business-Applikationen im Zusammenhang mit den Swisscom Dienstleistungen. Nicht nur die Bandbreite in den Netzen steigt kontinuierlich, sondern auch die Nutzung von Cloud-Diensten. Swisscom positioniert sich als vertrauenswürdige Anbieterin privater, öffentlicher und hybrider Cloud-Dienste und erweitert ihr Portfolio dank international renommierter Partner und Eigenentwicklungen.

Swisscom ist als zuverlässige IT-Partnerin mit einem breiten Serviceangebot positioniert. Auf Basis einer erweiterten Cloud-Strategie baut sie das Angebot im Bereich Cloud mit hybriden ICT-Services aus. Diese Services unterstützen Swisscom Kunden dabei, Hybrid- und Multicloud-Umgebungen aufzubauen und effizient zu betreiben. Mittels eines flexiblen Service-«Baukastens» geht Swisscom individuell und schnell auf die zahlreichen Bedürfnisse ihrer Kunden ein. Als Teil ihrer Strategie verstärkt sie die Zusammenarbeit mit den grossen Public Cloud-Anbietern (wie Amazon Web Services oder Microsoft Azure). Ausserdem erweitert sie auf dem Schweizer Markt etablierte Plattformen wie die Enterprise Service Cloud kontinuierlich mit neuen Container-basierten Services.

Der Wandel zu einer reinen Datenübertragung mittels Internet-Protokoll (IP) und der Ausbau von Connectivity-Diensten erhöhen die Anforderungen an Standorte, die in der Vergangenheit Telefondienste erbracht haben. Um den zusätzlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat Swisscom die Virtualisierung der Netzwerkfunktionen auf vier Standorte verteilt. Dies ermöglicht den Transfer von hohen Datenmengen mit kurzen Reaktionszeiten.

Swisscom nutzt ihre Cloud-Plattformen konsequent, um interne sowie externe Kommunikationsdienste bereitzustellen. Dabei betreibt sie diese Cloud-Plattformen in ihren eigenen, geografisch redundant aufgebauten Datenzentren. Sie ermöglicht damit eine effiziente, automatisierte Nutzung und verbessert gezielt das Kundenerlebnis. Swisscom erweitert das bestehende Connectivity-Angebot um modernes Software Defined Networking (SDN), Managed Security und Managed LAN, wobei sie ein spezielles Augenmerk auf die Kombination moderner und etablierter Services legt. Während der Covid-19-Pandemie und angesichts der veränderten Bedürfnisse hat Swisscom ihren Kunden im Berichtsjahr kurzfristig cloudbasierte Services zur Verfügung gestellt, welche die Arbeit von Zuhause unterstützen. Im hohen Masse nutzten die Kunden Remote Access Services und Cloud Connectivity Services. Der stete Wandel im Markt bestätigt Swisscom in ihrem Bestreben, hochmoderne Technologie intern wie extern zum Nutzen der Kunden einzusetzen. Statt Infrastruktur in Eigenregie zu entwickeln, nutzt Swisscom vermehrt standardisierte Systeme von Partnern. Die Ausrichtung auf die Entwicklung marktspezifischer Mehrwertdienste, die auf solcher Infrastruktur aufbauen, hat sich bewährt. Die Industrialisierung der IT schreitet weiter voran – und mit ihr die Entwicklung moderner Applikationen, die von den Möglichkeiten der Plattformen profitieren, Kosten sparen und ein Höchstmass an Stabilität gewährleisten. Gleichzeitig reduziert der konsequente Abbau obsoleter Festnetztechnologie wie TDM (Time-Division Multiplexing) oder klassischer Datencenter-Infrastruktur die Komplexität und schafft Raum für neue Infrastruktur.

Dennoch werden die alte und die neue Technologiewelt noch über Jahre nebeneinander bestehen. Hier etabliert Swisscom ihre Rolle in der digitalen Transformation durch spezifische Dienstleistungen wie das Portfolio «Journey to the Cloud». Indem sie unterschiedliche Technologiegenerationen für die eigenen Bedürfnisse vereinigt, vertieft sie kontinuierlich ihre Erfahrung und ihr Wissen, um ihre Kunden optimal auf dem Weg in die digitale Welt zu begleiten.

Infrastruktur in Italien

Netzinfrasturktur

Die Abdeckung mit festnetzbasiereten ultraschnellen Breitbandanschlüssen (UBB) hat in Italien beträchtlich zugenommen. Fastweb hat zu dieser Entwicklung durch umfangreiche Investitionen in die eigene Netzinfrasturktur erheblich beigetragen. Das ultraschnelle Breitbandnetz von Fastweb mit den Netztechnologien FTTH und FTTS kann von 8 Mio. Wohnungen und Geschäften genutzt werden, was einem Bevölkerungsanteil von 30% entspricht. Weiteren 10 Mio. Wohnungen und Geschäften bietet Fastweb UBB-Dienste auf Basis von Vorleistungen anderer Netzbetreiber an. Fastweb wird weiter in die eigene Netzinfrasturktur investieren und die UBB-Abdeckung bis 2026 auf 90% der Bevölkerung erhöhen. Dies soll einerseits mit der Anschlusstechnologie 5G Fixed Wireless Access (FWA) und andererseits mit dem Aufbau eines 5G-Mobilfunknetzes zusammen mit einem bestehenden Netzbetreiber erfolgen. Fastweb hat zur Erreichung dieser Zwecke die folgenden strategischen Partnerschaften begründet:

- Im November 2019 haben Fastweb und Linkem, ein etablierter Akteur im Bereich Fixed Wireless Access (FWA), eine Vereinbarung über eine langfristige Zusammenarbeit abgeschlossen. Die Partnerschaft basiert auf bestehenden Ressourcen (5G-Spektrum, Funkplanungskapazitäten, bestehende und neue Standorte). Sie soll die rasche, wirtschaftliche Markteinführung zweier unabhängiger 5G-FWA-Anschlussnetze ermöglichen, die 8 Mio. Wohnungen und Geschäften, in kleinen und mittleren Städten erreichen. Die Einführung soll bis Juni 2023 abgeschlossen sein. Im Juli 2020 haben beide Unternehmen ihre Zusammenarbeit auf weitere 4 Mio. Nutzungseinheiten in ländlichen Gebieten ausgedehnt. Die Markteinführung soll bis Juni 2024 abgeschlossen sein. Die

Vereinbarung sieht die gegenseitige Bereitstellung von Wholesale-Services vor. Vermögenswerte, Serviceleistungen und kommerzielle Angebote bleiben hingegen voneinander getrennt.

- Im August 2020 haben Fastweb, Telecom Italia (TIM) und die Private Equity Gesellschaft KKR eine Vereinbarung für die Gründung der FiberCop S.p.A. unterzeichnet. TIM bringt sein sekundäres Anschlussnetz (das von den Kabelverzweigern bis zu Gebäudekomplexen reichende Netz) ein. Weiter integrieren die Partner die gemeinsam von TIM (80%) und Fastweb (20%) gehaltene Gesellschaft Flash Fiber in die neue Gesellschaft. FiberCop wird das Anschlussnetz schrittweise mit der FTTH-Technologie aufrüsten. Bis 2025 wollen die Partner 14 Mio. Wohnungen und Geschäfte mittels FTTH erreichen, was einem Anteil von 56% der Bevölkerung entspricht. Flash Fiber ist 2016 von TIM und Fastweb gegründet worden, um gemeinsam in den 29 grössten Städten Italiens in die FTTH-Abdeckung zu investieren. Im Gegenzug zur Einbringung ihres 20%-Anteils an Flash Fiber in die neue Gesellschaft erhält Fastweb einen Anteil von 4,5% an FiberCop. Die anderen Anteile werden von TIM (58%) und KKR (37,5%) gehalten. Für den Vollzug der Transaktion ist eine Prüfung der Wettbewerbsbehörden ausstehend.

Informatikinfrastruktur

Fastweb betreibt vier grosse Datenzentren in Italien. Die IT-Infrastruktur umfasst rund 6'000 virtuelle und physische Server für den Eigenbedarf. Eines der Datenzentren wird von einem Technologiepartner geführt, der die Verantwortung für Aufbau und Weiterentwicklung des Zentrums sowie für die operativen Aspekte der IT-Infrastruktur von Fastweb trägt. Zwei Datenzentren werden hauptsächlich für das Geschäftskundensegment genutzt, wozu Housing-, Cloud- und andere ICT-verwaltete Dienste zählen.

Mitarbeitende

In einem sich rasant verändernden Umfeld setzt sich Swisscom stetig mit den Arbeitsformen der Zukunft auseinander. Gezielte Investitionen in die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden erhalten und verbessern nachhaltig deren Arbeitsmarktfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Ende 2020 hat Swisscom 19'062 Mitarbeitende in Vollzeitstellen beschäftigt, davon 16'048 oder 84% in der Schweiz. Zudem bildet Swisscom in der Schweiz rund 900 Lernende aus.

Mitarbeitende in der Schweiz

Der digitale Wandel ist allgegenwärtig – er hält für Mitarbeitende und Unternehmen viele Chancen wie auch grosse Herausforderungen bereit. Um diese Chancen zu nutzen bzw. die Herausforderungen zu meistern, braucht es motivierte Mitarbeitende, die ihre individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen dafür einsetzen, die Menschen in der vernetzten Welt jeden Tag aufs Neue zu begeistern. Swisscom begleitet ihre Mitarbeitenden dabei, ihre Fähigkeiten zu erweitern und zu ergänzen, um auch in Zukunft über die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen zu verfügen. Für die Mitarbeitenden wiederum ist es zentral, sich laufend weiterzuentwickeln und weiterzubilden. Deshalb gewährt Swisscom allen Mitarbeitenden pro Jahr fünf Weiterbildungstage. Über die One Swisscom Academy bietet Swisscom eine breite Palette an Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Academy setzt mehrheitlich auf digitalisierte Lernmethoden, dank derer die Mitarbeitenden sich Wissen zeit- und ortsunabhängig aneignen. Diese Angebote sind darauf ausgerichtet, die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken.

Swisscom positioniert sich auf dem ICT-Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin. Sie bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, ihr Potenzial einzubringen und sich weiterzuentwickeln. Die Mitarbeitenden von Swisscom sind privatrechtlich auf Basis des Obligationenrechts angestellt. Für Kadermitarbeitende von Swisscom in der Schweiz gelten allgemeine Anstellungsbedingungen; alle anderen Mitarbeitenden sind dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Swisscom unterstellt. Die Anstellungsbedingungen liegen über dem Minimalstandard des Obligationenrechts. Von den Mitarbeitenden in der Schweiz hatten im Berichtsjahr 98,1% ein unbefristetes Anstellungsverhältnis (Vorjahr 98,7%). Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten betrug 21,4% (Vorjahr 20,1%). Die Fluktuationsrate unter den Mitarbeitenden in der Schweiz belief sich auf 7,8% (Vorjahr 6,8%) des

Personalbestands. Weiterführende Informationen zu Personalthemen enthält der Nachhaltigkeitsbericht.

© Siehe unter www.swisscom.ch/nachhaltigkeit

Die Covid-19-Pandemie hat das Unternehmen und die Mitarbeitenden vor eine Vielzahl von Herausforderungen gestellt. Deshalb rief Swisscom eine Covid-19-Taskforce ins Leben, um schnelle, den Entwicklungen entsprechende Entscheidungen zu fällen, Schutzmassnahmen für die Mitarbeitenden zu beschliessen und transparent zu informieren. Nach Aufkommen des Virus waren innert kürzester Zeit über 80% der Mitarbeitenden in der Lage, zeitweise von zu Hause aus zu arbeiten. Die Umstellung funktionierte gut, da Swisscom bereits vor der Covid-19-Pandemie hinsichtlich der Arbeit aus dem Homeoffice schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen hatte. Gemäss den Resultaten einer internen Umfrage schätzen die Mitarbeitenden die Möglichkeit, vom Homeoffice aus zu arbeiten. Swisscom wird dieses Arbeitsmodell in Zukunft daher weiter fördern und erweitern. Die Swisscom Mitarbeitenden wurden zudem mit aktuellen Informationen und Angeboten durch die Covid-19-Pandemie begleitet. Dazu gehörten u.a. laufend aktualisierte Informationen im Intranet oder die interne Anlauf- und Beratungsstelle Care Gate. Obwohl in einigen Geschäftsbereichen die Auftragslage aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückging, hat Swisscom grösstenteils darauf verzichtet, Kurzarbeit zu beantragen, sondern hat sich zum Ziel gesetzt, die Ressourcen intern zu reallozieren. Dies ist gelungen, mit Ausnahme der Kitag Kinos, die während längerer Zeit komplett geschlossen blieben.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Swisscom pflegt einen konstruktiven Dialog mit den Sozialpartnern (der Gewerkschaft syndicom und dem Personalverband transfair) sowie mit den Personalvertretungen (den Arbeitnehmervertretungen der unterschiedlichen Bereiche). Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und Sozialplan mit ihren fairen, gemeinsam ausgestalteten

Bestimmungen werden von der Swisscom AG und ihren Sozialpartnern verhandelt und gelten für die Mitarbeitenden der Swisscom AG. Tochtergesellschaften übernehmen den GAV mittels Anschlussvereinbarung entweder in der Originalfassung oder mit geschäfts- bzw. branchenspezifischen Anpassungen. Die Tochtergesellschaften cablex AG sowie Swisscom Directories AG (localsearch) handeln mit den Sozialpartnern einen eigenen GAV aus. Swisscom ist gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) verpflichtet, mit den Personalverbänden Verhandlungen zum Abschluss eines GAV zu führen. Bei strittigen Fragen ist eine Schiedskommission anzurufen, die den Sozialpartnern Lösungsvorschläge unterbreitet. Ende Dezember 2020 waren dem GAV Swisscom unverändert 81% der Belegschaft in der Schweiz unterstellt. Der GAV beinhaltet fortschrittliche Anstellungsbedingungen und Leistungen wie bspw. 5 Weiterbildungstage pro Jahr, 10 Tage Ferienkauf, 18 Wochen Mutterschaftsurlaub sowie 3 Wochen Vaterschaftsurlaub. Ferner räumt der GAV den Sozialpartnern und den Personalvertretungen für unterschiedliche Themen abgestufte Mitwirkungsrechte in Form von Information, Mitwirkung und Mitentscheidung ein.

Sozialplan

Der Sozialplan bezweckt, Restrukturierungsmassnahmen sozialverträglich auszugestalten und Entlassungen zu vermeiden. Er regelt die Leistungen für die dem GAV unterstellten Mitarbeitenden, die von einem Stellenabbau betroffen sind. Zudem setzt der Sozialplan Instrumente ein, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken. Er sieht ferner bei einem sich langfristig abzeichnenden Stellenabbau Umschulungsmassnahmen vor. Für die Umsetzung des Sozialplans ist die Tochtergesellschaft Worklink AG verantwortlich. Sie berät und unterstützt die Mitarbeitenden bei der Stellensuche oder vermittelt ihnen extern wie intern zeitlich befristete Arbeitseinsätze. Ihr Angebot an die Mitarbeitenden umfasst Standortbestimmungen, Laufbahnberatungen und Coachings. Zudem unterstützt Swisscom fortschrittliche Arbeitsmodelle wie den schrittweisen Teilaltersrücktritt. 2020 haben 80% (Vorjahr 83%) der vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden vor Ablauf des Sozialplan-Programms eine Anschlusslösung gefunden. Für Mitarbeitende mit Kaderverträgen besteht ebenfalls eine Regelung, die sie im Falle von Restrukturierungen bei der beruflichen Neuorientierung unterstützt.

Entlöhnung der Mitarbeitenden

Eine wettbewerbsfähige Gesamtvergütung trägt dazu bei, hoch qualifizierte, motivierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und langfristig an Swisscom zu binden. Das Lohnsystem von Swisscom besteht aus einem

Basislohn, einem variablen Erfolgsanteil und Prämien. Der Basislohn bemisst sich nach der Funktion, der individuellen Leistung und dem Arbeitsmarkt. Der variable Erfolgsanteil hängt vom Unternehmenserfolg ab. Er bemisst sich an der Erreichung übergeordneter Ziele wie finanzieller Kenngrössen, an der Kundenloyalität sowie der Umsetzung der Strategie von Swisscom. Ausführungen zur Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

Swisscom und ihre Sozialpartner haben 2020 eine Vereinbarung über die Lohnrunde im Berichtsjahr getroffen. Mit Wirkung ab April 2020 erfolgten für GAV-Mitarbeitende Lohnerhöhungen im Umfang von 1,0% der Lohnsumme. Die Löhne wurden leistungsabhängig angepasst. Mitarbeitende mit Löhnen im Einstiegs- bzw. Marktbereich erhielten bei entsprechender Leistung eine Lohnerhöhung von mindestens 0,3%. Die Leistungen von Mitarbeitenden, deren Löhne im oberen Bereich des jeweiligen Lohnbands angesiedelt sind, wurden durch eine Einmalzahlung honoriert. Dabei wurden gezielt Löhne angepasst, wo gegenüber dem Markt Aufholbedarf bestand. Die Lohnsumme für Kader wuchs zum Zwecke individueller Lohnanpassungen um 0,95%.

Interne Personalentwicklung und externer Arbeitsmarkt

Das Marktumfeld von Swisscom verändert sich permanent. Swisscom investiert entsprechend gezielt in die berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte, um deren Arbeitsmarktfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu erhalten und zu verbessern. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich intern oder extern weiterzubilden. Als Wegbereiterin der Digitalisierung in der Schweiz setzt sich Swisscom zudem intensiv mit Arbeitsformen der Zukunft auseinander. Sie bietet dadurch Mitarbeitenden und Führungskräften ein Lernumfeld, um neue Skills zu entwickeln und die berufliche Entwicklung selbst zu gestalten. 2020 hat jeder Mitarbeitende von Swisscom im Durchschnitt 2,9 Tage für Lernen, Trainieren und Entwickeln aufgewendet. Es ist zudem erklärtes Ziel, möglichst viele Stellenbesetzungen Swisscom intern vorzunehmen. Wo dies nicht möglich ist, wird extern rekrutiert. Dabei steht Swisscom im Kampf um die besten Talente – besonders in den IT-Berufen – in Konkurrenz zu nationalen und internationalen Unternehmen. Der Mangel an Fachkräften macht sich auf dem Schweizer Arbeitsmarkt aktuell in erster Linie im Berufsfeld der sogenannten DevOps-Ingenieure bemerkbar. Diese Ingenieure verfügen über ein Fähigkeitsprofil, das für die Wettbewerbsfähigkeit im ICT-Markt zentral ist und Swisscom dabei unterstützt, agil zu werden und rasch auf sich verändernde Märkte zu reagieren. Obwohl der schweizerische Arbeitsmarkt nach wie vor Priorität hat,

hat sich Swisscom entschieden, im Berichtsjahr – zusätzlich zum bestehenden Center in Rotterdam – in Riga ein DevOps-Center zu eröffnen. Das Hauptziel ist es, bei Bedarf neben dem schweizerischen Arbeitsmarkt auch den Zugang zu internationalen Talenten zu erhalten.

Mitarbeitendenzufriedenheit

Swisscom Mitarbeitende geben im Rahmen der Umfrage Pulse eine Rückmeldung zu unterschiedlichen Fragen rund um ihre persönliche Arbeitssituation ab. Die Ergebnisse und die Kommentare, in denen Mitarbeitende ihre Einschätzung präzisieren, stehen in Echtzeit allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Sie gestatten es jeder und jedem einzelnen Mitarbeitenden, den einzelnen Teams sowie der Organisation in ihrer Gesamtheit, rasch auf das Feedback zu reagieren und Verbesserungen in die Wege zu leiten. Die Form der Befragung fördert eine Feedback- und Vertrauenskultur, welche die Grundlage für die gemeinsame Weiterentwicklung des Unternehmens bildet. Die Rücklaufquote bei Pulse steigt kontinuierlich: An der Umfrage 2020 nahmen insgesamt 74% der Mitarbeitenden teil (2019: 70%). Mehr als 90% der an der Umfrage teilnehmenden Mitarbeitenden gaben an, Swisscom mit hoher Wahrscheinlichkeit als Arbeitgeberin weiterzuempfehlen.

Diversity

Die unterschiedlichen Sichtweisen, Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden, die im Arbeitsalltag bei der Zusammenarbeit zum Ausdruck kommen, machen Swisscom zu einem erfolgreichen und innovativen Unternehmen. Um die Vielfalt zu fördern, konzentriert sich Swisscom bei ihren Aktivitäten auf die Dimensionen Gender, Inklusion, Generationen und Sprachregionen. Im Bereich Gender setzt Swisscom u.a. auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Flexible Arbeitsmodelle und die Möglichkeit, das Arbeitspensum probeweise zu senken, erhöhen die Akzeptanz von Teilzeitarbeit. Swisscom setzt sich zudem dafür ein, Personen mit physischen oder psychischen Einschränkungen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen (Inklusion) und sie in den Arbeitsmarkt zu (re-) integrieren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Arbeitsplätze in diesem Bereich von 0,97% auf 1,06% gestiegen. Swisscom verfolgt das Ziel, mindestens 1% der Arbeitsplätze für Inklusion zu reservieren. Wenn es um das Generationenmanagement geht, verfolgt Swisscom einen integrativen Ansatz: Flexible Arbeitsmodelle und eine Vielzahl von Entwicklungsangeboten unterstützen ältere Mitarbeitende dabei, möglichst lange im Arbeitsprozess zu verbleiben. Swisscom bildet in der Schweiz über 900 Lernende aus. Absolvierende von Fachhochschulen und Universitäten sammeln im Rahmen eines Step In-Praktikums oder als Trainee erste berufliche Erfah-

rungen. Swisscom ist in allen Sprachregionen der Schweiz vertreten. Sie legt Wert darauf, dass die unterschiedlichen Sprachen in allen Bereichen angemessen vertreten sind, und bietet entsprechend sowohl Lehrstellen als auch Praktikumsstellen und Talentprogramme für alle Sprachregionen an.

Mitarbeitende in Italien

Die gesetzlichen Arbeitsbedingungen in Italien beruhen auf dem Gesamtarbeitsvertrag (Contratto Collettivo Nazionale di Lavoro, CCNL), einem staatlichen Tarifvertrag. Der CCNL legt die Arbeitsbedingungen zwischen Fastweb und ihren Mitarbeitenden fest. Er enthält ebenso Bestimmungen zu den Beziehungen zwischen Fastweb und den Gewerkschaften. Fastweb steht im Dialog mit den Gewerkschaften sowie den Vertretern der Mitarbeitenden und bezieht diese bei umfassenden betrieblichen Änderungen zu einem frühen Zeitpunkt ein.

Für die dem CCNL unterstellten Mitarbeitenden gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden. Zu den Leistungen des staatlichen Tarifvertrags gehören ferner 5 Wochen Ferien, ein Mutterschaftsurlaub von 20 Wochen sowie 1 Tag Vaterschaftsurlaub. Bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall garantiert Fastweb eine vollständige Lohnfortzahlung für 180 Tage und anschliessend die Hälfte des Lohns für weitere 185 Tage. Die bei Fastweb geltenden Arbeitsbedingungen ermöglichen den Mitarbeitenden einen guten Ausgleich zwischen privaten Bedürfnissen und beruflichen Anforderungen. Hierfür sind besonders die folgenden Massnahmen verantwortlich, die in einer mit den Gewerkschaften im Jahr 2001 abgeschlossenen Vereinbarung festgehalten sind: flexible Bürozugangszeiten, Smart Working und Homeoffice sowie für Mütter Wunschschichten oder vorübergehende Teilzeittätigkeiten.

Wettbewerbsfähige Gesamtlöhne sollen hoch qualifizierte Spezialisten und Mitarbeitende auf Kaderstufe an Fastweb binden. Das Lohnsystem von Fastweb umfasst einen Grundlohn, eine kollektive variable Erfolgsbeteiligung für Mitarbeitende und eine leistungsbezogene variable Komponente für Führungskräfte, die vom Erreichen individueller Vorgaben und der Unternehmensziele abhängig ist. Der Grundlohn wird auf Grundlage der Funktion, der individuellen Leistung und der Situation auf dem Arbeitsmarkt festgelegt. Die variable Erfolgsbeteiligung wird gemäss dem mit den Gewerkschaften vereinbarten Modell ausgerichtet. Fastweb hält sich an den vom CCNL festgelegten gesetzlichen Mindestlohn.

Hier zum Interview



Für packende Filmabende.

Markus Gisi, Programmverantwortlicher blue TV,
bietet Ihnen jederzeit beste Unterhaltung.

Hier zum Interview



Für unser aller Zukunft.

Saskia Günther, Leiterin Nachhaltigkeitsteam,
sorgt dafür, dass Swisscom
Weltmeisterin in Nachhaltigkeit bleibt.

Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die Marke Swisscom schlägt die Brücke zwischen Bekanntem und Neuem. Sie vereint sämtliche Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter einem Dach. Swisscom passt ihr Angebotsportfolio laufend an die Kundenbedürfnisse an. Die grösste Neuerung im Berichtsjahr war die Schaffung der Produktfamilie «Swisscom blue», welche die bislang unter unterschiedlichen Marken auftretenden Entertainment-Angebote in einer Erlebniswelt verbindet.

Marken von Swisscom

Die Marke Swisscom wird als immaterieller Vermögenswert und als ein wichtiges Element des Reputationsmanagements strategisch gesteuert. Sie unterstützt die Geschäftsaktivitäten von Swisscom und bietet Kunden sowie Partnern Orientierung. Zudem ist sie Anziehungspunkt und Motivation für bestehende wie potenzielle Mitarbeitende.

Die Marke Swisscom wird konsistent und hochwertig in allen Bereichen eingesetzt. Gleichzeitig muss sie über eine grosse Flexibilität verfügen: Sie schlägt die Brücke zwischen dem Bekannten und dem Neuen – steht gleichermaßen für Netzinfrastruktur, beste Erlebnisse, Unterhaltung, ICT und Digitalisierung.

In der Schweiz bietet Swisscom Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter der Hauptmarke Swisscom an. Daneben setzt sie auf die Zweitmarke Wingo sowie die Drittmarken Coop Mobile und M-Budget. Sie besitzt zusätzliche Marken im Portfolio, die weiterführende Themen- und Geschäftsfelder kennzeichnen. Im Ausland ist Swisscom vor allem in Italien durch die Marke Fastweb präsent. Die strategische Entwicklung und Führung des gesamten Markenportfolios ist integraler Teil der Unternehmenskommunikation.

Hauptmarke



Neue
Produktfamilie



Zweitmarke



Drittmarken



Weitere Marken
(Auszug)



Markenportfolio Swisscom

Die Gesellschaft, die Technologie und das Umfeld verändern sich immer rascher. Eine Marke muss diese Veränderungen aufnehmen und gleichzeitig Orientierung und Stabilität bieten. Vision, Werte und das Swisscom Versprechen definieren die Positionierung der Marke Swisscom. Um ihre Marke intern wie extern zu beleben, hat Swisscom die Markenplattform «bereit» geschaffen. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie sich bei all ihren Tätigkeiten vertrauenswürdig, engagiert und neugierig verhalten. Auf dieser Grundlage tritt sie als zuverlässige Anbieterin auf, entwickelt ihre Position als Marktführerin und erschliesst neue Geschäftsfelder. Ihren Kunden eröffnet Swisscom die Chance bzw. bereitet sie darauf vor, die vernetzte Zukunft einfacher zu nutzen.

Ein markenstrategischer Entscheid hat das Berichtsjahr wesentlich geprägt: die Bündelung des Entertainment-Angebots in der Produktfamilie «Swisscom blue». Bislang traten Cinetrade, Teleclub, Kitag Kinos und Bluewin als eigene Marken auf. Für die Kunden war die Verbindung zu Swisscom wenig erkennbar. Deshalb hat Swisscom diese Marken im Berichtsjahr aufgelöst und das gesamte Entertainment-Angebot in der Produktfamilie «Swisscom blue» gebündelt. «Swisscom blue» umfasst blue TV (vormals Swisscom TV), blue Cinema (vormals Kitag Kinos) und blue News (vormals Bluewin). Die Leistungen von Teleclub fungieren neu unter blue+. Die Bündelung verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den einzelnen Angeboten, ermöglicht neue Angebote und lädt die Marke Swisscom mit noch mehr Attraktivität und Dynamik auf. All dies erfolgt im Einklang mit der One-Brand-Strategie von Swisscom. Das Design von «Swisscom blue» setzt stark auf die bekannteste Markenfarbe Blau und vermittelt den Eindruck von Licht, der im bestehenden Corporate Design eine zentrale Rolle spielt.

Vertrauen und Service bleiben wichtige Elemente, um bestehende Kunden in ihrem Entscheid für Swisscom zu bestärken, neue Kunden zu gewinnen und die Bedeutung von Swisscom für die Schweiz zu unterstreichen: Swisscom ist Teil einer modernen Schweiz, bleibt stets als Schweizer Unternehmen erkennbar und positioniert sich glaubwürdig durch das Thema Verantwortung. All das rundet das positive Image der Marke Swisscom ab und bereichert die vielfältigen Kundenbeziehungen. Nicht zuletzt deshalb erreicht Swisscom Reputationswerte, die für ein Unternehmen in der Telekommunikationsbranche im weltweiten Vergleich aussergewöhnlich hoch liegen.

Externe Rankings bestätigen dieses Bild. In der von Brand Finance durchgeführten Studie «Switzerland 50» ist Swisscom auf dem neunten Rang platziert. Sie zählt somit zu den wertvollsten Schweizer Marken. Ihr Markenwert beträgt gemäss Brand Finance rund CHF 5 Mrd.

Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz

Privatkunden

Um den Kunden ein optimales Erlebnis zu bieten, passt Swisscom ihr Angebotsportfolio stetig an die Kundenbedürfnisse an. Sie hat die erfolgreichen inOne-Abonnemente weiterentwickelt und noch attraktiver gestaltet. Der modulare Aufbau der inOne-Abonnemente ermöglicht es den Kunden, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Komponenten gemäss den eigenen Bedürfnissen zu wählen und neue mobile Geräte wie smarte Uhren, Tracker oder Tablets einfach einzusetzen.

Durch inOne bietet Swisscom Privatpersonen ein attraktives Bündelangebot. inOne umfasst neben dem Breitbandanschluss wahlweise TV, Festnetztelefonie und einen Mobilfunkanschluss. Den Kunden stehen für alle Komponenten preislich abgestufte Profile mit unterschiedlicher Leistung zur Auswahl. Die Profile unterscheiden sich im Wesentlichen in der Internetgeschwindigkeit, der Anzahl TV-Sender und der Aufnahme- und Replay-Funktion sowie der Verrechnung von Gesprächsminuten bzw. SMS. inOne lässt sich daher einfach den persönlichen Bedürfnissen anpassen.

Ebenso baut Swisscom das Mobilfunkabonnement inOne mobile kontinuierlich aus. Dank inOne mobile profitieren Kunden von einer unlimitierten Nutzung des Smartphones in der Schweiz. Zudem hat Swisscom als erste Anbieterin in der Schweiz die Nutzung innerhalb der EU/Westeuropas ins Abonnement eingeschlossen. Swisscom Kunden telefonieren damit unbeschwert in der Schweiz und auf den meisten Auslandsreisen, schreiben SMS und surfen im Internet. Zudem lassen sich zusätzliche Geräte wie Tablets, Laptops, smarte Uhren, GPS-Tracker oder ein weiteres Smartphone einfach und kostengünstig zum bestehenden Vertrag hinzufügen. Derartige mit dem Mobilfunk verbundene Geräte stossen bei den Kunden auf eine immer stärkere Nachfrage.

Stark gewachsen ist 2020 auch die Heimvernetzung (Smart Home) zur Steuerung von Licht, Musik oder Alarmanlagen. Ende 2020 nutzten 250'000 Kunden (+39%) rund 340'000 Geräte über die Swisscom Home App. Damit waren fast drei Mal mehr Geräte verbunden wie ein Jahr zuvor.

Im Bereich Entertainment hat Swisscom im September 2020 «Swisscom blue» lanciert. «Swisscom blue» bietet ein übergreifendes Entertainment-Erlebnis mit neuen Angeboten, neuen Inhalten und der Freiheit, überall darauf zugreifen zu können. Die Basis des neuen Angebots bildet blue TV, das beliebteste TV der Schweiz. Es ist einerseits wie bisher über die Swisscom Box (oder deren

Vorgängermodelle) verfügbar, andererseits über eine App für jedes Smartphone und Tablet, einen Webplayer für den Laptop auf blue.ch sowie über eine Smart TV-App auf Geräten der Marke Samsung sowie in Kürze weiterer Hersteller wie LG. Ebenfalls ist die App mit dem vollständigen Angebot von blue+ auf den TV-Boxen von upc TV erhältlich. blue TV ist damit nicht nur für Swisscom Kunden, sondern ebenso für Kunden anderer Kabelnetz-anbieter zugänglich.

Das breiteste Angebot von blue TV ist weiterhin nur in Kombination mit der Swisscom Box erhältlich. Denn nur die Swisscom Box (oder ihr Vorgängermodell, die UHD-Box) integriert neben dem klassischen Fernsehen die attraktiven Streaming-Angebote von Netflix, Sky, OCS, Spotify, DAZN, YouTube und vielen weiteren Anbietern. Ausserdem bietet die Swisscom Box neu ab sofort Zugang zu Prime Video, dem Streaming-Dienst von Amazon, sowie zu den Kanälen von MySports, die unter anderem die Spiele der höchsten Schweizer Eishockeyligen übertragen.

Über ihre weiteren Marken Wingo, Coop Mobile und M-Budget zielt Swisscom auf Kunden, die nicht die Servicequalität und das umfassende Angebot der Swisscom Produkte wünschen. Bei M-Budget und Wingo profitieren Kunden von einfachen, attraktiven Mobilfunk- sowie Internet- und Festnetz-Angeboten. Coop Mobile ist ein reines Mobilfunkabonnement. Es zeichnet sich dadurch aus, dass das Datenguthaben Ende Monat nicht mehr verfällt.

Kunden können in Swisscom Repair Centern im Swisscom Shop vor Ort beschädigte Mobilfunkgeräte reparieren lassen. myCloud bietet Swisscom Kunden eine Schweizer Lösung, um ihre persönlichen Daten wie Fotos, Videos und Dokumente sicher zu verwalten und zu teilen. Zudem erweitert Swisscom laufend ihre Serviceangebote. Sie geht so auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse ein.

Geschäftskunden

Die digitale Transformation beschäftigt die Unternehmen weiterhin stark und verändert ihre Geschäftsprozesse, Geschäftsmodelle, Kundenerlebnisse und Arbeitswelten. Sie setzt solide Kommunikationsnetze voraus. Dank ihrer langjährigen Erfahrung als integriertes Telekommunikations- und IT-Unternehmen begleitet Swisscom ihre Kunden bei der Digitalisierung. Sie entwickelt zusammen mit Kunden zukunftsweisende Lösungen, wobei sie sich auf eines der umfassendsten ICT-Portfolios der Schweiz stützt. Dieses Portfolio beinhaltet Cloud-, Outsourcing-, Workplace- und IoT-Lösungen; ferner Mobilfunklösungen für mobiles Arbeiten und Kommunizieren, Netzwerklösungen, Standortvernetzungen, Geschäftsprozessoptimierungen, SAP-Lösungen, Sicherheits- und Authentisierungs-lösungen sowie um-

fassende, auf Banken zugeschnittene Dienstleistungen. Spitäler unterstützt Swisscom bei der Digitalisierung von Prozessen und damit bei der Steigerung ihrer Effizienz. Für Krankenversicherer übernimmt sie den Betrieb der Kerninformatik. Im Gesundheitswesen treibt Swisscom die Digitalisierung durch ihre Vernetzungslösungen für Leistungserbringer sowie die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers voran.

Standardisiert und doch individuell: Für kleine Unternehmen bietet Swisscom in Form von inOne KMU ein Kombipaket für Internet und Telefonie. Grössere KMU oder solche mit komplexeren Bedürfnissen erhalten dank Smart Business Connect eine individuelle, mit Zusammenarbeitsfunktionen und Netzwerklösung ergänzte Kommunikationslösung. Beide Kombiangebote enthalten integrierte Services wie etwa eine Internetausfallsicherung und lassen sich mit blue TV, blue TV Public oder mit blue TV Host für Hotels und Heime ergänzen. Ebenso sind KMU auf eine zuverlässige IT-Infrastruktur für ihren Geschäftsbetrieb angewiesen. Denn die IT-Infrastruktur wird je länger, desto stärker zur Lebensader eines jeden Unternehmens. KMU sind darauf angewiesen, dass die IT durchgehend einwandfrei funktioniert und sich jederzeit einfach und flexibel den Markt- und Unternehmensveränderungen anpassen lässt. In diesem Sinne bietet Smart ICT Kunden ein IT-Outsourcing-Komplettpaket als modulare Gesamtlösung. Swisscom übernimmt zusammen mit IT-Partnern in den Regionen den Betrieb der ICT-Infrastruktur beim Kunden und kümmert sich professionell um die Datensicherheit. Im Berichtsjahr hat Swisscom das ICT-Assessment sowie My Service Business als neue Services für KMU in der digitalen Welt lanciert und das Cloud Portfolio mit Microsoft Azure ergänzt, um Kundenbedürfnisse noch individueller anzusprechen. Durch den Infokanal sowie den Inhouse Channel bringt blue TV Host neu Infotainment-Angebote in Hotels und Heime. Mobilfunkabonnemente, die auf die Bedürfnisse von Geschäftskunden ausgerichtet sind, sowie Software und Webdienste runden das KMU-Portfolio ab.

Swisscom stellt KMU zudem durch localsearch Informations- und Verzeichnisdienste zur Verfügung, die einen einfachen Zugang zu Adressen, Telefonnummern und ausführlichen Unternehmensinformationen ermöglichen – und zwar im Web, auf der Mobile App oder im gedruckten Telefonbuch (Local Guide). Darüber hinaus betreibt localsearch die Verzeichnisse local.ch, mit einer Buchungsplattform für 4'500 Restaurants, und search.ch. Über die Swisscom Broadcast AG bietet Swisscom Rundfunkdienste an, die von plattformunabhängigen Diensten für Kunden im Medienbereich bis zu Betriebs- und Sicherheitsfunk reichen. Weiter bietet Swisscom über die calex AG im Telekommunikationsbereich Leistungen rund um den Bau und Unterhalt der Netzinfrastruktur an.

Wholesale

Swisscom stellt entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kunden eine Vielzahl an kupfer- und glasfaserbasierten Anschlusstypen zur Verfügung. Die Dienste Carrier Ethernet Service, Carrier Line Service und Mietleitungen FMG von Swisscom Wholesale ermöglichen Fernmelde-diensteanbietern je nach Bedürfnis hochwertige, transparente Punkt-zu-Punkt-Verbindungen mit einer Vielzahl an Bandbreiten und Schnittstellen und/oder mit einem flexiblen Ethernet-Dienst, der Bandbreiten und Dienstqualitäten nach Mass gestattet. Ferner bietet Swisscom Wholesale Basisangebote für die Verbindung von Fernmeldeanlagen und -diensten (Interkonnektion) und stellt ihren Kunden Infrastrukturprodukte wie die Mitbenutzung von Kabelkanalisationen oder des Mobilfunknetzes zur Verfügung. Darüber hinaus erschliesst Swisscom Wholesale fortschrittliche Geschäftsfelder im OTT-Bereich.

Produkte und Dienstleistungen in Italien

Im Privatkundensegment hat Fastweb sein Fixed-Mobile-Konvergenzgeschäft sowie seinen Go-to-Market-Ansatz durch einen Schwerpunkt auf Transparenz und Einfachheit weiter gestärkt. Damit behauptete das Unternehmen seine führende Position hinsichtlich der Kundenzufriedenheit bei Festnetzanschlussdiensten und erreichte bei Mobilfunkkunden ebenso eine hohe Platzierung.

Im Geschäftskundensegment verteidigte Fastweb ihre führende Position, besonders bei grossen Unternehmen (Fastweb Marktanteil von 34%) und bei der öffentlichen Verwaltung (Fastweb Marktanteil von 40%), wo das Unternehmen den Zuschlag bei wichtigen öffentlichen nationalen Rahmenverträgen für Wireline- und ICT-Dienste erhielt. Zur Erweiterung der Angebote im ICT- und Sicherheitsmarkt erwarb Fastweb 2020 100% an Cutaway und 70% an 7Layers. Dank Cutaway erweitert Fastweb ihr Angebot für End-to-End-Cloud-Lösungen und ist nunmehr von den Lösungen von Drittanbietern unabhängiger. Die Übernahme von 7Layers steigert die Kapazitäten in Bezug auf Cybersicherheit (hochwertige Dienstleistungen). Damit baut Fastweb die Kundenbasis und das Portfolio weiter aus. Im Bereich Wholesale bietet Fastweb anderen Telekommunikationsunternehmen UBB-Leistungen für deren Privat- und Geschäftskunden an.

Kundenzufriedenheit

Um die Kundenzufriedenheit zu messen, führt Swisscom Schweiz segmentspezifische Erhebungen und Analysen durch. Sie misst die Kundenzufriedenheit zweimal jährlich jeweils im zweiten und vierten Quartal des Jahres. Das Segment Wholesale misst die Kundenzufriedenheit einmal pro Jahr. Die wichtigste erhobene Kenngrösse ist für alle Segmente die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden und die daraus abgeleitete Weiterempfehlungsrate, der sogenannte Net Promoter Score (NPS). Der NPS bildet die emotionale Kundenbindung ab und gibt Auskunft über die Einstellung der Kunden gegenüber Swisscom. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen den sogenannten Promotoren (Kunden, die Swisscom stark weiterempfehlen würden) und den Kritikern (Kunden, die Swisscom nur bedingt oder nicht weiterempfehlen würden). Weiter führt Swisscom segmentspezifisch die folgenden Erhebungen durch:

- Das **Segment Residential Customers** misst durch repräsentative Befragungen die Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft. Es befragt Anrufer der Swisscom Hotline und Besucher der Swisscom Shops regelmässig zu Wartezeit und Freundlichkeit des Personals. Zudem befragen Produktstudien regelmässig Käufer und Anwender zu Zufriedenheit, Service und Qualität der Produkte.
- Das **Segment Business Customers** führt eine Kundenbefragung zur Zufriedenheit mit der Kundenerlebniskette durch. Zudem setzt es an relevanten Kundenkontaktpunkten Feedbackinstrumente ein, um die Kundenzufriedenheit zu messen. So können IT-Anwender nach jeder Interaktion mit dem Service Desk oder nach Bestellungen eine Rückmeldung abgeben. Nach Projektabschluss beurteilen Auftraggeber die Qualität sowie den Erfolg des Projekts.
- Das **Segment Wholesale** misst die Zufriedenheit der Kunden entlang der Kundenerlebniskette.

Aus den Ergebnissen der Studien und Befragungen leitet Swisscom geeignete Massnahmen ab, um ihre Dienstleistungen und Produkte weiter zu verbessern. Die Ergebnisse haben Einfluss auf den variablen Erfolgsanteil der Mitarbeitenden und des Managements.

Innovation und Entwicklung

Globaler Wettbewerb, neue Technologien und veränderte Kundenbedürfnisse führen zu einem immer schnelleren Wandel. Swisscom investiert laufend in die Entwicklung neuer Produkte und Services für ihre Kunden, optimiert ihre Prozesse und sichert sich so langfristig ihre Marktposition.

Innovation als wichtige Treiberin

Innovation gewinnt seit Jahren stetig an Bedeutung. Zusätzlich zur laufenden Optimierung von Bestehendem investiert Swisscom in disruptive Innovationen. Dadurch schafft sie neue Märkte und erhält ihren Unternehmenswert nachhaltig. Swisscom verfolgt das Ziel, strategische Herausforderungen, neue Wachstumsfelder und künftige Kundenbedürfnisse früh zu erkennen und Lösungen zu etablieren, die einen Mehrwert schaffen und die Menschen begeistern. Dazu arbeitet sie eng mit Partnern, Hochschulen, Start-ups sowie etablierten Technologieunternehmen zusammen.

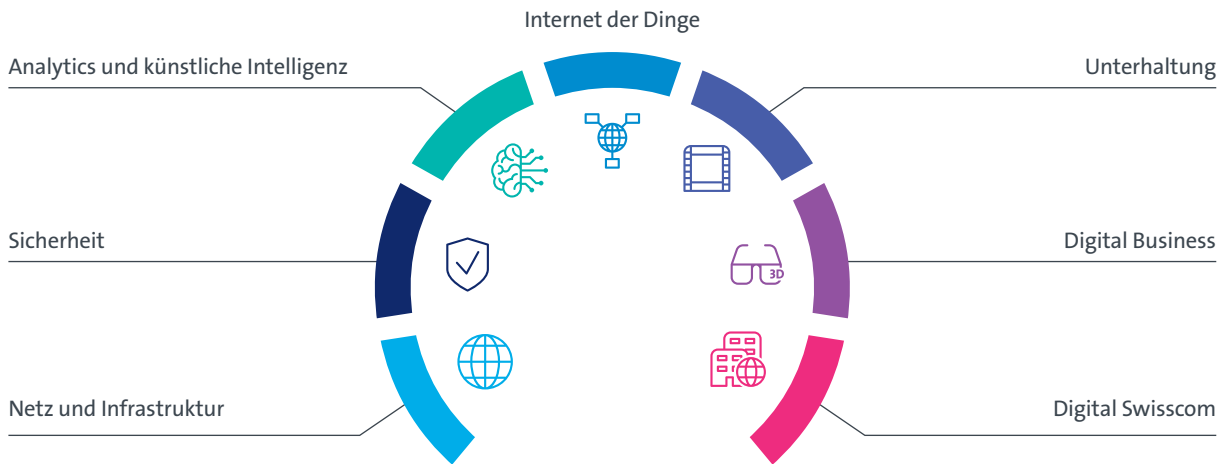
Im Silicon Valley und in Schanghai betreiben Swisscom Outposts Technologiescouting und -transfer für Swisscom. Swisscom Ventures vernetzt Start-ups mit den Geschäftseinheiten von Swisscom, um so Innovationsimpulse zu setzen. Investitionen in über 65 Jungfirmen haben seit 2007 dazu beigetragen, bereits mehr als 1'000 Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen und den Wirtschaftsstandort Schweiz weiter zu stärken. Im Berichtsjahr hat

Swisscom Ventures in sieben neue Unternehmen und zehn Folgeinvestitionen in bestehende Beteiligungen investiert. 2018 hat Swisscom Venture zudem den Digital Transformation Fund lanciert. Swisscom StartUp unterstützt Start-ups und Unternehmer in der Schweiz durch Beratung, Vergünstigungen bei IT- und Cloud-Diensten, Know-how von Experten, Coaching-Programme, Finanzierung und Community Events. Die Swisscom StartUp Challenge 2020 hat sich dem Thema 5G gewidmet. Start-ups oder Forschungsteams konnten sich für eine Partnerschaft mit Swisscom oder eine Finanzierung durch Swisscom Ventures qualifizieren und erhielten ein Mentoring durch Swisscom, Venturelab, Ericsson und Qualcomm. Schliesslich unterstützt das interne Intrapreneurship-Programm Kickbox den unternehmensinternen Innovationsprozess, indem es Mitarbeitenden Instrumente, einen klaren Prozess und Ressourcen für Innovationsprojekte zur Verfügung stellt. Via getkickbox.com steht das Programm anderen Grossunternehmen zur Verfügung.

© Siehe unter www.swisscom.ch/innovation

Innovation mit Themenausrichtung

Swisscom konzentriert ihre Innovationsaktivitäten auf sieben Innovationsfelder. Diese Innovationsfelder unterstützen unmittelbar das Erreichen der Konzernziele:



Swisscom investiert im Rahmen dieser Innovationsfelder laufend in fortschrittliche Lösungen, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Dadurch will Swisscom in erster Linie im ICT-Bereich die beste Infrastruktur für eine digitale Schweiz bereitstellen, neue Wachstumsfelder erschliessen und ihren Kunden die besten Services und Produkte bieten.

Netz und Infrastruktur

Swisscom setzt auf einen Technologiemix, damit die ganze Schweiz von der besten Infrastruktur profitiert. Zudem erneuert sie dank innovativer Architektur alle Komponenten vom Kernnetz bis zum Anschluss. Damit legt sie die Grundlage, um in Zukunft neue Dienste rasch einzuführen und ihren Kunden als erste Anbieterin neue Entwicklungen zur Verfügung zu stellen.

Mobilfunk

Im Jahr 2020 hat Swisscom die 5G-Einführung weiterhin stark vorangetrieben. Sie entwickelte unter anderem eine 5G-Inhouse-Lösung, die das Netz der Zukunft direkt in die Gebäude bringt und Nutzer direkt von der modernen Technologie profitieren lässt. Im April 2020 nahm Swisscom im Swisscom Shop im Bahnhof Luzern sowie in der Luzerner Bahnhofshalle die ersten Schweizer 5G-Inhouse-Installationen in Betrieb. Die eingesetzte 4x4 MIMO-Technologie (Multiple Input Multiple Output) erhöht die Geschwindigkeit und Kapazität des Netzes enorm. Zudem hat Swisscom auf einer Teststrecke am Walensee erforscht, wie sich die 5G-Mobilfunkversorgung in Zügen mithilfe eines Antennenkorridors entlang des Bahntrassees deutlich verbessern lässt. Dabei erzielte sie einen Durchbruch und erreichte in einem fahrenden Zug über 1 Gbit/s Downloadgeschwindigkeit mit Reaktionszeiten von nur 8 Millisekunden.

Festnetz

Die Weiterentwicklung digitaler Anwendungen wird den Breitbandbedarf in den kommenden Jahren ähnlich wachsen lassen wie in den Jahren zuvor. So hat sich der Bedarf innert zehn Jahren mehr als verzehnfacht. Deshalb investiert Swisscom kontinuierlich in den Netzausbau und setzt dabei auf neueste fortschrittliche Technologien. So stellt sie die digitale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf einem hohen Niveau sicher. Swisscom hat auf diesem Weg im Berichtsjahr einen nächsten Meilenstein erreicht: Als erstes Telekommunikationsunternehmen der Welt erzielte sie im Anschlussnetz in einer realen Netzumgebung eine Bandbreite von 50 Gbit/s im Download bzw. 25 Gbit/s im Upload. Swisscom schätzt, dass die entsprechende Technologie in etwa zwei Jahren Marktreife erreicht hat und sich dann im Alltag einsetzen lässt.

Internet der Dinge (IoT)

Smart Life

Das Innovationspotenzial des IoT beschleunigt lukrative Geschäftsmodelle, automatisierte Prozesse sowie die Schaffung von neuartigen Kundeninteraktionen und intelligenten Produkten. Im Rahmen unterschiedlicher Formate unterstützt Swisscom Unternehmen wie Start-ups, den Einstieg ins IoT zu meistern und das IoT weiterzuentwickeln. Gleichzeitig gewinnt IoT für Privatkunden im smarten Zuhause oder unterwegs an Bedeutung. So steuert die Swisscom Home App bereits über 50 Geräte von acht Herstellern – darunter Geräte führender internationaler Hersteller wie Philips Hue und Sonos, aber auch Schweizer Hersteller wie myStrom. Zudem hat Swisscom die Funktionalität der Home App erweitert und bspw. neue Regeltypen eingeführt. So schaltet sich

das Licht automatisch aus, sobald der Nutzer das Zuhause verlässt, und schaltet sich kurz vor Sonnenuntergang automatisch ein. Zudem gestaltet der Swisscom Voice Assistant die Steuerung smarterer Geräte noch einfacher und vielfältiger. Neu lassen sich smarte Haushaltsgeräte wie der iRobot Staubsaugerroboter über die App steuern. Der neue Swisscom Smart Switch ist ein optimales Einsteigerprodukt für alle Nutzer, die Interesse an Smart Home-Anwendungen haben.

Analytics und künstliche Intelligenz

Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)

Swisscom nutzt KI gezielt, um ihren Kunden einen noch besseren Service zu bieten. Sie setzt KI etwa im Kundendienst, bei der Erkennung von Netzstörungen oder bei der Effizienzsteigerung interner Prozesse ein. So steuern Kunden den automatisierten Sprachdialog auf der Swisscom Hotline statt über die klassische Zifferneingabe künftig über eine KI-basierte Spracherkennung. Damit lassen sich Kundenanliegen schneller erkennen und die Kunden direkt an den passenden Agenten weiterleiten. Bei einem Wiederanruf mit offenem Störungsticket erfolgt ein direktes Routing an einen passenden Agenten: Der Kunde muss sein Anliegen folglich nicht erneut erläutern, bevor er weitergeleitet wird. Den in den schriftlichen Kanälen eingesetzten, durch KI unterstützten Chatbot optimiert Swisscom hinsichtlich der Nutzererfahrung und Automatisierungsrate laufend. Neu nutzt der Chatbot ein kundenzentrisches Erkennungsmodell für die Anliegen.

Sicherheit

Ausbau Security-Plattform

Sicherheit ist Bestandteil der Swisscom Werte und Kultur. Die Bedrohungen aus dem Internet nehmen laufend zu und werden immer intelligenter. Viele Prozesse und Geschäftsmodelle in heutigen Unternehmen sind vollständig IT-basiert und werden dadurch zu attraktiven Zielen für Angreifer. Durch die Verknüpfung von professionellen Sicherheitsdienstleistungen, Fähigkeiten, Prozessen und Hilfsmitteln bietet Swisscom eine höchst effektive Sicherheit und somit den bestmöglichen Schutz für ihre Kunden, Anspruchsgruppen und das eigene Unternehmen. Für Geschäftskunden bietet Swisscom im Rahmen von Managed Security Services dedizierte Dienstleistungen an, um die Infrastruktur zu überwachen und zu schützen. Swisscom hat durch die Übernahme der United Security Provider AG im Jahr 2019 den Bereich Cybersecurity weiter gestärkt. Der für 2021 geplante Ausbau der Security-Plattform gewährleistet, dass die Sicherheitsleistungen von Swisscom stets auf der neusten Technologie beruhen und den Kunden einen 360-Grad-Schutz bieten. Das neue Dashboard mit erweiterten Selfcare-Services versetzt Kunden in die Lage, auf der Security-Plattform fortan einfache Anliegen rasch und unkompliziert zu erledigen: also z.B.

bestimmte Websites für ihre Mitarbeitenden zu sperren oder die eigene Leitungsauslastung zu überprüfen. Dadurch verbessert Swisscom den Kundenservice und verfügt über mehr Zeit, sich komplexen Kundenanliegen zu widmen.

Unterhaltung

Lancierung von «Swisscom blue»

Swisscom hat im Berichtsjahr alle Entertainment-Angebote unter der neuen Produktfamilie «Swisscom blue» vereinigt. Die Angebote sind nun auf allen Devices verfügbar. So lässt sich blue TV nicht nur auf der Swisscom Box, Smartphone- und Tablet-Apps und einem Webplayer, sondern neu auf einer Smart TV-App für Samsung-Geräte empfangen. Apps für weitere Hersteller wie LG folgen. Ferner ist blue TV auf den Geräten der Wettbewerber, z.B. auf den TV-Boxen von UPC, verfügbar. Weiter bietet die Swisscom Box zusätzlich zu den Streaming-Angeboten von Netflix, Sky, OCS, Spotify, DAZN und YouTube neu einen Zugang zu Amazon Prime. Ebenso setzt «Swisscom blue» im Bereich Gaming & eSport neue Akzente und baut die Swisscom Box schrittweise zu einer Gaming-Plattform aus. Erstmals ist Twitch, die führende Streaming-Plattform für Live-Gaming und eSport, auf einer Schweizer TV-Plattform verfügbar.

Digital Swisscom

My Swisscom App

2020 hat Swisscom erneut weitere Schritte unternommen, um ihr Netz, ihre Arbeitsplätze und ihre Prozesse zu digitalisieren und ihre Rolle als führende Dienstleisterin unter den Schweizer Telekommunikationsanbietern zu festigen. So steht seit April 2020 die neue My Swisscom App im Google Play Store und im Apple App Store zum Download bereit. Durch den frischen Look, das vereinfachte Login durch Fingerabdruck oder Gesichtserkennung sowie die personalisierten Inhalte auf der Startseite ermöglicht die App den einfachsten Zugang zu Swisscom. Sie bietet einen Überblick zu laufenden Kosten, Rechnungen und Aufträgen, erlaubt die Verwaltung und Anpassung von Abonnements und Produkten, gibt Informationen zu Störungen und Wartungen sowie die Möglichkeit, direkt mit Swisscom in Kontakt zu treten – und zwar via Chat, Nachricht oder Rückruf-Funktion. Weitere Neuerungen folgen: So plant Swisscom, einen Chatbot in der My Swisscom App zu integrieren und die Kommunikation zum Arbeitsfortschritt bei gemeldeten Störungen noch transparenter zu gestalten.

Digital Business

Im Innovationsfeld Digital Business hat Swisscom 2020 Entwicklungen innerhalb und ausserhalb des eigenen Unternehmens unterstützt: dies über die Gründung und Weiterentwicklung von Joint Ventures gemeinsam mit strategischen Partnern sowie mittels Förderung von

Intrapreneurship. Die Schwerpunkte der Swisscom Digital Business Unit (DBU) liegen bei digitalen Diensten für KMU über localsearch (Swisscom Directories AG), Aktivitäten im FinTech-Bereich sowie Blockchain-basierten Services. Sie erforscht zudem kontinuierlich weitere Segmente, die Relevanz für ihre Tätigkeiten erlangen könnten.

Swisscom Directories AG (localsearch)

Heute müssen selbst kleine KMU in der Online-Welt konkurrenzfähig sein. Die Swisscom Tochtergesellschaft Swisscom Directories AG (localsearch) bietet daher effiziente Marketingprodukte an, die sich an den Bedürfnissen des KMU-Segments ausrichten. Im Vordergrund stehen dabei einfache, günstige und zeitsparende Lösungen für den Erfolg des Schweizer Gewerbes in der digitalen Welt. Dank Produkten von localsearch werden KMU online gefunden, gewinnen Neukunden und binden bestehende Kunden an sich. Daher bringt localsearch die fünf Grundsätze des digitalen Marketings zu den Schweizer KMU: gesehen, gefunden, gebucht, gekauft, geliked. Darüber hinaus betreibt localsearch die populären und reichweitenstarken Verzeichnisse local.ch und search.ch.

FinTech

Der Bereich FinTech der Digital Business Unit setzt den Fokus auf die Themengebiete Digital Assets und Trust Services. Im Segment Digital Assets arbeitet Swisscom gemeinsam mit der daura AG (Minderheitsbeteiligung) und der Custodigit AG (Tochtergesellschaft) an der Zukunft der Schweizer Finanzinfrastruktur. Über die digitale Aktienplattform der daura AG lassen sich das bestehende Aktienbuch einfach digitalisieren und Kapitalerhöhungen quasi per Knopfdruck schnell und günstig abwickeln. Seit dem Berichtsjahr können Unternehmen über die daura AG zudem digitale Generalversammlungen abhalten. Die Custodigit AG bietet regulierten Finanzdienstleistern eine einfach zu integrierende und sichere Plattform, um digitale Vermögenswerte aufzubewahren und zu verwalten. Über den Bereich Trust Services will Swisscom als führende Anbie-

terin von Vertrauensdiensten hochwertige Dokumente wie Verträge, Zertifikate und Registerauszüge digital ausstellen, verifizieren, übertragen und aufbewahren. Durch die Mehrheitsübernahme der Ajila AG im Dezember 2019 hat Swisscom einen ersten Schritt unternommen, um alle Prozesse und Vertragsabschlüsse vollständig zu digitalisieren. Dadurch unterstützt Swisscom Unternehmen und Verwaltungen wesentlich bei der vollständigen Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse. Die Ajila AG hat 2020 die Plattform «Digital Deals» lanciert. Die Plattform will als Cloud-Lösung alle Prozesse und Vertragsabschlüsse digital abwickeln. Sie macht das Ausdrucken, Unterschreiben und Wiedereinscannen von Dokumenten überflüssig.

Intelligente Auto-Vernetzung

Die autoSense AG, ein Joint Venture von Swisscom mit AMAG und der Zurich Versicherung, konzentriert sich auf die Entwicklung fortschrittlicher Automobildienstleistungen. Sie hat sich rasch als einer der wichtigsten Akteure in diesem Segment etabliert. autoSense bietet Dienstleistungen rund um die intelligente Vernetzung von Autos für Privatpersonen und Unternehmen sowie Partnerdienste, die ständig erweitert werden. Dazu gehören u.a. ein Fahrtenbuch, eine Ferndiagnose mit Warnungen bei Motorproblemen, eine App für bargeldloses Tanken, eine Pay-per-Kilometer-Versicherung sowie eine digitale Begleitung für Fahrlehrer und Fahrschüler.

Digitale Identität

Swisscom ist an der SwissSign Group AG beteiligt. SwissSign verfügt über eine breite Trägerschaft aus staatsnahen Betrieben sowie Finanz- und Versicherungsunternehmen. Ihre Aktionäre beabsichtigen, über die SwissID ein offenes, einfaches System der digitalen Identität zu etablieren. Bereits heute lässt sich die SwissID bei zahlreichen Online-Portalen einfach und sicher verwenden: so u.a. bei der Post, der St. Galler Kantonalbank, bei Raiffeisen sowie bei den Kantonen Aargau, Bern, Graubünden und Zug.

Hier zum Interview



Selbst ist die Kundin und der Kunde.

Reto Jost, Online-Designer, motiviert sein Team
für das beste Online-Kundenerlebnis.

Hier zum Interview



Immer und überall verbunden.

Luigi Chiofalo, Designer Glasfasernetz,
vernetzt Stadt und Land.

Geschäftsentwicklung

Alternative Performancekennzahlen

Swisscom verwendet in der gesamten Finanzberichterstattung nicht nur Kennzahlen, die in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert sind, sondern auch ausgewählte alternative Performancekennzahlen (APM). Diese alternativen Kennzahlen liefern nützliche Informationen über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und werden für die finanzielle Führung

und Steuerung verwendet. Da diese Kennzahlen nicht nach IFRS definiert sind, kann sich die Berechnung von den veröffentlichten APMs anderer Unternehmen unterscheiden. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit über Unternehmensgrenzen hinweg möglicherweise begrenzt.

Die bei Swisscom verwendeten wesentlichen alternativen Performancekennzahlen für die finanzielle Jahresberichterstattung 2020 werden wie folgt definiert:

Kennzahl	Definition Swisscom
Anpassungen	Bedeutende Positionen, die aufgrund ihres Ausnahmecharakters nicht als Bestandteil des laufenden Leistungsausweises des Swisscom Konzerns angesehen werden können, beispielsweise Aufwendungen für Stellenabbau und wesentliche Positionen im Zusammenhang mit Rechtsfällen oder andere Sondereffekte. Zudem kann die Anwendung von Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS die Vergleichbarkeit zum Vorjahr beeinträchtigen, wenn diese nicht retrospektiv angewendet werden.
Zu konstanten Währungen	Performancekennzahl unter Berücksichtigung der Währungseinflüsse (Zahlen 2020 werden mit dem Wechselkurs 2019 umgerechnet, um den Währungseinfluss zu berechnen).
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten, Finanzaufwand und Finanzertrag, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Ertragssteueraufwand.
Operatives Ergebnis (EBIT)	Operatives Ergebnis vor Finanzaufwand und Finanzertrag, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Ertragssteueraufwand.
Investitionen	Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (Indefeasible Rights of Use, IRU), die nach IFRS 16 bilanziert werden. IRUs werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzung bezahlt.
Operating Free Cash Flow Proxy	Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) abzüglich Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (IRU) sowie Leasingaufwand. Der Leasingaufwand enthält den Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten und die Abschreibungen von Nutzungsrechten exkl. Abschreibungen von Netzzugangsnutzungsrechten (IRU) sowie Wertminderungen von Nutzungsrechten.
Free Cash Flow	Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit exkl. Geldflüsse aus dem Erwerb und Verkauf von Tochtergesellschaften sowie Einnahmen und Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige finanzielle Vermögenswerte.
Nettoverschuldung	Finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kotierter Schuldinstrumente, Depositenzertifikate, zum Hedging von finanziellen Verbindlichkeiten gehaltener derivativer Finanzinstrumente sowie den übrigen kurzfristigen Finanzanlagen.
Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten	Nettoverschuldung zuzüglich Leasingverbindlichkeiten.

Überleitung der alternativen Performancekennzahlen

In Mio. CHF	2020	2019	Veränderung berichtet	Veränderung zu konstanten Währungen
Nettoumsatz				
Nettoumsatz	11'100	11'453	-3,1%	-2,3%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
EBITDA	4'382	4'358	0,6%	1,3%
Aufwand für Stellenabbau	–	56	–	–
EBITDA angepasst	4'382	4'414	-0,7%	0,0%
Investitionen				
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2'188	2'390	-8,5%	-7,9%
Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (IRU)	41	48	-14,6%	–
Investitionen	2'229	2'438	-8,6%	-8,0%

In Mio. CHF	2020	2019	Veränderung
Operating Free Cash Flow Proxy			
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	4'069	3'981	88
Investitionen	(2'229)	(2'438)	209
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(286)	(282)	(4)
Abschreibungen von Netzzugangsnutzungsrechten (IRU)	24	30	(6)
Wertminderungen von Nutzungsrechten	7	–	7
Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Verkauf und Rückmiete von Liegenschaften	16	12	4
Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	(178)	(112)	(66)
Veränderung Rückstellungen	22	(46)	68
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	(65)	(48)	(17)
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen	10	13	(3)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	(1)	(1)	–
Umsatz aus Finanzierungsleasingverhältnissen	101	101	–
Erhaltene Zinszahlungen	(24)	(25)	1
Geleistete Zinszahlungen auf finanziellen Verbindlichkeiten	93	88	5
Erhaltene Dividenden	(15)	(18)	3
Ertragssteuerzahlungen	309	371	(62)
Operating Free Cash Flow Proxy	1'853	1'626	227
Free Cash Flow			
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	4'069	3'981	88
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	(2'231)	(2'733)	502
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	(287)	(276)	(11)
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel	39	394	(355)
Verkauf von Tochtergesellschaften abzüglich veräusserteter flüssiger Mittel	–	3	(3)
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	15	15	–
Ausgaben für übrige finanzielle Vermögenswerte	121	13	108
Einnahmen aus übrigen finanziellen Vermögenswerten	(20)	(52)	32
Free Cash Flow	1'706	1'345	361

Zusammenfassung

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	2020	2019	Veränderung
Nettoumsatz	11'100	11'453	-3,1%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'382	4'358	0,6%
EBITDA in % Nettoumsatz	39,5	38,1	
Operatives Ergebnis (EBIT)	1'947	1'910	1,9%
Reingewinn	1'528	1'669	-8,4%
Gewinn pro Aktie (in CHF)	29,54	32,28	-8,5%
Operating Free Cash Flow Proxy	1'853	1'626	14,0%
Investitionen	2'229	2'438	-8,6%
Nettoverschuldung	6'218	6'758	-8,0%
Eigenkapitalquote	39,1	36,6	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	19'062	19'317	-1,3%

Der Nettoumsatz von Swisscom reduzierte sich um 3,1% oder CHF 353 Mio. auf CHF 11'100 Mio., das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) stieg um 0,6% oder CHF 24 Mio. auf CHF 4'382 Mio. Auf vergleichbarer Basis und zu konstanten Währungen beträgt der Rückgang im Umsatz 2,3%, der EBITDA blieb stabil. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das operative Ergebnis blieben insgesamt gering. Die Einschränkungen der Reisetätigkeit führten beim Roaming zu einem wesentlichen Rückgang sowohl der Umsätze als auch der Kosten. Der Gewinn vor Steuern stieg um 4,4% oder CHF 75 Mio. Aufgrund von Sondereffekten im Ertragssteueraufwand des Vorjahres sank hingegen der Reingewinn um 8,4% oder CHF 141 Mio. auf CHF 1'528 Mio. Der Generalversammlung wird für das Geschäftsjahr 2020 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie vorgeschlagen.

Bei Swisscom Schweiz setzte sich der Umsatzrückgang bei den Telekomdiensten (Service Revenue) fort. Der Rückgang des Nettoumsatzes um 3,5% oder CHF 298 Mio. auf CHF 8'275 Mio. war vor allem getrieben durch den anhaltenden Preisdruck und Roaming. Auf Roaming entfällt CHF 89 Mio. oder rund ein Drittel des Umsatzrückgangs. Im Gegensatz dazu stieg der Umsatz der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb in Lokalwährung um EUR 86 Mio. oder 3,9% auf EUR 2'304 Mio., getrieben durch ein Umsatzwachstum in allen drei Kundensegmenten (Privatkunden, Geschäftskunde, Wholesale). Im Breitbandgeschäft stieg der Kundenbestand von Fastweb um 4,2% auf 2,75 Mio., im Mobilfunk um 12,3% auf 1,96 Mio.

Beim EBITDA resultierte im Schweizer Kerngeschäft ein Anstieg um 1,2% oder CHF 43 Mio. auf CHF 3'527 Mio., auf angepasster Basis (Aufwand für Stellenabbau) ergibt sich ein Rückgang um 0,5%. Der Umsatzrückgang konnte dank der laufenden Massnahmen zur Kostensenkung

grösstenteils aufgefangen werden. Bei Fastweb stieg der EBITDA in lokaler Währung als Folge des Umsatzwachstums um 4,5% auf EUR 784 Mio.

Die Investitionen von Swisscom von CHF 2'229 Mio. haben um 8,6% oder CHF 209 Mio. abgenommen. Die Investitionen enthalten im Vorjahr Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen in der Schweiz von CHF 196 Mio. Ohne die Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen stiegen die Investitionen in der Schweiz um 1,3% oder CHF 22 Mio. auf CHF 1'596 Mio. Die Zunahme steht in Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur. Bei Fastweb sanken die Investitionen um 2,0% oder EUR 12 Mio. auf EUR 587 Mio. und blieben damit auf einem hohen Niveau.

Der Operating Free Cash Flow Proxy stieg um CHF 227 Mio. oder 14,0% auf CHF 1'853 Mio. Im Vorjahr hatten die Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen in der Schweiz den Free Cash Flow mit CHF 196 Mio. belastet. Die Nettoverschuldung verringerte sich um 8,0% auf CHF 6'218 Mio., das Verhältnis zum EBITDA nach Leasingaufwand reduzierte sich auf 1,5.

Die Zahl der Mitarbeitenden verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3% auf 19'062 Vollzeitstellen. In der Schweiz sank der Personalbestand als Folge des rückläufigen Kerngeschäfts um 580 Vollzeitstellen oder 3,5% auf 16'048 Vollzeitstellen. Über die Hälfte der Reduktion erfolgte über natürliche Fluktuation, Pensionierungen alternative Lösungen.

Swisscom erwartet für 2021 einen Nettoumsatz von rund CHF 11,1 Mrd., einen EBITDA von rund CHF 4,3 Mrd. und Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine unveränderte, attraktive Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Entwicklung der Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2020	2019	Veränderung
Nettoumsatz			
Residential Customers	4'564	4'736	-3,6%
Business Customers	3'100	3'240	-4,3%
Wholesale ¹	976	968	0,8%
IT, Network & Infrastructure	85	85	0,0%
Intersegment-Elimination	(450)	(456)	-1,3%
Swisscom Schweiz	8'275	8'573	-3,5%
Fastweb	2'470	2'468	0,1%
Übrige operative Segmente	1'020	1'079	-5,5%
Group Headquarters	-	1	-100,0%
Intersegment-Elimination	(665)	(668)	-0,4%
Umsatz mit externen Kunden	11'100	11'453	-3,1%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)			
Residential Customers	2'701	2'770	-2,5%
Business Customers	1'344	1'394	-3,6%
Wholesale	524	511	2,5%
IT, Network & Infrastructure	(1'042)	(1'191)	-12,5%
Swisscom Schweiz	3'527	3'484	1,2%
Fastweb	840	834	0,7%
Übrige operative Segmente	185	189	-2,1%
Group Headquarters	(62)	(66)	-6,1%
Überleitung Vorsorgeaufwand ²	(65)	(47)	38,3%
Intersegment-Elimination	(43)	(36)	19,4%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'382	4'358	0,6%

1 Inkl. Intersegment-Verrechnungen von Leistungen anderer Netzbetreiber.

2 Im operativen Ergebnis der Segmente sind als Vorsorgeaufwand die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird als Überleitungsposition ausgewiesen.

Die Berichterstattung erfolgt nach den operativen Geschäftsbereichen Swisscom Schweiz und Fastweb. Die weiteren Geschäftsbereiche werden im Sammelsegment Übrige operative Segmente zusammengefasst. Zusätzlich wird in der Berichterstattung Group Headquarters, das nicht zugeteilte Kosten enthält, separat ausgewiesen. Swisscom Schweiz besteht aus den Kundensegmenten Residential Customers, Business Customers und Wholesale sowie dem Bereich IT, Network & Infrastructure. Fastweb ist eine Telekommunikationsanbieterin für Privat- und Geschäftskunden in Italien. Die Übrigen operativen Segmente beinhalten vor allem den Bereich Digital Business sowie die Swisscom Broadcast AG (Rundfunksendeanlagen) und die cablex AG (Netzbau und Unterhalt).

Für die finanzielle Führung verrechnet der Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure keine Netzkosten und Group Headquarters keine Management Fees an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen verrechnet. Die Netzkosten in der Schweiz werden über das Segment IT, Network & Infrastructure geplant, überwacht und gesteuert. Dieser Geschäftsbereich wird als Cost Center geführt. Deshalb werden dem Segment IT, Network & Infrastructure in der Segmentberichterstattung mit Ausnahme von Vermietung und Verwaltung von Gebäuden und Fahrzeugen keine Umsätze gutgeschrieben. Die Ergebnisse der Segmente Residential Customers, Business Customers sowie Wholesale entsprechen einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten.

Swisscom Schweiz

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt

	2020	2019	Veränderung
Nettoumsatz und Ergebnis			
Telekomdienste	5'667	5'952	-4,8%
Lösungsgeschäft	1'058	1'049	0,9%
Handelswaren	759	807	-5,9%
Wholesale	661	643	2,8%
Übrige Umsätze	48	33	45,5%
Umsatz mit externen Kunden	8'193	8'484	-3,4%
Umsatz mit anderen Segmenten	82	89	-7,9%
Nettoumsatz	8'275	8'573	-3,5%
Direkte Kosten	(1'747)	(1'897)	-7,9%
Indirekte Kosten	(3'001)	(3'192)	-6,0%
Segmentaufwand	(4'748)	(5'089)	-6,7%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	3'527	3'484	1,2%
Marge in % Nettoumsatz	42,6	40,6	
Leasingaufwand	(230)	(224)	2,7%
Abschreibungen	(1'509)	(1'515)	-0,4%
Segmentergebnis	1'788	1'745	2,5%
Operating Free Cash Flow Proxy			
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	3'527	3'484	1,2%
Leasingaufwand	(230)	(224)	2,7%
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	3'297	3'260	1,1%
Investitionen	(1'599)	(1'761)	-9,2%
Operating Free Cash Flow Proxy	1'698	1'499	13,3%
Operationelle Daten in Tsd. und Personalbestand in Vollzeitstellen			
Festnetztelefonieanschlüsse	1'523	1'594	-4,5%
Breitbandanschlüsse Retail	2'043	2'058	-0,7%
TV-Anschlüsse	1'554	1'555	-0,1%
Mobilfunkanschlüsse	6'224	6'333	-1,7%
Umsatz generierende Einheiten (RGU)	11'344	11'540	-1,7%
Breitbandanschlüsse Wholesale	555	515	7,8%
Personalbestand	12'591	13'055	-3,6%

Der Nettoumsatz von Swisscom Schweiz hat als Folge des anhaltenden Wettbewerbs- und Preisdrucks und tieferer Roaming-Umsätze um CHF 298 Mio. oder 3,5% auf CHF 8'275 Mio. abgenommen. Zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wurden die internationalen Reise-tätigkeiten stark eingeschränkt. Das führte sowohl beim Umsatz mit Telekomdiensten als auch bei Wholesale zu Umsatzabnahmen von gesamthaft CHF 89 Mio. Der Umsatz mit Telekomdiensten sank um CHF 285 Mio. oder 4,8% auf CHF 5'667 Mio. Vom Rückgang entfallen CHF 164 Mio. (-4,0%) auf das Segment Residential Customers und CHF 121 Mio. (-6,6%) auf das Segment Business Customers. Der Umsatz aus dem Lösungsgeschäft mit Geschäftskunden blieb nahezu stabil bei CHF 1'058 Mio. (+0,9%). Die Umsatzentwicklung wurde

auch geprägt durch eine hohe Intensität der Promotionen. Bei den Handelswaren wurde das hohe Volumen aus dem Vorjahr nicht erreicht, der Umsatz sank um 5,9% auf CHF 759 Mio. Bei Wholesale stieg der Umsatz mit externen Kunden um 2,8%. Die höhere Nachfrage nach Breitbandanschlüssen und zusätzliche Kunden auf dem Mobilfunknetz führte zu einem Anstieg des Umsatzes. Hingegen ging der Umsatz beim Inbound Roaming zurück.

Die Zahl der inOne-Kunden nimmt weiter zu. Ende 2020 verzeichnete Swisscom im Segment Residential Customers 2,45 Mio. inOne-Kunden. In diesem Segment macht inOne 68% der Postpaid-Mobilfunkabos und 76% der Breitbandanschlüsse aus. Beim Mobilfunk und bei den

Festnetzdiensten ist die Marktsättigung fortgeschritten. Der Teilnehmerbestand im Mobilfunk sank um 109 Tsd. (-1,7%) auf 6,22 Mio. Der Bestand der Postpaid-Anschlüsse ist um 81 Tsd. gewachsen. Bei den Prepaid-Anschlüssen reduzierte er sich um 190 Tsd. Die Anzahl Breitbandanschlüsse ging um 15 Tsd. (-0,7%) auf 2,04 Mio. zurück. Zudem erfolgte eine Verschiebung zu Zweit- und Drittmarken. Der Bestand an TV-Anschlüssen blieb stabil bei 1,55 Mio. In der Festnetztelefonie verlangsamt sich der rückläufige Trend, da die Umstellung auf die IP-Technologie abgeschlossen ist. Die Anzahl Anschlüsse in der Festnetztelefonie sank um 71 Tsd. oder 4,5% auf 1,52 Mio.

Der Segmentaufwand hat um CHF 341 Mio. oder 6,7% auf CHF 4'748 Mio. abgenommen. Die direkten Kosten sanken um CHF 150 Mio. oder 7,9% auf CHF 1'747 Mio. Nebst dem Rückgang bei den Kosten für die Kundenakquisition und Kundenbindung gingen auch die Kosten für Roaming und für den Einkauf von Handelswaren zurück. Zudem verringerten sich die Kosten für die Übertragung von Sportanlässen, weil aufgrund von Covid-19 Sportanlässe ausfielen oder erst 2021 stattfinden werden. Die indirekten Kosten reduzierten sich um CHF 191 Mio. oder 6,0% auf CHF 3'001 Mio. Ohne Berücksichtigung des Aufwands für Stellenabbau beträgt die Kostenreduktion CHF 129 Mio. oder 4,1%. Dies ist hauptsächlich auf den tieferen Personalbestand und tiefere Kosten für Werbung zurückzuführen. Zudem haben weniger Ein-

sätze des Kundendienstes als Folge der stabilen Netze und Plattformen zu einer Reduktion der Kosten geführt. Der Personalbestand sank aufgrund von Effizienzmassnahmen um 464 Vollzeitstellen oder 3,6% auf 12'591. Das Segmentergebnis vor Abschreibungen nahm um CHF 43 Mio. oder 1,2% auf CHF 3'527 Mio. zu. Auf angepasster Basis resultiert ein Rückgang um CHF 19 Mio. oder 0,5%. Der Umsatzrückgang konnte mit den laufenden Kostensparmassnahmen grösstenteils aufgefangen werden.

Die Investitionen sanken um 9,2% auf CHF 1'599 Mio. Im Vorjahr sind Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen in Höhe von CHF 196 Mio. enthalten. Bereinigt um diese Ausgaben stiegen die Investitionen um CHF 34 Mio. oder 2,2% als Folge höherer Investitionen in den Ausbau des Mobilfunknetzes und für den Breitbandausbau des Festnetzes mit Glasfasern. Ende 2020 sind in der Schweiz 82% aller Wohnungen und Geschäfte mit Ultrabreitband von mehr als 80 Mbit/s erschlossen. 59% aller Wohnungen und Geschäfte profitieren von schnellen Verbindungen mit mehr als 200 Mbit/s., davon sind rund 1,7 Mio. mit FTTH ausgebaut. Bis Ende 2021 will Swisscom alle Schweizer Gemeinden mit Ultrabreitband erschliessen und so auch abgelegenen Ortschaften Zugang zu Ultrabreitband ermöglichen. Zudem will Swisscom bis Ende 2025 die Glasfaserabdeckung in Haushalten und Geschäften (FTTH) gegenüber 2019 auf bis zu 60% verdoppeln.

Fastweb

In Mio. EUR bzw. wie angemerkt	2020	2019	Veränderung
Nettoumsatz und Ergebnis			
Privatkunden	1'133	1'104	2,6%
Geschäftskunden	907	862	5,2%
Wholesale	257	245	4,9%
Umsatz mit externen Kunden	2'297	2'211	3,9%
Umsatz mit anderen Segmenten	7	7	0,0%
Nettoumsatz	2'304	2'218	3,9%
Segmentaufwand	(1'520)	(1'468)	3,5%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	784	750	4,5%
Marge in % Nettoumsatz	34,0	33,8	
Leasingaufwand	(52)	(50)	4,0%
Abschreibungen	(577)	(560)	3,0%
Segmentergebnis	155	140	10,7%
Operating Free Cash Flow Proxy			
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	784	750	4,5%
Leasingaufwand	(52)	(50)	4,0%
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	732	700	4,6%
Investitionen	(587)	(599)	-2,0%
Operating Free Cash Flow Proxy	145	101	43,6%
Operationelle Daten in Tsd. und Personalbestand in Vollzeitstellen			
Breitbandanschlüsse	2'747	2'637	4,2%
Mobilfunkanschlüsse	1'961	1'746	12,3%
Personalbestand	2'703	2'456	10,1%

Der Nettoumsatz von Fastweb ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 86 Mio. oder 3,9% auf EUR 2'304 Mio. gestiegen. Die Kundenbasis im Breitbandgeschäft wuchs innert Jahresfrist trotz des herausfordernden Marktumfelds um 110 Tsd. oder 4,2% auf 2,75 Mio. Auch im umkämpften Mobilfunkmarkt wächst Fastweb. Die Zahl der Mobilfunkanschlüsse nahm trotz Marktsättigung und starkem Wettbewerb um 215 Tsd. oder 12,3% auf 1,96 Mio. zu. Im Fokus stehen weiterhin gebündelte Angebote. Vom Kundenbestand nutzen rund 34% ein Bündelangebot aus Festnetz und Mobilfunk. Der Umsatz mit Privatkunden stieg als Folge des Kundenwachstums um EUR 29 Mio. oder 2,6% auf EUR 1'133 Mio. Im Markt für Geschäftskunden behauptete Fastweb die starke Stellung. Der Umsatz mit Geschäftskunden erhöhte sich um EUR 45 Mio. oder 5,2% auf EUR 907 Mio., getrieben

durch höhere Umsätze sowohl mit Privatunternehmen als auch mit öffentlichen Verwaltungen. Der Umsatz im Wholesale-Geschäft nahm um EUR 12 Mio. oder 4,9% auf EUR 257 Mio. zu.

Das Segmentergebnis vor Abschreibungen stieg als Folge des Umsatzwachstums um EUR 34 Mio. oder 4,5% auf EUR 784 Mio. Die Investitionen sanken um EUR 12 Mio. oder 2,0% auf EUR 587 Mio. Das Investitionsvolumen blieb, getrieben durch den weiteren Ausbau der Ultra-breitbandnetze, insgesamt auf einem hohen Niveau. Der Personalbestand von Fastweb stieg innert Jahresfrist als Folge von Unternehmensübernahmen sowie der Anstellung externer Mitarbeiter um 247 Vollzeitstellen oder 10,1% auf 2'703 Vollzeitstellen.

Übrige operative Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2020	2019	Veränderung
Nettoumsatz und Ergebnis			
Umsatz mit externen Kunden	445	509	-12,6%
Umsatz mit anderen Segmenten	575	570	0,9%
Nettoumsatz	1'020	1'079	-5,5%
Segmentaufwand	(835)	(890)	-6,2%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	185	189	-2,1%
Marge in % Nettoumsatz	18,1	17,5	
Leasingaufwand	(12)	(13)	-7,7%
Abschreibungen	(62)	(63)	-1,6%
Segmentergebnis	111	113	-1,8%
Operating Free Cash Flow Proxy			
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	185	189	-2,1%
Leasingaufwand	(12)	(13)	-7,7%
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	173	176	-1,7%
Investitionen	(44)	(47)	-6,4%
Operating Free Cash Flow Proxy	129	129	0,0%
Personalbestand in Vollzeitstellen			
Personalbestand	3'558	3'605	-1,3%

Der Nettoumsatz der Übrigen operativen Segmente hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 59 Mio. oder 5,5% auf CHF 1'020 Mio. abgenommen. Die Abnahme des Umsatzes mit externen Kunden ist auf Umsatzrückgänge bei calex und Swisscom Broadcast sowie auf den Verlust des Mandats zur Erhebung der nationalen Radio- und Fernsehgebühren bei Billag zurückzuführen. Das Segmentergebnis

vor Abschreibungen sank um CHF 4 Mio. oder 2,1% auf CHF 185 Mio. Die Ergebnismarge stieg auf 18,1% (Vorjahr 17,5%). Der Personalbestand nahm um 47 Vollzeitstellen oder 1,3% auf 3'558 Vollzeitstellen, vor allem getrieben durch tiefere Personalbestände bei calex sowie bei der Swisscom Directories AG (localsearch), ab.

Group Headquarters und Überleitung

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2020	2019	Veränderung
Group Headquarters	(62)	(66)	-6,1%
Überleitung Vorsorgeaufwand	(65)	(47)	38,3%
Elimination	(43)	(36)	19,4%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	(170)	(149)	14,1%

Die nicht den operativen Segmenten zugeordneten Nettokosten, bestehend aus Group Headquarters, Überleitung Vorsorgeaufwand und Intersegment-Eliminationen, sind im Vergleich zum Vorjahr um CHF 21 Mio. auf CHF 170 Mio. gestiegen. Die Überleitungsposition Vorsorgeaufwand entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtsumme der Arbeitgeberbeiträge und dem

Aufwand gemäss IFRS. Die Kostenzunahme um CHF 18 Mio. ist vor allem auf Änderungen von Annahmen (insbesondere Diskontsatz) zurückzuführen. Die Position Intersegment-Eliminationen betrifft die Zwischengewinne auf aktivierten Leistungen von anderen Konzerngesellschaften.

Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	2020	2019	Veränderung
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'382	4'358	0,6%
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(2'149)	(2'166)	-0,8%
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(286)	(282)	1,4%
Operatives Ergebnis (EBIT)	1'947	1'910	1,9%
Nettozinsaufwand auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(69)	(62)	11,3%
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(45)	(42)	7,1%
Übriges Finanzergebnis	(38)	(54)	-29,6%
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	4	(28)	
Gewinn vor Ertragssteuern	1'799	1'724	4,4%
Ertragssteueraufwand	(271)	(55)	392,7%
Reingewinn	1'528	1'669	-8,4%
Anteil Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn	1'530	1'672	-8,5%
Anteil nicht beherrschende Anteile am Reingewinn	(2)	(3)	-33,3%
Gewinn pro Aktie (in CHF)	29,54	32,28	-8,5%

Der Reingewinn von Swisscom ist vor allem als Folge des höheren Ertragssteueraufwandes um CHF 141 Mio. oder 8,4% auf CHF 1'528 Mio. gesunken. Entsprechend nahm der Gewinn pro Aktie von CHF 32,28 auf CHF 29,54 ab. Der Gewinn vor Ertragssteuern stieg um 4,4%. Die Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 17 Mio. oder 0,8% auf CHF 2'149 Mio., was vor allem auf tiefere Abschreibungen bei Swisscom Schweiz und den übrigen operativen Segmenten zurückzuführen ist. Die in Lokalwährung höheren Abschreibungen bei Fastweb wurden durch den Währungseffekt kompensiert. Die höheren Zinsaufwände wurden durch ein verbessertes übriges Finanzergebnis kompensiert.

Das übrige Finanzergebnis enthält einen Einmalertrag von CHF 31 Mio. aus der Bewertungsdifferenz von Finanzanlagen, die ausgetauscht worden sind. Der im Vorjahr signifikant tiefere Steueraufwand ist auf positive Steuereffekte in Zusammenhang mit der Schweizer Steuerreform zurückzuführen. Der Ertragssteueraufwand von CHF 271 Mio. (Vorjahr CHF 55 Mio.) entspricht einem effektiven Ertragssteuersatz von 15,1%. Darin sind positive Steuereffekte von CHF 29 Mio. als Folge der Umbewertung von latenten Ertragssteuerpositionen in Zusammenhang mit der Schweizer Steuerreform enthalten (Vorjahr CHF 269 Mio.). Swisscom rechnet mit einem künftigen effektiven Konzernsteuersatz von 19,0%.

Geldflüsse

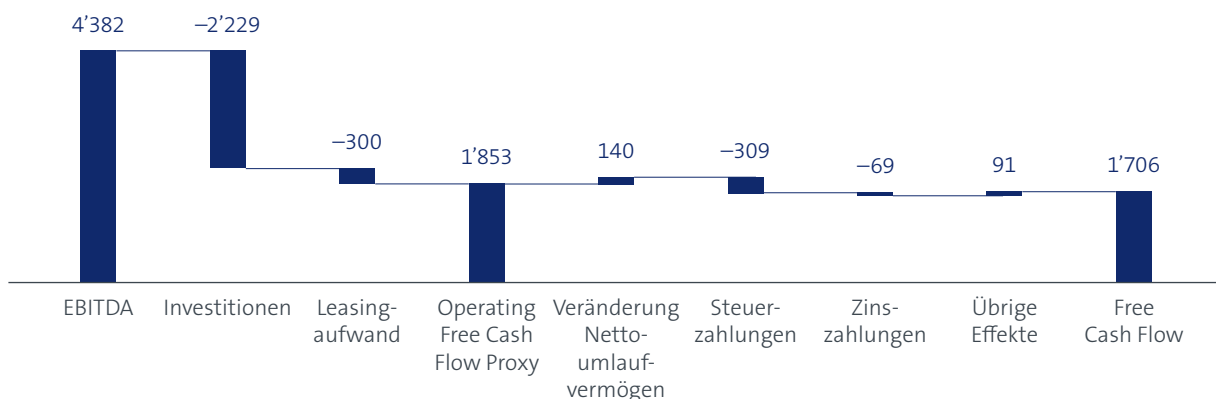
In Mio. CHF	2020	2019	Veränderung
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'382	4'358	24
Leasingaufwand	(300)	(294)	(6)
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	4'082	4'064	18
Investitionen	(2'229)	(2'438)	209
Operating Free Cash Flow Proxy	1'853	1'626	227
Veränderung Nettoumlaufvermögen	140	83	57
Veränderung Vorsorgeverpflichtung	65	48	17
Nettozinszahlungen auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(69)	(63)	(6)
Ertragssteuerzahlungen	(309)	(371)	62
Übrige operative Geldflüsse	26	22	4
Free Cash Flow	1'706	1'345	361
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	(1'140)	(1'140)	-
Nettoausgaben für Unternehmenskäufe und -verkäufe	(29)	(53)	24
Währungsumrechnung	8	107	(99)
Übrige Veränderungen	(5)	(8)	3
Abnahme Nettoverschuldung	540	251	289

Der Operating Free Cash Flow Proxy stieg im Vergleich zum Vorjahr um CHF 227 Mio. auf CHF 1'853 Mio. im Wesentlichen als Folge der tieferen Investitionen. Die Investitionen enthalten im Vorjahr Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen in der Schweiz in Höhe von CHF 196 Mio. Ohne Berücksichtigung dieser Ausgaben nahm der Operating Free Cash Flow Proxy getrieben durch das höhere operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) um CHF 31 Mio. oder 1,7% zu.

Der Free Cash Flow stieg gegenüber dem Vorjahr um CHF 361 Mio. auf CHF 1'706 Mio. Bereinigt um die Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen nahm der Free Cash Flow um CHF 165 Mio. zu. Die Zunahme ist unter anderem auf tiefere Ertragssteuerzahlungen in Höhe von CHF 309 Mio. (Vorjahr CHF 371 Mio.) zurückzuführen. Das Nettoumlaufvermögen reduzierte sich gegenüber Ende 2019 um CHF 140 Mio. (im Vorjahr Abnahme von CHF 83 Mio.). 2020 wurde eine unveränderte Dividende pro Aktie von CHF 22 ausbezahlt. Dies entspricht einer Dividendensumme von CHF 1'140 Mio. Insgesamt nahm die Nettoverschuldung um CHF 540 Mio. auf CHF 6'218 Mio. ab.

Entwicklung Free Cash Flow

in Mio. CHF



Investitionen

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2020	2019	Veränderung
Festnetz und Infrastruktur	439	456	-3,7%
Glasfaserausbau	519	494	5,1%
Mobilfunknetz	306	272	12,5%
Mobilfunkfrequenzen	–	196	
Kundengetrieben	76	81	-6,2%
Projekte und Übriges	259	262	-1,1%
Swisscom Schweiz	1'599	1'761	-9,2%
Fastweb	629	667	-5,7%
Übrige operative Segmente	44	47	-6,4%
Group Headquarters und Elimination	(43)	(37)	16,2%
Total Investitionen	2'229	2'438	-8,6%
Davon Schweiz	1'596	1'770	-9,8%
Davon Ausland	633	668	-5,2%
Investitionen in % Nettoumsatz	20,1	21,3	

Die Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 209 Mio. oder 8,6% auf CHF 2'229 Mio. gesunken und entsprechen 20,1% des Nettoumsatzes (Vorjahr 21,3%). Im Vorjahr sind Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen in der Schweiz in Höhe von CHF 196 Mio. enthalten. Bereinigt um diese Ausgaben liegen die Investitionen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Von den Investitionen entfielen CHF 1'596 Mio. oder 72% auf die Schweiz. Gegenüber dem Vorjahr nahmen sie ohne Berücksichtigung der Mobilfunkfrequenzen um CHF 22 Mio. oder 1,4% zu.

Die Investitionen von Swisscom Schweiz sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 162 Mio. oder 9,2% auf CHF 1'599 Mio. gesunken und entsprechen 19,3% (Vorjahr 20,5%) des

Nettoumsatzes. Im Vorjahr sind Ausgaben in Höhe von CHF 196 Mio. für Mobilfunkfrequenzen enthalten. Zugenommen haben die Investitionen für den Ausbau des Mobilfunknetzes sowie für den Breitbandausbau des Festnetzes mit Glasfasern.

Die Investitionen von Fastweb haben sich um CHF 38 Mio. oder 5,7% auf CHF 629 Mio. verringert. In lokaler Währung nahmen die Investitionen um EUR 12 Mio. oder 2,0% auf EUR 587 Mio. ab. Das Investitionsvolumen blieb, getrieben durch den weiteren Ausbau der Ultra-breitbandnetze, insgesamt auf einem hohen Niveau. Das Verhältnis Investitionen zu Nettoumsatz sank auf 25,5% (Vorjahr 27,0%).

Vermögenslage

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Sachanlagen	10'725	10'529	196
Immaterielle Vermögenswerte	1'745	1'842	(97)
Goodwill	5'162	5'163	(1)
Nutzungsrechte	2'138	2'177	(39)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'132	2'183	(51)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'525)	(1'614)	89
Rückstellungen	(1'216)	(1'134)	(82)
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	(106)	(122)	16
Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	(240)	(38)	(202)
Operative Vermögenswerte, netto	18'815	18'986	(171)
Nettoverschuldung	(6'218)	(6'758)	540
Leasingverbindlichkeiten	(1'988)	(2'027)	39
Personalvorsorgeverpflichtungen	(795)	(1'058)	263
Ertragssteuerguthaben und -schulden, netto	(643)	(607)	(36)
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	320	339	(19)
Eigenkapital	9'491	8'875	616
Eigenkapitalquote	39,1	36,6	

Operative Vermögenswerte

Die operativen Nettovermögenswerte haben um CHF 0,2 Mrd. oder auf CHF 18,8 Mrd. abgenommen. Der Nettobuchwert der Position Goodwill beträgt CHF 5,2 Mrd. Der grösste Anteil entfällt auf Swisscom Schweiz (CHF 4,2 Mrd.). Der Goodwill entstand hauptsächlich im Jahr 2007 im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Beteiligungsanteils von 25% an der Swisscom Mobile AG, der 2001 an Vodafone veräussert worden war. Nach dem Rückkauf wurden die Bereiche Mobilfunk, Festnetz und Solutions organisatorisch zusammengefasst und in der neuen Gesellschaft Swisscom (Schweiz) AG zusammengeführt. Das Bewertungsrisiko dieser Goodwillposition ist sehr gering. Der Nettobuchwert des Fastweb Goodwills beträgt EUR 0,5 Mrd. (CHF 0,5 Mrd.). Der Buchwert der Nettoaktiven von Fastweb beträgt EUR 3,1 Mrd. (CHF 3,4 Mrd.).

Personalvorsorge

Die Vorsorgeverpflichtung wird in der Konzernrechnung nach den Bestimmungen von IFRS bewertet. Die bilanzierte Nettoverpflichtung beträgt CHF 0,8 Mrd. Sie hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,3 Mrd. abgenommen. Dies ist vor allem auf eine positive Rendite auf dem Ver-

mögen des Vorsorgeplans zurückzuführen. Nach den für die Pensionskasse relevanten schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER) besteht eine Überdeckung von CHF 1,2 Mrd., was bei einem Vermögen des Vorsorgeplans von CHF 12,0 Mrd. einem Deckungsgrad von 112% entspricht. Die wesentlichen Gründe für die Differenz von CHF 2,0 Mrd. zur Bewertung nach IFRS sind zum einen die Verwendung unterschiedlicher Annahmen, insbesondere des Zinssatzes zur Diskontierung künftiger Vorsorgeleistungen abzüglich des Finanzierungsanteils der Arbeitnehmer (Risk Sharing) mit einem Nettoeffekt von CHF 1,4 Mrd. Zum anderen werden in der Bewertungsmethode künftige Lohnerhöhungen, nach Altersklassen gestaffelte Beitragssätze und vorzeitige Pensionierungen mit einem Nettoeffekt von CHF 0,6 Mrd. unterschiedlich berücksichtigt. Der im Personalaufwand erfasste Vorsorgeaufwand nach IFRS ist deutlich höher als die tatsächlichen geleisteten Beiträge. Der Unterschied beträgt im Berichtsjahr CHF 65 Mio. (Vorjahr CHF 47 Mio.) und wird nicht in den Segmentergebnissen erfasst, sondern in der Überleitung auf den EBITDA gemäss Konzernrechnung dargestellt.

Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung und das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA werden sowohl mit als auch ohne Klassifizierung der Leasingverhältnisse als finanzielle Verbindlichkeit dargestellt. Ratingagenturen beziehen für das Kreditrating die Leasingverbindlichkeiten in die

Berechnung der Nettoverschuldung ein. Für das finanzielle Ziel des Bundesrats zur Finanzierungsstruktur werden die Leasingverhältnisse hingegen nicht als finanzielle Verbindlichkeiten und Teil der Nettoverschuldung klassifiziert.

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA nach Leasingaufwand		
Anleiensobligationen	6'110	5'915
Bankdarlehen	484	1'080
Private Platzierungen	151	151
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	297	314
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	7'042	7'460
Flüssige Mittel	(340)	(328)
Kotierte Schuldinstrumente	(271)	(139)
Depositenzertifikate	–	(142)
Derivative Finanzinstrumente für Finanzierungen	(79)	(84)
Übrige kurzfristige Finanzanlagen	(134)	(9)
Nettoverschuldung	6'218	6'758
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	4'082	4'064
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA nach Leasingaufwand	1,5	1,7
Verhältnis Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten/EBITDA		
Nettoverschuldung	6'218	6'758
Leasingverbindlichkeiten	1'988	2'027
Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten	8'206	8'785
EBITDA	4'382	4'358
Verhältnis Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten/EBITDA	1,9	2,0

Ende 2020 beträgt das Verhältnis Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten/EBITDA 1,9 (Vorjahr 2,0). Ohne Klassifizierung der Leasingverhältnisse als finanzielle Verbindlichkeit beträgt das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA nach Leasingaufwand 1,5 (Vorjahr 1,7). Beide Verhältniskennzahlen widerspiegeln eine im Verhältnis zum Vorjahr stabile Verschuldungssituation. Das angestrebte Ziel von Swisscom, das Single-A-Kreditrating zu halten, wurde erfüllt. Ebenfalls ist die vom Bundesrat in den finanziellen Zielen festgelegte Begrenzung der Nettoverschuldung von 2,1 x EBITDA nach Leasingaufwand eingehalten.

Swisscom hat in den vergangenen Jahren die vorteilhaften Bedingungen am Kapitalmarkt genutzt, um die Zins- und Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten zu optimieren. Der Anteil variabel verzinslicher finanzieller Verbindlichkeiten beträgt 12%. Ende 2020 betragen die durchschnittlichen Zinskosten aller Finanzschulden 0,9% und die durchschnittliche Restlaufzeit 5,8 Jahre. Am 31. Dezember 2020 haben sich die finanziellen Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres fällig werden, auf CHF 0,8 Mrd. belaufen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital von Swisscom beträgt CHF 9,5 Mrd. (Vorjahr CHF 8,9 Mrd.) und die Eigenkapitalquote 39,1% (Vorjahr 36,6%). Die Eigenkapitalzunahme von CHF 0,6 Mrd. resultierte vor allem daraus, dass der Reingewinn mit CHF 1,5 Mrd. höher ausgefallen ist als die Dividendenzahlung von CHF 1,1 Mrd. Die sich aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften ergebenden Währungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst. Am 31. Dezember 2020 betragen die kumulierten Währungsumrechnungsverluste unverändert zum Vorjahr CHF 1,8 Mrd. (nach Steuern). Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das in der Konzernrechnung ausgewiesene Eigenkapital massgebend,

sondern das Eigenkapital in der Jahresrechnung der Swisscom AG (Einzelabschluss). Das Eigenkapital der Swisscom AG in der Jahresrechnung 2020 beträgt CHF 5,7 Mrd. Der Unterschied zum Eigenkapital in der Konzernbilanz in Höhe von CHF 3,8 Mrd. ist im Wesentlichen auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften und auf abweichende Rechnungslegungsmethoden zurückzuführen. Nach den aktienrechtlichen Rechnungslegungs- und Bewertungsvorschriften dürfen das Aktienkapital sowie von den allgemeinen Reserven 20% des Aktienkapitals nicht ausgeschüttet werden. Am 31. Dezember 2020 belaufen sich die aktienrechtlich ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG auf CHF 5,6 Mrd.

Finanzieller Ausblick

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2020 berichtet	Veränderung Swisscom ohne Fastweb	Veränderung Fastweb	2021 Ausblick ¹
Nettoumsatz				
Swisscom Konzern	11'100	< 0	> 0	~ CHF 11,1 Mrd.
Swisscom ohne Fastweb				~ CHF 8,5 Mrd.
Fastweb				~ EUR 2,4 Mrd.
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
Swisscom Konzern	4'382	< 0	> 0	~ CHF 4,3 Mrd.²
Swisscom ohne Fastweb				~ CHF 3,4 Mrd.
Fastweb				~ EUR 0,8 Mrd.
Investitionen				
Swisscom Konzern	2'229	> 0	0	~ CHF 2,3 Mrd.
Swisscom ohne Fastweb				> CHF 1,6 Mrd.
Fastweb				~ EUR 0,6 Mrd.

1 Umrechnungskurs CHF/EUR 1.07 (2020: CHF/EUR 1.07).

2 Ausblick 2021 für EBITDA nach Leasingaufwand ~ CHF 4,0 Mrd.

Swisscom erwartet für 2021 einen Nettoumsatz von rund CHF 11,1 Mrd., einen EBITDA von rund CHF 4,3 Mrd. und Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd. Für Swisscom ohne Fastweb wird aufgrund des hohen Wettbewerbs- und Preisdrucks mit einem tieferen Umsatz gerechnet. Der Umsatz von Fastweb wird leicht höher als 2020 erwartet. Für Swisscom ohne Fastweb kann der Umsatzrückgang nicht vollständig durch Kosteneinsparungen

kompensiert werden. Demgegenüber wird für Fastweb mit einer Steigerung des EBITDA gerechnet. Die Investitionen in der Schweiz werden leicht höher als 2020 ausfallen. Bei Fastweb werden die Investitionen in Höhe des Jahres 2020 erwartet. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom der Generalversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine unveränderte, attraktive Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Wertorientierte Unternehmenssteuerung

Die finanziellen Schlüsselkennzahlen zur Planung und Steuerung des operativen Geschäfts sind der Umsatz, das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) sowie die Investitionen. Die Verhältniskennzahl Gesamtunternehmenswert/EBITDA ermöglicht darüber hinaus einen Vergleich des aus dem Aktienkurs am Abschlussstichtag abgeleiteten Unternehmenswerts einerseits mit Vergleichsunternehmen (europäische

Telekommunikationsunternehmen) und andererseits mit dem Vorjahr. Ein Teil der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wird in Swisscom Aktien entrichtet. Die zugeteilten Aktien sind drei Jahre gesperrt. Zudem besteht eine Verpflichtung zu einem Mindestaktienbesitz. Durch die variable Vergütung basierend auf finanziellen und nicht finanziellen Zielen, die teilweise Entrichtung der Vergütung in Aktien und den Mindestaktienbesitz stehen die finanziellen Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtunternehmenswert		
Börsenkapitalisierung	24'715	26'554
Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten	8'206	8'785
Personalvorsorgeverpflichtungen	795	1'058
Ertragssteuerguthaben und -schulden, netto	643	607
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	(320)	(339)
Nicht beherrschende Anteile	1	3
Gesamtunternehmenswert (EV)	34'040	36'668
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'382	4'358
Verhältnis Gesamtunternehmenswert/EBITDA	7,8	8,4

Der Gesamtunternehmenswert von Swisscom hat 2020 um 7,3% oder CHF 2,7 Mrd. auf CHF 34,0 Mrd. abgenommen. Der Hauptgrund ist die Abnahme der Börsenkapitalisierung um CHF 2,4 Mrd. auf CHF 24,7 Mrd. Bei einem stabilem EBITDA reduzierte sich die Verhältniskennzahl Gesamtunternehmenswert/EBITDA auf 7,8 (Vorjahr 8,4). Mit diesem Wert liegt die relative Börsenbewertung von Swisscom deutlich über dem Durch-

schnittswert europäischer Vergleichsunternehmen aus dem Telekommunikationssektor. Die höhere relative Bewertung wird durch die solide Marktposition und die attraktive Dividende von Swisscom gestützt. Zudem wirken sich die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern tieferen Zinsen und tieferen Gewinnsteuersätze in der Schweiz positiv aus.

Wertschöpfungsrechnung

Swisscom leistet dank einer modernen und leistungsstarken Netzinfrastruktur sowie eines umfassenden und

bedürfnisgerechten Leistungsangebots einen wichtigen Beitrag für eine wettbewerbsfähige und wirtschaftlich erfolgreiche Schweiz und erzielt eine direkte Wertschöpfung.

In Mio. CHF	2020			2019		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Entstehung Wertschöpfung						
Nettoumsatz	8'614	2'486	11'100	8'969	2'484	11'453
Aktivierete Eigenleistungen und übrige Erträge	362	104	466	378	131	509
Direkte Kosten	(1'784)	(885)	(2'669)	(1'925)	(890)	(2'815)
Übriger Betriebsaufwand ¹	(1'147)	(641)	(1'788)	(1'314)	(662)	(1'976)
Leasingaufwand	(244)	(56)	(300)	(238)	(56)	(294)
Abschreibungen ²	(1'531)	(618)	(2'149)	(1'542)	(624)	(2'166)
Vorleistungen	(4'344)	(2'096)	(6'440)	(4'641)	(2'101)	(6'742)
Operative Wertschöpfung	4'270	390	4'660	4'328	383	4'711
Übriges nicht operatives Ergebnis ³			(110)			(154)
Total Wertschöpfung			4'550			4'557
Verteilung Wertschöpfung						
Mitarbeitende ⁴	2'428	224	2'652	2'522	231	2'753
Öffentliche Hand ⁵	317	14	331	317	11	328
Aktionäre (Dividenden)			1'141			1'141
Fremdkapitalgeber (Nettozinsaufwand)			69			62
Unternehmen (einbehaltene Gewinne) ⁶			357			273
Total Wertschöpfung			4'550			4'557

1 Übriger Betriebsaufwand: ohne Kapitalsteuern und ohne übrige nicht gewinnabhängige Steuern.

2 Abschreibungen: ohne Abschreibungen auf akquisitionsbezogenen immateriellen Vermögenswerten wie z.B. Marken oder Kundenbeziehungen.

3 Übriges nicht operatives Ergebnis: Finanzergebnis ohne Nettozinsaufwand, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Abschreibungen auf akquisitionsbezogenen immateriellen Vermögenswerten.

4 Mitarbeitende: als Vorsorgeaufwand sind die Arbeitgeberbeitragszahlungen erfasst und nicht der Aufwand gemäss IFRS.

5 Öffentliche Hand: laufende Ertragssteuern, Kapitalsteuern und übrige nicht gewinnabhängige Steuern. Exkl. Zahlungen für Mehrwertsteuer und Mobilfunkfrequenzen.

6 Unternehmen: inkl. Veränderungen der latenten Ertragssteuern und Personalvorsorgeverpflichtungen.

Von der konsolidierten operativen Wertschöpfung von CHF 4,7 Mrd. werden 92% oder CHF 4,3 Mrd. in der Schweiz erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die operative Wertschöpfung in der Schweiz um 1,3%. Die Wertschöpfung pro Vollzeitstelle betrug CHF 263 Tsd. (Vorjahr CHF 257 Tsd.). Zusätzlich zur direkt erzielten Wertschöpfung generieren die Einkäufe bei Lieferanten

eine für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Schweiz bedeutsame indirekte Wertschöpfung. Unter Berücksichtigung der Investitionen anstelle der Abschreibungen beträgt das Einkaufsvolumen im Schweizer Geschäft im Jahr 2020 rund CHF 4,4 Mrd. Davon erzielten die Lieferanten eine Wertschöpfung in der Schweiz von rund 60% oder CHF 2,6 Mrd.

Hier zum Interview



Chancen nutzen und die eigene Zukunft gestalten.

Giulia Langhi machte in einem Jahr
den Schritt von der Lernenden
zur Leiterin des Foto- und Grafikteams.

Hier zum Interview



Nachhaltigkeit ist machbar.

**Carmen Wäfler, Finanzspezialistin, und
Pascal Salina, Umweltmanager,**
machen Nachhaltigkeit für Investoren interessant.

Kapitalmarkt

Durch eine konsequente Umsetzung der Strategie hat Swisscom die finanziellen Ambitionen 2020 erfüllt, die es ermöglichen, auch dieses Jahr wieder Mehrwert für die Aktionäre zu schaffen. Mit den Ratings A (stabil) von Standard & Poor's und A2 (stabil) von Moody's gehört Swisscom zu den am besten bewerteten Telekommunikationsunternehmen in Europa.

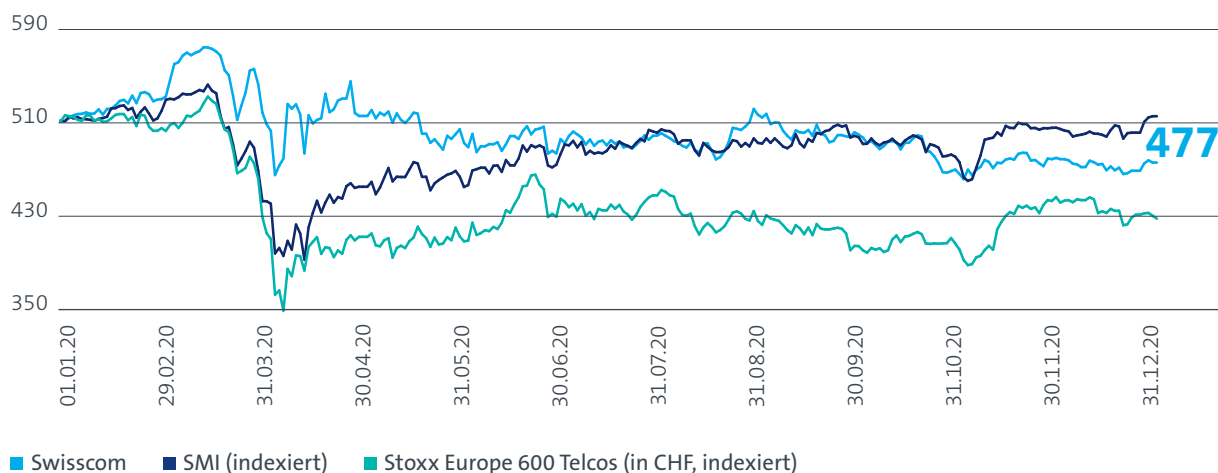
Swisscom Aktie

Am 31. Dezember 2020 hat die Marktkapitalisierung von Swisscom CHF 24,7 Mrd. (Vorjahr CHF 26,6 Mrd.) betragen. Die Anzahl ausgegebener Aktien hat unverändert bei 51,8 Mio. gelegen. Der Nennwert pro Namenaktie beträgt CHF 1. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn

der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Aktionärs mit Stimmrecht ablehnen, wenn die Stimmrechte des Aktionärs 5% des Aktienkapitals überschreiten.

Aktienkursentwicklung 2020

in CHF



Der Schweizer Aktienindex SMI ist gegenüber dem Vorjahr um 0,8% gestiegen. Der Kurs der Swisscom Aktie ist um 6,9% auf CHF 477.10 gesunken. Die Performance der Swisscom Aktie war besser als die Performance des europäischen Branchenindex Stoxx Europe 600 Telecommunications Index (-16,0% in EUR). Gegenüber dem

Vorjahr stieg das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen um 21,4% auf 180'751 Stück. Das gesamte Umsatzvolumen der gehandelten Swisscom Aktien erreichte 2020 einen Wert von CHF 23,0 Mrd.

© Siehe unter www.swisscom.ch/aktienkurs

Aktienrendite

Am 14. April 2020 hat Swisscom eine ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie gezahlt. Auf Basis des Aktienkurses Ende 2019 entsprach dies einer Rendite von +4,3%. Unter Berücksichtigung des Kursrückgangs betrug die Gesamtrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Swisscom Aktie für das Jahr 2020 –3,0%. Der TSR des SMI lag bei +4,3% und der des Stoxx Europe 600 Telecommunications Index bei –12,0% in EUR.

Besitzstruktur

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl Aktionäre	Anzahl Aktien	Anteil in %	Anzahl Aktionäre	Anzahl Aktien	Anteil in %
Bund	1	26'394'000	51,0%	1	26'394'000	51,0%
Natürliche Personen	69'308	4'817'812	9,3%	68'008	4'718'542	9,1%
Institutionen	2'833	20'590'131	39,7%	2'733	20'689'401	39,9%
Total	72'142	51'801'943	100,0%	70'742	51'801'943	100,0%

Mehrheitsaktionärin an der Swisscom AG ist am 31. Dezember 2020 die Schweizerische Eidgenossenschaft (der Bund), die gemäss geltendem Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten muss. Der Free Float teilt sich auf in rund 40% institutionelle Investoren und rund 9% natürliche Personen. Am 31. Dezember 2020 zählen rund 19% der Aktien zum Dispo-Bestand.

Empfehlungen der Analysten

Anlagespezialisten analysieren Swisscom kontinuierlich hinsichtlich ihrer Geschäftsentwicklung, ihrer Ergebnisse und der Marktsituation. Daraus resultierende Aussagen und Empfehlungen liefern für Investoren wertvolle Hinweise. 23 Analysten veröffentlichen regelmässig Studien über Swisscom. Ende 2020 haben 16% der Analysten eine Kaufempfehlung für die Swisscom Aktie ausgesprochen. 48% der Analysten empfahlen, die Swisscom Aktie zu halten, 36% stuften sie zum Verkauf ein. Der durchschnittliche Zielkurs der Swisscom Aktie am 31. Dezember 2020 betrug nach Einschätzung der Analysten CHF 490 pro Aktie.

Ausschüttungspolitik

Swisscom verfolgt eine Ausschüttungspolitik mit einer stabilen Dividende. Für das Geschäftsjahr 2020 schlägt der Verwaltungsrat von Swisscom der Generalversamm-

Handelsorte

Die Swisscom Aktien sind an der SIX Swiss Exchange unter dem Symbol SCMN (Valorennummer 874251) kotiert. In den USA (Over the Counter, Level-1-Programm) werden sie in der Form von American Depositary Receipts (ADR) im Verhältnis 1:10 und unter dem Symbol SCMWY (Pink Sheet Nummer 69769) gehandelt.

lung vom 31. März 2021 eine unveränderte ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie vor. Dies entspricht einer Dividendensumme von CHF 1'140 Mio.

Seit dem Börsengang im Jahr 1998 hat Swisscom insgesamt CHF 34 Mrd. an ihre Aktionäre ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich auf in Dividendenzahlungen von CHF 22 Mrd. sowie Nennwertreduktionen und Aktienrückkaufprogramme von zusammen CHF 12 Mrd. Swisscom hat seit dem Börsengang insgesamt CHF 433 pro Aktie ausgeschüttet. Zusammen mit dem Kursanstieg von insgesamt CHF 137 pro Aktie beträgt die durchschnittliche jährliche Gesamtrendite 5,0%.

Kreditratings und Finanzierung

Swisscom verfügt bei den Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's mit A (stabil) bzw. A2 (stabil) über gute Ratings. Swisscom ist bestrebt, das Single-A-Kreditrating zu behalten. Zur Vermeidung struktureller Nachrangigkeit ist Swisscom bemüht, Finanzierungen auf Stufe der Swisscom AG aufzunehmen. Swisscom will ihr Schuldenportfolio breit diversifizieren. Dabei achtet sie auf eine Glättung der Fälligkeiten sowie auf eine Verteilung der Finanzierungsinstrumente, Finanzierungs-märkte und Währungen. Die solide finanzielle Ausstattung hat Swisscom auch 2020 den uneingeschränkten Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten ermöglicht.

Risiken

Veränderungen im Wettbewerb, im Verhalten der Kunden, in den Technologien und in den regulatorischen Rahmenbedingungen sind Treiber für Risiken. Durch Anpassungen des Geschäftsmodells, Innovationen und Transformation nutzt Swisscom Chancen und minimiert Risiken. Ihr Risikomanagementsystem hat die Aufgabe, durch frühzeitig eingeleitete Massnahmen den Unternehmenswert zu schützen.

Risikosituation

Die Umsätze im Kerngeschäft stehen als Folge des intensiven Wettbewerbs unter Druck. Neue Dienste in den Bereichen Digitalisierung und IT-Leistungen – so z.B. Cloud Services, IT-Security- und IoT-Lösungen – sollen die Umsatzeinbussen aus dem Kerngeschäft kompensieren. Die Marktentwicklungen führen zu Anpassungen im Geschäftsmodell und fordern eine tiefgreifende Transformation. Die folgende Auswahl nennt die wesentlichen Risikofaktoren. Die wesentlichen Risikofaktoren, die sich in der Lieferkette ergeben, sind im Nachhaltigkeitsbericht beschrieben.

© Siehe unter www.swisscom.ch/nachhaltigkeit

Risikofaktoren

Wettbewerbsdynamik im Telekommunikationsmarkt

Gegenwärtig treiben Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister ohne eigene Netzinfrastruktur die Wettbewerbsdynamik voran. Swisscom begegnet dieser Dynamik und dem Umsatzrückgang aus dem klassischen Telekommunikationsgeschäft durch die Transformation des Unternehmens und durch fortlaufende Innovationen. Megatrends wie die zunehmende Vernetzung, die Individualisierung oder der demografische Wandel prägen und verändern unsere Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig. Sie haben langfristig einen Einfluss auf die Aktivitäten von Swisscom. Um die möglichen Disruptionen frühzeitig zu erkennen, die daraus entstehenden Chancen zu nutzen und den Risiken rechtzeitig entgegenzutreten, führt Swisscom mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Umfeldanalyse durch. Sie nutzt die aus der Analyse hervorgehenden Bestandsaufnahmen kommender Trends und Entwicklungen, so bspw. um neue, potenziell disruptive Entwicklungen einzuordnen und zeitnah mögliche Szenarien abzuleiten. Weiter erstellt Swisscom regelmässige Analysen zum wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld. Ebenso prüft sie vertieft die Aktivitäten der globalen Internetkonzerne, um

relevante Veränderungen zu erkennen und mit entsprechenden Massnahmen zu reagieren. Um dem Wandel auf dem Markt zu begegnen, richtet sich Swisscom bei der Transformation des eigenen Unternehmens konsequent auf die Kundenbedürfnisse aus und optimiert bzw. passt ihre Prozesse und Organisation an.

Politik, Regulierung und Compliance

Die Ausgestaltung der Regulierungen birgt für Swisscom Risiken, welche die Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens negativ beeinflussen können. Zudem könnten Sanktionen der Wettbewerbskommission das Geschäftsergebnis von Swisscom mindern und der guten Reputation des Unternehmens Schaden zufügen. Schliesslich könnten überhöhte politische Ansprüche (z.B. in Bezug auf die Grundversorgung) das heutige Wettbewerbssystem grundsätzlich in Frage stellen. Die Vielfalt der geschäftlichen Tätigkeit und die Komplexität der Vorschriften erfordern ein wirksames Compliance Management-System (CMS). Das zentrale CMS von Swisscom umfasst den ganzen Konzern. Es überwacht konzernweit die Einhaltung der Gesetze in den Rechtsbereichen Antikorruption, Geldwäschereigesetz, Bankenrecht, Daten- und Geheimhaltungsschutz, Kartellrecht, Fernmelderecht, Börsenrecht und Produktsicherheitsgesetz.

Erhöhung der Bandbreite des Zugangsnetzes

Das Bedürfnis der Kunden nach Breitbandzugängen wächst rasant und parallel zur steigenden Attraktivität der Geräte und IP-basierter (Internet Protocol-basierter) Dienste (Smartphones, IPTV, OTTs usw.). Im Bestreben, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen und die eigenen Marktanteile zu halten, steht Swisscom in einem intensiven Wettbewerb mit den Kabelgesellschaften und anderen Netzbetreibern. Der dadurch notwendige Netzausbau erfordert hohe Investitionen. Um finanzielle Risiken zu reduzieren und die Abdeckung zu optimieren, richtet sich der Netzausbau nach Siedlungsdichte und Kundenbedürfnis. Es bestehen erhebliche Risiken, falls Swisscom ihr Netz teurer als geplant errichten muss oder falls langfristig erwartete

Erträge ausbleiben. Swisscom passt die Bandbreiten-erhöhung des Zugangsnetzes laufend den veränderten Rahmenbedingungen und den technischen Möglichkeiten an und minimiert so die Risiken.

Wettbewerbsdynamik und Regulierung in Italien

Die Wettbewerbsdynamik in Italien birgt Risiken, die sich ungünstig auf die Strategie von Fastweb auswirken können und so das prognostizierte Umsatzwachstum gefährden könnten. Risiken können sich besonders im Zusammenhang mit dem Markteintritt neuer Wettbewerber ergeben. Fastweb begegnet der Dynamik mit der ständigen Anpassung von Services, Organisation, Prozessen sowie Partnerschaften. Veränderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und somit auch auf den Unternehmenswert auswirken.

Geschäftsunterbruch

Die Nutzung der Dienste von Swisscom Schweiz und Fastweb ist in hohem Mass von technischen Infrastrukturen wie Kommunikationsnetzen oder Informatikplattformen abhängig. Ein grossflächiger Geschäftsunterbruch stellt sowohl ein finanzielles als auch ein beträchtliches Reputationsrisiko dar. Höhere Gewalt, Naturereignisse, menschliches Versagen, Hard- und Softwareausfälle, kriminelle Handlungen von Drittpersonen (z.B. Computerviren, Hacking-Aktivitäten) oder die laufend steigende Komplexität und Interdependenz moderner Technologien können zu Schäden oder Funktionsunterbrüchen führen. Redundanzen, Notfallpläne, Stellvertreterregelungen, Ausweichstandorte, die sorgfältige Auswahl von Lieferanten und weitere Massnahmen sollen Swisscom in die Lage versetzen, jederzeit die von den Kunden erwarteten Leistungen zu erbringen.

Informations- und Sicherheitstechnologie

Die Komplexität der bestehenden Swisscom IT-Architektur kann sowohl in der Umsetzungs- als auch in der Betriebsphase zu Risiken führen. Sollten diese Risiken eintreten, könnten eine verzögerte Einführung neuer Dienste und Mehrkosten die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Die Transformation wird von der Konzernleitung eng begleitet. Der Bereich der Internetsicherheit ist geprägt durch eine rasante Entwicklung und Veränderung von Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft sowie von deren gegenseitigen Abhängigkeiten. Die stetigen Innovationen und die damit einhergehenden Möglichkeiten bringen neben Chancen neue Bedrohungen mit sich. Selbst wenn sich die Prävention aufgrund der zunehmenden Vielfalt von Angriffsmöglichkeiten immer schwieriger gestaltet, gilt es, potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu erkennen, systematisch zu erfassen und zeitgerecht abzuwenden.

Pandemie

In Zusammenhang mit der gegenwärtigen Pandemie bestehen Unsicherheiten über das zukünftige Kundenverhalten, Mindererträge bei Privat- und Geschäftskunden (u.a. aus tieferen Roaming-Erlösen, der Geschäftsentwicklung im Unterhaltungsbereich und im Veranstaltungsgeschäft sowie Konkurse von Geschäftskunden). Weiter könnte ein sehr starker Anstieg der Fallzahlen zu Beeinträchtigungen in den Lieferketten und Leistungsbereitstellungen von Swisscom führen. Swisscom hat entsprechende Massnahmen ergriffen, um möglichen negativen Auswirkungen vorzubeugen.

Gesundheit und Umwelt

Die elektromagnetische Strahlung (z.B. von Mobilfunkantennen oder Mobilfunkgeräten) ist im Berichtsjahr erneut mit möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Zusammenhang gebracht worden. Die Schweiz setzt dank der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) ein sogenanntes Vorsorgeprinzip um. Sie hat Grenzwerte für Basisstationen eingeführt, die im Vergleich zur EU einen zehnmal höheren Schutz vorsehen und für sämtliche Mobilfunk-Frequenzen (inkl. 5G) gelten. Akzeptanzprobleme von 5G in der Öffentlichkeit erschweren für Swisscom besonders bei Standortfragen von Mobilfunkantennen die Bedingungen für den Netzbau. In Zukunft könnte die öffentliche Besorgnis hinsichtlich Umwelt- und Gesundheitsbeeinträchtigungen durch elektromagnetische Strahlung den Bau von drahtlosen Netzen selbst ohne verschärfte Gesetzesvorschriften weiter erschweren und die Kosten erhöhen.

Die Klimaveränderung birgt für Swisscom Risiken. Diese Risiken sind getrieben durch Änderungen der physischen Klimaparameter (erhöhte Durchschnittstemperaturen bzw. extreme Temperaturen, intensivere Niederschläge, schmelzender Permafrost), durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder durch weitere ökonomische oder reputationsbezogene Faktoren. Die entsprechenden Entwicklungen könnten in erster Linie Basisstationen, Sendestationen und Anschlusszentralen gefährden und die Telekommunikationsinfrastruktur von Swisscom in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Die Analyse der Risiken aus den Klimaveränderungen bezieht sich auf mögliche Emissionsszenarien und stützt sich wesentlich auf die offiziellen Berichte des Bundesamts für Umwelt (BAFU) über die Klimaveränderung (Klimaszenarien CH2018). Swisscom veröffentlicht ferner jährlich einen Klimabericht und berücksichtigt die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) in den Bereichen Governance und Strategie. Die vollständige Umsetzung der Empfehlungen der TCFD ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant.

© Siehe unter www.swisscom.ch/klimabericht2020

Corporate Governance und Vergütungsbericht

Corporate Governance	1	Grundsätze	70
	2	Konzernstruktur und Aktionariat	70
	3	Kapitalstruktur	72
	4	Verwaltungsrat	74
	5	Konzernleitung	88
	6	Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	93
	7	Mitwirkungsrechte der Aktionäre	93
	8	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	95
	9	Revisionsstelle	95
	10	Informationspolitik	96
	11	Finanzkalender	96
Vergütungsbericht	1	Governance	97
	2	Vergütung des Verwaltungsrats	99
	3	Vergütung der Konzernleitung	102
	4	Sonstige Vergütungen	108
		Bericht der Revisionsstelle	109

Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom ein grundlegender Bestandteil der Unternehmenspolitik. Eine wirksame und transparente Unternehmensführung unterstützt Swisscom in ihrem Bestreben, nachhaltige Werte zu schaffen.

1 Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung von Swisscom lassen sich bei ihrer Tätigkeit vom Ziel der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung leiten. Bei ihren Entscheidungen beziehen sie die legitimen Interessen der Swisscom Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen ein. Der Verwaltungsrat unterhält zu diesem Zweck eine wirksame, transparente Corporate Governance, die sich über klar zugewiesene Verantwortlichkeiten auszeichnet und sich nach anerkannten Standards ausrichtet. Swisscom erfüllt namentlich die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft, sowie die Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Der Austausch der jeweiligen Fachbereiche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und weiteren Anspruchsgruppen ermöglicht es dem Verwaltungsrat, frühzeitig Trends zu erkennen und die Corporate Governance bei Bedarf neuen Anforderungen anzupassen.

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden.

Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

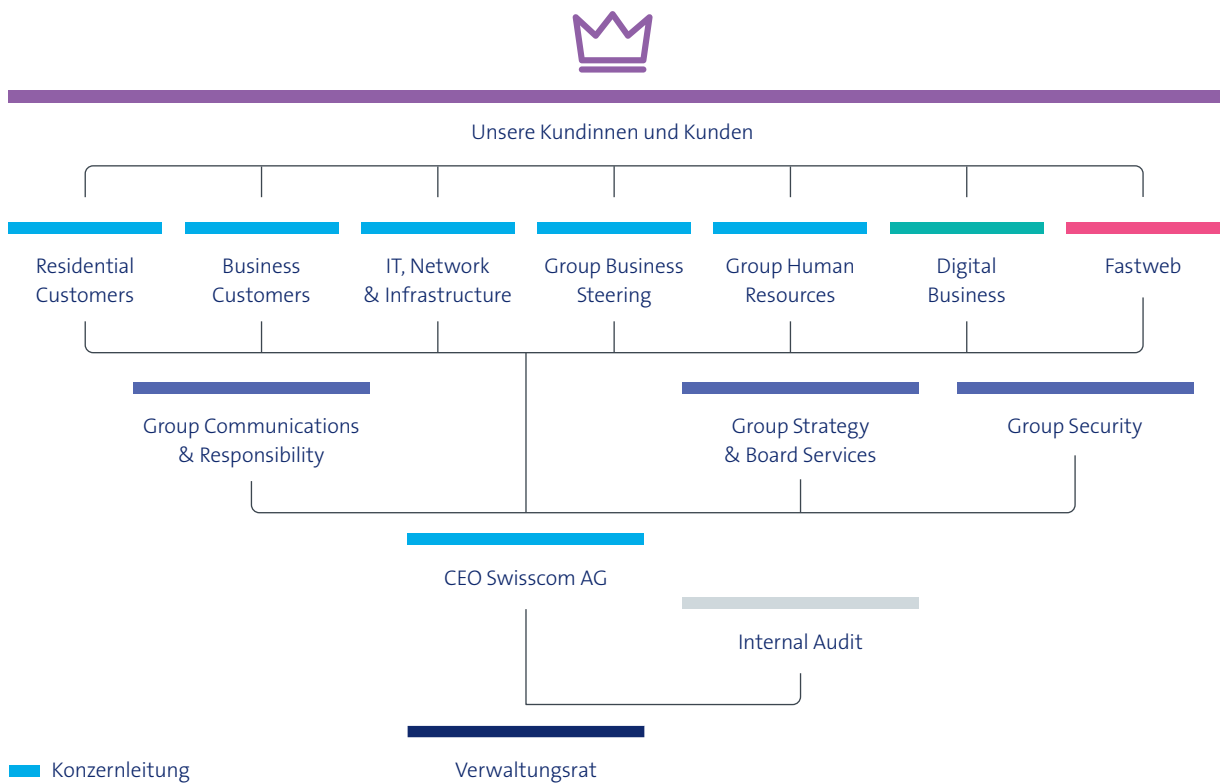
2 Konzernstruktur und Aktionariat

2.1 Konzernstruktur

Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist eine Holdinggesellschaft und ist verantwortlich für die Oberleitung des Swisscom Konzerns. Sie setzt sich aus den fünf Konzernbereichen Group Business Steering, Group Human Resources, Group Strategy & Board Services, Group Communications & Responsibility und Group Security zusammen, die Stabsfunktionen wahrnehmen. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat an den CEO Swisscom AG delegiert. Der CEO Swisscom AG bildet zusammen mit den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering (CFO) und Group Human Resources (CPO) sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Residential Customers, Business Customers und IT, Network & Infrastructure die Konzernleitung. Der Konzern umfasst weiter den Geschäftsbereich Digital Business sowie Konzerngesellschaften wie die italienische Fastweb S.p.A.

Das folgende Organigramm zeigt die operative Konzernstruktur:



Organigramm Swisscom AG

Die Geschäftstätigkeit wird durch die Swisscom Konzerngesellschaften ausgeübt. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert die strategische und finanzielle Führung. Die Gesellschaften des Konzerns sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und übrige eingeteilt. Als strategische Gesellschaften gelten die Swisscom AG, die Swisscom (Schweiz) AG und die Fastweb S.p.A. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsführer der strategischen Gesellschaften werden vom Verwaltungsrat der Swisscom AG ernannt und über die zuständigen gesetzlichen Organe gewählt. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich aus dem CEO Swisscom AG als Präsidenten, dem CFO Swisscom AG und dem Leiter des Geschäftsbereichs Business Customers zusammen. Die Geschäftsführung der Swisscom (Schweiz) AG wird durch den CEO Swisscom AG wahrgenommen. Bei der Fastweb S.p.A. nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CFO Swisscom AG und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat, den ein unabhängiges, externes Mitglied ergänzt. Der Verwaltungsrat der Fastweb S.p.A. hat dem Delegierten des Verwaltungsrats die Geschäftsführung übertragen. Fastweb kontrolliert drei Tochtergesellschaften. Alle weiteren

Konzerngesellschaften sind führungsmässig einem Konzern- oder Geschäftsbereich zugeordnet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der weiteren Konzerngesellschaften sowie deren Geschäftsführer werden vom CEO Swisscom AG bestimmt. Vereinzelt amtierende externe Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in Erläuterung 5.4 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

▫ Siehe Bericht Seiten 165–166

Für die finanzielle Berichterstattung sind die Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften von Swisscom einzelnen Segmenten zugeordnet. Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht enthalten.

▫ Siehe Bericht Seite 48

Kotierte Gesellschaft

Die Swisscom AG ist eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz). Sie ist im Standard Beteiligungsrechte, Sub-Standard International Reporting, der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN).

Der Handel in den USA erfolgt Over the Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Im Rahmen des Programms gibt die Bank of New York Mellon Corporation die American Depositary Shares (ADS) aus. ADS sind amerikanische Wertpapiere, die Swisscom Aktien repräsentieren. Dabei entsprechen 10 ADS einer Aktie. Die ADS werden durch American Depositary Receipts (ADRs) nachgewiesen.

Am 31. Dezember 2020 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 24'715 Mio. betragen. Der Swisscom Konzern umfasst keine weiteren börsenkotierten Gesellschaften.

2.2 Bedeutende Aktionäre

Nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz; FinfraG) besteht die Pflicht, eine Beteiligung gegenüber der Swisscom AG sowie der SIX Swiss Exchange offenzulegen, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentanteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, $33\frac{1}{3}$, 50 oder $66\frac{2}{3}$ der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung. Die detaillierten Offenlegungsvorschriften und die Methode zur Berechnung der Grenzwerte sind in der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) definiert. Gemäss der FinfraV-FINMA sind Nominee-Gesellschaften, die nicht nach freiem Ermessen entscheiden können, wie Stimmrechte ausgeübt werden, nicht zur Offenlegung verpflichtet, wenn sie die Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Da Aktionäre die Gesellschaft und die SIX Swiss Exchange nur benachrichtigen müssen, wenn ihre Stimmrechtsanteile eine der oben genannten Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen, kann die aktuelle Beteiligungsquote der bedeutenden Aktionäre gegenüber dem Zeitpunkt ihrer letzten Meldung jederzeit abweichen.

Die Beteiligungsmeldungen können unter folgender Website der SIX Exchange Regulation eingesehen werden: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>.

Im Berichtsjahr 2020 sind Swisscom keine Beteiligungen gemäss Art. 120 FinfraG gemeldet worden. Im August 2017 hatte die BlackRock, Inc., New York, eine Beteiligung an der Swisscom AG von 3,44% der Stimmrechte gemeldet. Laut dem Swisscom Aktienregister verfügt die Chase Nominees Ltd., London, am 31. Dezember 2020 über 4,67% der Stimmrechte der Swisscom AG.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin hält am 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr 50,95% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Bundesrat legt jeweils für vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär der Unternehmung erreichen will. In der Regel drei Mal pro Jahr führen die zuständigen Departemente (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK und Eidgenössisches Finanzdepartement EFD) unter der Leitung der Vorsteherin des UVEK mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem CEO sogenannte Eignerggespräche. Im Rahmen dieser Gespräche nehmen die Beteiligten eine Standortbestimmung zur Zielerreichung vor. Nach Abschluss des Geschäftsjahres beurteilt der Bundesrat die Zielerreichung.

© Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2018-2021

2.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

3 Kapitalstruktur

3.1 Kapital

Das Aktienkapital der Swisscom AG beträgt seit 2009 unverändert CHF 51'801'943. Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital. Informationen zum Eigenkapital sind in der Jahresrechnung der Swisscom AG enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 182

3.2 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Sämtliche von der Swisscom AG ausgegebenen Aktien sind vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Ein Aktionär kann sein Stimmrecht jedoch nur ausüben, wenn seine Aktien im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen sind. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte.

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit abgeschlossenem Titeldruck).

Der Inhaber eines ADR besitzt die im Deposit Agreement aufgeführten Rechte (wie bspw. das Recht zur Erteilung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts und das Recht auf Dividende). Die als Depotstelle der ADR handelnde Bank of New York Mellon Corporation ist als Aktionärin im Aktienregister eingetragen. Ein ADR-Inhaber kann daher keine Aktionärsrechte direkt durchsetzen oder ausüben. Die Bank of New York Mellon Corporation übt die Stimmrechte gemäss den Weisungen aus, die sie von den Inhabern der ADRs erhält. Erhält sie keine Weisungen, werden die Stimmrechte nicht ausgeübt.

Die Swisscom AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgeben.

Weitere Angaben zu den Aktien finden sich in Ziffer 7 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» sowie im Lagebericht.

▢ Siehe Bericht Seite 93

▢ Siehe Bericht Seite 64

3.3 Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen. Gemäss Ziffer 3.5.1 der Statuten kann der Verwaltungsrat die Anerkennung eines Aktien-erwerbers als Aktionär ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die weiteren statutarischen Bestimmungen zur Vinkulierung sind in Ziffer 7.1 des Corporate Governance Berichts «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen» beschrieben.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

▢ Siehe Bericht Seite 93

Swisscom hat für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister spezielle Regeln erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat Treuhändern und Nominees gemäss Ziffer 3.6 der Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung kann durch einen Beschluss der Generalversammlung, welcher der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen bedarf, geändert werden. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, in welcher der Treuhänder bzw. Nominee die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten als verbindlich anerkennt. Treuhänder und Nominees, die kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung, vertraglich oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Aktionär (Treuhänder oder Nominee).

3.4 Wandelanleihen, Anleiheobligationen und Optionen

Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleiheobligationen sind in Erläuterung 2.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

▢ Siehe Bericht Seiten 129–131

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus.



4 Verwaltungsrat

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Berichtsjahr sind im Verwaltungsrat keine personellen Veränderungen erfolgt. Am 31. Dezember 2020 hat sich der Verwaltungsrat aus den folgenden nicht exekutiven Mitgliedern zusammengesetzt:

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Amtsantritt an GV
Hansueli Loosli ¹	Schweiz	1955	Präsident	2009
Roland Abt	Schweiz	1957	Mitglied	2016
Alain Carrupt	Schweiz	1955	Mitglied, Personalvertreter	2016
Frank Esser	Deutschland	1958	Vizepräsident	2014
Barbara Frei	Schweiz	1970	Mitglied	2012
Sandra Lathion-Zweifel	Schweiz	1976	Mitglied, Personalvertreterin	2019
Anna Mossberg	Schweden	1972	Mitglied	2018
Michael Rechsteiner	Schweiz	1963	Mitglied	2019
Renzo Simoni ²	Schweiz	1961	Mitglied, Bundesvertreter	2017

¹ Seit 1. September 2011 Präsident.

² Vom Bund abgeordnet.

4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung legt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Verwaltungsratsmitglieds offen. Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als drei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zehn solche zusätzlichen Mandate ausüben. Nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen fallen Mandate, die ein Verwaltungsratsmit-

glied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Die Anzahl der Mandate auf Anordnung von Swisscom ist ihrerseits auf zehn beschränkt, diejenige der Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen auf sieben. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate den Verwaltungsratspräsidenten zu konsultieren und ihn unverzüglich über Veränderungen im beruflichen Umfeld zu informieren. Der

Verwaltungsrat wird einmal pro Jahr anlässlich einer internen Schulung zu börsenrechtlichen Themen über den Umgang mit Interessenbindungen sensibilisiert. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.

☺ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte so weit wie möglich vermieden werden, und die notwendigen Massnahmen zu treffen. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt auftreten, so hat das betroffene Mitglied unverzüglich den Verwaltungsratspräsidenten zu informieren. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die in Konflikt zu ihren eigenen Interessen oder zu den Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen stehen.



Hansueli Loosli

Kaufmännische Lehre; eidg. diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling

Berufliche Stationen

1982–1985 Mövenpick Produktions AG, Adliswil, Controller und stellvertretender Direktor; 1985–1992 Waro AG, Volketswil, zuletzt als geschäftsführender Direktor; 1992–1996 Coop Schweiz, Wangen, Direktor Warenbeschaffung Non-Food; 1992–1997 Coop Zürich, Zürich, geschäftsführender Direktor; 1997–2000 Coop Schweiz, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung; Januar 2001–August 2011 Coop Genossenschaft, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mandate in börsennotierten Unternehmen

Mandat Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Bell AG, Basel

Mandate in nicht börsennotierten Unternehmen

Mandate Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Transgourmet Holding AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil. Weitere Mandate: Beirat der Deichmann SE, Essen; seit April 2020 Geschäftsführer der Haselba und Partner GmbH, Baden; seit August 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Pilatus Flugzeugwerke AG, Stans

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Roland Abt
Dr. oec. HSG

Berufliche Stationen

1985–1987 Finanzchef einer Unternehmensgruppe im Bereich IT und Immobilien; 1987–1996 Eternit Gruppe (später Nueva Gruppe): 1987–1991 Leiter Controlling, 1991–1993 Geschäftsführer Industrias Plycem, Venezuela, 1993–1996 Division Manager Faserzementaktivitäten; 1996–2016 Georg Fischer Konzern: 1996–1997 Chief Financial Officer (CFO) Georg Fischer Piping Systems, 1997–2004 CFO Agie Charmilles Gruppe (heute Georg Fischer Machining Solutions), 2004–2016 CFO Georg Fischer AG und Mitglied der Konzernleitung

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Conzzeta AG, Zürich

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank Zufikon; Präsident des Verwaltungsrats der Eisenbergwerk Gonzen AG, Sargans; Präsident des Verwaltungsrats der Aargau Verkehr AG (AVA), Aarau

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Alain Carrupt
Eidg. Wirtschaftsmatura

Berufliche Stationen

1978–1994 PTT-Betriebe, zuletzt Leiter Administrative Dienste Telekomdirektion Sitten; 1994–2000 PTT Union, Zentralsekretär Sektor Telekommunikation; 2000–2010 Gewerkschaft Kommunikation: 2000–2002 stellvertretender Generalsekretär und Personalchef, 2003–2008 Vizepräsident, 2008–2010 Präsident; 2011–2016 Gewerkschaft syndicom: 2011–2013 Co-Präsident, 2013–Februar 2016 Präsident

Mandate

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Seit September 2020 Präsident des Vereins Opération Boule à Zéro, Belfaux



Frank Esser
Diplomierter Kaufmann; Dr. rer. pol.

Berufliche Stationen

1988–2000 Mannesmann Deutschland, zuletzt ab 1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Mannesmann Eurokom; 2000–2012 Société Française du Radiotéléphone (SFR): 2000–2002 Chief Operating Officer (COO), 2002–2012 CEO, in dieser Funktion von 2005–2012 gleichzeitig Mitglied des Konzernvorstands der Vivendi Group

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Bis März 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der interXion Holding N.V., Amsterdam; seit Februar 2020 Mitglied und seit April 2020 Präsident des Verwaltungsrats der SES S.A., Luxemburg

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Barbara Frei
Diplomierte Maschineningenieurin, ETH;
Dr. sc. techn., ETH Zürich; Master of Business
Administration, IMD Lausanne

Berufliche Stationen

1998–2016 ABB Konzern in unterschiedlichen leitenden Funktionen: darunter u.a. 2008–2010 ABB s.r.o., Prag, Country Manager, 2010–2013 ABB S.p.A., Sesto San Giovanni (I), Country Manager und Region Manager Mediterranean, 2013–2015 Drives and Control Unit, Managing Director, 2016 Leitung Strategischer Portfolio Reviews Division Power Grids; ab Dezember 2016 Schneider Electric, Paris: Vorsitzende der Geschäftsleitung der Schneider Electric GmbH, Deutschland, in dieser Funktion gleichzeitig bis Juni 2017 Zone President Deutschland, Juli 2017–Dezember 2018 Zone President Deutschland, Österreich und Schweiz des Konzerns Schneider Electric, Paris, seit Januar 2019 Executive Vice President Europe Operations

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Prime Site, Olten

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mandat Schneider Electric Konzern: Präsidentin des Verwaltungsrats der Schneider Nordic Baltic A/S; seit Mai 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Schneider Electric Industries SAS, Rueil Malmaison

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Sandra Lathion-Zweifel

Lic. iur. Rechtsanwältin; Master of Laws der Universität Zürich sowie der Columbia University, New York; Händlerlizenz der SIX Swiss Exchange

Berufliche Stationen

2005–2010 Anwältin für Mergers & Acquisitions, Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Zürich; 2010–2014 Leiterin Bereich Finanzprodukte Legal & Compliance, Credit Suisse AG, Zürich; 2014–2018 Leiterin Sektion Institute und Produkte des Geschäftsbereichs Asset Management, Schweizerische Finanzmarktaufsicht (FINMA); 2018–Juni 2019 Counsel Banking & Finance, Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Genf

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Banque Cantonale du Valais, Sion

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Advisory Boards der Capital Markets and Technology Association, Genf



Anna Mossberg

Executive MBA for Growing Companies, Stanford Business School, Palo Alto; Master of Science, Industrial Engineering and Management, Technical University Lulea

Berufliche Stationen

1996–2010 Telia: in unterschiedlichen Funktionen, darunter u.a. Vice President and Head of Business & Product Management, Head of Internet, Consumer Segment, Director Data Services, Product & Services; 2010 Bahnhof AB, CEO; 2011 Stanley Securities AB, Senior Advisor; 2012–2014 Deutsche Telekom, Senior Vice President Strategy and Portfolio Management; 2015–März 2018 Google Ltd., Schweden, Mitglied des Managementteams

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Swedbank AB, Stockholm; Mitglied des Verwaltungsrats der Schibsted ASA, Oslo; seit März 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Orkla ASA, Oslo

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Michael Rechsteiner
Master of Science in Maschinenbau, ETH Zürich;
Master of Business Administration,
Universität St. Gallen

Berufliche Stationen

1990–2000 unterschiedliche Positionen bei ABB Kraftwerke AG, zuletzt General Manager für ABB Power Generation Asia, Kuala Lumpur, Malaysia; 2000–2002 Geschäftsführer Anlagenbereich Kraftwerke, Vizepräsident Project Execution, Alstom Power; 2003–2007 Chief Operating Officer Sultex; 2007–2015 unterschiedliche Funktionen bei Alstom Power, zuletzt CEO und Senior Vice President Power Service; 2015–2017 General Electric (GE) Officer und Vizepräsident Global Product Lines von GE Power Services; seit April 2017 Geschäftsverantwortung für GE Power Services Europe und CEO GE Gas Power Europe

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mandate GE: Vorsitzender der Geschäftsführung, General Electric (Switzerland) GmbH, Baden, Schweiz; bis Januar 2021 Member of Supervisory Board, GE Power sp. z o.o., Warschau

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Mandat GE: Stiftungsrat der Pensionskasse General Electric Schweiz

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Vorstands von Swissemem



Renzo Simoni
Dr. sc. techn., Bauing. ETH

Berufliche Stationen

1985–1989 Sachbearbeiter Tief- und Hochbau Gruner Gruppe; 1989–1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter ETH Zürich; 1995–1998 Lehrbeauftragter ETH Zürich (im Nebenamt); 1995–2002 Bauherrenberatung Tiefbau Ernst Basler und Partner AG; 2002–2006 Mitglied der Geschäftsleitung Helbling Beratung und Bauplanung AG, zuletzt als Co-Geschäftsleiter; 2007–2017 Vorsitzender der Geschäftsleitung AlpTransit Gotthard AG

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Gruner AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der Rhätischen Bahn AG, Chur; Präsident des Spitalrats der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich; seit November 2020 Präsident der Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

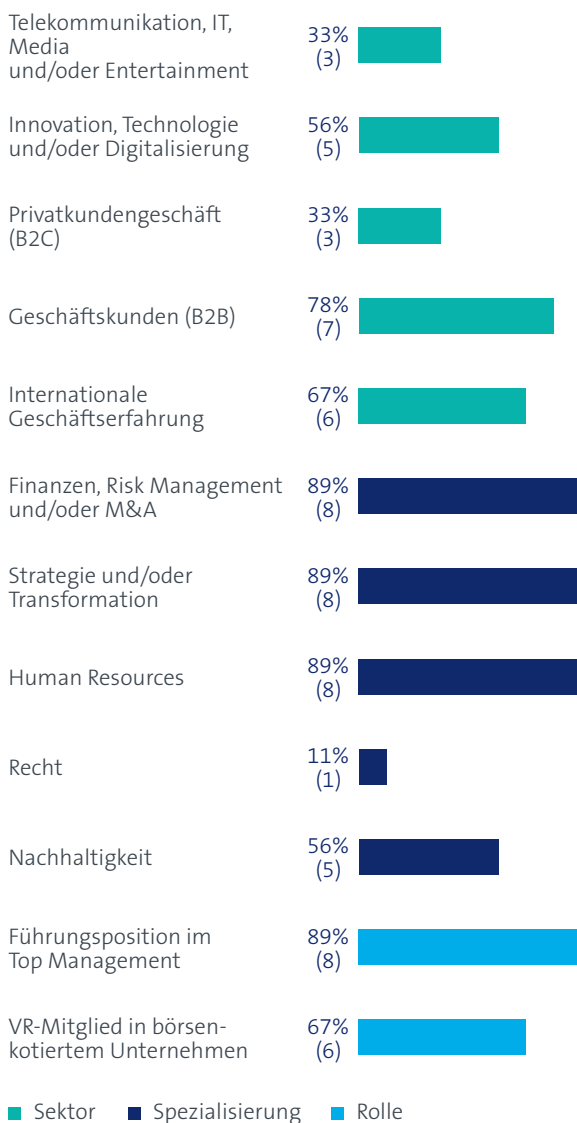
4.3 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat prüft regelmässig die Zusammensetzung des Gremiums und plant jährlich die Besetzung der Ausschussfunktionen. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit umfangreichem Fachwissen in wichtigen Bereichen und breiter Erfahrung an.

Die folgenden Grafiken zeigen die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Kompetenzen, der Länge der Amtszeit sowie nach Geschlecht.

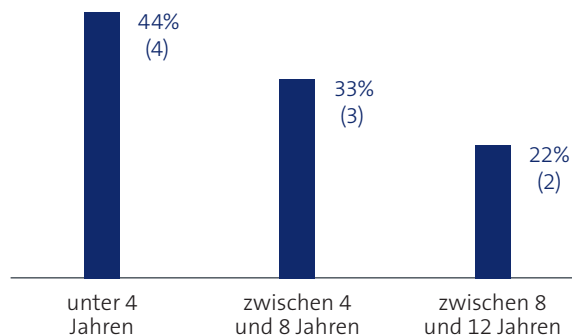
Verwaltungsrat nach Werdegang, Erfahrung, Fähigkeiten und Kenntnissen

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2020



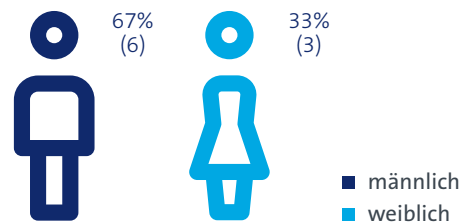
Verwaltungsrat nach Länge der Amtszeit

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2020



Verwaltungsrat nach Geschlecht

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2020



Der Verwaltungsrat der Swisscom AG erfüllt damit schon heute die Vorgaben des schweizerischen Aktienrechts zu den Geschlechterrichtwerten für den Verwaltungsrat börsenkotierter Unternehmen, die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft sind.

4.4 Unabhängigkeit

Um die Unabhängigkeit seiner Mitglieder festzustellen, wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse an. Als unabhängig gelten demnach nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder ist es in den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG bzw. zum Swisscom Konzern.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, die durch Renzo Simoni im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom. Zwischen der Eidgenossenschaft und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 170

4.5 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Der Bund hat gemäss den Statuten der Swisscom AG das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Gegenwärtig entsendet er nur einen Vertreter. Gemäss dem TUG ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben und dem Personal das Recht zusteht, Wahlvorschläge zu machen. Der Personalvertreter Alain Carrupt wurde von der Gewerkschaft syndicom und die Personalvertreterin Sandra Lathion-Zweifel vom Personalverband transfair zur Nomination vorgeschlagen. Die Personalvertreter werden wie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats – mit Ausnahme des Bundesvertreters, der vom Bundesrat entsandt wird – auf Antrag des Verwaltungsrats von der Generalversammlung gewählt.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für ein Jahr. Die Amtsdauer endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten vakant oder sinkt die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses unter die minimale Anzahl von drei Mitgliedern, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte den Präsidenten bzw. das oder die fehlenden Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst. Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt in der Regel insgesamt zwölf Jahre. Diese flexible Regelung ermöglicht es den Aktionären, bei Vorliegen von besonderen Umständen die maximale Amtsdauer ausnahmsweise zu verlängern. Bei Vollendung des 70. Altersjahres scheidet die Mitglieder auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt.

4.6 Nachfolgeplanung

Der Verwaltungsrat prüft regelmässig, ob die Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder noch seinen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen. Frühzeitig leitet er die Beurteilung möglicher neuer Mitglieder ein, um für die Zukunft sicherzustellen, dass das Gremium über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, diversifiziert ist und erneuert wird. Der Verwaltungsrat definiert zuhanden des zuständigen Ad hoc-Ausschusses Nomination ein spezifisches Anforderungsprofil mit den gewünschten Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen. Gestützt auf dieses evaluiert der Ausschuss Nomination potenzielle Kandidaten und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen für die Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder durch die Generalversammlung ab. Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung einen Wahlantrag.

4.7 Weiterentwicklung und Weiterbildung

Der Verwaltungsrat legt Wert auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Weiterbildung des Gremiums und der einzelnen Mitglieder. Der Verwaltungsrat und auch die einzelnen Ausschüsse beurteilen ihre Leistung und Effizienz in der Regel einmal jährlich im Dezember bzw. Januar. Sie beurteilen einerseits die Arbeit des Gremiums und andererseits die Leistung des Präsidenten bzw. des Vorsitzenden. Auf der Basis eines Fragenbogens führt jedes Gremium eine Selbstbeurteilung durch. Diese Selbstbeurteilung befasst sich mit der Zusammensetzung, der Organisation sowie den Arbeitsabläufen des Gremiums, den Verantwortlichkeiten gemäss dem Organisationsreglement und den Schwerpunkten sowie Zielen des Berichtsjahres. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse besprechen die Ergebnisse der Umfrage und legen Ziele und Massnahmen für das folgende bzw. laufende Jahr fest. Der Präsident führt ferner mit jedem Mitglied ein persönliches Jahresgespräch, das allenfalls individuelle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zur Sprache bringt.

Einmal jährlich findet eine eintägige, obligatorische Weiterbildung statt, so auch im Januar 2020 und 2021. Mindestens vier Mal pro Jahr besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sogenannten Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen der Konzern- und Geschäftsbereiche auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Mitglieder nimmt diese Gelegenheiten regelmässig wahr. Zudem nehmen alle Mitglieder des Verwaltungsrats nach Möglichkeit am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden aufgabenbezogen in ihre Tätigkeit eingeführt. An einer eintägigen Einführung erhalten sie einen Überblick über die Konzernführung, das Geschäft und die aktuellen operativen Heraus-

forderungen. Zusätzlich werden sie in die Themen der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb eingeführt und besuchen aufgabenbezogene Schulungen.

4.8 Präsident des Verwaltungsrats

Hansueli Loosli ist seit 2009 Mitglied und seit September 2011 Präsident des Verwaltungsrats. An der Generalversammlung vom 31. März 2021 erreicht er die maximale Amtsdauer von in der Regel zwölf Jahren und tritt aus dem Verwaltungsrat aus. Als Nachfolger schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Michael Rechsteiner zur Wahl vor. Die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten sind im Organisationsreglement festgelegt. Im Falle einer Verhinderung des Verwaltungsratspräsidenten – oder wenn ein möglicher Interessenkonflikt vorliegt – nimmt der Vizepräsident, Frank Esser, die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten wahr.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

4.9 Interne Organisation und Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische und finanzielle Führung von Swisscom und die Überwachung der Geschäftsführung. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel einmal pro Monat (ausser im Juli und November) auf Einladung des Präsidenten zu einer ein- oder zweitägigen Sitzung. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn es der Geschäftsverlauf erfordert. Falls der Präsident verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsrats-sitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Jeweils rund zehn Arbeitstage vor den Sitzungen

erhalten die Mitglieder die Traktandenliste und ergänzende Unterlagen zur Vorbereitung. An den Verwaltungsratssitzungen anwesend sind zusätzlich stets der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services. Der Präsident, der CEO und der Chief Personal Officer erstatten dem Verwaltungsrat anlässlich jeder Sitzung Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu allen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung und leitende Angestellte von Swisscom sowie bei Bedarf Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute themenspezifisch beizieht. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat zur Überprüfung des Incentivierungssystems des Konzerns einen externen Berater beigezogen. Weiter hat der CEO in Absprache mit dem Verwaltungsrat zwei externe Audits zu den Netzstörungen in Auftrag gegeben. Die Auditoren haben dem Verwaltungsrat die Ergebnisse präsentiert.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der ständigen Ausschüsse festgelegt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2020. Der Verwaltungsrat hat als Folge der behördlichen Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie einzelne Sitzungen ausschliesslich über Videokonferenz durchgeführt bzw. einzelne Mitglieder via Skype zu Sitzungen zugeschaltet.

	Sitzungstage	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	11	1	3
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	07:13	00:50	–
Teilnahme:			
Hansueli Loosli, Präsident	11	1	3
Roland Abt	11	1	3
Alain Carrupt	11	1	3
Frank Esser, Vizepräsident	9	1	3
Barbara Frei	11	1	3
Sandra Lathion-Zweifel	11	1	3
Anna Mossberg	9	1	3
Michael Rechsteiner	11	1	3
Renzo Simoni	10	1	3

4.10 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Einzelne Aufgaben hat der Verwaltungsrat an Ausschüsse delegiert. Die ständigen Verwaltungsratsausschüsse der Swisscom AG sind am 31. Dezember 2020 wie folgt zusammengesetzt:



1 Vorsitzende(r) des Verwaltungsratsausschusses
2 Ohne Stimmrecht

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen der drei ständigen Ausschüsse Finanzen, Revision und Vergütung sowie des Ad hoc-Ausschusses Nomination eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen gemäss den Reglementen der Ausschüsse aus drei bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist grundsätzlich mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Verwaltungsratspräsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss (ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse. Den Vorsitz der ständigen Ausschüsse führen jedoch andere Mitglieder. Die Vorsitzenden erstatten dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsrats-sitzung mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Die Protokolle des Vergütungsausschusses sowie der Nominationsausschusses werden auf Verlangen den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt.

Ausschuss Finanzen

Der Ausschuss Finanzen bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von bedeutenden Konzerngesellschaften, das Eingehen und

Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Weiter befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen und setzt sich vertieft mit spezifischen aktuellen Themen auseinander. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Mergers & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit und Kompetenzen ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Ausschuss Finanzen tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel jedoch einmal pro Quartal im Rahmen einer halbtägigen Sitzung. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen stets der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services teil. 2020 haben zudem an allen Sitzungen weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden teilgenommen. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Finanzen keine externen Berater beigezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2020. Der Ausschuss hat als Folge der behördlichen Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Sitzung über Videokonferenz durchgeführt bzw. einzelne Mitglieder via Skype zu Sitzungen zugeschaltet.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	3	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	04:50	–	–
Teilnahme:			
Frank Esser, Vorsitzender	2	–	–
Alain Carrupt	3	–	–
Anna Mossberg	2	–	–
Michael Rechsteiner	3	–	–
Hansueli Loosli	3	–	–

Ausschuss Revision

Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss Revision behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung, Steuerstrategie und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit), Security und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertise voraussetzen (darunter die Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenzen hat. Details zu seiner Tätigkeit und seinen Kompetenzen ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Ausschuss Revision setzt sich aus vier unabhängigen Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Ausschusses sind Finanzexperten, die Mehrheit des Ausschusses ist im Finanz- und Rechnungswesen erfahren. Der Ausschuss Revision tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber einmal im Quartal und zusätzlich im

Dezember. Die Sitzungen dauern in der Regel zwischen drei bis sechs Stunden. An den Sitzungen des Ausschusses Revision sind stets der CEO, der CFO, der Leiter Group Strategy & Board Services, der Leiter Accounting, der Leiter Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle anwesend. 2020 hat der Verwaltungsrat themenspezifisch weitere Konzernleitungsmitglieder und Personen aus dem Swisscom Management beigezogen. Der Ausschuss Revision kann bei Bedarf unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten beziehen. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Revision zu einer Sitzung externe Berater beigezogen.

Der Vorsitzende des Ausschusses steht auch ausserhalb der Sitzungen in engem Kontakt mit den Leitern der internen Revision und des Accounting sowie den Vertretern der externen Revision von Swisscom. Weiter trifft er zusammen mit einzelnen Mitgliedern des Ausschusses Revision einmal pro Jahr die interne und externe Revision von Fastweb, um aktuelle Herausforderungen für Fastweb zu behandeln.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2020. Der Ausschuss hat als Folge der behördlichen Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Sitzung über Videokonferenz durchgeführt.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	04:32	–	–
Teilnahme:			
Roland Abt, Vorsitzender ¹	5	–	–
Sandra Lathion-Zweifel	5	–	–
Renzo Simoni	5	–	–
Hansueli Loosli ¹	5	–	–

¹ Finanzexperte.

Ausschuss Vergütung

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

☐ Siehe Bericht Seite 97

Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um bei Bedarf die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Die weitere Zusammensetzung des Ausschusses wird von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil mit den gewünschten Qualifikationen sowie Erfahrungen. In der Folge unterbreitet er dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten, verfügt aber darüber hinaus über keine Entscheidungskompetenz. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder und beschliesst über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Der Ausschuss Nomination tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen. Im Dezember 2019 hat der Verwaltungsrat einen Ausschuss Nomination für die Nachfolge im Verwaltungsrat mit folgenden Mitgliedern eingesetzt: Hansueli Loosli (Vorsitz), Frank Esser, Anna Mossberg und Michael Rechsteiner. Im Geschäftsjahr 2020 tagte der Ausschuss Nomination zwei Mal. Die Dauer der Sitzungen betrug durchschnittlich 1 Stunde und 50 Minuten, wobei alle Mitglieder anwesend waren. Im Februar setzte der Verwaltungsrat einen weiteren Ausschuss Nomination für die Nachfolge des CFO mit folgenden Mitgliedern ein: Hansueli Loosli (Vorsitz), Frank Esser, Roland Abt und Sandra Lathion-Zweifel. Der Ausschuss hielt eine Sitzung mit einer Dauer von 2 Stunden 50 Minuten ab, an der alle Mitglieder teilnahmen. Die Nachfolge des CFO wurde direkt im Plenum des Verwaltungsrats behandelt.

4.11 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung. Der Verwaltungsrat bestimmt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien einschliesslich der Steuerstrategie. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Gemäss dem TUG legt der Bundesrat diese Ziele für jeweils vier Jahre fest.

© Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2018-2021

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG und den Statuten an den CEO delegiert. Zusätzlich zu den Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind, entscheidet der Verwaltungsrat über diejenigen Geschäfte, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Dazu gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Mio. überschreiten, oder Investitionen bzw. Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Mio. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Organisationsreglement und seinem Anhang 2 Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung «GZO» (Funktionendiagramm).

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsuetze

4.12 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich umfassend informieren, um seine Aufgaben und Kompetenzen wahrzunehmen. Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO besprechen mindestens einmal pro Monat grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften. Mindestens einmal pro Jahr trifft sich der Präsident zudem persönlich mit jedem Mitglied der Konzernleitung und anderen Konzern- und Geschäftsbereichsleitern, um sich vertieft über aktuelle Themen zu informieren.

Der CEO informiert den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich über den Geschäftsgang, über wichtige Projekte und Ereignisse sowie über getroffene Massnahmen. Jeden Monat erhält der Verwaltungsrat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und der Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise in einem Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Zusätzlich erhält er eine Hochrechnung der operativen und finanziellen Entwicklungen für das laufende Geschäftsjahr. Das Management Reporting wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Es umfasst zusätzlich nicht finanzielle Kennzahlen, die für die Kontrolle und Steuerung wichtig sind. Der Verwaltungsrat wird fortlaufend und zeitnah schriftlich über andere aktuelle bzw. wesentliche Themen informiert. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit). Er lässt sich darüber mindestens jährlich umfassend informieren.

Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Unternehmenswert durch ein konzernweites Risikomanagement zu schützen. Eine Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit Risiken fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites, zentrales Risikomanagementsystem implementiert. Dieses orientiert sich an der ISO-Norm 31000 und berücksichtigt externe und interne Ereignisse. Swisscom führt eine stufengerechte und vollständige Berichterstattung sowie eine angemessene Dokumentation. Ihr Ziel ist es, wesentliche Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und zu behandeln. Dazu arbeitet die – dem CFO und dem Bereich Controlling unterstellte – zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung, weiteren Assurance-Funktionen und operativ tätigen Einheiten zusammen. Das Risikomanagementsystem wird periodisch durch einen externen Auditor geprüft. Swisscom bewertet ihre Risiken hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit sowie der quantitativen und qualitativen Auswirkungen im Eintrittsfall. Sie steuert die Risiken auf Basis einer Risikostrategie. Dabei setzt sie die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis. Swisscom überprüft und aktualisiert ihr Risikoprofil vierteljährlich. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung erhalten quartalsweise einen Bericht über die Risiken. Im April und Dezember werden sie vertieft über die wesentlichen Risiken, deren mögliche Auswirkungen und die Massnahmen informiert. Der Verwaltungsrat wird jährlich informiert. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, bedeutende Risiken in Kenntnis gesetzt. Die Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

▢ Siehe Bericht Seite 66

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet mit angemessener Sicherheit die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Es soll wesentliche Fehler in der Konzernrechnung, in den Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie im Vergütungsbericht verhindern, aufdecken und korrigieren. Das IKS umfasst die Bestandteile Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Der

dem CFO unterstellte Fachbereich Accounting steuert und überwacht das IKS. Internal Audit prüft periodisch das Vorhandensein und die Wirksamkeit des IKS. Im Rahmen der Überwachung und der Prüfung festgestellte bedeutsame Mängel im IKS werden zusammen mit den Korrekturmassnahmen im Statusbericht zwei Mal jährlich dem Ausschuss Revision und jährlich dem Verwaltungsrat berichtet. Ändert sich die Einschätzung der Risiken gemäss IKS wesentlich, wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert. Die Behebung der Mängel durch Korrekturmassnahmen wird durch den Fachbereich Accounting überwacht. Der Ausschuss Revision beurteilt auf Basis der periodischen Berichterstattung die Funktionsfähigkeit des IKS.

Compliance Management

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Swisscom Konzern sowie seine Organe und Mitarbeitenden durch die Wahrung der konzernweiten Compliance vor rechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten sowie Reputationsschäden zu schützen. Eine Unternehmenskultur, welche die Bereitschaft zum vorschriftskonformen Verhalten fördert, soll dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Der vom Verwaltungsrat verabschiedete Verhaltenskodex hält die geltenden Grundsätze fest. Swisscom hat dementsprechend ein konzernweites, zentrales Compliance-System implementiert. Im Rahmen dieses Systems identifiziert Group Compliance jährlich risikobasiert diejenigen Rechtsbereiche, die durch das zentrale System zu überwachen sind. In diesen Rechtsbereichen wird die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften periodisch und proaktiv geprüft, um Risiken frühzeitig zu erkennen und die erforderlichen Massnahmen festzulegen. Die betroffenen Mitarbeitenden werden über die Massnahmen informiert und die Umsetzung der Massnahmen wird überwacht. Die dezentralen Compliance-Funktionen überwachen selbstständig die Einhaltung der in ihrem Verantwortungsbereich stehenden Rechtsgebiete und berichten an Group Compliance. Einmal jährlich überprüft Group Compliance die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems. In einzelnen Bereichen erfolgt im Weiteren jährlich eine Prüfung der getroffenen Massnahmen durch externe Auditoren (Finanzintermediation nach Geldwäschereigesetz). Einmal jährlich berichtet Group Compliance dem Ausschuss Revision und dem Verwaltungsrat über die Tätigkeit und die Einschätzung der Risiken. Erfolgen wesentliche Änderungen in der Einschätzung der Risiken oder werden schwere Verstösse festgestellt, so wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Interne Revision

Der Bereich Internal Audit nimmt die interne Revision wahr. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Ferner unterstützt Internal Audit das Management, indem es auf Potenziale zur Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Assurance-Funktionen hinweist. Es dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit mit der Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands beauftragt und verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. Administrativ berichtet Internal Audit an den Leiter Group Strategy & Board Services.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von

Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle plant Internal Audit die Prüfungen. Es erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse, jährlich den integrierten strategischen Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, und legt diesen dem Ausschuss Revision zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision Sonderprüfungen aufgrund von Hinweisen veranlassen, die auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform eingehen. Dieses vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet, dass Beanstandungen hinsichtlich der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung sowie der Assurance-Funktionen vertraulich und anonym entgegengenommen und bearbeitet werden. An seinen mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse, die auf der Whistleblowing-Plattform eingegangenen Meldungen sowie den Stand der Massnahmenumsetzung orientiert. Der Leiter der internen Revision hat 2020 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision teilgenommen. An zwei Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats hat er über Prüfungsergebnisse berichtet.



Konzernleitung ab 1. März 2021.

5 Konzernleitung

5.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss Statuten besteht die Geschäftsleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den

CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

▫ [Siehe Bericht Seite 70](#)

Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2020.

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Ernennung in Konzernleitung per
Urs Schaeppi ¹	Schweiz	1960	CEO Swisscom AG	März 2006
Mario Rossi	Schweiz	1960	CFO Swisscom AG	Januar 2013
Hans C. Werner	Schweiz	1960	CPO Swisscom AG	September 2011
Urs Lehner	Schweiz	1968	Leiter Business Customers	Juni 2017
Christoph Aeschlimann	Schweiz	1977	Leiter IT, Network & Infrastructure	Februar 2019
Dirk Wierzbitzki	Deutschland	1965	Leiter Residential Customers	Januar 2016

¹ Seit November 2013 CEO.

Änderungen per 1. Februar und 1. März 2021

Der Verwaltungsrat hat per 1. Februar 2021 Klementina Pejic (1974, deutsche Staatsangehörige) als Leiterin Human Resources (CPO) und Mitglied der Konzernleitung ernannt. Sie löst Hans Werner ab, der die Funktion per 31. Januar 2021 abgegeben hat. Weiter hat der Verwaltungsrat per 1. März 2021 Eugen Stermetz (1972, österreichischer Staatsangehöriger) als Chief Financial Officer (CFO), Leiter Group Business Steering und Mit-

glied der Konzernleitung ernannt. Der bisherige CFO, Mario Rossi, gibt die Funktion per 28. Februar 2021 ab.

Die Konzernleitung erfüllt damit ab dem 1. Februar 2021 die Vorgaben des schweizerischen Aktienrechts zu den Geschlechterrichtwerten für die Geschäftsleitung börsenkotierter Unternehmen, die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft sind.

5.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Die Konzernleitungsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als ein zusätzliches Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen sowie nicht mehr als zwei zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zwei solche zusätzlichen Mandate ausüben. Mandate, die ein Konzernleitungsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen fallen nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen. Die Anzahl der Mandate auf Anordnung von Swisscom ist ihrerseits auf zehn beschränkt, diejenige der Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen auf sieben. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate und weiterer Tätigkeiten ausserhalb des Swisscom Konzerns die Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied der Konzernleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate. Die Konzernleitungsmitglieder üben die weiteren bedeutenden Tätigkeiten grösstenteils auf Anordnung von Swisscom aus.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Mitglieder der Konzernleitung sind gehalten, ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte so weit wie möglich vermieden werden, und hierzu die notwendigen Massnahmen zu treffen. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt auftreten, so hat das betroffene Mitglied unverzüglich den CEO bzw. den Präsidenten zu informieren. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, in den Auszustand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die in Konflikt zu ihren eigenen Interessen oder zu den Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen stehen.



Urs Schaeppi

Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

Berufliche Stationen

1994–1998 Papierfabrik Biberist, Betriebsleiter; 1998–2006 Swisscom Mobile, Leiter Commercial Business; 2006–2007 Swisscom Solutions AG, CEO; 2007–August 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen; seit Januar 2013 Leiter Swisscom (Schweiz) AG; 23. Juli bis 6. November 2013 Swisscom AG, CEO ad interim, seit 7. November 2013 CEO und seit März 2006 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Vorstands der Association Suisse des Télécommunications (asut), Bern; Mitglied des Foundation Board, IMD International Institute for Management Development, Lausanne; bis Januar 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Admeira AG, Bern; Mitglied des Stiftungsrats der Swiss Entrepreneurs Foundation

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss-American Chamber of Commerce, Zürich; Mitglied des Vorstands von Glasfasernetz Schweiz, Bern; Mitglied des Beirats des Department of Economics der Universität Zürich; Mitglied des Steering Committee von digitalswitzerland, Zürich (vormals Digital Zurich 2025); Mitglied des internationalen Beirats der ZHAW School of Management and Law Zürich



Mario Rossi (Austritt per 28. Februar 2021)
Kaufmännische Lehre; dipl. Wirtschaftsprüfer

Berufliche Stationen

1998–2002 Swisscom AG, Leiter Konzerncontrolling; 2002–2006 Swisscom Fixnet AG, Chief Financial Officer (CFO); 2006–2007 Swisscom AG, CFO und Mitglied der Konzernleitung; 2007–2009 Fastweb S.p.A., CFO; 2009–2012 Swisscom (Schweiz) AG, CFO; seit Januar 2013 Swisscom AG, CFO und erneut Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Präsident des Stiftungsrats der comPlan, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Mitglied des Stiftungsrats der Hasler Stiftung, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG, Zürich; Mitglied des Vorstands der SwissHoldings, Bern



Hans C. Werner (Austritt per 31. Januar 2021)
Betriebswirt, Dr. oec.

Berufliche Stationen

1997–1999 Kantonsschule Büelrain, Winterthur, Rektor; 1999–2007 Swiss Re: 1999–2000 Head Technical Training and Business Training, 2001 Divisional Operation Officer Division Reinsurance & Risk, 2002–2003 Head Human Resources (HR) Corporate Centre and HR Shared Services, 2003–2007 Head Global HR; 2007–2009 Schindler Aufzüge AG, Leiter HR und Ausbildung; 2010–2011 Europe North and East Schindler, HR Vice President; seit September 2011 Swisscom AG, Chief Personnel Officer (CPO) und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Bis Januar 2021 Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Bern

Mandat in nicht börsenkotiertem Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Kantonsspital Aarau AG

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Seit April 2020 Mitglied des Stiftungsrats der Careum Stiftung, Zürich

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich; Präsident des Institutsrats des international institute of management in technology (iimt) der Universität Fribourg



Urs Lehner

Informatikingenieur FH; Executive MBA Hochschule St. Gallen (HSG) in Business Engineering

Berufliche Stationen

1997–2013 Trivadis Gruppe: zuletzt 2004–2008 Solution Portfolio Manager, Mitglied der Geschäftsleitung Trivadis Gruppe, 2008–2011 Chief Operating Officer (COO) der Trivadis Gruppe, 2011–2013 Verwaltungsrat der Trivadis Holding AG; Juli 2011–Juni 2017 Swisscom (Schweiz) AG: Juli 2011–Dezember 2013 Leiter Marketing & Sales Corporate Business, 2014–2015 Leiter Marketing & Sales Enterprise Customers, 2016–Juni 2017 Leiter Sales & Services Enterprise Customers; seit Juni 2017 Leiter Business Customers (bis 2019 Enterprise Customers genannt) und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Seit Juli 2020 Beirat der BKW Innovation GmbH, Berlin



Christoph Aeschlimann

Dipl. Ing. Informatik EPFL; MBA, McGill University (Kanada)

Berufliche Stationen

2001–2004 Odyssey Asset Management Systems, Software Development Manager; 2006–2007 Zühlke Group, Business Unit Manager; 2007–2011 Odyssey Financial Technologies: 2007–2008 Area Services Manager, 2008–2011 Senior Account Manager EMEA; 2011–2012 BSB, Head of Switzerland und General Manager D-A-CH & CIS; 2012–2018 ERNI Group: 2012–2014 Business Area Manager, 2014–2017 Managing Director Schweiz, 2017–2018 CEO; seit Februar 2019 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Seit Januar 2020 Mitglied des CIO Advisory Board von Dell



Dirk Wierzbitzki
Dipl. Ing. Elektrotechnik

Berufliche Stationen

1994–2001 Mannesmann (heute Vodafone Germany), unterschiedliche Leitungsfunktionen im Produktmanagement; 2001–2010 Vodafone Group: 2001–2003 Director Innovation Management, Vodafone Global Products and Services, 2003–2006 Director Terminals Commercial, 2006–2008 Director Consumer Internet Services and Platforms, 2008–2010 Director Communications Services; 2010–2015 Swisscom (Schweiz) AG: Mitglied der Geschäftsleitung Privatkunden, 2010–2012 Leiter Customer Experience Design Privatkunden, 2013–2015 Leiter Privatkunden Festnetzgeschäft & TV; seit Januar 2016 Swisscom: bis 2019 Leiter Products & Marketing und seit 2020 Leiter Residential Customers; seit 2016 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Verwaltungsrats der SoftAtHome, Paris; bis Januar 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Admeira AG, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Klementina Pejic (ab 1. Februar 2021)
Fachhochschule Dortmund; École de Commerce
ESSEC Cergy-Pontoise International Business M. A.

Berufliche Stationen

2001–2002 Watson Wyatt AG, Zürich, Consultant; 2003–2020 Clariant International AG: 2003–2004 Divisional HR Manager, 2005–2007 Global HR Business Partner, 2008–2009 Head Management Development Europe, 2009–2011 Head Global Talent Management, 2012–2013 Head Senior Management Development, 2014–2017 Head SMD & People Excellence, 2018–Januar 2021 Head Human Resources, seit 1. Februar 2021 Swisscom AG, CPO und Mitglied der Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Ab Februar 2021 Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Eugen Stermetz (ab 1. März 2021)
Dr. rer. soc. oec., lic. oec HSG

Berufliche Stationen

1996–2000 The Boston Consulting Group, München und Wien; 2001–2005 Igeneon AG, Wien, Chief Financial Officer, Vorstand Finanzen; 2006–2008 F-star GmbH, Wien, CFO und Geschäftsführer; 2009–2011 SVOX AG, Zürich, CFO und Mitglied der Geschäftsleitung; ab 2012 Swisscom: 2012–2017 CFO Beteiligungen, 2017–2018 CFO Beteiligungen und Head of M&A, 2018–Februar 2021 Group Treasurer (Treasury, Insurance und M&A), ab 1. März 2021 CFO und Mitglied der Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied der Anlagekommission comPlan, Bern

5.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

6 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

▫ Siehe Bericht Seite 97

7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

7.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Grenze von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt die Gruppenklausel gemäss Ziffer 3.5.1 der Statuten.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Verwaltungsrat kann zudem besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- bei Erwerb von Aktien zufolge einer Sacheinlage oder eines Aktientausches
- zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz

Zusätzlich zur prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien bzw. die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktienerwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn die Eintragung durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und den Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Ein solcher bedarf der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Aktien-erwerber mit mehr als 5% Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkannt, keine Anerkennungs- und Eintragungsgesuche abgelehnt und keine stimmberechtigten Aktionäre aufgrund falscher Angaben aus dem Aktienbuch gestrichen.

7.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren ist für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vorgesehen:

- die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien
- Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

7.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Kalendertage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem mittels eines nicht eingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namenaktionäre erfolgen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags bzw. bei Wahlen unter Angabe der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Traktandenliste verantwortlich. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40 Tsd. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen (Ziffer 5.4.3 der Statuten).

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

7.4 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den von der Generalversammlung gewählten

unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Bis zum Abschluss der Generalversammlung im März 2021 ist die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch unterschriftsberechtigte Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, selbst wenn die vertretenden Personen nicht Aktionäre sind.

Die Vollmacht kann schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal, das durch die Computershare Schweiz AG betrieben wird, erteilt werden. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie zu allen nicht angekündigten Traktanden und Anträgen Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Erhält er keine Weisungen, enthält er sich der Stimme. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen (Ziffer 5.7.4 der Statuten).

Die Generalversammlung vom 6. April 2020 hat – gestützt auf die vom Bundesrat verordneten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 2, Stand 16. März 2020) – ohne physische Teilnahme der Aktionäre stattgefunden. Die Aktionäre konnten den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihrer Stimmen und Weisungen bevollmächtigen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übte die Stimmen an der Generalversammlung persönlich aus.

Gestützt auf die Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 und den Beschluss des Swisscom Verwaltungsrats wird auch die ordentliche Generalversammlung vom 31. März 2021 ohne physische Teilnahme der Aktionäre abgehalten. Die Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal mit der Ausübung ihrer Stimmen und Weisungen bevollmächtigen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird die Stimmen an der Generalversammlung persönlich ausüben.

7.5 Eintragungen im Aktienregister

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Um ein ordnungsgemässes Verfahren zu gewährleisten, legt der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen einen Stichtag zur Ermittlung der Stimmberechtigung fest, der in der Regel drei Arbeitstage vor der Generalversammlung liegt. Einträge und Löschungen im Aktienregister sind unabhängig vom Stichtag jederzeit möglich.

Der Stichtag wird im Finanzkalender auf der Website von Swisscom veröffentlicht und zudem zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. An der Generalversammlung vom 6. April 2020 waren die am 31. März 2020, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. An der Generalversammlung vom 31. März 2021 sind die am 26. März 2021, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt.

8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist ferner in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widerspräche.

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

□ [Siehe Bericht Seite 97](#)

9 Revisionsstelle

9.1 Auswahlverfahren, Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss Revision hat die Grundsätze der Mandatierung der Revisionsstelle festgelegt. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt. Der leitende Revisor darf gemäss den obligationenrechtlichen Vorschriften das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen. Das Revisionsstellenmandat wurde im Jahr 2018 ausgeschrieben. Seit dem Geschäftsjahr 2019 übt PricewaterhouseCoopers (PwC), Zürich, das Mandat aus. Die Funktion des leitenden Revisors nimmt Peter Kartscher wahr.

9.2 Revisionshonorare

Die an PwC als Revisionsstelle ausgerichteten Honorare für das Geschäftsjahr 2020 betragen CHF 2'989 Tsd. (Vorjahr CHF 3'209 Tsd.).

9.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare der PwC für zusätzliche prüfungsnahen Dienstleistungen (Audit Related Services) haben im Berichtsjahr CHF 802 Tsd. (Vorjahr CHF 718 Tsd.) betragen, die Honorare für übrige Dienstleistungen (Other Services) CHF 34 Tsd. (Vorjahr CHF 229 Tsd.).

Die prüfungsnahen Dienstleistungen beinhalten Prüfungsdienstleistungen im Zusammenhang mit IT-Outsourcing-Aufträgen von Geschäftskunden, Informatikprojekten, der Ausgabe von Anleihen, dem Risikomanagement, der Übernahme eines Unternehmens und der Meldung von Finanzinformationen. Die übrigen Dienstleistungen beinhalten Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines ERP-Systems, der Rückforderung ausländischer Mehrwertsteuern und der Erstellung von Finanzinformationen.

9.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Zudem beurteilt er die Leistung und die Honorierung der Revisionsstelle. Beurteilungskriterien sind Kompetenz und Verfügbarkeit des Prüfungsteams, Prüfungsprozess sowie Berichterstattung und Kommunikation. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher und ist für die Überprüfung und Neuausschreibung des Revisionsstellenmandats verantwortlich. Der Ausschuss Revision genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. Der Ausschuss Revision hat zur Sicherstellung der Unabhängigkeit Grundsätze für die Vergabe von zusätzlichen Dienstleistungen an die Revisionsstelle festgelegt, die zusätzlich eine Liste nicht gestatteter Dienstleistungen umfassen. Um die Unabhängigkeit der Revisionsstelle zu gewährleisten, muss der Ausschuss Revision bei einem Honorar über CHF 300 Tsd. zusätzliche Dienstleistungsaufträge genehmigen. Der Ausschuss Revision lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und nicht prüfungsnahen Leistungen – sowie über deren Unabhängigkeit informieren.

Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seine Stellvertreterin, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem jährlich schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses einen engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht. Die Vertreter der Revisionsstelle PwC waren 2020 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision anwesend. An den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats nahmen sie nicht teil. Der Leiter der internen Revision war 2020 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision anwesend. An zwei Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats berichtete er über die Prüfergebnisse.

10 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber den Aktionären, der Öffentlichkeit und den Kapitalmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Mitteilungen und Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen gemäss Ziffer 12 der Statuten im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Swisscom veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen. Ferner veröffentlicht sie jährlich einen gemäss der Global Reporting Initiative (GRI) erstellten Nachhaltigkeitsbericht sowie einen Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, dem Corporate Governance-Bericht, dem Vergütungsbericht und der konsolidierten Jahresrechnung sowie einer verkürzten Version der Jahresrechnung der Swisscom AG. Die Zwischenberichte, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Swisscom AG sind auf der Website von Swisscom unter «Investoren» abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Der Nachhaltigkeitsbericht ist auf der Website von Swisscom unter «Unternehmen» abrufbar.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/financialreports

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/cr-report2020

Im Laufe des Jahres trifft sich Swisscom regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre und andere Interessierte fortlaufend durch Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf.

Die Präsentationen sowie die veröffentlichten Ad hoc-Medienmitteilungen von Swisscom sind auf der Swisscom Website unter «Investoren» verfügbar. Die Ad hoc-Meldungen können elektronisch abonniert werden.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/adhoc

Das ausführliche Protokoll der Generalversammlung vom 6. April 2020 und die früheren Protokolle sind auf der Website von Swisscom veröffentlicht.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/generalversammlung

Die Investor Relations-Verantwortlichen können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten und die Adresse des Hauptsitzes sind im Impressum aufgeführt.

☐ Siehe Bericht Seite 189

11 Finanzkalender

- Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2020: 31. März 2021, in Volketswil, ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre
- Zwischenbericht 1. Quartal: 29. April 2021
- Zwischenbericht 2. Quartal: 05. August 2021
- Zwischenbericht 3. Quartal: 28. Oktober 2021
- Geschäftsbericht 2021: Februar 2022

Der detaillierte Finanzkalender ist auf der Website von Swisscom unter «Investoren» publiziert und wird laufend aktualisiert.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/finanzkalender

Vergütungsbericht

Die Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist an die Erwirtschaftung nachhaltiger Gewinne gekoppelt. Sie schafft damit Anreize für einen langfristigen Unternehmenserfolg und gleichzeitig einen Mehrwert für die Aktionäre.

1 Governance

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Vergütungsbericht stützt sich auf Ziffer 3.5 und 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und Art. 13 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Swisscom setzt die Vorgaben der VegüV um und erfüllt die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economieuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Die internen Grundlagen für die Festsetzung der Vergütungen sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement und im Reglement des Vergütungsausschusses festgelegt. Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf diese Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vom 31. März 2021 entsprechend den Vorjahren zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

1.2 Aufgabenteilung zwischen Generalversammlung, Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das jeweils folgende Geschäftsjahr. Die Einzelheiten der Regelung sowie die Folgen eines ablehnenden Entscheids der Generalversammlung sind in den Ziffern 5.7.7 und 5.7.8 der Statuten festgelegt. Die Statuten definieren zudem in Ziffer 7.2.2 die Voraussetzungen und die maximale Höhe des Zusatzbetrags, der an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet werden kann, das

während einer Periode neu ernannt wird, für welche die Generalversammlung die Vergütung bereits genehmigt hat. Zudem beinhalten die Statuten folgende Bestimmungen, die in Zusammenhang mit der Vergütungspolitik stehen:

- Vergütung des Verwaltungsrats (Ziffer 6.4 und 8.1)
- Vergütungsausschuss (Ziffer 6.5)
- Vergütung der Konzernleitung (Ziffer 7.2 und 8.1)
- Verträge des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Ziffer 8.2)
- Anzahl externe Mandate für Verwaltungsrat und Konzernleitung (Ziffer 8.3)

Der Verwaltungsrat genehmigt u.a. die Personal- und Vergütungspolitik des Konzerns sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. Er legt die Vergütung des Verwaltungsrats fest und beschliesst über die Vergütung des CEO sowie die Gesamtvergütung der Konzernleitung. Dabei beachtet er die maximalen Gesamtbeträge, welche die Generalversammlung für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das entsprechende Geschäftsjahr genehmigt hat.

Der Vergütungsausschuss behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich Vergütung, stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge und entscheidet im Rahmen der genehmigten Gesamtvergütungssumme in eigener Kompetenz über die Vergütung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder (ohne CEO). Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung nehmen nicht an Sitzungen teil, an denen über eine Veränderung ihrer Vergütung beraten bzw. entschieden wird.

Die Entscheidungskompetenzen sind in den Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenteilung zwischen der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss.

Gegenstand	Ausschuss Vergütung	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	V ¹	A ²	G ³
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung	V	A	G
Personal- und Vergütungspolitik	V	G ⁴	–
Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne für Verwaltungsrat und Konzernleitung	V	A	G
Grundsätze der Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen	V	G	–
Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne des Konzerns	V	G ⁴	–
Allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitung	V	G ⁴	–
Festlegung der Leistungsziele für den variablen Erfolgsanteil	V	G ⁴	–
Vergütungskonzept des Verwaltungsrats	V	G ⁴	–
Vergütung des Verwaltungsrats	V	G ⁵	–
Vergütung des CEO Swisscom AG	V	G ⁵	–
Gesamtvergütung der Konzernleitung	V	G ⁵	–
Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{5,6}	–	–
Vergütungsbericht	V	A	G ⁷

1 V steht für Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat.

2 A steht für Antrag an Generalversammlung.

3 G steht für Genehmigung.

4 Im Rahmen der Statuten.

5 Im Rahmen des von der Generalversammlung festgelegten maximalen Gesamtbetrags.

6 Im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtvergütung.

7 Konsultativabstimmung.

1.3 Wahl, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis sechs Mitgliedern. Diese werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Sinkt die Anzahl Mitglieder unter drei, ernennt der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte das fehlende Mitglied bzw. die fehlenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat ernennt den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses; im Übrigen konstituiert sich der Ausschuss selbst. Wählt die Generalversammlung den Verwaltungsratspräsidenten in den Vergütungsausschuss, hat er kein Stimmrecht. Der Verwaltungsratspräsident tritt in den Ausstand, wenn über eine Veränderung seiner Vergütung beraten und entschieden wird. Der CEO, der CPO, der Leiter Group Strategy & Board Services und die Leiterin Rewards & HR Analytics nehmen beratend an den Sitzungen teil. Traktanden, die ausschliesslich den Verwaltungsrat oder eine Veränderung der Vergütungen des CEO und CPO betreffen, werden unter Ausschluss des CEO und CPO behandelt. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Revisionsstelle oder Fachspezialisten mit beratender Stimme beigezogen werden. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern des Ausschusses und auf Verlangen weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt wird. Die

Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Die Sitzungen des Vergütungsausschusses finden in der Regel im Februar, Juni und Dezember statt. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Vergütung im Rahmen der Überprüfung des Incentivierungssystems des Konzerns zu zwei Sitzungen externe Berater beigezogen.

Die Einzelheiten sind in Ziffer 6.5 der Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind nicht exekutiv für Swisscom tätig und sind es auch in der Vergangenheit nicht gewesen. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG bzw. zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 170

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses, die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse im Jahr 2020.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulations- beschlüsse
Total	4	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	02:11	–	–
Teilnahme:			
Barbara Frei, Vorsitzende	4	–	–
Roland Abt	4	–	–
Frank Esser	3	–	–
Renzo Simoni ¹	4	–	–
Hansueli Loosli ²	4	–	–

1 Bundesvertreter.

2 Teilnahme ohne Stimmrecht.

2 Vergütung des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Das Vergütungssystem für die Verwaltungsratsmitglieder ist darauf angelegt, erfahrene und motivierte Personen für die Wahrnehmung einer Verwaltungsratsfunktion zu gewinnen und zu halten. Es zielt zudem darauf ab, die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder auf diejenigen der Aktionäre auszurichten. Die Vergütung trägt der Tätigkeit und Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung. Die Grundsätze über die Vergütung des Verwaltungsrats und die Zuteilung der Beteiligungspapiere sind in den Ziffern 6.4 und 8.1 der Statuten festgelegt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

2.2 Änderungen per 1. Januar 2020

Der Verwaltungsrat hat sein Vergütungssystem per 1. Januar 2020 mit dem Ziel angepasst, das System zu vereinfachen, ohne die Höhe des an die Mitglieder ausgerichteten Honorars einschliesslich der Sitzungsgelder wesentlich zu verändern. Die Vergütung besteht aus einem funktionsabhängigen Verwaltungsrats honorar (bestehend aus einem Basishonorar und Funktionszulagen), den gesetzlichen bzw. reglementarischen Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen und neu an die berufliche Vorsorge sowie allenfalls Zusatzleistungen. Die Teilnahme an den Sitzungen wird nicht mehr zusätzlich entschädigt. Vielmehr sind die Sitzungsgelder auf der

Grundlage von Erfahrungswerten in das Basishonorar und die Funktionszulagen eingerechnet worden. Zudem wurden das Basishonorar und die Funktionszulagen um die gesetzlichen Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen erhöht. Bei den Honoraransätzen handelt es sich somit neu um Bruttobeträge, von denen die Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge abgezogen werden. Wie bisher wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Die Verwaltungsratsmitglieder sind weiterhin verpflichtet, einen Teil ihres Honorars in Aktien zu beziehen und die Vorgaben zum Mindestaktienbesitz einzuhalten. Damit sind sie direkt an der finanziellen Wertentwicklung der Swisscom Aktie beteiligt.

Die Vergütung wird in der Regel jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Dezember 2019 hat der Verwaltungsrat die Angemessenheit der Vergütung im Rahmen eines Ermessensentscheids beurteilt. Er verglich die Vergütung mit anderen börsenkotierten Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die wie Swisscom schweizerischen und ausländischen gesetzlichen Anforderungen – einschliesslich umfassender persönlicher Haftung – unterstehen. Als Vergleichsmassstab dienten die Vergütungen von Compagnie Financière Richemont, Geberit, Givaudan, Lonza, SGS, Sika und Swatch Group. Zur Ausgestaltung der Vergütung zog der Verwaltungsrat keine externen Berater bei.

2.3 Vergütungselemente

Verwaltungsratshonorar

Das Verwaltungsratshonorar besteht aus einem Basishonorar und Funktionszulagen zur Abgeltung der einzelnen Funktionen. Die ab 2020 erhöhten Beträge sind durch den Einbezug der Sitzungsgelder sowie den Wechsel vom Netto- zum Bruttobonorar begründet. Es werden pro Jahr die folgenden Beträge ausgerichtet:

in CHF	2020 Brutto	2019 Netto
Basishonorar je Mitglied	146'000	110'000
Funktionszulagen¹		
Präsidium	308'000	255'000
Vizepräsidium	25'000	20'000
Bundesvertreter	48'000	40'000
Ausschuss Revision, Vorsitz	61'000	50'000
Ausschuss Revision, Mitglied	17'000	10'000
Ausschuss Finanzen, Vorsitz	25'000	20'000
Ausschuss Finanzen, Mitglied	17'000	10'000
Ausschuss Vergütung, Vorsitz	25'000	20'000
Ausschuss Vergütung, Mitglied	15'000	10'000

1 Für die Mitgliedschaft in einem fallweise eingesetzten Ad-hoc-Ausschuss wird keine Funktionszulage entrichtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter dem Management Incentive Plan verpflichtet, einen Drittel des Verwaltungsratshonorars in Aktien zu beziehen. Für Mitglieder, die an der ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat ausscheiden, wird das Honorar pro rata temporis vollständig bar ausbezahlt. Die Anzahl zugeteilter Aktien wird auf der Basis des Steuerwerts berechnet und auf eine ganze Anzahl Aktien aufgerundet. Die Aktien sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einem Austritt aus dem Unternehmen während der laufenden Sperrfristen. Die jeweils im April des Berichtsjahres für das Berichtsjahr zugeteilten Aktien werden zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Die aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Steuerwert und dem Marktwert um den Faktor 1,19 erhöht. Im April 2020 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'548 Aktien (Vorjahr 1'409 Aktien) zum Steuerwert von CHF 439 (Vorjahr CHF 411) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 522.80 (Vorjahr CHF 489.50) pro Aktie betragen.

Beiträge an Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge sowie Zusatzleistungen

Swisscom entrichtet auf dem Honorar die gesetzlichen bzw. reglementarischen Beiträge des Arbeitgebers an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge. Die Beträge sind separat ausgewiesen und in das Total der Vergütungen eingerechnet.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sind, sofern die gesetzlichen Vorgaben dies erfordern, für ihr Basishonorar in der Vorsorgeeinrichtung comPlan und für ihre Funktionszulagen im Rahmen eines 1e-Plans in der VZ Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert (Reglement siehe www.pk-complan.ch). Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtungen.

Für die Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Swisscom entrichtet keine nennenswerten Dienst- und Sachleistungen. Die Abrechnung der Spesen erfolgt nach Aufwand. Daher sind in der ausgewiesenen Vergütung weder Dienst- und Sachleistungen noch Spesen aufgerechnet.

2.4 Gesamtvergütung

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamten Vergütungen des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2019 und 2020, jeweils nach einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Die höhere Gesamtvergütung im Jahr 2020 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass

sich der Verwaltungsrat im Jahr 2019 vorübergehend nur aus acht Mitgliedern zusammensetzte. Weiter hat Swisscom im Jahr 2020 gesetzliche bzw. reglementarische Leistungen an die berufliche Vorsorge von einzelnen Mitgliedern geleistet.

2020, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2020
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Arbeitgeberbeiträge an PK	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	335	200	–	23	558
Roland Abt	159	95	35	15	304
Alain Carrupt	109	65	7	8	189
Frank Esser ¹	152	91	–	–	243
Barbara Frei	124	74	–	12	210
Sandra Lathion-Zweifel	109	65	22	10	206
Anna Mossberg ²	109	65	–	32	206
Michael Rechsteiner	109	65	–	10	184
Renzo Simoni	151	90	33	14	288
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'357	810	97	124	2'388

1 Frank Esser ist in Deutschland sozialversicherungspflichtig.

2 Anna Mossberg ist in Schweden sozialversicherungspflichtig.

2019, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2019
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	314	186	31	29	560
Roland Abt	144	85	23	14	266
Alain Carrupt	96	57	18	10	181
Frank Esser ¹	128	76	20	–	224
Barbara Frei	112	66	18	11	207
Sandra Lathion-Zweifel ²	64	56	16	8	144
Anna Mossberg ³	90	54	18	32	194
Catherine Mühleemann ⁴	31	3	5	2	41
Michael Rechsteiner ²	64	56	15	8	143
Renzo Simoni	136	80	22	14	252
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'179	719	186	128	2'212

1 Frank Esser ist in Deutschland sozialversicherungspflichtig. Es werden weder Arbeitgeber- noch Arbeitnehmerbeiträge ausgerichtet.

2 Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

3 Anna Mossberg ist in Schweden sozialversicherungspflichtig. Es werden keine Arbeitnehmerbeiträge aufgerechnet.

4 Per 2. April 2019 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Die gesamte den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2019 für das Jahr 2020 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 2,5 Mio.

2.5 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz in der Höhe eines Jahreshonorars (Basishonorar plus Funktionszulagen) zu halten. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben sie in der Regel ab Amtsantritt bzw. Übernahme einer neuen Funktion vier Jahre Zeit. Sie erreichen und

erfüllen die Vorgabe mit dem in gesperrten Aktien entrichteten Honorar sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der internen Handelsbeschränkungen durch Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

2.6 Beteiligungsrechte der Mitglieder des Verwaltungsrats

Am 31. Dezember 2019 und 2020 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2020	31.12.2019
Hansueli Loosli	3'856	3'474
Roland Abt	726	544
Alain Carrupt	563	439
Frank Esser	972	798
Barbara Frei	1'189	1'047
Sandra Lathion-Zweifel	238	114
Anna Mossberg	346	222
Michael Rechsteiner	233	109
Renzo Simoni	652	480
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	8'775	7'227

3 Vergütung der Konzernleitung

3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik von Swisscom in Bezug auf die Konzernleitung ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen, langfristig zu halten sowie einen Anreiz für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu schaffen. Sie ist systematisch, transparent sowie langfristig angelegt und beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Die Gesamtvergütung ist wettbewerbsfähig gestaltet und steht in angemessenem Verhältnis sowohl zum Markt als auch zur internen Salärstruktur.
- Die Vergütung erfolgt leistungsorientiert entsprechend dem Erfolg von Swisscom.
- Durch die direkte Beteiligung an der Wertentwicklung von Swisscom stehen die Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

Die Vergütung der Konzernleitung erfolgt über eine ausgewogene Kombination fixer und variabler Vergütungen. Die fixe Vergütung besteht aus einem Basislohn, Zusatzleistungen (in erster Linie ein Geschäftsfahrzeug) und Altersvorsorgeleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einem Erfolgsanteil in bar und Aktien.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz zu halten. Dies verstärkt die Beteiligung der Konzernleitung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie und die Angleichung an die Aktionärsinteressen. Um den Aufbau des Mindestaktienbesitzes zu unterstützen, haben die Konzernleitungsmitglieder die Möglichkeit, den variablen Erfolgsanteil bis maximal 50% in Aktien zu beziehen.

Die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und die Erfolgs- und Beteiligungspläne der Konzernleitung sind in Ziffer 8.1 der Statuten festgelegt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Vergütungssystematik

Vergütungselemente und ihre Einflussfaktoren



Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch einen Ermessensentscheid, der den externen Marktwert der jeweiligen Funktion, das Verhältnis zum internen Salärgefüge und die individuelle Leistung berücksichtigt.

Um den Marktwert zu beurteilen, stützt sich Swisscom auf branchenübergreifende Marktvergleiche mit Schweizer Unternehmen sowie internationale Branchenvergleiche. Diese beiden Vergleichsperspektiven bilden den für Swisscom relevanten Arbeitsmarkt für Führungspositionen bestmöglich ab. Im Berichtsjahr hat Swisscom eine aktuelle nationale wie internationale Vergleichsstudie von Willis Towers Watson beigezogen. Der Vergleich mit dem Schweizer Markt umfasst zwölf in der Schweiz domizilierte Grossunternehmen aus unterschiedlichen Branchen, jedoch ohne Berücksichtigung des Finanz- und Pharmasektors. Im Median erwirtschaften diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 14,63 Mrd. und beschäftigen 16'403 Mitarbeitende. Der internationale Branchenvergleich umfasst Telekommunikationsunternehmen aus acht westeuropäischen Ländern mit einem Median-Umsatz von CHF 7,5 Mrd. und einem Median von 19'500 Mitarbeitenden. Die Auswertung der beiden Vergleichsstudien berücksichtigt die Vergleichbarkeit des Verantwortungsumfangs hinsichtlich Umsatz, Anzahl Mitarbeitende und Internationalität. Zur Ausgestaltung der Vergütung sind keine externen Berater beigezogen worden.

Der Vergütungsausschuss überprüft die individuelle Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vergleichsgrössen und der Verschiebung von Aufgaben, die im Zuge der Verkleinerung der Konzernleitung erfolgt ist, den Lohn von drei Konzernleitungsmitgliedern angepasst. Dies, um den Funktionserweiterungen sowie der Erfahrung und Leistung dieser Mitglieder Rechnung zu tragen und eine marktconforme Vergütung zu gewährleisten.

3.2 Vergütungselemente

Basislohn

Der Basislohn entschädigt die Ausübung der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikationen und Leistungen des entsprechenden Konzernleitungsmitglieds. Er wird anhand eines Ermessensentscheids festgelegt, der den externen Marktwert für die Funktion und das Verhältnis zum Salärgefüge innerhalb der obersten Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt. Der Basislohn wird in bar ausbezahlt.

Variabler Erfolgsanteil

Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf einen variablen Erfolgsanteil, der bei 100% Zielerreichung 70% des Basislohns (Zielerfolgsanteil) beträgt. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich

nach dem Grad der Zielerreichung, den der Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der durch den CEO vorgenommenen Zielbeurteilung festlegt. Werden die Ziele übertroffen, kann der Erfolgsanteil im Maximum zu 130% des Zielerfolgsanteils ausbezahlt werden. Der maximale Erfolgsanteil ist somit auf 91% des Basislohns beschränkt. Damit beträgt der Erfolgsanteil auch bei Marktwertbetrachtung des in Aktien entrichteten Anteils nicht mehr als der Jahresbasislohn.

Ziele für den variablen Erfolgsanteil

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Vergütungsausschusses die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen Ziele für das folgende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Zielgrössen wurden entsprechend der Fortführung der Unternehmensstrategie gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Zielwerte beruhen auf den Planwerten 2020 des Swisscom Konzerns.

Die Ziele für die Konzernleitungsmitglieder setzen sich aus finanziellen Zielen sowie aus Zielen im Rahmen der Business Transformation zusammen. Die finanziellen

Ziele umfassen den Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen (EBITDA-Marge) sowie eine Kennzahl stellvertretend für den Kapitalfluss (Operating Free Cash Flow Proxy). Diejenigen Konzernleitungsmitglieder, die von Swisscom in den Verwaltungsrat der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A. (Fastweb) entsandt sind, werden zusätzlich an den finanziellen Zielen von Fastweb gemessen.

Die Ziele im Rahmen der Business Transformation umfassen den Net Promoter Score (NPS) für Privat- und Geschäftskunden – einen anerkannten Indikator für Kundenloyalität –, eine Verfügbarkeitskennzahl, Wachstumsziele sowie Ziele hinsichtlich der Netto-Kosteneinsparungen. Weitere Informationen zur Kundenzufriedenheit sind im Lagebericht enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 39

Die Gesamtzielerreichung ergibt sich aus der finanziellen Zielerreichung und der Zielerreichung der Ziele im Rahmen der Business Transformation.

Bestimmung der Gesamtzielerreichung

Als massgebliche Grundlage für die Auszahlung des Erfolgsanteils



Die Zielstruktur berücksichtigt somit die folgenden beiden strategischen Schwerpunkte von Swisscom: einerseits die Stärkung des Kerngeschäfts durch die beste Infrastruktur, wobei der erzielte Erfolg honoriert wird;

andererseits die Ausrichtung auf den künftigen Erfolg, wobei vor allem die Verwirklichung neuer Wachstumschancen sowie bester Kundenerlebnisse honoriert wird.

Die folgende Tabelle zeigt die für alle Konzernleitungsmitglieder im Berichtsjahr geltende Zielstruktur mit den Einzelzielen und der jeweiligen Gewichtung.

Zielebenen	Ziele	Gewichtung Ziele CEO	Gewichtung Ziele Übrige Konzernleitungsmitglieder
Finanzieller Leistungsfaktor	Nettoumsatz	24%	24–30%
	EBITDA-Marge	24%	24–30%
	Operating Free Cash Flow Proxy	32%	32–40%
	Finanzielle Ziele Fastweb	20%	0–20%
	Total Finanzzielfaktor	100%	
Business Transformation Ziele	Net Promoter Score	20%	20%
	Verfügbarkeits-Kennzahl	20%	20%
	Wachstum	30%	30%
	Nettoeinsparungen Kosten	30%	30%
	Total Business Transformation-Multiplikator	100%	

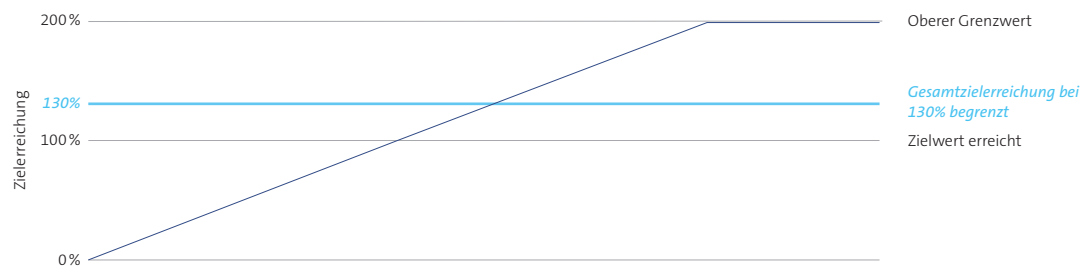
Zielerreichung

Der Vergütungsausschuss legt jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung die Zielerreichung fest. Er ermittelt die Zielerreichung anhand

einer pro Zielgröße festgelegten Skala für das Über- resp. Unterschreiten der Zielwerte. Die Zielerreichung eines einzelnen Ziels kann zwischen 0% und 200% betragen.

Bestimmung der Zielerreichung

je finanzielle Zielgröße



Für die einzelnen Ziele gilt eine Obergrenze von 200%. Für die Gesamtzielerreichung und somit für die Auszahlung des Zielerfolgsanteils gilt eine Obergrenze von 130%.

Die für die Auszahlung des Erfolgsanteils massgebende Gesamtzielerreichung ergibt sich aus den finanziellen Zielen sowie den Zielen im Rahmen der Business Transformation. Die gewichteten finanziellen Ziele bilden die Grundlage zur Berechnung der finanziellen Zielerreichung, wobei eine Obergrenze besteht. Analog bilden die gewichteten Ziele im Rahmen der Business Transformation die Grundlage zur Berechnung der Business Transformation-Zielerreichung, wobei eine Unter- wie Obergrenze besteht. Beide Zielerreichungen werden als Faktoren miteinander multipliziert und ergeben die Gesamtzielerreichung. Der Vergütungsausschuss kann unter bestimmten Umständen bei der Bestimmung der Zielerreichung seinem Ermessen Rechnung tragen, um die effektive

Managementleistung zu beurteilen, und Sonderfaktoren wie z.B. Währungsschwankungen berücksichtigen. Die Gesamtzielerreichung ist auf maximal 130% beschränkt.

Gestützt auf die Gesamtzielerreichung beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Höhe des an die Konzernleitung und den CEO auszurichtenden Erfolgsanteils zur Genehmigung.

Im Berichtsjahr wurden die für die Vergütung relevanten Ziele vollumfänglich erreicht. Die daraus resultierende Auszahlung des Erfolgsanteils beträgt für den CEO sowie für die übrigen Konzernleitungsmitglieder 103% des Zielerfolgsanteils.

Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im April des Folgejahres unter dem Management Incentive Plan zu 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise bis auf 50% erhöhen. Der restliche Erfolgsanteil wird in bar ausbezahlt. Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens aus der Konzernleitung erfolgt die Auszahlung des Erfolgsanteils für das laufende Jahr in der Regel vollumfänglich in bar. Die Wahl des Aktienanteils muss vor Ablauf des Berichtsjahres spätestens im November nach Publikation des dritten Quartalsergebnisses erfolgen. Im Berichtsjahr hat ein Konzernleitungsmitglied einen erhöhten Aktienanteil gewählt. Die Anzahl zugeteilter Aktien wird auf der Basis des Steuerwerts berechnet und aufgerundet auf eine ganze Anzahl Aktien. Die Aktien sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der laufenden Sperrfrist. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert um den Faktor 1,19 erhöht. Der Marktwert bestimmt sich per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im März 2021.

Im April 2020 sind den Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt 1'452 Aktien (Vorjahr 1'815 Aktien) zum Steuerwert von CHF 439 (Vorjahr

CHF 411) pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 522.80 (Vorjahr CHF 489.50) betragen hat.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden in der Schweiz in der Vorsorgeeinrichtung comPlan gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert (Reglement siehe www.pk-complan.ch). Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung. Sie enthalten zudem die zeitanteiligen Kosten der von comPlan ausgerichteten AHV-Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung und die Prämie einer für Swisscom Kadermitarbeitende in der Schweiz abgeschlossenen Todesfallrisikoversicherung. Weitere Informationen sind in Erläuterung 4.3 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

▢ [Siehe Bericht Seiten 156-161](#)

Bezüglich der Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie von Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf ein Geschäftsfahrzeug. In den ausgewiesenen Dienst- und Sachleistungen ist ein Anteil für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs aufgerechnet. Die Kleinspesen werden auf Grundlage einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung ausgerechnet, die übrigen Spesen nach Aufwand. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

3.3 Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten und inkl. der Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrags. Im Berichtsjahr beträgt der variable Erfolgsanteil für die Konzernleitungsmitglieder (total CHF 2'439 Tsd.) rund

76% des Basissalärs (total CHF 3'221 Tsd.). Das Total der Vergütungen des höchstverdienenden Konzernleitungsmitglieds (CEO, Urs Schaeppi) hat im Vergleich zum Vorjahr um 5,3% zugenommen. Die Abnahme des Totals der Vergütungen an die Konzernleitung ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl an Konzernleitungsmitgliedern zurückzuführen.

In Tsd. CHF

Basislohn in bar fix	3'221
Variabler Erfolgsanteil in bar	1'708
Variabler Erfolgsanteil in Aktien ¹	731
Dienst- und Sachleistungen	109
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen ²	510
Altersvorsorgeleistungen	796
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung	7'075
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung ³	190
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung inkl. Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	7'265

Total Konzernleitung 2020	Total Konzernleitung 2019	Davon Urs Schaeppi 2020	Davon Urs Schaeppi 2019
3'221	3'606	882	882
1'708	1'636	477	417
731	757	189	165
109	105	18	15
510	539	139	132
796	873	148	148
7'075	7'516	1'853	1'759
190	–	–	–
7'265	7'516	1'853	1'759

1 Die Aktien werden zum Marktwert ausgewiesen und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

2 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und FAK inkl. Verwaltungskosten sowie KTG- und Unfallversicherung) sind in die Gesamtvergütung eingerechnet.

3 Vergütungen, die zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen während der Kündigungsfrist an das im Vorjahr ausgeschiedene Konzernleitungsmitglied geleistet wurden.

Die gesamte den Mitgliedern der Konzernleitung gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2019 für das Jahr 2020 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 9,7 Mio.

3.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestbestand an Swisscom Aktien zu halten. Der Mindestaktienbesitz beträgt für den CEO zwei Jahresbasislöhne, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung einen Jahresbasislohn. Der Aufbau der vorgegebenen Aktienposition erfolgt für die Konzernleitungsmitglieder über vier Zuteilungsperioden. Die

Mitglieder der Konzernleitung erreichen und erfüllen diese Vorgabe über den in gesperrten Aktien entrichteten Teil der Vergütung sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der internen Handelsbeschränkungen über Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion oder Salär-anpassung unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

3.5 Beteiligungsrechte der Mitglieder der Konzernleitung

Am 31. Dezember 2019 und 2020 haben die Mitglieder der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2020	31.12.2019
Urs Schaeppi (CEO)	5'069	4'752
Mario Rossi	1'897	1'707
Hans C. Werner	1'588	1'440
Marc Werner ¹	–	1'364
Urs Lehner	821	509
Christoph Aeschlimann	145	–
Dirk Wierzbitzki	1'122	969
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	10'642	10'741

1 Per 31. Dezember 2019 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

3.6 Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Neben dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet. Die Arbeitsverträge sehen vor, dass Swisscom unrechtmässig zugesprochene oder ausgerichtete Vergütungen verfallen lassen bzw. zurückfordern kann. Sie enthalten weder ein Konkurrenzverbot noch eine Kontrollwechelklausel.

4 Sonstige Vergütungen

4.1 Vergütungen für zusätzliche Arbeiten

Swisscom kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats Vergütungen für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften und für Tätigkeiten auf Anordnung von Swisscom ausrichten (Ziffer 6.4 der Statuten). Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Vergütungen ausbezahlt.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

4.2 Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr sind keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats geleistet worden, die in einem Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit als Organ der Gesellschaft stehen bzw. nicht marktüblich sind. Ebenso wurden keine derartigen Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung entrichtet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen entrichtet, die den früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nahestehen.

4.3 Darlehen und Kredite

Die Swisscom AG verfügt über keine statutarische Grundlage zur Ausrichtung von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Im Geschäftsjahr 2020 hat Swisscom weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehenden Personen noch früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind daher keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swisscom AG

Ittigen

Wir haben den Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Ziffern 2.4, 2.6, 3.3, 3.5 und 4.1 bis 4.3 auf den Seiten 97 bis 108 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Kartscher
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Petra Schwick
Revisionsexpertin

Zürich, 3. Februar 2021

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Konzernrechnung

Konzernrechnung	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	112
	Konsolidierte Bilanz	113
	Konsolidierte Geldflussrechnung	114
	Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	115
Anhang der Konzernrechnung	1 Operative Leistung	
	1.1 Segmentinformationen	118
	1.2 Betriebsaufwand	124
	2 Kapital- und Finanzrisikomanagement	
	2.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital	126
	2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten	129
	2.3 Leasingverhältnisse	131
	2.4 Finanzergebnis	135
	2.5 Finanzielles Risikomanagement	135
	3 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	
	3.1 Operatives Nettoumlaufvermögen	143
	3.2 Sachanlagen	146
	3.3 Immaterielle Vermögenswerte	148
	3.4 Goodwill	150
	3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	152
	4 Mitarbeitende	
	4.1 Personalbestand und Personalaufwand	155
	4.2 Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen ...	156
	4.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne	156
	5 Konsolidierungskreis	
	5.1 Konzernstruktur	162
	5.2 Änderungen im Konsolidierungskreis	162
	5.3 Equity-bilanzierte Beteiligungen	163
	5.4 Konzerngesellschaften	165
	6 Übrige Angaben	
	6.1 Ertragssteuern	167
	6.2 Nahestehende Unternehmen und Personen	170
	6.3 Übrige Rechnungslegungsgrundsätze	171
	Bericht der Revisionsstelle	172

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

In Mio. CHF, ausgenommen Angaben pro Aktie	Anhang	2020	2019
Erfolgsrechnung			
Nettoumsatz	1.1	11'100	11'453
Direkte Kosten	1.2	(2'669)	(2'815)
Personalaufwand	1.2, 4.1	(2'717)	(2'800)
Übriger Betriebsaufwand	1.2	(1'798)	(1'989)
Aktivierete Eigenleistungen und übrige Erträge	1.2	466	509
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen		4'382	4'358
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.2, 3.3	(2'149)	(2'166)
Abschreibungen von Nutzungsrechten	2.3	(286)	(282)
Operatives Ergebnis		1'947	1'910
Finanzertrag	2.4	41	33
Finanzaufwand	2.4	(193)	(191)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.3	4	(28)
Ergebnis vor Ertragssteuern		1'799	1'724
Ertragssteueraufwand	6.1	(271)	(55)
Reingewinn		1'528	1'669
Sonstiges Gesamtergebnis			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.1	261	146
Veränderung beizulegender Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten	2.1	(9)	2
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklisierbare Posten		252	148
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	2.1	(5)	(55)
Veränderung von Cash Flow Hedges	2.1	(3)	7
Sonstiges Gesamtergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	2.1	(5)	2
In die Erfolgsrechnung rezyklisierbare Posten		(13)	(46)
Sonstiges Gesamtergebnis		239	102
Gesamtergebnis			
Reingewinn		1'528	1'669
Sonstiges Gesamtergebnis		239	102
Gesamtergebnis		1'767	1'771
Anteile am Reingewinn und Gesamtergebnis			
Aktionäre der Swisscom AG		1'530	1'672
Nicht beherrschende Anteile		(2)	(3)
Reingewinn		1'528	1'669
Aktionäre der Swisscom AG		1'769	1'774
Nicht beherrschende Anteile		(2)	(3)
Gesamtergebnis		1'767	1'771
Gewinn pro Aktie			
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)	2.1	29,54	32,28

Konsolidierte Bilanz

In Mio. CHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel		340	328
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.1	2'132	2'183
Übrige operative Vermögenswerte	3.1	1'029	1'156
Übrige finanzielle Vermögenswerte		170	73
Laufende Ertragssteuerguthaben	6.1	4	4
Total Kurzfristige Vermögenswerte		3'675	3'744
Sachanlagen	3.2	10'725	10'529
Immaterielle Vermögenswerte	3.3	1'745	1'842
Goodwill	3.4	5'162	5'163
Nutzungsrechte	2.3	2'138	2'177
Equity-bilanzierte Beteiligungen	5.3	155	156
Übrige finanzielle Vermögenswerte		479	484
Latente Ertragssteuerguthaben	6.1	183	152
Total Langfristige Vermögenswerte		20'587	20'503
Total Vermögenswerte		24'262	24'247
Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.2	792	1'411
Leasingverbindlichkeiten	2.3	226	232
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.1	1'525	1'614
Übrige operative Verbindlichkeiten	3.1	1'269	1'194
Rückstellungen	3.5	144	163
Laufende Ertragssteuerschulden	6.1	186	174
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten		4'142	4'788
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.2	6'250	6'049
Leasingverbindlichkeiten	2.3	1'762	1'795
Personalvorsorgeverpflichtungen	4.3	795	1'058
Rückstellungen	3.5	1'072	971
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	2.3	106	122
Latente Ertragssteuerschulden	6.1	644	589
Total Langfristige Verbindlichkeiten		10'629	10'584
Total Verbindlichkeiten		14'771	15'372
Aktienkapital		52	52
Kapitalreserven		136	136
Gewinnreserven	2.1	11'085	10'454
Währungsumrechnungsdifferenzen	2.1	(1'791)	(1'781)
Absicherungsreserven	2.1	8	11
Eigenkapital der Aktionäre der Swisscom AG		9'490	8'872
Nicht beherrschende Anteile		1	3
Total Eigenkapital		9'491	8'875
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital		24'262	24'247

Konsolidierte Geldflussrechnung

In Mio. CHF	Anhang	2020	2019
Reingewinn		1'528	1'669
Ertragssteueraufwand	6.1	271	55
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.3	(4)	28
Finanzertrag	2.4	(41)	(33)
Finanzaufwand	2.4	193	191
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.2, 3.3	2'149	2'166
Abschreibungen von Nutzungsrechten	2.3	286	282
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen	1.2	(10)	(13)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		1	1
Umsatz aus Finanzierungsleasingverhältnissen		(101)	(101)
Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	2.3	(16)	(12)
Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	3.1	178	112
Veränderung Rückstellungen	3.5	(22)	46
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	4.3	65	48
Erhaltene Zinszahlungen		24	25
Erhaltene Dividendenzahlungen	5.3	15	18
Geleistete Zinszahlungen auf finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	(93)	(88)
Geleistete Zinszahlungen auf Leasingverbindlichkeiten	2.3	(45)	(42)
Ertragssteuerzahlungen	6.1	(309)	(371)
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit		4'069	3'981
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.2, 3.3	(2'188)	(2'390)
Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		16	31
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel	5.2	(39)	(394)
Verkauf von Tochtergesellschaften abzüglich veräusserter flüssiger Mittel	5.2	–	(3)
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	5.2	(15)	(15)
Einnahmen aus Finanzierungsleasing		100	38
Ausgaben für übrige finanzielle Vermögenswerte		(121)	(13)
Einnahmen aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		20	52
Übrige Geldflüsse aus Investitionstätigkeit		(4)	(39)
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		(2'231)	(2'733)
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	732	417
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	(1'110)	(374)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	2.3	(287)	(276)
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	2.1	(1'140)	(1'140)
Dividendenzahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen		(1)	(1)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		(1)	(1)
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		(17)	(15)
Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit		(1'824)	(1'390)
Nettozunahme (Nettoabnahme) flüssiger Mittel		14	(142)
Flüssige Mittel am 1. Januar		328	474
Währungsumrechnung auf flüssigen Mitteln		(2)	(4)
Flüssige Mittel am 31. Dezember		340	328

Konsolidierte Eigenkapital- veränderungsrechnung

In Mio. CHF	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Ab- sicherungs- reserven	Eigenkapital Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total Eigen- kapital
Bestand am 1. Januar 2019	52	136	9'781	(1'728)	4	8'245	(15)	8'230
Reingewinn	–	–	1'672	–	–	1'672	(3)	1'669
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	148	(53)	7	102	–	102
Gesamtergebnis	–	–	1'820	(53)	7	1'774	(3)	1'771
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	–	–	(7)	–	–	(7)	22	15
Bestand am 31. Dezember 2019	52	136	10'454	(1'781)	11	8'872	3	8'875
Reingewinn	–	–	1'530	–	–	1'530	(2)	1'528
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	252	(10)	(3)	239	–	239
Gesamtergebnis	–	–	1'782	(10)	(3)	1'769	(2)	1'767
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	–	–	(11)	–	–	(11)	1	(10)
Bestand am 31. Dezember 2020	52	136	11'085	(1'791)	8	9'490	1	9'491

Anhang der Konzernrechnung

Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Allgemeine Angaben

Der Swisscom Konzern (im Weiteren als Swisscom bezeichnet) bietet Telekommunikationsdienstleistungen an und ist zur Hauptsache in der Schweiz und in Italien tätig. Die Konzernrechnung per 31. Dezember 2020 umfasst die Swisscom AG als Holdinggesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Die Swisscom AG ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Ittigen bei Bern. Die Adresse lautet: Swisscom AG, Alte Tiefenastrasse 6, 3048 Worblaufen. Swisscom ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anzahl ausgegebener Aktien hat unverändert zum Vorjahr 51'801'943 Stück betragen. Die Aktien haben einen Nominalwert von CHF 1 und sind voll liberiert. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Mehrheitsaktionärin der Swisscom AG ist wie im Vorjahr die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund). Der Bund muss gemäss geltendem Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten. Der Verwaltungsrat von Swisscom hat die Freigabe der vorliegenden Konzernrechnung am 3. Februar 2021 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt. Die Konzernrechnung wird der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 31. März 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Konzernrechnung von Swisscom ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Einhaltung der Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes erstellt worden. Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt, was der Funktionalwährung der Swisscom AG entspricht. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Mio. CHF angegeben. Bewertungsgrundlage sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, es sei denn, ein Standard oder eine Interpretation schreibt für eine Abschlussposition eine andere Bewertungsgrundlage vor. In diesem Fall wird dies explizit in den Rechnungslegungsgrundsätzen erwähnt. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, die für das Verständnis der Konzernrechnung relevant sind, sind in den spezifischen Anmerkungen im Anhang enthalten.

Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheide bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Erstellung des Konzernabschlusses ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Dies betrifft besonders die folgenden Positionen:

Beschreibung	Weiterführende Informationen
Leasingverhältnisse	Erläuterung 2.3
Sachanlagen	Erläuterung 3.2
Immaterielle Vermögenswerte	Erläuterung 3.3
Goodwill	Erläuterung 3.4
Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten	Erläuterung 3.5
Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Erläuterung 3.5
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	Erläuterung 4.3

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Im März 2020 haben staatliche Massnahmen gegen die Ausbreitung von Covid-19 die wirtschaftlichen Aktivitäten in der für Swisscom wichtigsten Regionen Schweiz und in Italien eingeschränkt. Die Auswirkungen auf das Telekommunikationsgeschäft von Swisscom sind mit Ausnahme des internationalen Roaming-Geschäfts gering. Das internationale Roaming-Geschäft verzeichnete als Folge der eingeschränkten Reisetätigkeit einen starken Rückgang. Weiter resultierte als Folge von Covid-19 ein negativer Geschäftsverlauf im Kino- und Veranstaltungsgeschäft. Covid-19 hat keine signifikanten Auswirkungen auf die wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheide. Mögliche künftige finanzielle Auswirkungen aufgrund von Covid-19 können nicht abschliessend abgeschätzt werden, weil eine hohe Unsicherheit bei verschiedenen relevanten Faktoren besteht (wie insbesondere Umfang und Dauer der Pandemie, staatliche Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Wirtschaft, Kundenverhalten in der Schweiz und in Italien etc.).

Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die erstmalig im Geschäftsjahr anzuwenden sind

Standard	Titel
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs
Änderungen an IFRS 16	Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit Covid-19
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich
–	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards

Seit 1. Januar 2020 wendet Swisscom verschiedene Änderungen der bestehenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen an, die keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis oder die Finanzlage des Konzerns haben. Weitere Informationen zu Änderungen in den IFRS, die ab dem Geschäftsjahr 2021 oder später angewendet werden müssen, sind in Erläuterung 6.3 enthalten.

1 Operative Leistung

Dieses Kapitel erläutert die operative Leistung von Swisscom im Berichtsjahr. Die Gliederung nach den operativen Segmenten stimmt mit dem internen, für die Leistungsbeurteilung und die Ressourcenallokation verwendeten Reporting-System sowie der Führungsstruktur von Swisscom überein.

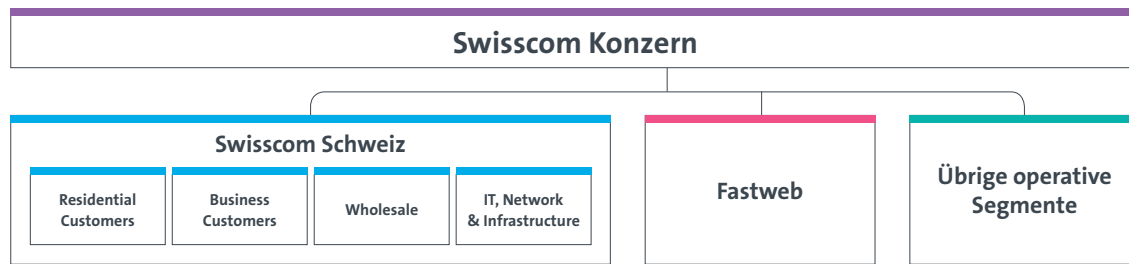
1.1 Segmentinformationen

Änderungen in der Segmentberichterstattung

Swisscom hat per 1. Januar 2020 ihre Organisation in der Schweiz angepasst und die bisherigen Segmente Privatkunden und Enterprise Customers in Residential Customers bzw. Business Customers umbenannt. Um allen Geschäftskunden ein eigenes, auf sie ausgerichtetes Kundenerlebnis zu bieten, hat Swisscom die Segmente KMU und Grosskunden zusammengeführt. Dadurch wird im Rahmen der Segmentberichterstattung das Telekom- und Lösungsgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen neu im Segment Business Customers (bisher Privatkunden) ausgewiesen. Weiter hat Swisscom die Customer Field Services in der Schweiz, die bisher teilweise im Segment Privatkunden ausgewiesen wurden, bei der Tochtergesellschaft cablex AG (Übrige operative Segmente) gebündelt. Schliesslich hat Swisscom per 1. Januar 2020 unterschiedliche Bereiche zwischen den Segmenten von Swisscom Schweiz und Group Headquarters transferiert. Die Vorjahreszahlen sind wie folgt angepasst:

In Mio. CHF	Berichtet	Anpassung	Angepasst
Nettoumsatz			
Geschäftsjahr 2019			
Residential Customers (bisher Privatkunden)	5'691	(955)	4'736
Business Customers (bisher Enterprise Customers)	2'312	928	3'240
Wholesale	968	–	968
IT, Network & Infrastructure	85	–	85
Elimination	(493)	37	(456)
Swisscom Schweiz	8'563	10	8'573
Fastweb	2'468	–	2'468
Übrige operative Segmente	929	150	1'079
Group Headquarters	1	–	1
Elimination	(508)	(160)	(668)
Total Nettoumsatz	11'453	–	11'453
Segmentergebnis			
Geschäftsjahr 2019			
Residential Customers (bisher Privatkunden)	3'264	(631)	2'633
Business Customers (bisher Enterprise Customers)	603	673	1'276
Wholesale	525	(14)	511
IT, Network & Infrastructure	(2'642)	(33)	(2'675)
Swisscom Schweiz	1'750	(5)	1'745
Fastweb	155	–	155
Übrige operative Segmente	114	(1)	113
Group Headquarters	(74)	6	(68)
Elimination	(77)	–	(77)
Total Segmentergebnis	1'868	–	1'868

Allgemeine Angaben



Segment	Tätigkeit
Residential Customers	Das Segment Residential Customers erbringt mobilfunk- und festnetzbasierende Dienstleistungen in der Schweiz, wie Telefonie-, Breitband- und TV- und Mobilfunkangebote. Weiter umfasst das Segment den Verkauf von Endgeräten.
Business Customers	Das Segment Business Customers ist auf Telekomdienste und Kommunikationsgesamtlösungen für Grossunternehmen und Kunden aus kleineren und mittleren Unternehmen in der Schweiz ausgerichtet. Das Angebot umfasst im Bereich der betrieblichen ICT-Infrastruktur die ganze Bandbreite vom Einzelprodukt bis zur Gesamtlösung.
Wholesale	Dieses Segment umfasst die Nutzung des Swisscom Fest- und Mobilfunknetzes durch andere Telekommunikationsanbieter sowie die Nutzung fremder Netze durch Swisscom. Weiter enthält Wholesale das Roaming mit ausländischen Anbietern, deren Kunden das Swisscom Mobilfunknetz nutzen, sowie Breitbanddienste und regulierte Zugangsdienste zum Anschlussnetz.
IT, Network & Infrastructure	Das Segment IT, Network & Infrastructure ist für die Planung, den Betrieb und den Unterhalt der Swisscom Netzinfrastruktur und damit aller IT-Systeme zuständig. Es ist für die Entwicklung und Produktion von IT- und Netzleistungen in der Schweiz verantwortlich. Zudem enthält IT, Network & Infrastructure die Unterstützungsfunktionen Finanzen, Personalwesen und Strategie von Swisscom Schweiz sowie die Bewirtschaftung der Immobilien und der Fahrzeuge in der Schweiz.
Fastweb	Fastweb erbringt Breitband- und Mobilfunkdienstleistungen für Privatkunden, Geschäftskunden und Wholesale-Kunden in Italien. Das Angebot umfasst Telefonie-, Breitband- und Mobilfunkangebote. Für Geschäftskunden bietet Fastweb zudem umfassende ICT-Lösungen an.
Übrige operative Segmente	Die Übrigen operativen Segmente umfassen vor allem die Bereiche Digital Business und Participations. Digital Business enthält vor allem die Swisscom Directories AG (localsearch), die im Bereich der Online-Verzeichnisse und Telefonbücher tätig ist. Participations besteht im Wesentlichen aus den Tochtergesellschaften cablex AG und Swisscom Broadcast AG. Die cablex AG ist im Bau und Unterhalt von drahtgebundenen und drahtlosen Netzen in der Schweiz, in erster Linie im Bereich der Telekommunikation, tätig. Die Swisscom Broadcast AG ist in der Schweiz die führende Anbieterin von Rundfunkdiensten, von plattformübergreifenden Diensten für Kunden im Medienbereich und von Sicherheitsfunk.

Die Berichterstattung erfolgt nach den Segmenten Residential Customers, Business Customers, Wholesale und IT, Network & Infrastructure, die zur Swisscom Schweiz zusammengefasst werden, sowie Fastweb und Übrige operative Segmente. Zusätzlich weist die Berichterstattung separat Group Headquarters aus, das nicht zugeteilte Kosten enthält.

Für die finanzielle Führung verrechnet Group Headquarters keine Management Fees und das Segment IT, Network & Infrastructure keine Netzkosten an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen verrechnet. Somit entsprechen die Ergebnisse der Segmente Residential Customers, Business Customers sowie Wholesale einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten.

Der Segmentaufwand umfasst die direkten und indirekten Kosten, die den Personalaufwand sowie den übrigen Betriebsaufwand abzüglich der aktivierten Eigenleistungen und übrigen Erträge enthalten. Als Vorsorgeaufwand sind die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zwischen den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und dem Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird in der Spalte «Elimination» ausgewiesen. Im Segmentergebnis der Spalte Elimination von CHF –99 Mio. (Vorjahr CHF –77 Mio.) ist ein Aufwand von CHF 65 Mio. (Vorjahr CHF 47 Mio.) als Überleitungsposition zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 enthalten.

Leasingverhältnisse zwischen den Segmenten werden nicht nach IFRS 16 bilanziert. Der ausgewiesene Leasingaufwand der Segmente umfasst die Abschreibungen und Zinsen der Nutzungsrechte exkl. Abschreibungen von CHF 24 Mio. (Vorjahr CHF 30 Mio.) auf vorausbezahlten Netzzugangsrechten (Indefeasible Rights of Use, IRU), Wertminderungen auf Nutzungsrechten von CHF 7 Mio. (Vorjahr keine) sowie die Verrechnung für die Miete von Gebäuden zwischen den Segmenten. Der Leasingaufwand von geringwertigen Vermögenswerten wird als direkte Kosten ausgewiesen.

Die Investitionen enthalten die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Zahlungen für Netzzugangsrechte (Indefeasible Rights of Use, IRU). IRU werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzungsperiode bezahlt. Wenn die Kriterien nach IFRS 16 erfüllt sind, klassifizieren sie als Leasingverhältnis. Vorausbezahlte Nutzungsrechte (IRU) werden aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in den Segmentinformationen als Investition betrachtet. 2020 sind Zahlungen für IRU von CHF 41 Mio. enthalten (Vorjahr CHF 48 Mio.).

Teilweise verkauft Swisscom Schweiz Mobilfunkgeräte subventioniert im Bündelangebot mit einem Mobilfunkvertrag. Als Folge der Umverteilung des Umsatzes auf die vorab gelieferte Komponente (Mobilfunkgerät) werden Umsätze früher erfasst, als die Rechnungsstellung erfolgt. Dies führt dazu, dass aus diesem Geschäft vertragliche Vermögenswerte erfasst werden. In der Segmentberichterstattung von Swisscom Schweiz wird die Bildung und Auflösung dieser vertraglichen Vermögenswerte als übriger Umsatz ausgewiesen. Der Ausweis der in Rechnung gestellten Beträge erfolgt im Umsatz aus Telekomdiensten bzw. Handelswaren.

Segmentinformationen 2020

2020, in Mio. CHF	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Group Headquarters	Elimination	Total
Privatkunden	4'484	1'214	–	–	–	5'698
Geschäftskunden	3'048	973	445	–	–	4'466
Wholesale-Kunden	661	275	–	–	–	936
Nettoumsatz mit externen Kunden	8'193	2'462	445	–	–	11'100
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	82	8	575	–	(665)	–
Nettoumsatz	8'275	2'470	1'020	–	(665)	11'100
Direkte Kosten	(1'747)	(887)	(70)	–	35	(2'669)
Indirekte Kosten	(3'001)	(743)	(765)	(62)	522	(4'049)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'527	840	185	(62)	(108)	4'382
Leasingaufwand	(230)	(56)	(12)	(2)	–	(300)
Abschreibungen	(1'509)	(618)	(62)	–	9	(2'180)
Segmentergebnis	1'788	166	111	(64)	(99)	1'902
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten						45
Operatives Ergebnis						1'947
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto						(152)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen						4
Ergebnis vor Ertragssteuern						1'799
Ertragssteueraufwand						(271)
Reingewinn						1'528
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'527	840	185	(62)	(108)	4'382
Investitionen	(1'599)	(629)	(44)	–	43	(2'229)
Leasingaufwand	(230)	(56)	(12)	(2)	–	(300)
Operating Free Cash Flow Proxy	1'698	155	129	(64)	(65)	1'853

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2020

2020, in Mio. CHF	Residential Customers	Business Customers	Wholesale	IT, Network & Infrastructure	Elimination	Total Swisscom Schweiz
Festnetz	2'012	960	–	–	–	2'972
Mobilfunk	1'934	761	–	–	–	2'695
Telekomdienste	3'946	1'721	–	–	–	5'667
Lösungsgeschäft	–	1'058	–	–	–	1'058
Handelswaren	524	235	–	–	–	759
Wholesale	–	–	661	–	–	661
Übrige Umsätze	14	12	–	22	–	48
Nettoumsatz mit externen Kunden	4'484	3'026	661	22	–	8'193
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	80	74	315	63	(450)	82
Nettoumsatz	4'564	3'100	976	85	(450)	8'275
Direkte Kosten	(1'088)	(818)	(433)	(12)	604	(1'747)
Indirekte Kosten	(775)	(938)	(19)	(1'115)	(154)	(3'001)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	2'701	1'344	524	(1'042)	–	3'527
Leasingaufwand	(43)	(33)	(1)	(153)	–	(230)
Abschreibungen	(72)	(76)	–	(1'361)	–	(1'509)
Segmentergebnis	2'586	1'235	523	(2'556)	–	1'788
Investitionen	(27)	(40)	–	(1'532)	–	(1'599)

Segmentinformationen 2019

2019, in Mio. CHF, angepasst	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Group Head-quarters	Elimination	Total
Privatkunden	4'662	1'228	–	–	–	5'890
Geschäftskunden	3'179	958	509	–	–	4'646
Wholesale-Kunden	643	274	–	–	–	917
Nettoumsatz mit externen Kunden	8'484	2'460	509	–	–	11'453
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	89	8	570	1	(668)	–
Nettoumsatz	8'573	2'468	1'079	1	(668)	11'453
Direkte Kosten	(1'897)	(888)	(62)	–	32	(2'815)
Indirekte Kosten	(3'192)	(746)	(828)	(67)	553	(4'280)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'484	834	189	(66)	(83)	4'358
Leasingaufwand	(224)	(56)	(12)	(2)	–	(294)
Abschreibungen	(1'515)	(623)	(64)	–	6	(2'196)
Segmentergebnis	1'745	155	113	(68)	(77)	1'868
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten						42
Operatives Ergebnis						1'910
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto						(158)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen						(28)
Ergebnis vor Ertragssteuern						1'724
Ertragssteueraufwand						(55)
Reingewinn						1'669
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'484	834	189	(66)	(83)	4'358
Investitionen	(1'761)	(667)	(47)	–	37	(2'438)
Leasingaufwand	(224)	(56)	(12)	(2)	–	(294)
Operating Free Cash Flow Proxy	1'499	111	130	(68)	(46)	1'626

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2019

2019, in Mio. CHF, angepasst	Residential Customers	Business Customers	Wholesale	IT, Network & Infrastructure	Elimination	Total Swisscom Schweiz
Festnetz	2'049	998	–	–	–	3'047
Mobilfunk	2'061	844	–	–	–	2'905
Telekomdienste	4'110	1'842	–	–	–	5'952
Lösungsgeschäft	–	1'049	–	–	–	1'049
Handelswaren	547	260	–	–	–	807
Wholesale	–	–	643	–	–	643
Übrige Umsätze	5	5	–	23	–	33
Nettoumsatz mit externen Kunden	4'662	3'156	643	23	–	8'484
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	74	84	325	62	(456)	89
Nettoumsatz	4'736	3'240	968	85	(456)	8'573
Direkte Kosten	(1'172)	(876)	(426)	(11)	588	(1'897)
Indirekte Kosten	(794)	(970)	(31)	(1'265)	(132)	(3'192)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	2'770	1'394	511	(1'191)	–	3'484
Leasingaufwand	(49)	(29)	–	(146)	–	(224)
Abschreibungen	(88)	(89)	–	(1'338)	–	(1'515)
Segmentergebnis	2'633	1'276	511	(2'675)	–	1'745
Investitionen	(32)	(43)	–	(1'686)	–	(1'761)

Informationen nach geografischen Regionen

In Mio. CHF	2020		2019	
	Nettoumsatz	Langfristige Vermögenswerte	Nettoumsatz	Langfristige Vermögenswerte
Schweiz	8'614	15'814	8'969	15'759
Italien	2'462	4'044	2'460	4'041
Übrige Länder	24	67	24	67
Nicht zugeteilt	–	662	–	636
Total	11'100	20'587	11'453	20'503

Informationen nach Produkten und Dienstleistungen

In Mio. CHF	2020	2019
	Telekomdienste	7'770
Lösungsgeschäft	1'058	1'021
Handelswaren	828	899
Wholesale	936	916
Übrige Umsätze	508	605
Total Nettoumsatz	11'100	11'453

Rechnungslegungsgrundsätze

Telekomdienste

Die Telekomdienste enthalten den Mobilfunk- und Festnetzbereich im In- und Ausland. Die Mobilfunkdienste umfassen die Grundgebühren; ferner den nationalen und internationalen Mobilfunkverkehr von Swisscom Kunden in der Schweiz und im Ausland. Swisscom bietet Abonnemente mit fixen monatlichen Abonnementsgebühren (Flatrate) an, deren Umsatz linear über die Mindestvertragsdauer erfasst wird. Je nach Abonnement werden Umsätze auch auf Basis der in Anspruch genommenen Nutzungsminuten realisiert. Die Mindestvertragsdauer beläuft sich in der Regel auf 12 oder 24 Monate. Wird ein Mobilfunkgerät im Bündelangebot mit einem Abonnement verkauft, handelt es sich um ein Mehrkomponentengeschäft. Gleichartige Mehrkomponentengeschäfte werden für die Umsatzlegung zu Portfolios zusammengefasst. Der Gesamttransaktionspreis für das Mehrkomponentengeschäft wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräusserungspreise auf die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Dabei wird der Einzelveräusserungspreis jeder Komponente ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräusserungspreise aller Leistungsverpflichtungen gesetzt. Die Einzelveräusserungspreise der Mobilfunkgeräte und der Abonnemente entsprechen dem Listenpreis von Swisscom und der Mindestvertragsdauer. Nicht rückerstattungsfähige Aufschaltgebühren, die keine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden im gesamten Transaktionspreis berücksichtigt und den einzelnen Leistungsverpflichtungen des Kundenvertrags anteilig zugeordnet. Besteht keine Mindestvertragsdauer, wird der Umsatz zum Zeitpunkt der Aufschaltung realisiert.

Die Festnetzdienste enthalten im Wesentlichen die Grundgebühren für Festnetztelefonie-, Breitband- und TV-Anschlüsse sowie den nationalen und internationalen Telefonverkehr für Privat- und Geschäftskunden. Swisscom bietet zudem Bündelangebote an, die Breitband und TV sowie wahlweise einen Anschluss für Festnetztelefonie enthalten. Die Abonnementsgebühren sind fix (Flatrate). Die Mindestvertragsdauer beträgt zwölf Monate. Die Umsatzerfassung erfolgt linear über die Vertragslaufzeit. Umsätze für Telefongespräche werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem die Gespräche geführt werden.

Lösungsgeschäft

Der Dienstleistungsbereich der Kommunikations- und IT-Lösungen umfasst im Wesentlichen die Beratung und die Umsetzung sowie die Wartung und den Betrieb von Kommunikationsinfrastrukturen. Im Weiteren gehören Applikationen und Dienstleistungen, ferner die Integration, der Betrieb und die Wartung von Datennetzwerken sowie Outsourcing-Dienste dazu. Umsätze aus kundenspezifischen Aufträgen werden nach Massgabe des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich nach dem Verhältnis der angefallenen Kosten zu den voraussichtlichen Kosten bemisst. Die Umsätze für langfristige Outsourcing-Verträge werden in Abhängigkeit von der für den Kunden erbrachten Leistungsmenge als Umsatz erfasst. Die Laufzeit dieser Verträge liegt in der Regel zwischen drei und sieben Jahren. Transitionsprojekte im Zusammenhang mit einem Outsourcing-Vertrag werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen bilanziert. Wartungsumsätze werden linear über die Laufzeit der Wartungsverträge erfasst.

Handelswaren

Die Umsatzerfassung von einzeln verkauften Mobilfunkgeräten, Festnetzgeräten und sonstigem Zubehör erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung. Swisscom verkauft Router und TV-Boxen zur Nutzung der Swisscom Dienste. Da diese nur mit dem Swisscom Netzwerk kompatibel sind und nicht für Netzwerke anderer Telekommunikationsanbieter genutzt werden können, werden diese nicht als separate Leistungsverpflichtungen bilanziert. Der Umsatz wird abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit des dazugehörigen Breitband- oder TV-Abonnements aufgelöst.

Wholesale

Die Dienstleistungen enthalten im Wesentlichen die Mietleitungen und die Benutzung des Swisscom Festnetzes durch andere Telekommunikationsanbieter (Roaming). Mietleitungsentgelte werden linear über die Vertragsdauer als Umsatz erfasst. Roamingleistungen werden aufgrund von Gesprächsminuten oder vertraglich vereinbarten Tarifen zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung als Umsatz erfasst. Der Ausweis von Roamingleistungen mit anderen Telekommunikationsanbietern erfolgt brutto.

1.2 Betriebsaufwand

Direkte Kosten

In Mio. CHF	2020	2019
Kundenendgeräte und Handelswaren	980	1'095
Bezogene Dienstleistungen	646	642
Kosten für die Vertragserlangung	285	327
Kosten für die Vertragserfüllung	20	16
Netzzugangskosten von Schweizer Tochtergesellschaften	344	366
Netzzugangskosten von ausländischen Tochtergesellschaften	394	369
Total Direkte Kosten	2'669	2'815

Indirekte Kosten

In Mio. CHF	2020	2019
Lohn- und Sozialversicherungsaufwand	2'657	2'679
Übriger Personalaufwand	60	121
Total Personalaufwand¹	2'717	2'800
Informatikaufwand	255	262
Unterhaltsaufwand	267	314
Energieaufwand	116	116
Werbe- und Verkaufsaufwand	186	223
Beratungsaufwand und externe Mitarbeiter	130	149
Bezogene Call-Center-Leistungen	136	134
Verwaltungsaufwand	57	101
Wertberichtigungen auf Forderungen und vertraglichen Vermögenswerten	94	82
Sonstiger Betriebsaufwand	557	608
Total Übriger Betriebsaufwand	1'798	1'989
Eigenleistungen für aktivierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(359)	(344)
Eigenleistungen für aktivierte Vertragskosten	(40)	(66)
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen	(11)	(13)
Sonstige Erträge	(56)	(86)
Total Aktivierte Eigenleistungen und übrige Erträge	(466)	(509)
Total Indirekte Kosten	4'049	4'280

¹ Siehe Erläuterung 4.1.

Eigenleistungen für aktivierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte umfassen Personalkosten für die Erstellung technischer Anlagen, den Bau von Netzinfrastruktur und die Erstellung von Software für den internen Gebrauch.

Rechnungslegungsgrundsätze

Kosten für die Vertragserlangung

Swisscom bezahlt Provisionen an Händler für die Gewinnung und Beibehaltung von Kunden im Mobilfunkbereich. Die jeweilige Provision ist abhängig vom Abonnementstyp. Kundenakquisitions- und Kundenbindungskosten werden abgegrenzt und über die Laufzeit der dazugehörigen Umsatzperiode verteilt. Zusätzlich erstattet Swisscom dem Händler die Subventionen von Endgeräten zurück, die dieser dem Kunden beim gleichzeitigen Abschluss eines Swisscom Mobilfunkabonnements gewährt. Die betreffenden Kosten werden abgegrenzt und linear über die Laufzeit als Vertragserlangungskosten aufgelöst. Die Auflösungsperiode entspricht der dazugehörigen Umsatzperiode. Siehe Erläuterung 1.1.

Kosten für die Vertragserfüllung

Im Zusammenhang mit einem Breitband- oder TV-Abonnement von Swisscom muss der Kunde einen Router oder eine TV-Box von Swisscom kaufen, um die Dienste von Swisscom zu nutzen. Router und TV-Box können ausschliesslich für Dienste von Swisscom verwendet werden. Die Kosten für Router und TV-Boxen werden als Vertragserfüllungskosten ausgewiesen und über die Mindestvertragsdauer aufgelöst. Initialkosten zur Übernahme und Integration von Outsourcing-Transaktionen mit Geschäftskunden werden abgegrenzt und linear über die Laufzeit des Betriebsvertrags erfolgswirksam erfasst. Die Auflösungsperiode entspricht der dazugehörigen Umsatzperiode. Siehe Erläuterung 1.1.

2 Kapital- und Finanzrisikomanagement

Das folgende Kapitel erläutert die Verfahren und Richtlinien zur aktiven Bewirtschaftung der Kapitalstruktur sowie der finanziellen Risiken, denen Swisscom ausgesetzt ist. Swisscom strebt eine solide Eigenkapitalbasis an, die es ermöglicht, die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen und den Investoren angemessene Erträge auf Basis der eingegangenen Risiken zu bieten.

2.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital

Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA nach Leasingaufwand

Swisscom verfügt bei den Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's über ein Single-A-Kreditrating. Sie ist bestrebt, dieses Single-A-Kreditrating zu behalten. Ein wichtiges quantitatives Kriterium für das Kreditrating sowie die Beurteilung und Steuerung der Finanzierungslage durch das Management ist das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Operativen Ergebnis vor Abschreibungen nach Leasingaufwand (EBITDA AL). Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kotierter Schuldinstrumente, Depositenzertifikate, zum Hedging von finanziellen Verbindlichkeiten gehaltener derivativer Finanzinstrumente sowie den übrigen kurzfristigen Finanzanlagen. Der Leasingaufwand umfasst die Abschreibungen und Zinsen der Nutzungsrechte exkl. Abschreibungen auf vorausbezahlten Netzzugangsrechten (Infeasible Rights of Use, IRU) und Wertminderungen. Das Verhältnis Nettoverschuldung zum EBITDA AL stellt sich wie folgt dar:

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Nettoverschuldung	6'218	6'758
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	4'082	4'064
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA AL	1,5	1,7

Eigenkapitalquote

Swisscom strebt eine Eigenkapitalquote von mindestens 30% an. Diese berechnet sich wie folgt:

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	9'491	8'875
Gesamtvermögen	24'262	24'247
Eigenkapitalquote in %	39,1	36,6

Dividendenpolitik

Swisscom verfolgt eine Ausschüttungspolitik mit einer stabilen Dividende unter Berücksichtigung der Finanzierungslage und der Cash Flow-Generierung. Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das Eigenkapital gemäss Konzernabschluss massgebend, sondern das statutarische Eigenkapital der Muttergesellschaft Swisscom AG. Am 31. Dezember 2020 haben die ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG CHF 5'644 Mio. betragen. Die Dividende wird vom Verwaltungsrat beantragt und muss von der Generalversammlung genehmigt werden. Die eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Swisscom AG hat 2019 und 2020 die folgenden Dividenden ausgezahlt:

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2020	2019
Anzahl dividendenberechtigter Namenaktien (in Mio. Stück)	51,802	51,802
Ordentliche Dividende pro Namenaktie (in CHF)	22,00	22,00
Bezahlte Dividende	1'140	1'140

Für das Geschäftsjahr 2020 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Swisscom AG vom 31. März 2021 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie. Dies ergibt eine Dividendenausschüttung von insgesamt CHF 1'140 Mio. Die Dividendenzahlung ist für den 8. April 2021 vorgesehen.

Gewinn pro Aktie

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt

	2020	2019
Anteil Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn	1'530	1'672
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (Anzahl)	51'800'587	51'801'540
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)	29,54	32,28

Zusatzinformationen zum Eigenkapital

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis 2020

In Mio. CHF	Gewinn- reserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Absicherungs- reserven	Anteil Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total
Bestand am 1. Januar 2020	10'454	(1'781)	11	8'684	3	8'687
Reingewinn	1'530	–	–	1'530	(2)	1'528
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	330	–	–	330	–	330
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	(10)	–	–	(10)	–	(10)
Ertragssteuern	(68)	–	–	(68)	–	(68)
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	252	–	–	252	–	252
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	(5)	–	(5)	–	(5)
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste von Cash Flow Hedges	–	–	(3)	(3)	–	(3)
Equity-bilanzierte Beteiligungen	–	(5)	–	(5)	–	(5)
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	–	(10)	(3)	(13)	–	(13)
Sonstiges Gesamtergebnis	252	(10)	(3)	239	–	239
Gesamtergebnis	1'782	(10)	(3)	1'769	(2)	1'767
Dividendenzahlungen	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	(11)	–	–	(11)	1	(10)
Bestand am 31. Dezember 2020	11'085	(1'791)	8	9'302	1	9'303

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis 2019

In Mio. CHF	Gewinn- reserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Absicherungs- reserven	Anteil Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total
Bestand am 1. Januar 2019	9'781	(1'728)	4	8'057	(15)	8'042
Reingewinn	1'672	–	–	1'672	(3)	1'669
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	193	–	–	193	–	193
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	2	–	–	2	–	2
Ertragssteuern	(47)	–	–	(47)	–	(47)
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	148	–	–	148	–	148
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	(59)	–	(59)	–	(59)
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste von Cash Flow Hedges	–	–	8	8	–	8
Equity-bilanzierte Beteiligungen	–	2	–	2	–	2
Ertragssteuern	–	4	(1)	3	–	3
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	–	(53)	7	(46)	–	(46)
Sonstiges Gesamtergebnis	148	(53)	7	102	–	102
Gesamtergebnis	1'820	(53)	7	1'774	(3)	1'771
Dividendenzahlungen	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	(7)	–	–	(7)	22	15
Bestand am 31. Dezember 2019	10'454	(1'781)	11	8'684	3	8'687

2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	2020	2019
Bestand am 1. Januar	7'460	7'861
Aufnahme von Bankdarlehen	2	2
Aufnahme von Anleihenobligationen	719	405
Aufnahme von übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	11	10
Total Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	732	417
Rückzahlung von Bankdarlehen	(557)	(95)
Rückzahlung von Anleihenobligationen	(540)	–
Rückzahlung von Privaten Platzierungen	–	(278)
Rückzahlung von übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	(13)	(1)
Total Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	(1'110)	(374)
Zinsaufwand	75	73
Zinszahlungen	(93)	(88)
Währungsumrechnung	(41)	(146)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	6	30
Zugang von aufgeschobenen Kaufpreisrestanzen aus Unternehmenszusammenschlüssen	–	9
Ausgaben für aufgeschobene Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen ¹	(26)	(369)
Übrige Veränderungen	39	47
Bestand am 31. Dezember	7'042	7'460
Bankdarlehen	484	1'080
Anleihenobligationen	6'110	5'915
Private Platzierungen	151	151
Derivative Finanzinstrumente ²	90	84
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	207	230
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	7'042	7'460
Davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	792	1'411
Davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6'250	6'049

1 Ausweis in der Geldflussrechnung als Geldabfluss aus Investitionstätigkeit. Siehe Erläuterung 5.2.

2 Siehe Erläuterung 2.5.

Kreditlimiten

Swisscom verfügt über zwei garantierte Bankkreditlimiten von je CHF 1'000 Mio. mit einer Laufzeit bis 2022 bzw. bis 2024. Am 31. Dezember 2020 sind diese Limiten wie bereits im Vorjahr nicht beansprucht worden.

Bankdarlehen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Währung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2020	31.12.2019
Bankdarlehen in EUR ¹	2019–2020	460	0,00%	–0,35% ⁴	–	499
Bankdarlehen in EUR ^{1,3}	2013–2020	60	Euribor +0,386%	0,00%	–	65
Bankdarlehen in EUR ²	2015–2020	200	0,76%	–0,58% ⁵	–	219
Bankdarlehen in CHF ¹	2020–2021	199	0,00%	0,00%	199	–
Bankdarlehen in EUR ^{2,3}	2017–2024	150	0,67%	0,67%	163	163
Bankdarlehen in USD ²	2009–2028	56	8,30%	4,62%	66	72
Bankdarlehen in USD ²	2009–2028	49	7,65%	4,63%	56	62
Total Bankdarlehen					484	1'080

1 Variabel verzinslich.

2 Fest verzinslich.

3 Für Hedge Accounting von Nettoinvestition in ausländische Beteiligungen designiert.

4 Nach Absicherung mit Devisenswap.

5 Nach Absicherung mit Währungsswap und unter Berücksichtigung von Hedge Accounting.

Am 31. Dezember 2020 hat Swisscom kurzfristige Bankdarlehen auf Wochen- und Monatsbasis über CHF 199 Mio. aufgenommen (Vorjahr EUR 460 Mio.; CHF 499 Mio.). Bankdarlehen von EUR 150 Mio. (CHF 162 Mio.) können sofort zur Rückzahlung fällig werden, wenn der Kapitalanteil des Bundes an Swisscom unter einen Drittel sinkt oder ein anderer Aktionär die Kontrolle über Swisscom ausüben kann.

Anleiensobligationen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2020	31.12.2019
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS0972165848) ¹	2013–2020	500	2,00%	2,22%	–	544
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS1051076922) ¹	2014–2021	500	1,88%	2,06%	542	544
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0114695379)	2010–2022	500	2,63%	2,81%	503	502
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0268988174) ²	2015–2023	250	0,25%	–0,44% ³	255	256
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0188335365)	2012–2024	500	1,75%	1,77%	504	504
Anleiensobligation in EUR (ISIN; XS1288894691)	2015–2025	500	1,75%	–0,12% ⁴	578	575
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0247776138)	2014–2026	200	1,50%	1,47%	202	202
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS1803247557) ¹	2018–2026	500	1,13%	1,25%	538	539
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0344583783) ²	2016–2027	200	0,38%	–0,49% ³	208	206
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0362748359)	2017–2027	350	0,38%	0,39%	351	351
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0317921663)	2016–2028	200	0,38%	0,30%	202	202
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0437180935)	2018–2028	150	0,75%	0,72%	151	151
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS21692434791) ¹	2020–2028	500	0,38%	0,53%	534	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0254147504)	2014–2029	160	1,50%	1,47%	161	161
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0419040982)	2019–2029	200	0,50%	0,43%	201	202
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0515152467)	2020–2031	100	0,13%	0,15%	100	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0336352775)	2016–2032	300	0,13%	0,14%	299	299
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0373476164)	2017/ 2019–2033	230	0,75%	0,66%	233	233
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0580291968)	2020–2034	100	0,25%	0,27%	100	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0268988182) ²	2015/ 2018–2035	300	1,00%	0,22% ³	323	319
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0494734335)	2019–2044	125	0,00%	0,00%	125	125
Total Anleiensobligationen					6'110	5'915

1 Fur Hedge Accounting von Nettoinvestition in auslandische Beteiligungen designiert.

2 Davon CHF 575 Mio. fur Fair Value Hedge Accounting designiert.

3 Nach Absicherung mit Zinssatzswap.

4 Nach Absicherung mit Wahrungsswap und unter Berucksichtigung von Hedge Accounting.

Im zweiten Quartal 2020 hat Swisscom als erstes börsenkotiertes Unternehmen in der Schweiz einen Green Bond in EUR aufgenommen. Der aufgenommene Betrag beläuft sich auf EUR 500 Mio. (CHF 519 Mio.). Der Coupon beträgt 0,375% und die Laufzeit 8,5 Jahre. Die aufgenommenen Mittel werden im Rahmen des Green Bond Framework von Swisscom verwendet. Swisscom hat im dritten Quartal 2020 eine Anleihe über CHF 100 Mio. mit einer Laufzeit von 11 Jahren und einem Coupon von 0,125% aufgenommen. Im vierten Quartal 2020 hat Swisscom eine Anleihe über CHF 100 Mio. mit einer Laufzeit von 14 Jahren und einem Coupon von 0,245% aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel wurden zur Rückzahlung bestehender Schulden verwendet. Im dritten Quartal 2020 hat Swisscom eine Anleihe über EUR 500 Mio. (CHF 540 Mio.) per Fälligkeit zurückbezahlt.

Im ersten Quartal 2019 hat Swisscom eine Anleiheobligation über CHF 200 Mio. aufgenommen. Der Coupon beträgt 0,5% und die Laufzeit dauert bis 2029. Im zweiten Quartal 2019 hat Swisscom eine im Jahr 2017 aufgenommene Anleiheobligation um CHF 80 Mio. aufgestockt. Der Coupon beträgt 0,75% und die Laufzeit dauert bis 2033. Weiter hat Swisscom im August 2019 eine Anleiheobligation über CHF 125 Mio. aufgenommen. Der Coupon beträgt 0% und die Laufzeit dauert bis 2044. Die aufgenommenen Mittel wurden zur Rückzahlung bestehender Schulden verwendet.

Private Platzierungen

Im vierten Quartal 2019 hat Swisscom eine private Platzierung von CHF 278 Mio. per Fälligkeit zurückbezahlt. Die ausstehende private Platzierung von CHF 150 Mio. kann sofort zur Rückzahlung fällig werden, wenn der Kapitalanteil des Bundes an Swisscom unter 35% sinkt oder ein anderer Aktionär die Kontrolle über Swisscom ausüben kann.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2020 beträgt der Buchwert der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten CHF 207 Mio. (Vorjahr CHF 230 Mio.), der sich vor allem aus Darlehen zusammensetzt. In den Rückzahlungen der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten 2019 ist die Zahlung des Kaufpreises von CHF 240 Mio. an Tamedia für die Übernahme des ausstehenden Anteils von 31% an der Swisscom Directories AG enthalten. Siehe Erläuterung 5.2.

2.3 Leasingverhältnisse

Leasingnehmer

Die Leasingverhältnisse von Swisscom umfassen vor allem die Miete von Betriebs- und Bürogebäuden, von Antennenstandorten und von Netzinfrastruktur. Zudem klassifizieren Netzzugangsrechte (Indefeasible Rights of Use, IRU) als Leasingverhältnis nach IFRS 16. IRU werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzung bezahlt. Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb bezieht unterschiedliche Zugangsdienste von anderen Festnetzbetreibern und nutzt deren Anschlussleitungen zum Endkunden. Swisscom wendet für diese Leasingverhältnisse die Ausnahmebestimmung für geringwertige Vermögenswerte an. Entsprechend werden für diese Zugangsdienste keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Kosten werden als direkte Kosten erfasst. Es gibt keine wesentlichen Leasingverpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die nach dem Bilanzstichtag begonnen haben.

Swisscom hat 2001 zwei Vereinbarungen über den Verkauf von Liegenschaften abgeschlossen. Gleichzeitig schloss sie über einen Teil der verkauften Liegenschaften langfristige Rückmietverträge ab, die teilweise als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden. Der erzielte Gewinn auf den als Finanzierungsleasing klassifizierten Liegenschaften wurde abgegrenzt. Am 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert der abgegrenzten Gewinne CHF 106 Mio. (Vorjahr CHF 122 Mio.). Der abgegrenzte Gewinn wird über die objektbezogene Mietdauer erfolgswirksam als übriger Ertrag erfasst.

Nutzungsrechte

In Mio. CHF	Land und Gebäude	Technische Anlagen	Übrige Nutzungsrechte	Total
Anschaftungskosten				
Bestand am 1. Januar 2019	1'818	624	2	2'444
Zugänge	262	430	6	698
Abgänge	(72)	(17)	–	(89)
Währungsumrechnung	(9)	(31)	–	(40)
Bestand am 31. Dezember 2019	1'999	1'006	8	3'013
Zugänge	202	53	3	258
Abgänge	(29)	(9)	(1)	(39)
Unternehmenszusammenschlüsse	1	–	–	1
Währungsumrechnung	(1)	(4)	–	(5)
Bestand am 31. Dezember 2020	2'172	1'046	10	3'228
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Bestand am 1. Januar 2019	(246)	(412)	–	(658)
Abschreibungen	(219)	(62)	(1)	(282)
Abgänge	72	17	–	89
Währungsumrechnung	–	15	–	15
Bestand am 31. Dezember 2019	(393)	(442)	(1)	(836)
Abschreibungen	(223)	(53)	(3)	(279)
Wertminderungen	(7)	–	–	(7)
Abgänge	22	9	–	31
Währungsumrechnung	–	1	–	1
Bestand am 31. Dezember 2020	(601)	(485)	(4)	(1'090)
Nettobuchwert				
Nettobuchwert am 31. Dezember 2020	1'571	561	6	2'138
Nettobuchwert am 31. Dezember 2019	1'606	564	7	2'177
Nettobuchwert am 1. Januar 2019	1'572	212	2	1'786

Leasingverbindlichkeiten

In Mio. CHF	2020	2019
Bestand am 1. Januar	2'027	1'622
Zugänge	258	698
Zinsaufwand	45	42
Zahlungen	(332)	(318)
Abgänge	(8)	–
Unternehmenszusammenschlüsse	1	–
Währungsumrechnung	(3)	(17)
Bestand am 31. Dezember	1'988	2'027
Land und Gebäude	1'624	1'642
Technische Anlagen	356	377
Übrige Leasingverhältnisse	8	8
Total Leasingverbindlichkeiten¹	1'988	2'027
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	226	232
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	1'762	1'795

1 Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Erläuterung 2.5 dargestellt.

Ertrag und Aufwand aus Leasingverhältnissen

In Mio. CHF	2020	2019
Umsatz		
Ertrag aus Leasingverhältnissen exkl. Untermietverhältnissen	187	184
Ertrag aus Untermietverhältnissen	7	7
Übriger Ertrag		
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	16	12
Finanzertrag		
Zinsertrag auf Finanzierungsleasingverhältnissen	2	1
Direkte Kosten		
Leasingaufwand von geringwertigen Vermögenswerten	(134)	(135)
Abschreibungen und Wertminderungen		
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(279)	(282)
Wertminderungen von Nutzungsrechten	(7)	–
Finanzaufwand		
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(45)	(42)

Leasinggeber

Swisscom überlässt anderen Anbietern von Telekommunikationsdiensten Anschlussleitungen zur Nutzung, die teilweise als Finanzierung- oder Operating-Leasingverhältnis klassifizieren. Zudem vermietet Swisscom Flächen in Betriebs- und Bürogebäuden sowie auf Antennenstandorten, die als Operating-Leasingverhältnis eingestuft werden. Die künftigen Leasingzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen setzen sich per 31. Dezember 2019 und 2020 wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Innerhalb von 1 Jahr	34	8
Zwischen 1 und 2 Jahren	22	54
Zwischen 2 und 3 Jahren	6	7
Zwischen 3 und 4 Jahren	4	3
Zwischen 4 und 5 Jahren	3	2
Nach 5 Jahren	19	12
Total Künftige Zahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen	88	86
Künftiger Zinsertrag	(1)	(1)
Total Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen	87	85

Die künftigen Leasingzahlungen aus Operating-Verhältnissen setzen sich per 31. Dezember 2019 und 2020 wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Innerhalb von 1 Jahr	62	57
Zwischen 1 und 2 Jahren	41	38
Zwischen 2 und 3 Jahren	39	34
Zwischen 3 und 4 Jahren	38	33
Zwischen 4 und 5 Jahren	15	33
Nach 5 Jahren	16	14
Total Künftige Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	211	209

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management berücksichtigt bei der Bestimmung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen beinhalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden. Die Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintreten, welche die bisherige Einschätzung beeinflussen können, sofern diese in der Kontrolle des Leasingnehmers liegen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich direkter Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder ein Teil eines Vertrags, der für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt das Recht überträgt, die Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts zu kontrollieren. Die Leasingverhältnisse von Swisscom umfassen vor allem die Miete von Betriebs- und Bürogebäuden, von Antennenstandorten sowie von Netzinfrastruktur und Netzzugangsrechten (Infeasible Rights of Use, IRU). Swisscom erfasst als Leasingnehmer für jedes Leasingverhältnis zum Zeitpunkt, zu dem ein Leasinggegenstand Swisscom zur Verfügung steht, eine Leasingverbindlichkeit für die künftig vorzunehmenden Leasingzahlungen sowie ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert. Die Leasingzahlungen werden dabei in einen Tilgungs- und Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird als Zinsaufwand über die Leasingdauer basierend auf der Effektivzinsmethode erfasst. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Als Leasinggeber hat Swisscom zwischen einem Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnis zu unterscheiden. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Leasinggegenstands verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Der Zinssatz für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, soweit nicht implizit im Leasingverhältnis vorgegeben, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz. Im Bereich der Netzzugangsdienste wendet Swisscom für ausgewählte Leasingverhältnisse die Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten an. Die Nichtleasingkomponenten werden in Übereinstimmung mit anderen Standards bilanziert. Swisscom bezieht unterschiedliche Zugangsdienste anderer Netzbetreiber und nutzt Anschlussleitungen zum Endkunden. Ein Teil dieser Zugangsdienste klassifiziert nach IFRS 16 als Leasingverhältnis. Der Wert der einzelnen Anschlussleitung erfüllt die Kriterien als Vermögenswert von geringem Wert. Swisscom wendet für diese Leasingverhältnisse die Ausnahmebestimmung für geringwertige Vermögenswerte an. Entsprechend werden für diese Zugangsdienste keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Kosten der Zugangsdienste werden weiterhin als operativer Aufwand erfasst. Die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse wird nicht angewendet. Eine Reihe von Leasingverhältnissen für die Miete von Büro- und Betriebsgebäuden enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die bei der erstmaligen Bilanzierung nach Art des Gebäudes berücksichtigt werden. Mietverträge von Antennenstandorten werden über eine Mindestlaufzeit von 10 bis 15 Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge enthalten in der Regel Verlängerungsoptionen sowie gegenseitige Kündigungsrechte. Für diese Leasingverhältnisse ist es nicht hinreichend sicher, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden. Entsprechend werden bei der erstmaligen Bilanzierung von Mietverträgen von Antennenstandorten keine Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Die zusätzlichen undiskontierten Zahlungen aus Verlängerungsoptionen, die derzeit nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, sind nicht abschätzbar – und zwar aufgrund des Planungshorizonts von Swisscom von maximal fünf Jahren sowie der technologischen Entwicklung.

2.4 Finanzergebnis

In Mio. CHF	2020	2019
Zinsertrag von finanziellen Vermögenswerten	6	11
Gewinn aus Tausch von Finanzanlagen	31	–
Übriger Finanzertrag	4	22
Total Finanzertrag	41	33
Zinsaufwand auf finanziellen Verbindlichkeiten	(75)	(73)
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(45)	(42)
Zinsaufwand auf Personalvorsorgeverpflichtungen ²	(2)	(8)
Fremdwährungsverluste	(5)	(12)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Zinssatzswaps ¹	(9)	(23)
Barwertanpassungen auf Rückstellungen ³	(39)	(16)
Übriger Finanzaufwand	(18)	(17)
Total Finanzaufwand	(193)	(191)
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto	(152)	(158)
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(45)	(42)
Nettozinsaufwand auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(69)	(62)

1 Siehe Erläuterung 2.5.

3 Siehe Erläuterung 3.5.

2 Siehe Erläuterung 4.3.

Im dritten Quartal 2020 hat Swisscom Depositenzertifikate gegen U.S. Treasury Bond Strips (kotierte Schuldinstrumente) getauscht. Aus dem Tausch der Finanzanlagen resultierte eine Bewertungsdifferenz von CHF 31 Mio., die als Finanzertrag erfasst worden ist.

2.5 Finanzielles Risikomanagement

Swisscom ist unterschiedlichen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten ergeben. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt gemäss den festgelegten Richtlinien mit dem Ziel, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage von Swisscom einzuschränken. Die identifizierten Risiken sowie Massnahmen zu deren Minimierung sind im Folgenden dargelegt:

Risiko	Quelle	Risikominderung
Währungsrisiken	Swisscom ist Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die Auswirkungen auf den Cash Flow, das Finanzergebnis und auf das Eigenkapital des Konzerns haben.	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Cashflow-Volatilität durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen und Designation für Hedge Accounting (Transaktionsrisiko) • Reduzierung des Umrechnungsrisikos durch Finanzierung in Fremdwährung und Designation für Hedge Accounting • Absicherung des Währungsrisikos auf Finanzierungen in Fremdwährung durch Einsatz von Währungsswaps
Zinssatzrisiken	Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf den Cash Flow und die Finanzlage von Swisscom haben können.	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Zinssatzswaps zur Steuerung des fixen/variablen Anteils der Finanzschulden
Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit und Finanztransaktionen	Swisscom ist aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit und durch derivative Finanzinstrumente und Finanzanlagen dem Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei ausgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie bezüglich Anforderungen an Gegenparteien • Designierte Limiten pro Gegenpartei • Einsatz von Saldierungsabkommen unter ISDA (International Swaps and Derivatives Association) • Einsatz von Collateral Agreements
Liquiditätsrisiko	Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement beinhaltet das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch garantierte Kreditlimiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Prozess und Grundsätze zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität • Zwei garantierte Bankkreditlimiten von je CHF 1'000 Mio.

Währungsrisiken

Für Finanzinstrumente haben am 31. Dezember 2019 und 2020 folgende Währungsrisiken und Absicherungsgeschäfte für Fremdwährungen bestanden:

In Mio. CHF	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	USD	EUR	USD
Flüssige Mittel	30	19	48	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15)	9	8	9
Übrige finanzielle Vermögenswerte	30	315	49	309
Finanzielle Verbindlichkeiten	(2'350)	(221)	(3'151)	(234)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(37)	(49)	(34)	(35)
Netto-Exposure zu Buchwerten	(2'342)	73	(3'080)	55
Netto-Exposure zu geplanten Geldflüssen der nächsten 12 Monate	2	(307)	41	(358)
Netto-Exposure vor Absicherungen	(2'340)	(234)	(3'039)	(303)
Devisenterminkontrakte	–	307	–	358
Devisenswaps	86	(34)	527	(44)
Währungsswaps	540	–	760	–
Absicherungsgeschäfte	626	273	1'287	314
Netto-Exposure	(1'714)	39	(1'752)	11

Zudem hat Swisscom per 31. Dezember 2020 finanzielle Verbindlichkeiten mit Nominalwerten von insgesamt EUR 1'650 Mio. (CHF 1'782 Mio.) ausstehend (Vorjahr EUR 1'710 Mio.; CHF 1'855 Mio.), die für Hedge Accounting von Nettoinvestitionen in ausländische Beteiligungen designed sind. Aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten wurde im sonstigen Gesamtergebnis 2020 in der Position Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften ein Ertrag von CHF 9 Mio. erfasst (Vorjahr CHF 72 Mio.). Per 31. Dezember 2020 beträgt der kumulative positive Betrag CHF 243 Mio., der in den Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst ist.

Sensitivitätsanalyse von Währungen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, falls sich die Wechselkurse von EUR/CHF und USD/CHF entsprechend ihrer impliziten Volatilität über die nächsten zwölf Monate verändern. Die Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen, besonders das Zinsniveau, konstant bleiben.

In Mio. CHF	Erfolgswirksame Auswirkungen auf Bilanzpositionen	Absicherungsgeschäfte für Bilanzpositionen	Geplante Geldflüsse	Absicherungsgeschäfte für geplante Geldflüsse
31.12.2020				
EUR-Volatilität 5,14%	120	(32)	–	–
USD-Volatilität 6,39%	(5)	2	20	(22)
31.12.2019				
EUR-Volatilität 4,67%	144	(60)	(2)	–
USD-Volatilität 6,01%	(3)	3	22	(22)

Die Volatilität auf den Bilanzpositionen und den geplanten Geldflüssen wird teilweise durch die Volatilität auf den entsprechenden Absicherungsgeschäften kompensiert.

Zinssatzrisiken

Die verzinslichen Finanzinstrumente zu Nominalwerten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Festverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	6'565	6'589
Variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	274	646
Total Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	6'839	7'235
Festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(271)	(250)
Variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(561)	(414)
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(832)	(664)
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	6'007	6'571
Variabel verzinslich	(287)	232
Variabel durch Zinssatzswaps	1'115	1'335
Variabel verzinslich, netto	828	1'567
Festverzinslich	6'294	6'339
Variabel durch Zinssatzswaps	(1'115)	(1'335)
Fest verzinslich, netto	5'179	5'004
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	6'007	6'571

Sensitivitätsanalyse von Zinsen

Eine Veränderung des Zinssatzes um 100 Basispunkte hat einen Einfluss von CHF 8 Mio. auf die Erfolgsrechnung (Vorjahr CHF 16 Mio.) und keinen Einfluss auf das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 und 2020.

Kreditrisiken

Kreditrisiken aus Finanztransaktionen

Die Buchwerte der flüssigen Mittel und der übrigen finanziellen Vermögenswerte mit Kreditrisiko (ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte) setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	340	328
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	478	390
Derivative Finanzinstrumente	79	84
Übrige zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	1	1
Total Buchwert der finanziellen Vermögenswerte	898	803

Die Aufteilung der Buchwerte auf die durch Standard & Poor's vorgenommenen Ratings der Gegenparteien stellt sich wie folgt dar:

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
AAA	87	31
AA- bis AA+	441	421
A- bis A+	218	168
BBB- bis BBB+	40	63
Ohne Rating	112	120
Total	898	803

Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit

Aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen Kreditrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten sowie auf sonstigen Forderungen. Die Kreditrisiken auf den sonstigen Forderungen sind nicht bedeutend. Swisscom teilt die Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit in einem ersten Schritt auf Swisscom Schweiz und Fastweb auf. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Es wird ferner beeinflusst durch das Ausfallrisiko von Kundengruppen oder Branchen. Swisscom verfügt über ein Forderungsmanagement, das die Ausfälle minimieren soll. Neukunden werden auf ihre Kreditwürdigkeit überprüft und maximale Zahlungsziele für Kundengruppen vorgegeben. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die Kunden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Gruppen eingeteilt. Dabei wird u.a. unterschieden, ob es sich um einen Privat- oder Geschäftskunden handelt. Zudem werden die Altersstruktur der Forderungen sowie die Branche, in der ein Geschäftskunde tätig ist, berücksichtigt. Die Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerte auf die operativen Segmente setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Nominalwert		
Residential Customers	1'003	1'069
Business Customers	421	436
Wholesale	141	173
IT, Network & Infrastructure	22	26
Swisscom Schweiz	1'587	1'704
Fastweb	643	658
Übrige operative Segmente	219	187
Total Nominalwert	2'449	2'549
Wertberichtigungen		
Residential Customers	(59)	(56)
Business Customers	(14)	(2)
Wholesale	(2)	(1)
IT, Network & Infrastructure	(2)	(1)
Swisscom Schweiz	(77)	(60)
Fastweb	(60)	(69)
Übrige operative Segmente	(27)	(15)
Total Wertberichtigungen	(164)	(144)
Total Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen	2'285	2'405

Am 31. Dezember 2020 setzen sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerten sowie die entsprechenden Wertberichtigungen wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2020		
	Rate	Nominalwert	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0,65%	1'681	(11)
Überfällig bis 3 Monate	6,82%	513	(35)
Überfällig 4 bis 6 Monate	42,31%	52	(22)
Überfällig 7 bis 12 Monate	27,88%	104	(29)
Überfällig über 1 Jahr	67,68%	99	(67)
Total	6,70%	2'449	(164)

Am 31. Dezember 2019 setzen sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerte sowie die entsprechenden Wertberichtigungen wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2019		
	Rate	Nominalwert	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0,64%	1'729	(11)
Überfällig bis 3 Monate	4,79%	585	(28)
Überfällig 4 bis 6 Monate	26,15%	65	(17)
Überfällig 7 bis 12 Monate	42,67%	75	(32)
Überfällig über 1 Jahr	58,95%	95	(56)
Total	5,65%	2'549	(144)

Die Wertberichtigungen auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf den vertraglichen Vermögenswerten haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. CHF	2020		2019	
	Bestand am 1. Januar	144		157
Bildung von Wertberichtigungen	97		85	
Ausbuchung uneinbringbarer wertberichtigter Forderungen	(74)		(92)	
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	(3)		(3)	
Währungsumrechnung	–		(3)	
Bestand am 31. Dezember	164		144	

Liquiditätsrisiko

Vertragliche Fälligkeiten inkl. geschätzter Zinszahlungen

In Mio. CHF	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	Fällig			
			bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2020						
Bankdarlehen	484	526	206	7	181	132
Anlehensobligationen	6'110	6'356	606	556	1'409	3'785
Private Platzierungen	151	159	1	1	2	155
Derivative Finanzinstrumente	90	83	14	3	11	55
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	207	207	11	93	24	79
Leasingverbindlichkeiten	1'988	2'653	271	233	560	1'589
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'525	1'525	1'502	15	8	–
Total	10'555	11'509	2'611	908	2'195	5'795

In Mio. CHF	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	Fällig			
			bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2019						
Bankdarlehen	1'080	1'133	790	7	184	152
Anlehensobligationen	5'915	6'095	617	607	1'385	3'486
Private Platzierungen	151	160	1	1	2	156
Derivative Finanzinstrumente	84	82	18	3	11	50
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	230	230	39	94	13	84
Leasingverbindlichkeiten	2'027	2'727	282	246	566	1'633
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'614	1'614	1'595	10	9	–
Total	11'101	12'041	3'342	968	2'170	5'561

Derivative Finanzinstrumente

In Mio. CHF	Kontraktwert		Positiver Marktwert		Negativer Marktwert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zinssatzswaps in CHF	575	575	37	30	–	–
Währungsswaps in EUR	540	760	41	53	–	–
Total Fair Value Hedges	1'115	1'335	78	83	–	–
Devisenterminkontrakte in USD	90	147	–	–	(3)	(4)
Total Cash Flow Hedges	90	147	–	–	(3)	(4)
Zinssatzswaps in CHF	200	200	–	–	(79)	(70)
Devisenswaps in USD	34	45	1	1	–	–
Devisenswaps in EUR	87	527	–	–	(1)	(5)
Devisenterminkontrakte in USD	216	211	–	–	(7)	(5)
Total Übrige derivative Finanzinstrumente	537	983	1	1	(87)	(80)
Total Derivative Finanzinstrumente	1'742	2'465	79	84	(90)	(84)
Davon kurzfristige derivative Finanzinstrumente			1	11	(11)	(14)
Davon langfristige derivative Finanzinstrumente			78	73	(79)	(70)

Zur Absicherung von Zinssatz- und Währungsrisiken von festverzinslichen Finanzierungen in CHF und EUR hat Swisscom Zinssatz- und Währungsswaps abgeschlossen, die als Fair Value Hedges designiert worden sind. Die derivativen Finanzinstrumente enthalten Termingeschäfte, die zur Absicherung künftiger Waren- und Dienstleistungseinkäufe in USD dienen und als Cash Flow Hedges designiert worden sind. Weiter werden in den derivativen Finanzinstrumenten Zinssatzswaps ausgewiesen, die nicht für Hedge Accounting designiert worden sind. Zusätzlich enthalten die derivativen Finanzinstrumente ausschliesslich Devisentermingeschäfte und Devisenswaps in EUR und USD, die zur Absicherung künftiger Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzierungen oder der operativen Geschäftstätigkeit von Swisscom dienen und nicht für Hedge Accounting designiert worden sind. Swisscom schliesst keine derivativen Finanzinstrumente mit spekulativen Absichten ab.

Die von Swisscom designierten Fair Value Hedge-Transaktionen über CHF 575 Mio. und EUR 500 Mio. sind von der Interest Rate Benchmark-Reform (sog. IBOR-Reform) betroffen. In der Schweiz erfolgt die Umstellung vom Referenzzinssatz LIBOR auf den SARON. Im Euro-Raum ist der EURIBOR reformiert worden, und der ESTR soll den EONIA ersetzen. Swisscom verfolgt die Entwicklung in Bezug auf die Umstellung der Referenzzinssätze intensiv. Sie wird zu gegebener Zeit mit den Gegenparteien in Kontakt treten, um die Umstellung auf den einzelnen Kontrakten zu vollziehen.

Bewertungskategorie und beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

31.12.2020			
In Mio. CHF	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Übrige finanzielle Vermögenswerte			
Terminguthaben	107	107	2
Depositenzertifikate	–	–	2
Kotierte Schuldinstrumente	271	277	1
Darlehen	100	100	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	478	484	
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet	91	91	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	91	91	
Darlehen	1	1	2
Derivative Finanzinstrumente	79	79	2
Erfolgswirksam zum Verkehrswert	80	80	
Total Übrige finanzielle Vermögenswerte	649	655	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bankdarlehen	484	519	2
Anleiensobligationen	6'110	6'381	1
Private Platzierungen	151	160	2
Derivative Finanzinstrumente	90	90	2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	207	223	2
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	7'042	7'373	

31.12.2019			
In Mio. CHF	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Übrige finanzielle Vermögenswerte			
Terminguthaben	7	7	2
Depositenzertifikate	142	160	2
Kotierte Schuldinstrumente	139	134	1
Darlehen	102	102	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	390	403	
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet	82	82	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	82	82	
Darlehen	1	1	2
Derivative Finanzinstrumente	84	84	2
Erfolgswirksam zum Verkehrswert	85	85	
Total Übrige finanzielle Vermögenswerte	557	570	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bankdarlehen	1'080	1'111	2
Anleiensobligationen	5'915	6'194	1
Private Platzierungen	151	159	2
Derivative Finanzinstrumente	84	84	2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	230	230	2
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	7'460	7'778	

Über finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 277 Mio. (Vorjahr CHF 281 Mio.) kann nicht frei verfügt werden, da sie zur Sicherstellung von Verpflichtungen dienen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst und anschliessend zu ihren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die Verbuchungsmethode der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt vom abgesicherten Grundgeschäft und von der Absicht des Kaufs oder der Ausgabe dieses Grundgeschäfts ab. Beim Abschluss eines derivativen Finanzinstruments bestimmt das Management den Zweck der Sicherungsbeziehung: Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge) oder Absicherung künftiger Zahlungsströme von künftigen Transaktionen (Cash Flow Hedge). Änderungen im beizulegenden Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente für Fair Value Hedges designiert sind, werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Änderungen im beizulegenden Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente für Cash Flow Hedges designiert sind, werden über das sonstige Gesamtergebnis erfasst und in der Absicherungsreserve im Eigenkapital ausgewiesen. Resultiert aus der Absicherung einer erwarteten Transaktion später die Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird der im Eigenkapital erfasste Betrag in derselben Periode in der Erfolgsrechnung erfasst, in welcher der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit das Ergebnis beeinflusst. Andernfalls werden die im Eigenkapital verbuchten Beträge analog den Geldflüssen der beabsichtigten oder vereinbarten künftigen Transaktion periodengerecht in der Erfolgsrechnung als Ertrag oder Aufwand erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, werden sofort in der Erfolgsrechnung erfasst.

Schätzung der beizulegenden Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte werden in folgende Hierarchiestufen aufgeteilt:

- **Stufe 1:** Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- **Stufe 2:** andere Einflussfaktoren, die für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Märkten direkt und indirekt beobachtbar sind;
- **Stufe 3:** Einflussfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der beizulegende Zeitwert von öffentlich gehandelten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten der Stufe 1 basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von nicht börsenkotierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Stufe 2 wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert sind. Die Vermögenswerte der Stufe 3 bestehen aus Anlagen in unterschiedlichen Fonds und Einzelgesellschaften. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis eines Berechnungsmodells ermittelt. Zinssatzswaps und Währungsswaps werden zu Marktzinssätzen diskontiert. Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zu Devisenterminkursen am Bilanzstichtag bewertet.

Bewertungskategorien und beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich gemäss der folgenden Tabelle zusammen. Nicht enthalten sind dabei die flüssigen Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Buchwert einer angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts entspricht.

3 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Das folgende Kapitel legt Informationen über die Entwicklung des Nettoumlaufvermögens sowie die wesentlichen langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerte offen. Zudem erläutert es die Zuteilung des Goodwills zu den einzelnen zahlungsgenerierenden Einheiten und das Ergebnis etwaiger Werthaltigkeitstests. Dieses Kapitel legt im Weiteren die Entwicklung der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten dar.

3.1 Operatives Nettoumlaufvermögen

Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2019	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	31.12.2020
Geschäftsjahr 2020				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'183	(54)	3	2'132
Übrige operative Vermögenswerte	1'156	(127)	–	1'029
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'614)	86	3	(1'525)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'194)	(83)	8	(1'269)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	531	(178)	14	367

¹ Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften.

In Mio. CHF	01.01.2019	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	31.12.2019
Geschäftsjahr 2019				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'189	18	(24)	2'183
Übrige operative Vermögenswerte	1'243	(64)	(23)	1'156
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'658)	15	29	(1'614)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'127)	(81)	14	(1'194)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	647	(112)	(4)	531

¹ Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Fakturierte Umsätze	2'180	2'238
Noch nicht fakturierte Umsätze	116	88
Wertberichtigungen	(164)	(143)
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	2'132	2'183

¹ Kreditrisiken. Siehe Erläuterung 2.5.

Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Übrige operative Vermögenswerte		
Vertragliche Vermögenswerte	153	222
Vertragskosten	224	262
Sonstige Forderungen	79	74
Vorräte	120	125
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	349	338
Geleistete Anzahlungen	17	71
Mehrwertsteuerguthaben	27	31
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	60	33
Total Übrige operative Vermögenswerte	1'029	1'156
Übrige operative Verbindlichkeiten		
Vertragliche Verbindlichkeiten	737	690
Abgrenzung variabler Erfolgsanteil	160	145
Mehrwertsteuerschulden	100	93
Abgrenzungen Ferien und Überzeit	45	47
Verbindlichkeiten aus Inkassotätigkeiten	12	12
Übrige Verbindlichkeiten	215	207
Total Übrige operative Verbindlichkeiten	1'269	1'194

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Vertragliche Vermögenswerte		
Swisscom Schweiz	89	162
Übrige	64	60
Total Vertragliche Vermögenswerte	153	222
Vertragliche Verbindlichkeiten		
Swisscom Schweiz	535	468
Fastweb	122	133
Übrige	80	89
Total Vertragliche Verbindlichkeiten	737	690

Die vertraglichen Vermögenswerte von Swisscom Schweiz enthalten vor allem Abgrenzungen aus dem Verkauf von Bündelangeboten im Mobilfunkbereich. Teilweise werden Mobilfunkgeräte subventioniert im Bündelangebot mit einem Mobilfunkvertrag verkauft. Als Folge der Umsatzverteilung des Umsatzes auf die vorab gelieferte Komponente (Mobilfunkgerät) werden Umsätze früher erfasst, als die Rechnungserstellung erfolgt. Dies führt dazu, dass aus diesem Geschäft vertragliche Vermögenswerte erfasst werden. Die vertraglichen Verbindlichkeiten umfassen vor allem Abgrenzungen aus Zahlungen für Prepaid-Karten und vorausbezahlte Abonnementgebühren von Swisscom Schweiz. 2020 ist ein Betrag von CHF 228 Mio. als Umsatz erfasst worden, der per 31. Dezember 2019 als vertragliche Verbindlichkeit erfasst worden war. Bei der Offenlegung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen und zugeordneter Transaktionspreis macht Swisscom von den Regelungen in IFRS 15.121 Gebrauch. Bei Mobilfunkverträgen mit Verkauf eines subventionierten Endgeräts und einer Mindestvertragsdauer kommt die Ausnahmeregelung nicht zur Geltung. Aus diesen Verträgen werden Umsätze über CHF 513 Mio. erfasst (2021: CHF 370 Mio.; 2022: CHF 143 Mio.).

Vertragskosten

Die Vertragskosten enthalten abgegrenzte Kosten für die Vertragserlangung sowie die Vertragserfüllung, die sich wie folgt zusammensetzen:

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Kosten für die Vertragserlangung		
Swisscom Schweiz	42	66
Fastweb	25	24
Übrige	41	47
Total Kosten für die Vertragserlangung	108	137
Kosten für die Vertragserfüllung		
Router und TV-Boxen	44	36
Initialkosten aus Outsourcing-Verträgen	72	89
Total Kosten für die Vertragserfüllung	116	125
Total Vertragskosten	224	262

Rechnungslegungsgrundsätze

Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Sämtliche operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im normalen Verlauf des Geschäftszyklus verwendet werden, sind in der Bilanz als kurzfristig ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen je nach Art des zugrunde liegenden Geschäfts in Form von Einzelwertberichtigungen oder Portfoliowertberichtigungen, die das erwartete Ausfallrisiko abdecken. Im Rahmen von Portfoliowertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte auf Basis gleichartiger Kreditrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie gegebenenfalls wertberichtigt. Bei der dazu notwendigen Ermittlung der erwarteten künftigen Geldflüsse der Portfolios werden neben den vertraglich vorgesehenen Zahlungskonditionen historische Ausfallerfahrungen sowie aktuelle Informationen und Erwartungen berücksichtigt. Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als übriger Betriebsaufwand erfasst.

3.2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Technische Anlagen	Land, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	Übrige Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten					
Bestand am 1. Januar 2019	27'313	2'147	4'448	357	34'265
Zugänge	1'122	2	201	362	1'687
Abgänge	(459)	(479)	(124)	–	(1'062)
Anpassung von Abbruch- und Instandstellungskosten	28	–	19	–	47
Umgliederungen	141	17	73	(234)	(3)
Verkauf von Tochtergesellschaften	(4)	–	(3)	–	(7)
Währungsumrechnung	(186)	(3)	–	(1)	(190)
Bestand am 31. Dezember 2019	27'955	1'684	4'614	484	34'737
Zugänge	1'241	2	209	229	1'681
Abgänge	(1'042)	(10)	(110)	–	(1'162)
Anpassung von Abbruch- und Instandstellungskosten	46	–	18	–	64
Umgliederungen	135	(1)	70	(205)	(1)
Währungsumrechnung	(18)	–	–	–	(18)
Bestand am 31. Dezember 2020	28'317	1'675	4'801	508	35'301
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Bestand am 1. Januar 2019	(18'921)	(1'841)	(3'078)	–	(23'840)
Abschreibungen	(1'195)	(18)	(306)	–	(1'519)
Wertminderungen	(1)	(1)	(8)	–	(10)
Abgänge	459	470	119	–	1'048
Verkauf von Tochtergesellschaften	4	–	2	–	6
Umgliederungen	–	(1)	1	–	–
Währungsumrechnung	106	1	–	–	107
Bestand am 31. Dezember 2019	(19'548)	(1'390)	(3'270)	–	(24'208)
Abschreibungen	(1'198)	(18)	(303)	–	(1'519)
Wertminderungen	(8)	–	–	–	(8)
Abgänge	1'038	8	103	–	1'149
Währungsumrechnung	10	–	–	–	10
Bestand am 31. Dezember 2020	(19'706)	(1'400)	(3'470)	–	(24'576)
Nettobuchwert					
Nettobuchwert am 31. Dezember 2020	8'611	275	1'331	508	10'725
Nettobuchwert am 31. Dezember 2019	8'407	294	1'344	484	10'529
Nettobuchwert am 1. Januar 2019	8'392	306	1'370	357	10'425

Zukünftige Verpflichtungen für Investitionen

Am 31. Dezember 2020 haben die festen vertraglichen Verpflichtungen für künftige Investitionen in Sachanlagen CHF 800 Mio. betragen (Vorjahr CHF 809 Mio.).

Nicht geldwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge

Als Folge veränderter Annahmen zur Beurteilung der geschätzten Abbruch- und Instandstellungskosten ist in den Sachanlagen eine Zunahme von CHF 64 Mio. (Vorjahr CHF 47 Mio.) erfolgsneutral gegen die Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten erfasst worden. Siehe Erläuterung 3.5.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der technischen Anlagen, Immobilien und übrigen Anlagen auf der Grundlage des erwarteten Zeitraums, über den dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Vermögenswerts zufließen. Die Nutzungsdauern werden jährlich auf Basis von historischen und prognostizierten Erwartungen bezüglich technologischer Weiterentwicklungen, wirtschaftlicher oder rechtlicher Änderungen sowie weiterer externer Faktoren überprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten enthalten neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert an den Standort und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Wiederherstellung des Standorts. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, soweit sie der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts direkt zurechenbar sind. Kosten für Ersatz, Erneuerung oder Renovation einer Sachanlage werden als Ersatzinvestition aktiviert, wenn ein zukünftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Der Buchwert der ersetzten Teile wird ausgebucht. Die planmässigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, mit Ausnahme von Grundstücken, die nicht abgeschrieben werden. Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Hauptkategorien der Sachanlagen betragen:

Kategorie	Jahre
Kanäle ¹	40
Kabel ¹	15 bis 30
Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen ¹	4 bis 15
Übrige technische Anlagen ¹	3 bis 15
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10 bis 40
Übrige Anlagen	3 bis 15

¹ Technische Anlagen.

Sofern wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsdauern aufweisen, werden diese als separate Komponenten geführt und abgeschrieben. Die Schätzung der Nutzungsdauern berücksichtigt die erwartete Nutzung durch das Unternehmen, den erwarteten physischen Verschleiss, die technischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten. Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere vertragliche Mindestmietdauer linear abgeschrieben. Die Auswirkungen aus Änderung der Nutzungsdauern und Restwerte werden prospektiv bilanziert. Wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegen, dann wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren der beiden Beträge aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und seinem Nutzungswert entspricht, unter seinem Buchwert, dann wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag berichtigt. Bei Anlagenabgängen oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen der Sachanlage zu erwarten ist, wird der Buchwert der Sachanlage ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand erfasst.

3.3 Immaterielle Vermögenswerte

In Mio. CHF	Gekaufte Software	Selbst erstellte Software	Lizenzen	Marken und Kundenbeziehungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Total
Anschaffungskosten						
Bestand am 1. Januar 2019	2'039	1'337	710	479	274	4'839
Zugänge	179	133	251	–	143	706
Abgänge	(57)	(139)	(2)	(11)	(17)	(226)
Umgliederungen	39	78	–	–	(107)	10
Unternehmenszusammenschlüsse	4	5	–	13	–	22
Verkauf von Tochtergesellschaften	(2)	(2)	–	(9)	(9)	(22)
Währungsumrechnung	(59)	(8)	(10)	(11)	–	(88)
Bestand am 31. Dezember 2019	2'143	1'404	949	461	284	5'241
Zugänge	190	145	61	–	114	510
Abgänge	(16)	(26)	(2)	–	(7)	(51)
Umgliederungen	34	79	–	–	(112)	1
Unternehmenszusammenschlüsse	2	–	–	–	16	18
Verkauf von Tochtergesellschaften	–	(2)	–	–	–	(2)
Währungsumrechnung	(6)	–	(1)	(1)	–	(8)
Bestand am 31. Dezember 2020	2'347	1'600	1'007	460	295	5'709
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Bestand am 1. Januar 2019	(1'561)	(825)	(175)	(376)	(130)	(3'067)
Abschreibungen	(243)	(274)	(74)	(32)	(13)	(636)
Wertminderungen	–	(1)	–	–	–	(1)
Abgänge	57	139	2	11	17	226
Verkauf von Tochtergesellschaften	1	2	–	7	5	15
Währungsumrechnung	50	4	1	9	–	64
Bestand am 31. Dezember 2019	(1'696)	(955)	(246)	(381)	(121)	(3'399)
Abschreibungen	(229)	(252)	(98)	(32)	(8)	(619)
Wertminderungen	–	(1)	–	(2)	–	(3)
Abgänge	16	26	2	–	7	51
Währungsumrechnung	5	–	–	–	1	6
Bestand am 31. Dezember 2020	(1'904)	(1'182)	(342)	(415)	(121)	(3'964)
Nettobuchwert						
Nettobuchwert am 31. Dezember 2020	443	418	665	45	174	1'745
Nettobuchwert am 31. Dezember 2019	447	449	703	80	163	1'842
Nettobuchwert am 1. Januar 2019	478	512	535	103	144	1'772

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten am 31. Dezember 2020 geleistete Anzahlungen und nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekte von CHF 150 Mio. (Vorjahr CHF 149 Mio.).

Im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) hat das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) 2019 die Vergabe der für den Mobilfunk zur Verfügung stehenden Frequenzen im Rahmen einer Auktion durchgeführt. Die Versteigerung dauerte vom 29. Januar bis zum 7. Februar 2019. Swisscom gelang es für CHF 196 Mio., 45% der von allen Bietern ersteigerten Frequenzen für die fünfte Mobilfunkgeneration sowie für frühere Generationen zu erwerben. Die Frequenzen wurden im April 2019 zugeteilt und haben eine Laufzeit bis 2034.

Zukünftige Verpflichtungen für Investitionen

Am 31. Dezember 2020 haben die festen vertraglichen Verpflichtungen für künftige Investitionen in immaterielle Vermögenswerte CHF 54 Mio. betragen (Vorjahr CHF 62 Mio.).

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der immateriellen Vermögenswerte auf der Grundlage des erwarteten Zeitraums, über den dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Vermögenswerts zufließen. Die Nutzungsdauern werden jährlich auf Basis historischer und prognostizierter Erwartungen bezüglich technologischer Weiterentwicklungen, wirtschaftlicher oder rechtlicher Änderungen sowie weiterer externer Faktoren überprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze

Mobilfunklizenzen, selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen wie Marken oder Kundenbeziehungen erfolgt abzüglich kumulierter Abschreibungen zu Anschaffungskosten, die dem Verkehrswert im Erwerbszeitpunkt entsprechen. Die planmässigen Abschreibungen von Mobilfunklizenzen basieren auf der Vertragsdauer. Sie beginnen, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist, sofern keine anderen Informationen vorliegen, die zu einer Anpassung der Nutzungsdauer führen. Die Auswirkungen aus Änderung der Nutzungsdauern und Restwerte werden prospektiv bilanziert. Die planmässigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode mit den folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

Kategorie	Jahre
Software selbst erstellt und gekauft	3 bis 7
Marken und Kundenbeziehungen	5 bis 10
Lizenzen	2 bis 16
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 10

Wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegen, dann wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren der beiden Beträge aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und seinem Nutzungswert entspricht, unter seinem Buchwert, dann wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag berichtigt.

3.4 Goodwill

Der Goodwill wird nach der Geschäftstätigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) von Swisscom zugeordnet. Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill wird jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die aus dem Unternehmenszusammenschluss Synergien ziehen kann. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Residential Customers Swisscom Schweiz	Business Customers Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige zahlungsmittelgenerierende Einheiten ¹	Total
Anschaffungskosten					
Bestand am 1. Januar 2019	3'277	932	1'997	399	6'605
Zugänge	–	16	–	4	20
Verkauf von Tochtergesellschaften	–	(3)	–	–	(3)
Währungsumrechnung	–	–	(75)	–	(75)
Bestand am 31. Dezember 2019	3'277	945	1'922	403	6'547
Umgliederungen	(508)	508	–	–	–
Währungsumrechnung	–	–	(7)	–	(7)
Bestand am 31. Dezember 2020	2'769	1'453	1'915	403	6'540
Kumulierte Wertminderungen					
Bestand am 1. Januar 2019	–	–	(1'438)	–	(1'438)
Währungsumrechnung	–	–	54	–	54
Bestand am 31. Dezember 2019	–	–	(1'384)	–	(1'384)
Währungsumrechnung	–	–	6	–	6
Bestand am 31. Dezember 2020	–	–	(1'378)	–	(1'378)
Nettobuchwert					
Nettobuchwert am 31. Dezember 2020	2'769	1'453	537	403	5'162
Nettobuchwert am 31. Dezember 2019	3'277	945	538	403	5'163
Nettobuchwert am 1. Januar 2019	3'277	932	559	399	5'167

¹ Enthält die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Wholesale Swisscom Schweiz und Swisscom Directories.

Swisscom hat per 1. Januar 2020 ihre Organisation in der Schweiz angepasst und die bisherigen Segmente Privatkunden und Enterprise Customers in Residential Customers bzw. Business Customers umbenannt. Um allen Geschäftskunden ein eigenes, auf sie ausgerichtetes Kundenerlebnis zu bieten, hat Swisscom die Segmente KMU und Grosskunden zusammengeführt. Dadurch wird das Telekom- und Lösungsgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen in der Segmentberichterstattung neu im Segment Business Customers (bisher Residential Customers) ausgewiesen (siehe Erläuterung 1.1). Aus der Zusammenführung ist ein Goodwill in Höhe von CHF 508 Mio. auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Business Customers Swisscom Schweiz übertragen worden.

Werthaltigkeitsprüfung

Im vierten Quartal 2020 sind nach Abschluss der Geschäftsplanung Werthaltigkeitstests der einzelnen Goodwills durchgeführt worden. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde auf Grundlage des Nutzungswerts (Value in Use) unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode) bestimmt. Die Prognose der künftigen freien Geldflüsse (Free Cash Flows) erfolgte auf der Basis der vom Management genehmigten Geschäftspläne, die in der Regel einen Planungszeitraum von drei Jahren umfassen. Für den Werthaltigkeitstest von Fastweb wurde ein Planungszeitraum von fünf Jahren verwendet. Für die freien Geldflüsse, die über den Detailplanungszeitraum hinausgehen, wurde ein Endwert mittels Kapitalisierung der normalisierten Geldflüsse berechnet. Dabei wurde eine langfristig gleichbleibende Wachstumsrate angenommen, die den landes- oder marktüblichen Wachstumsraten entspricht. Externe Informationsquellen sichern die prognostizierten Geldflüsse und Annahmen des Managements ab. Der Abzinsungssatz wird mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Dieser setzt sich aus den gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammen.

Als risikoloser Zinssatz, der die Basis für den Abzinsungssatz bildet, wird die Rendite von Schweizer Staatsanleihen (Ausland: Deutschland) mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Nullverzinsung verwendet, mindestens aber ein Zinssatz von 1,5% (Schweiz) bzw. 2,0% (Ausland). Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Ausland wird dazu ein Risikozuschlag für das Länderrisiko addiert.

Abzinsungssätze und langfristige Wachstumsraten

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	2020			2019		
	WACC pre-tax	WACC post-tax	Langfristige Wachstumsrate	WACC pre-tax	WACC post-tax	Langfristige Wachstumsrate
Residential Customers Swisscom Schweiz	5,25%	4,30%	0%	4,91%	3,93%	0%
Business Customers Swisscom Schweiz	5,25%	4,30%	0%	4,84%	3,93%	0%
Fastweb	6,91%	5,13%	0,5%	7,71%	5,87%	0,7%
Übrige zahlungsmittelgenerierende Einheiten	5,25– 7,27%	4,30– 5,84%	0%	4,86– 7,33%	3,93– 5,86%	0%

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Residential Customers und Business Customers Swisscom Schweiz

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Swisscom ist der Ansicht, dass keine der nach rationalen Gesichtspunkten zu erwartenden Änderungen der getroffenen Annahmen dazu führen würde, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Fastweb

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um EUR 2'241 Mio. (CHF 2'398 Mio.). Im Vorjahr betrug der Unterschiedsbetrag EUR 1'471 Mio. (CHF 1'618 Mio.). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entsprechen würde:

	2020		2019	
	Annahme	Sensitivität	Annahme	Sensitivität
Durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum bis 2025 bei gegenüber dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	8,8%	5,6%	5,8%	3,2%
Normalisierte EBITDA-Marge	33%	28%	34%	30%
Normalisierte Investitionsrate	20%	25%	20%	24%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,13%	8,10%	5,87%	8,01%
Langfristige Wachstumsrate	0,5%	-3,3%	0,7%	-2,1%

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Zuteilung des Goodwills zu den zahlungsgenerierenden Einheiten sowie die Berechnung des erzielbaren Betrags liegt im Ermessen des Managements. Dies beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cash Flows, die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von historischen Daten und aktuellen Prognosen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Goodwill wird zum Zweck der Werthaltigkeitsprüfung in zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) aufgeteilt. Die Werthaltigkeitsprüfung ist zwingend jährlich durchzuführen. Wenn unterjährig Anzeichen bestehen, dass die Möglichkeit einer Wertminderung vorliegt, wird eine Prüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf diesen Zeitpunkt vorgenommen. Liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertminderung des Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to Sell) oder Nutzungswert (Value in Use).

3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen

In Mio. CHF	Abbruch- und Instandstellungskosten	Regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Stellenabbau ¹	Übrige	Total
Bestand am 1. Januar 2020	680	206	91	157	1'134
Bildung Rückstellungen	–	8	22	74	104
Anpassungen über die Sachanlagen erfasst	64	–	–	–	64
Barwertanpassungen	5	34	–	–	39
Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen	–	–	(23)	(6)	(29)
Verwendung	(8)	(15)	(27)	(46)	(96)
Bestand am 31. Dezember 2020	741	233	63	179	1'216
Davon kurzfristige Rückstellungen	–	–	60	84	144
Davon langfristige Rückstellungen	741	233	3	95	1'072

¹ Siehe Erläuterung 4.1.

Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten

Die Rückstellungen werden auf Basis der künftig erwarteten Abbruchkosten bemessen und mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,58% diskontiert (Vorjahr 0,72%). 2020 sind Anpassungen als Folge von Neubeurteilungen in der Höhe von CHF 64 Mio. erfolgsneutral über die Sachanlagen erfasst worden. Davon resultieren CHF 23 Mio. aus der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze und CHF 24 Mio. aus der Anpassung des Kostenindex für die Berechnung der Abbruchkosten. Eine Erhöhung der geschätzten Kosten um 10% hätte eine Erhöhung der Rückstellungen um CHF 71 Mio. zur Folge. Die Verschiebung des Zeitpunkts des Abbruchs um zusätzliche zehn Jahre würde zu einer Erhöhung der Rückstellungen um CHF 28 Mio. führen.

Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Swisscom erbringt gemäss dem revidierten Fernmeldegesetz Zugangsdienste (inkl. Interkonnektion) für andere Anbieterinnen von Fernmeldediensten in der Schweiz. In den vergangenen Jahren verlangten mehrere Anbieterinnen von Fernmeldediensten bei der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) die Senkung der ihnen von Swisscom in Rechnung gestellten Preise. Die ComCom legte im Februar 2019 die strittigen Zugangspreise für die Jahre 2013 bis 2016 fest. Gegen diese Verfügungen hat Swisscom beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Die Verfahren für die Festsetzung der Preise für die Jahre 2017 und später sind noch hängig und sind vom BAKOM bis zum Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts über die Beschwerden in den Zugangsverfahren 2013 bis 2016 sistiert worden.

Die Wettbewerbskommission (Weko) hat Swisscom 2009 wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung bei ADSL-Diensten in der Zeit bis 2007 mit einem Betrag von CHF 220 Mio. sanktioniert. Swisscom focht die Sanktion vor dem Bundesverwaltungsgericht an. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte 2015 den Weko-Entscheid grundsätzlich und reduzierte die von der Weko gegen Swisscom verhängte Sanktion von CHF 220 Mio. auf CHF 186 Mio. Swisscom hielt die Sanktion für nicht gerechtfertigt und legte beim Bundesgericht Beschwerde ein. Im Dezember 2019 wies das Bundesgericht die Beschwerde von Swisscom letztinstanzlich ab und bestätigte die Sanktion von CHF 186 Mio. Als Folge der rechtskräftigen Feststellung des Marktmissbrauchs stellten Anbieterinnen von Fernmeldediensten im zweiten Quartal 2020 zivilrechtliche Forderungen. Auf der Grundlage von rechtlichen Beurteilungen bildete Swisscom in der Vergangenheit Rückstellungen für allenfalls auftretende zivilrechtliche Forderungen. Aufgrund einer Neubeurteilung der Zinseffekte wurden im zweiten Quartal 2020 auf diesen Rückstellungen Barwertanpassungen von CHF 31 Mio. erfasst.

Auf der Grundlage von rechtlichen Beurteilungen hat Swisscom Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren gebildet. Allenfalls erforderliche Zahlungen sind abhängig vom Zeitpunkt des Eintreffens der rechtskräftigen Verfügungen und Entscheide und könnten innerhalb von fünf Jahren erfolgen.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen enthalten vor allem Rückstellungen für Vertrags- und nicht gewinnabhängige Steuerrisiken. Die allenfalls erforderlichen Zahlungen des langfristigen Anteils der Rückstellungen könnten wahrscheinlich innerhalb von drei Jahren erfolgen.

Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Swisscom erbringt gemäss dem revidierten Fernmeldegesetz Zugangsdienste (inkl. Interkonnektion) für andere Anbieterinnen von Fernmeldediensten in der Schweiz. In den vergangenen Jahren haben mehrere Anbieterinnen von Fernmeldediensten bei der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) die Senkung der ihnen von Swisscom in Rechnung gestellten Preise verlangt. Die rechtskräftige Festlegung der Preise für 2013 und die Folgejahre ist noch ausstehend. Zudem führt die Wettbewerbskommission (Weko) gegen Swisscom unterschiedliche Verfahren. Im Fall der rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs kann die Weko eine Sanktion verhängen. Zudem könnten zivilrechtliche Forderungen gegen Swisscom gestellt werden. Die Weko hat im April 2013 gegen Swisscom eine Untersuchung gemäss Kartellgesetz eröffnet, welche die Übertragung von Live-Sport im Pay-TV betrifft. Im Mai 2016 verfügte die Weko in diesem Verfahren eine Sanktion von CHF 72 Mio. gegen Swisscom. Die Weko kam im November 2015 in ihrer Untersuchung zur 2008 erfolgten Ausschreibung eines Firmennetzwerks der Post zudem zum Schluss, dass Swisscom eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für Breitbandanbindungen im Geschäftskundenbereich einnimmt. Als Folge dieser kartellrechtlich unzulässigen Verhaltensweise verfügte die Weko eine Sanktion von CHF 8 Mio. Swisscom hat die Weko-Verfügungen betreffend Übertragung von Live-Sport im Pay-TV und Ausschreibung eines Firmennetzwerks der Post beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Sie ist der Auffassung, sich rechtmässig verhalten zu haben. Die Wettbewerbskommission hat am 25. August 2020 eine Untersuchung gegen Swisscom wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung im Bereich der Breitbandanbindungen zur Vernetzung von Unternehmensstandorten eröffnet. Am 17. Dezember 2020 hat die Wettbewerbskommission (Weko) zudem eine Untersuchung zum Glasfaserbau von Swisscom eröffnet und vorsorgliche Massnahmen verfügt. Swisscom hat gegen die vorsorglichen Massnahmen Beschwerde eingereicht. Swisscom hält aus heutiger Sicht eine letztinstanzliche Sanktionierung für nicht wahrscheinlich, weshalb im Konzernabschluss per 31. Dezember 2020 unverändert keine Rückstellungen erfasst worden sind. Aufgrund der bisherigen Verfahren der Weko könnten künftig weitere Verfahren gegen Swisscom geführt werden.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten beziehen sich auf den Abbruch von Telekommunikationsanlagen und Sendestationen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken, die von Dritteigentümern gehalten werden. Die Höhe der Rückstellungen wird massgeblich durch die Schätzung der künftigen Kosten für Abbruch und Instandstellung sowie den Zeitpunkt des Abbruchs bestimmt. Die Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren beziehen sich auf Verfahren, die im Zusammenhang mit Swisscom erbrachten regulierten Zugangsdiensten stehen, sowie auf Verfahren, die durch die Weko eröffnet worden sind. Die rechtliche und bilanzielle Beurteilung dieser Verfahren ist mit wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Höhe eines möglichen Mittelabflusses verbunden. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Einschätzung der Verpflichtung. Mögliche Verpflichtungen, deren Eintreten zum Bilanzstichtag nicht beurteilt werden kann, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Mitteln zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt wesentlich ist.

Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten

Swisscom hat rechtliche Verpflichtungen, Übermittlungsstationen und Telekommunikationsanlagen auf fremdem Grund und Boden nach Ausserbetriebnahme abzubauen und das Eigentum Dritter an den Standorten dieser Anlagen wieder instand zu stellen. Die Abbruchkosten werden als Teil der Anschaffungskosten der Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben. Die Rückstellungen werden zum Barwert der gesamten künftigen Kosten bewertet und unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen. Wird die Bemessung der Rückstellung angepasst, dann wird der Barwert der Anpassungen in der Verpflichtung entweder zu den Kosten der entsprechenden aktivierten Anlage addiert oder von diesen Kosten abgezogen. Der Betrag, der von den Kosten der Sachanlage abgezogen wird, darf nicht höher liegen als der Nettobuchwert der Position. Ein Überschuss wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Rückstellungen für Stellenabbau

Kosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Stellenabbaumassnahmen entstehen, werden dann erfasst, wenn das Management einen Stellenabbauplan beschlossen hat, eine wahrscheinliche Verpflichtung daraus entstanden ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und mit der Umsetzung des Stellenabbauplans begonnen worden ist oder die wesentlichen Punkte des Abbauplans den Betroffenen ausreichend detailliert mitgeteilt worden sind. Die öffentliche Bekanntmachung und/oder die Information der Personalverbände werden mit dem Beginn der Umsetzung gleichgesetzt.

4 Mitarbeitende

Swisscom beschäftigt rund 19'000 Mitarbeitende in Vollzeitstellen, davon rund 16'000 in der Schweiz. In diesem Kapitel finden sich Informationen zum Personalbestand und Personalaufwand, zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen sowie den Vorsorgeverpflichtungen.

4.1 Personalbestand und Personalaufwand

Personalbestand

In Vollzeitstellen	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Residential Customers	3'088	3'342	-7,6%
Business Customers	4'917	5'116	-3,9%
Wholesale	83	83	0,0%
IT, Network & Infrastructure	4'503	4'514	-0,2%
Swisscom Schweiz	12'591	13'055	-3,6%
Fastweb	2'703	2'456	10,1%
Übrige operative Segmente	3'558	3'605	-1,3%
Group Headquarters	210	201	4,5%
Total Personalbestand	19'062	19'317	-1,3%
Davon Schweiz	16'048	16'628	-3,5%
Davon Ausland	3'014	2'689	12,1%
Durchschnittlicher Personalbestand	19'095	19'561	-2,4%

Personalaufwand

In Mio. CHF	2020	2019
Lohnaufwand	2'065	2'093
Sozialversicherungsaufwand	243	249
Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne ¹	338	326
Aufwand für beitragsorientierte Vorsorgepläne	10	10
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	1	1
Aufwand für Stellenabbau	(1)	56
Übriger Personalaufwand	61	65
Total Personalaufwand	2'717	2'800
Davon Schweiz	2'493	2'569
Davon Ausland	224	231

1 Siehe Erläuterung 4.3.

Aufwand für Stellenabbau

Swisscom unterstützt vom Stellenabbau betroffene Mitarbeitende mit einem Sozialplan. Die Sozialplanleistungen beinhalten nebst anderen Leistungen eine über die vertragliche Kündigungsfrist hinausgehende Lohnfortzahlung für eine maximale Zeitdauer, die abhängig vom Dienstalter und Lebensalter des betroffenen Mitarbeitenden ist. Unter bestimmten Voraussetzungen können ältere, vom Stellenabbau betroffene Mitarbeitende in die Tochtergesellschaft Worklink AG zu reduzierten garantierten Lohnfortzahlungen übertreten. Die Worklink AG strebt an, die Teilnehmenden für temporäre Arbeitseinsätze an Dritte zu vermitteln, wobei den Teilnehmenden ein Umsatzanteil als Lohnzuschlag vergütet wird. Der Nettoaufwand für Stellenabbau beträgt minus CHF 1 Mio. (Vorjahr CHF 56 Mio.). Er setzt sich zusammen aus einer Bildung von Rückstellungen von CHF 22 Mio. abzüglich der Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen von CHF 23 Mio. Die Stellenabbaumassnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Ziel von Swisscom, die Kostenbasis bis 2022 um weitere CHF 100 Mio. pro Jahr zu senken.

4.2 Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

In Tsd. CHF	2020	2019
Laufende Entschädigungen	1'357	1'365
Aktienbasierte Vergütungen	810	719
Sozialversicherungsbeiträge	221	128
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	2'388	2'212
Laufende Entschädigungen	5'038	5'347
Aktienbasierte Vergütungen	731	757
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	190	–
Vorsorgebeiträge	796	873
Sozialversicherungsbeiträge	510	539
Total Entschädigungen an die Mitglieder der Konzernleitung	7'265	7'516
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	9'653	9'728

Die Personen in Schlüsselpositionen von Swisscom sind die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats der Swisscom AG. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen aus einem Basishonorar zuzüglich Funktionszulagen. Ein Drittel der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats erfolgt in Aktien. Die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung bestehen aus einem fixen Basislohn in bar, einem variablen Erfolgsanteil in bar und in Aktien, Dienst- und Sachleistungen sowie Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträgen. Den Mitgliedern der Konzernleitung werden 25% des variablen Erfolgsanteils in Aktien ausgerichtet. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise auf 50% erhöhen. Die Offenlegung gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkapitalisierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgt im Kapitel Vergütungsbericht. Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung an der Swisscom AG werden im Anhang zur Jahresrechnung der Swisscom AG ausgewiesen.

4.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Vorsorgepläne comPlan

Die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Schweiz ist durch den Swisscom Vorsorgeplan gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Der Vorsorgeplan wird durch die Stiftung comPlan durchgeführt. Der Stiftungsrat als oberstes Organ der Vorsorgeeinrichtung setzt sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers zusammen. Das Vorsorgereglement bildet zusammen mit den gesetzlichen Bestimmungen über die berufliche Vorsorge das formale Regelwerk des Vorsorgeplans. Für jeden Versicherten werden individuelle Altersguthaben geführt, denen altersabhängige Sparbeiträge und Zinsen gutgeschrieben werden. Die Verzinsung der Altersguthaben wird jedes Jahr vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung festgesetzt. Die Altersgutschriften werden durch Sparbeiträge des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer finanziert. Der Arbeitgeber zahlt zudem Risikobeiträge zur Finanzierung der Leistungen bei Tod und Invalidität.

Das ordentliche Pensionierungsalter ist 65 Jahre. Mitarbeitende haben das Recht auf eine vorzeitige Pensionierung mit einer reduzierten Altersrente. Die Höhe der Altersrente ergibt sich durch Multiplikation des individuellen Altersguthabens im Zeitpunkt der Pensionierung mit dem im Vorsorgereglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Altersleistung kann auch vollständig oder teilweise in Kapitalform bezogen werden. Bei vorzeitigen Pensionierungen finanziert der Arbeitgeber zusätzlich eine AHV-Überbrückungsrente bis zum ordentlichen Pensionierungsalter. Die Höhe der Invalidenrenten wird prozentual vom versicherten Lohn bestimmt und ist unabhängig von den geleisteten Dienstjahren.

Das formale Regelwerk enthält unterschiedliche Bestimmungen über Risk Sharing zwischen den Versicherten und dem Arbeitgeber. Bei einer Unterdeckung, die nach schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften für Vorsorgeeinrichtungen (Swiss GAAP FER 26) ermittelt ist, legt der Stiftungsrat Massnahmen fest, die zu einer Behebung dieser Unterdeckung und zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts innert einer Frist von fünf bis sieben Jahren führen. Die Massnahmen können eine Minder- oder Nullverzinsung der Altersguthaben, das Kürzen von anwartschaftlichen Leistungen, das Erheben von Sanierungsbeiträgen oder eine Kombination

dieser Massnahmen beinhalten. Besteht eine strukturelle Finanzierungslücke infolge einer zinsbedingt ungenügenden laufenden Finanzierung, ist diese Lücke in erster Priorität durch Anpassung der zukünftigen Leistungen zu beheben. Die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers müssen mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber hat gemäss dem formalen Regelwerk keine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung zusätzlicher Beiträge zur Behebung von mehr als 50% einer Unterdeckung. Aus der betriebsüblichen Praxis in der Vergangenheit resultiert für Swisscom eine über die rechtliche Verpflichtung hinausgehende faktische Verpflichtung, im Falle von Unterdeckungen und strukturellen Finanzierungslücken Zusatz- und Sanierungsbeiträge zu entrichten. In Höhe der faktischen Verpflichtung wird eine Begrenzung des Arbeitgeberanteils an den Kosten der künftigen Leistungen im Sinne von IAS 19.87(c) angenommen.

Nach den für die Vorsorgeeinrichtung relevanten schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER 26) weist comPlan am 31. Dezember 2020 einen technischen Deckungsgrad von 112% (Vorjahr 110%) aus. Die Hauptgründe für die Differenz zur Bewertung nach IFRS sind die Verwendung eines höheren Diskontsatzes sowie eines anderen versicherungsmathematischen Bewertungsmodells mit zeitlich aufgeschobener Kostenerfassung für die künftigen Vorsorgeleistungen.

Übrige Pläne

Übrige Vorsorgepläne bestehen für einzelne, nicht comPlan angeschlossene schweizerische Tochtergesellschaften und für Fastweb. Die Mitarbeitenden der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb haben bis Ende 2006 Ansprüche für künftige Vorsorgeleistungen erworben, die als leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung bilanziert werden.

Vorsorgeaufwand

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2020	comPlan	Übrige Pläne	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	326	3	329	305	3	308
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	5	–	5	–	–	–
Planänderung	–	–	–	14	–	14
Verwaltungskosten	3	1	4	3	1	4
Total im Personalaufwand erfasst	334	4	338	322	4	326
Verzinsung der Nettoverpflichtung	2	–	2	8	–	8
Total im Finanzaufwand erfasst	2	–	2	8	–	8
Total Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, in der Erfolgsrechnung erfasst	336	4	340	330	4	334

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2020	comPlan	Übrige Pläne	2019
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus						
Änderung der demografischen Annahmen	(114)	–	(114)	–	–	–
Änderung der finanziellen Annahmen	44	–	44	990	–	990
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vorsorgeverpflichtung	41	1	42	7	1	8
Änderung des Arbeitnehmeranteils (Risk Sharing)	107	–	107	(52)	–	(52)
Ertrag des Vorsorgevermögens ohne im Finanzergebnis erfassten Anteil	(409)	–	(409)	(1'139)	–	(1'139)
Total (Ertrag) Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	(331)	1	(330)	(194)	1	(193)

Status der Vorsorgeeinrichtungen

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2020	comPlan	Übrige Pläne	2019
Vorsorgeverpflichtung						
Bestand am 1. Januar	12'664	38	12'702	11'633	35	11'668
Laufender Dienstzeitaufwand	326	3	329	305	3	308
Verzinsung der Vorsorgeverpflichtung	29	–	29	102	–	102
Arbeitnehmerbeiträge	177	–	177	186	–	186
Gezahlte Vorsorgeleistungen	(537)	–	(537)	(520)	–	(520)
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	78	1	79	945	1	946
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	(1)	(1)	(1)	–	(1)
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	5	–	5	–	–	–
Planänderung	–	–	–	14	–	14
Währungsumrechnung	–	(1)	(1)	–	(1)	(1)
Überführung Vorsorgepläne	(2)	2	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember	12'740	42	12'782	12'664	38	12'702
Vorsorgevermögen						
Bestand am 1. Januar	11'627	17	11'644	10'457	15	10'472
Verzinsung des Vorsorgevermögens	27	–	27	94	–	94
Arbeitgeberbeiträge	268	4	272	274	5	279
Arbeitnehmerbeiträge	177	–	177	186	–	186
Gezahlte Vorsorgeleistungen	(537)	–	(537)	(520)	–	(520)
Ertrag (Aufwand) des Vorsorgevermögens ohne im Finanzergebnis erfassten Anteil	409	–	409	1'139	–	1'139
Verwaltungskosten	(3)	(1)	(4)	(3)	(1)	(4)
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	(1)	(1)	–	(2)	(2)
Bestand am 31. Dezember	11'968	19	11'987	11'627	17	11'644
Nettoverpflichtung						
Bilanzierte Nettoverpflichtung am 31. Dezember	772	23	795	1'037	21	1'058

Die bilanzierten Vorsorgeverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2020	comPlan	Übrige Pläne	2019
Bestand am 1. Januar	1'037	21	1'058	1'176	20	1'196
Vorsorgeaufwand, netto	336	4	340	330	4	334
Arbeitgeberbeiträge und gezahlte Leistungen	(268)	(4)	(272)	(274)	(5)	(279)
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	(1)	2	1
(Ertrag) Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	(331)	1	(330)	(194)	1	(193)
Währungsumrechnung	–	(1)	(1)	–	(1)	(1)
Überführung Vorsorgepläne	(2)	2	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember	772	23	795	1'037	21	1'058

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 17 Jahre (Vorjahr 17 Jahre).

Aufteilung des Vorsorgevermögens comPlan

Kategorie	Anlage- strategie	31.12.2020			31.12.2019		
		Kotiert	Nicht kotiert	Total	Kotiert	Nicht kotiert	Total
Staatsanleihen Schweiz	5,0%	1,1%	3,6%	4,7%	1,2%	3,4%	4,6%
Unternehmensanleihen Schweiz	7,0%	5,8%	0,0%	5,8%	5,7%	0,0%	5,7%
Staatsanleihen Welt Developed Markets	6,0%	5,4%	0,0%	5,4%	5,7%	0,0%	5,7%
Unternehmensanleihen Welt Developed Markets	10,0%	9,9%	0,0%	9,9%	9,7%	0,0%	9,7%
Staatsanleihen Welt Emerging Markets	8,0%	7,9%	0,0%	7,9%	8,0%	0,0%	8,0%
Private Debt	5,0%	0,0%	5,0%	5,0%	0,0%	5,7%	5,7%
Fremdkapitalinstrumente	41,0%	30,1%	8,6%	38,7%	30,3%	9,1%	39,4%
Aktien Schweiz	7,0%	7,1%	0,0%	7,1%	6,4%	0,0%	6,4%
Aktien Welt Developed Markets	12,0%	13,6%	0,0%	13,6%	12,9%	0,0%	12,9%
Aktien Welt Emerging Markets	6,0%	6,7%	0,0%	6,7%	7,3%	0,0%	7,3%
Eigenkapitalinstrumente	25,0%	27,4%	0,0%	27,4%	26,6%	0,0%	26,6%
Immobilien Schweiz	13,5%	7,2%	6,7%	13,9%	6,9%	6,1%	13,0%
Immobilien Welt	7,0%	1,0%	5,2%	6,2%	1,2%	5,3%	6,5%
Immobilien	20,5%	8,2%	11,9%	20,1%	8,1%	11,4%	19,5%
Commodities	3,5%	1,7%	2,2%	3,9%	1,8%	2,2%	4,0%
Private Markets	9,0%	0,0%	9,4%	9,4%	0,0%	9,8%	9,8%
Flüssige Mittel und übrige Anlagen	1,0%	0,0%	0,5%	0,5%	0,0%	0,7%	0,7%
Flüssige Mittel und alternative Anlagen	13,5%	1,7%	12,1%	13,8%	1,8%	12,7%	14,5%
Total Vorsorgevermögen	100,0%	67,4%	32,6%	100,0%	66,8%	33,2%	100,0%

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie und die taktischen Bandbreiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Innerhalb seiner Vorgaben nimmt die Anlagekommission die Vermögenszuteilung vor und ist das zentrale Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsorgan für die Vermögensbewirtschaftung. Die Anlagestrategie bezweckt im Rahmen der Risikofähigkeit die höchstmögliche Rendite und damit einen langfristigen Ertrag zu erzielen, um die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies erfolgt durch eine breite Diversifikation über unterschiedliche Anlagekategorien, Märkte, Währungen und Branchen in Developed Markets, aber auch in Emerging Markets. Die Zinsduration der verzinslichen Anlagen beträgt 7,8 Jahre (Vorjahr 7,24 Jahre), das durchschnittliche Rating dieser Anlagen liegt bei A– (unverändert zum Vorjahr). Alle Währungspositionen werden im Gesamtportfolio anhand einer Währungsstrategie in dem Ausmass gegen CHF abgesichert, um die vorgegebene Quote von 85% (CHF oder CHF abgesichert) zu erreichen. Aus dieser Anlagestrategie rechnet comPlan in ihrem Swiss GAAP FER-Abschluss mit einem Zielwert der Wertschwankungsreserve von 18,4% vom Gesamtvermögen.

Zusatzinformationen zum Vorsorgevermögen

Das Vorsorgevermögen enthält am 31. Dezember 2020 Aktien und Anleihen der Swisscom AG zum beizulegenden Zeitwert von CHF 10 Mio. (Vorjahr CHF 10 Mio.). Der effektive Ertrag des Vorsorgevermögens hat 2020 CHF 436 Mio. betragen (Vorjahr CHF 1'233 Mio.). Swisscom erwartet, 2021 an die Vorsorgeeinrichtungen Zahlungen für reglementarische Arbeitgeberbeiträge in Höhe von CHF 273 Mio. zu leisten.

Annahmen zu den versicherungsmathematischen Berechnungen

Annahmen	2020		2019	
	comPlan	Übrige Pläne	comPlan	Übrige Pläne
Diskontierungszinssatz	0,19%	0,34%	0,22%	0,77%
Lohnentwicklung	1,08%	–%	1,08%	–%
Rentenerhöhungen	–%	–%	–%	–%
Verzinsung der Sparguthaben	0,36%	–%	0,37%	–%
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke	40%	–%	40%	–%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,40	22,40	22,30	22,30
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,20	24,20	24,10	24,10

Der Diskontierungssatz basiert auf an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten in Schweizer Franken mit AA-Rating. Die Lohnentwicklung entspricht dem Durchschnittswert der letzten Jahre. Es wird mit keinen künftigen Rentenerhöhungen gerechnet, weil comPlan vorsorgerechtlich dazu nicht über genügend Wertschwankungsreserven verfügt, wobei die gesetzliche Mindestverzinsung der BVG-Altersguthaben die Untergrenze bildet. Die Verzinsung der individuellen Sparguthaben wurde unter Berücksichtigung des BVG-Mindestzinssatzes für den Anteils am BVG-Obligatorium festgelegt. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt durch eine Projektion der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous Mortality Investigation-Modell (CMI) und basierend auf tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterblichkeitsverbesserungen in der Schweiz. Es wird mit einer künftigen langfristigen Rate der Sterblichkeitsverbesserung von 1,75% gerechnet. Die Versicherten können die Altersleistung ganz oder teilweise mittels einmaliger Kapitalauszahlung beziehen. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Annahme der Kapitalbezugsquote von 14% auf 22% erhöht. Daraus resultierte ein im sonstigen Gesamtergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn von CHF 115 Mio.

Die im formalen Regelungswerk enthaltenen Risk Sharing-Eigenschaften betreffend das Vorgehen bei Unterdeckungen werden in den finanziellen Annahmen in zwei Schritten berücksichtigt. Im ersten Schritt wird angenommen, dass zur Schliessung der zinsbedingt strukturellen Finanzierungslücke eine schrittweise Senkung der künftigen Renten um 9,74% (Vorjahr 8,80%) über einen Zeitraum von zehn Jahren erfolgen wird. Grundlage bildet eine Prognose des künftigen Umwandlungssatzes mit einem Mischsatz für den obligatorischen und den überobligatorischen Bereich. Für den obligatorischen Bereich wird der aktuelle gesetzliche Umwandlungssatz angewandt. Der Umwandlungssatz im überobligatorischen Bereich wird mit dem Diskontsatz von 0,19% berechnet. In einem zweiten Schritt wird der Barwert der verbleibenden Finanzierungslücke zwischen reglementarischen Beiträgen und den im ersten Schritt angepassten Leistungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Es wird unverändert eine Begrenzung der rechtlichen und faktischen Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung von Zusatzbeiträgen von 60% der Finanzierungslücke angenommen. Grundlage sind die rechtlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Behebung einer Unterdeckung sowie die in der Vergangenheit tatsächlich durch den Stiftungsrat und den Arbeitgeber beschlossenen Massnahmen. Aus der Annahme der Begrenzung des Arbeitgeberanteils an der Finanzierungslücke ergibt sich eine Verminderung der Vorsorgeverpflichtung um CHF 581 Mio. (Vorjahr CHF 530 Mio.), die dem angenommenen Arbeitnehmeranteil entspricht. Die Veränderung des Arbeitnehmeranteils wird im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Sensitivitätsanalyse comPlan

Sensitivitätsanalyse 2020

In Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung		Dienstzeitaufwand	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/-0,5%)	(573)	668	(35)	41
Lohnentwicklung (Veränderung +/-0,5%)	39	(37)	6	(6)
Rentenerhöhungen (Veränderung +0,5%; -0,0%)	558	–	26	–
Verzinsung der Sparguthaben (Veränderung +0,5%; -0,0%)	21	–	7	–
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke (Veränderung +/-10%)	106	(106)	–	–
Lebenserwartung im Alter 65 (Veränderung +/-0,5 Jahr)	142	(143)	4	(4)

Sensitivitätsanalyse 2019

In Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung		Dienstzeitaufwand	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/-0,5%)	(598)	698	(37)	44
Lohnentwicklung (Veränderung +/-0,5%)	42	(40)	6	(6)
Rentenerhöhungen (Veränderung +0,5%; -0,0%)	578	-	28	-
Verzinsung der Sparguthaben (Veränderung +/-0,5%)	25	-	7	-
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke (Veränderung +/-10%)	133	(133)	-	-
Lebenserwartung im Alter 65 (Veränderung +/-0,5 Jahr)	143	(144)	5	(5)

Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die Veränderung der Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden Dienstzeitaufwands bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt bzw. um ein halbes Jahr. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert. Bei der Sensitivitätsanalyse hinsichtlich einer negativen Veränderung der Rentenerhöhungen ist keine Anpassung vorgenommen worden, da die Kürzung von laufenden Renten nicht möglich ist. Bei den dargestellten Sensitivitäten des Diskontierungszinssatzes ist die angenommene schrittweise Senkung der Umwandlungssätze unverändert belassen. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 0,5% bei der Berechnung der Umwandlungssatzsenkung führt zu einer Zunahme der Vorsorgeverpflichtung um CHF 61 Mio.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus der Personalvorsorge erfordert eine Schätzung der künftigen Dienstleistungsperiode, der künftigen Lohn- und Rentenentwicklung, der Verzinsung des Sparguthabens, des Zeitpunkts der vertraglichen Leistungszahlungen und des Arbeitnehmeranteils an der Finanzierungslücke. Diese Bewertung erfolgt auf der Grundlage früherer Erfahrungen und erwarteter künftiger Trends. Die erwarteten künftigen Zahlungen werden mit auf Basis von an der Schweizer Börse kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten in Schweizer Franken mit AA-Rating abdiskontiert. Die Diskontierungssätze entsprechen den erwarteten Zahlungsterminen der Verpflichtungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die versicherungsmathematischen Berechnungen des Aufwands und der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen erfolgen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit-Methode). In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen und Planabgeltungen sowie die Verwaltungskosten im Personalaufwand und die Verzinsung der Nettoverpflichtung im Finanzaufwand dargestellt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und der Ertrag aus dem Planvermögen ohne die in den Nettozinsen enthaltenen Beträge werden im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen. Die Annahmen der künftigen Nettoleistungen werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen im formalen Regelwerk des Plans festgelegt. Für Schweizer Vorsorgepläne umfassen die massgebenden formalen Regelungen das Reglement der Vorsorgeeinrichtung sowie die relevanten Gesetze, Verordnungen und Weisungen über die berufliche Vorsorge, und zwar vor allem die darin enthaltenen Bestimmungen über die Finanzierung und die Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen von Vorsorgeeinrichtungen. Bei der Festlegung der finanziellen Annahmen werden Risk Sharing-Eigenschaften im formalen Regelwerk berücksichtigt, die den Arbeitgeberanteil an den Kosten der künftigen Leistungen begrenzen und Arbeitnehmer in die Verpflichtungen zur allenfalls erforderlichen Zahlung von Zusatzbeiträgen einbinden, um Unterdeckungen zu beheben. Ist die Höhe der zugesagten langfristigen Erwerbsunfähigkeitsleistungen (Invalidenrenten) ungeachtet der Dienstjahre für alle versicherten Arbeitnehmer gleich, werden die Kosten für diese Leistungen bei Eintritt des Ereignisses erfasst, das die Erwerbsunfähigkeit verursacht.

5 Konsolidierungskreis

Das folgende Kapitel legt die Konzernstruktur von Swisscom dar und enthält Erläuterungen bezüglich Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Gesellschaften. Zudem erläutert es wesentliche Änderungen in der Konzernstruktur und die entsprechenden Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

5.1 Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die Holdinggesellschaft des Konzerns. Sie hält im Wesentlichen direkte Mehrheitsbeteiligungen an der Swisscom (Schweiz) AG, der blue Entertainment AG, der Swisscom Broadcast AG und der Swisscom Directories AG. Die Fastweb S.p.A. (Fastweb) wird indirekt über die Swisscom (Schweiz) AG sowie einer Zwischengesellschaft in Italien gehalten. Die Swisscom Re AG in Liechtenstein ist die konzerneigene Rückversicherung. Über die Swisscom Finance B.V. nimmt Swisscom Finanzierungen in EUR auf.

5.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Die Nettogeldflüsse aus dem Kauf und Verkauf von Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2020	2019
Ausgaben für Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich erworbener flüssiger Mittel	(13)	(25)
Ausgaben für aufgeschobene Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen	(26)	(369)
Verkauf von Tochtergesellschaften abzüglich veräusserter flüssiger Mittel	–	(3)
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	(15)	(15)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(1)	(1)
Total Geldfluss aus Kauf und Verkauf von Beteiligungen, netto	(55)	(413)

In den Ausgaben für aufgeschobene Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen ist 2019 die Zahlung von CHF 240 Mio. an Tamedia für die Übernahme des ausstehenden Anteils von 31% an der Swisscom Directories AG enthalten. Siehe Erläuterung 2.2.

Käufe und Verkäufe von Tochtergesellschaften

Die Käufe und Verkäufe von Tochtergesellschaften im Jahr 2020 sind einzeln nicht wesentlich. Diese beinhalten den Erwerb von 100% an der Cutaway S.r.l. und 70% an der 7Layers S.r.l. in Italien sowie den Verkauf der Mila AG. Die Cutaway S.r.l. wurde nach der Übernahme mit der Fastweb S.p.A. fusioniert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierung

Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen die Swisscom AG die effektive Möglichkeit zur Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik hat. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn die Swisscom AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte der Gesellschaft hält. Übernommene Unternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt und verkaufte Unternehmen bis zum Veräusserungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Konzerninterne Saldi und Transaktionen, Erträge und Aufwendungen, Beteiligungsverhältnisse und Dividenden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste werden vollständig eliminiert. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Bilanz innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, jedoch getrennt vom Eigenkapital, das auf die Aktionäre der Swisscom AG entfällt. Der nicht beherrschende Anteil am Reingewinn oder -verlust wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Bestandteil des konsolidierten Reingewinns oder -verlusts dargestellt. Änderungen von Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden als Transaktionen im Eigenkapital bilanziert, sofern die Beherrschung bereits vorher gegeben war und weiterhin besteht. Verkaufsrechte der Inhaber von nicht beherrschenden Anteilen werden als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften haben den 31. Dezember als Abschlussstichtag. Es bestehen keine wesentlichen Einschränkungen, Mittel von den Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zu transferieren.

Beteiligungen, die Swisscom massgeblich beeinflusst, aber nicht kontrolliert, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Eine massgebliche Beeinflussung kann im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20% bis 50% angenommen werden.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode (Akquisitionsmethode) bilanziert. Am Übernahmezeitpunkt werden die Anschaffungskosten zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der Kaufpreis umfasst Zahlungen in bar sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der abgegebenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Verpflichtungen und der abgegebenen eigenen Eigenkapitalinstrumente. Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von künftigen Ereignissen, die auf vertraglichen Vereinbarungen basieren, werden zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Zum Erwerbszeitpunkt werden alle identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche die Ansatzkriterien erfüllen, mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird nach Berücksichtigung all-fälliger nicht beherrschender Anteile als Goodwill erfasst.

5.3 Equity-bilanzierte Beteiligungen

In Mio. CHF	2020	2019
Bestand am 1. Januar	156	174
Zugänge	16	27
Dividenden	(15)	(18)
Anteil am Nettoergebnis	9	4
Anteil am sonstigen Gesamtergebnis	(5)	2
Wertminderungen	(5)	(32)
Verwässerungsgewinne	–	3
Währungsumrechnung	(1)	(4)
Bestand am 31. Dezember	155	156

2020 ist insgesamt ein Betrag von CHF 4 Mio. (Vorjahr CHF –28 Mio.) als Anteil am Nettoergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen erfasst worden.

Am 1. September 2020 haben Fastweb, Telecom Italia (TIM) und die Private Equity Gesellschaft KKR eine Vereinbarung für die Gründung der FiberCop S.p.A. unterzeichnet. TIM bringt sein sekundäres Anschlussnetz ein. Weiter integrieren die Partner die gemeinsam von TIM (80%) und Fastweb (20%) gehaltene Gesellschaft Flash Fiber S.r.l. in die neue Gesellschaft. FiberCop wird das Anschlussnetz schrittweise mit der FTTH-Technologie aufrüsten. Bis 2025 wollen die Partner 14 Mio. Wohnungen und Geschäfte mittels FTTH erreichen. Der Vollzug der Transaktion ist von Genehmigungen der zuständigen Behörden in der EU und in Italien abhängig, einschliesslich der kartellrechtlichen Freigabe.

Ausgewählte, zusammengefasste Eckzahlen der Equity-bilanzierten Beteiligungen

In Mio. CHF	2020	2019
Erfolgsrechnung		
Nettoumsatz	1'614	1'786
Betriebsaufwand	(1'541)	(1'706)
Operatives Ergebnis	73	80
Reingewinn	41	54
Sonstiges Gesamtergebnis	(23)	8
Bilanz am 31. Dezember		
Kurzfristige Vermögenswerte	820	1'008
Langfristige Vermögenswerte	1'343	1'268
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(951)	(1'148)
Langfristige Verbindlichkeiten	(594)	(512)
Eigenkapital	618	616

5.4 Konzerngesellschaften

Konzerngesellschaften in der Schweiz

Gesellschaft	Sitz	31.12.2020 Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	31.12.2019 Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	Grundkapital in Mio. Wahrung	Segment ⁴
Schweiz					
Admeira AG ^{1,3}	Bern	–	50	0,3 CHF	UEB
AdUnit AG ²	Zurich	100	100	0,1 CHF	UEB
Ajila AG ²	Sursee	60	60	0,1 CHF	UEB
Artificialy SA ^{2,3}	Lugano	18	–	1,1 CHF	UEB
autoSense AG ^{2,3}	Zurich	33	33	0,3 CHF	UEB
Billag AG ¹	Freiburg	100	100	0,1 CHF	UEB
Blue Entertainment AG ^{1,5}	Zurich	100	100	0,5 CHF	SCS
cablex AG ²	Muri bei Bern	100	100	5,0 CHF	UEB
Credit Exchange AG ^{2,3}	Zurich	25	25	0,1 CHF	UEB
Custodigit AG ²	Zurich	75	75	1,0 CHF	UEB
daura AG ^{2,3}	Zurich	31	29	0,3 CHF	UEB
ecmt AG ^{2,3}	Embrach	20	20	0,1 CHF	UEB
Entertainment Programm AG ^{2,3,6}	Zurich	33	33	0,6 CHF	SCS
finnova AG Bankware ^{2,3}	Lenzburg	9	9	0,5 CHF	SCS
Global IP Action AG ²	Freienbach	79	79	0,2 CHF	UEB
itnetX (Switzerland) AG ²	Rumlang	100	100	0,1 CHF	SCS
Kitag Kino-Theater AG ²	Zurich	100	100	1,0 CHF	SCS
Medgate AG ^{2,3}	Basel	40	40	0,7 CHF	SCS
Medgate Technologies AG ^{2,3}	Basel	40	40	0,1 CHF	SCS
Mila AG ²	Zurich	–	100	0,4 CHF	SCS
Mona Lisa Capital AG ²	Ittigen	100	100	5,0 CHF	GHQ
SEC Consult (Schweiz) AG ^{2,3}	Zurich	47	47	0,1 CHF	UEB
SmartLife Care AG ^{2,3}	Wangen	48	48	0,2 CHF	UEB
Swisscom Blockchain AG ²	Zurich	100	97	0,1 CHF	UEB
Swisscom Broadcast AG ¹	Bern	100	100	25,0 CHF	UEB
Swisscom Digital Technology SA ¹	Genf	75	75	0,1 CHF	SCS
Swisscom Directories AG ¹	Zurich	100	100	2,2 CHF	UEB
Swisscom eHealth Invest GmbH ²	Ittigen	100	100	1,4 CHF	GHQ
Swisscom Health AG ²	Ittigen	100	100	0,1 CHF	SCS
Swisscom Immobilien AG ¹	Ittigen	100	100	100,0 CHF	SCS
Swisscom IT Services Finance Custom Solutions AG ²	Olten	100	100	0,1 CHF	SCS
Swisscom (Schweiz) AG ¹	Ittigen	100	100	1'000,0 CHF	SCS
Swisscom Services AG ²	Ittigen	100	100	0,1 CHF	SCS
Swisscom Ventures AG ²	Ittigen	100	100	2,0 CHF	GHQ
SwissSign Group AG ^{2,3}	Opfikon	10	10	12,5 CHF	UEB
Teleclub AG ²	Zurich	100	100	1,2 CHF	SCS
tiko Energy Solutions AG ^{2,3}	Ittigen	29	29	13,3 CHF	UEB
United Security Provider AG ²	Bern	100	100	0,5 CHF	SCS
Worklink AG ¹	Bern	100	100	0,5 CHF	GHQ

1 Direkt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

2 Indirekt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

3 Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert. Swisscom kann u. a. mittels Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft massgeblichen Einfluss ausuben.

4 SCS = Swisscom Schweiz, FWB = Fastweb, UEB = ubrige,

GHQ = Group Headquarters (nicht zugeteilte Kosten).

5 Vormalig CT Cinetrade AG.

6 Vormalig Teleclub Programm AG.

Konzerngesellschaften im Ausland

Gesellschaft	Sitz	31.12.2020 Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	31.12.2019 Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	Grundkapital in Mio. Wahrung	Segment ⁴
Belgien					
Belgacom International Carrier Services SA ^{2,3}	Brüssel	22	22	1,5 EUR	SCS
Deutschland					
Mila GmbH ²	Berlin	–	100	– EUR	SCS
Swisscom Telco GmbH ²	Leipzig	100	100	– EUR	UEB
Frankreich					
local.fr SA ²	Bourg-en-Bresse	86	81	1,0 EUR	UEB
SoftAtHome SA ^{2,3}	Colombes	10	10	6,5 EUR	SCS
Grossbritannien					
Ajila UK Ltd ²	London	60	60	– GBP	UEB
Italien					
7Layers Group S.r.l. ²	Porcari	70	–	– EUR	FWB
7Layers S.r.l. ²	Florenz	70	–	0,2 EUR	FWB
Fastweb S.p.A. ²	Mailand	100	100	41,3 EUR	FWB
Fastweb Air S.r.l. ²	Mailand	100	100	– EUR	FWB
Flash Fiber S.r.l. ^{2,3}	Mailand	20	20	– EUR	FWB
Swisscom Italia S.r.l. ²	Mailand	100	100	505,8 EUR	GHQ
Lettland					
Swisscom DevOps Latvia SIA ²	Riga	100	–	– EUR	SCS
Liechtenstein					
Swisscom Re AG ¹	Vaduz	100	100	5,0 CHF	GHQ
Luxemburg					
DTF GP S.A.R.L. ²	Luxemburg	100	100	– EUR	UEB
DTF GP II S.A.R.L. ²	Luxemburg	100	100	– EUR	UEB
Digital Transformation Fund Carried Partner SCSp ²	Luxemburg	100	100	– EUR	UEB
Digital Transformation Fund Initial Limited Partner SCSp ²	Luxemburg	100	100	– EUR	UEB
Niederlande					
NGT International B.V. ²	Capelle a/d IJssel	100	100	– EUR	UEB
Swisscom DevOps Center B.V. ²	Rotterdam	100	100	– EUR	SCS
Swisscom Finance B.V. ¹	Rotterdam	100	–	– EUR	GHQ
Österreich					
Swisscom IT Services Finance SE ²	Wien	100	100	3,3 EUR	SCS
Singapur					
Swisscom IT Services Finance Pte Ltd ²	Singapur	100	100	0,1 SGD	SCS
USA					
Swisscom Cloud Lab Ltd ²	Delaware	100	100	– USD	SCS

1 Direkt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

2 Indirekt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

3 Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert. Swisscom kann u.a. mittels Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft massgeblichen Einfluss ausüben.

4 SCS = Swisscom Schweiz, FWB = Fastweb, UEB = Übrige, GHQ = Group Headquarters (nicht zugeteilt).

6 Übrige Angaben

Dieses Kapitel enthält Informationen, die nicht bereits in den übrigen Teilen offengelegt sind. Es beinhaltet bspw. Informationen bezüglich Ertragssteuern und nahestehender Unternehmen und Personen.

6.1 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

In Mio. CHF	2020	2019
Laufender Ertragssteueraufwand	325	332
Anpassungen der laufenden Ertragssteuern aus Vorjahren	(5)	(16)
Latenter Ertragssteueraufwand	(49)	(261)
Total Ertragssteueraufwand in der Erfolgsrechnung erfasst	271	55
Davon Schweiz	242	28
Davon Ausland	29	27

Zusätzlich sind im sonstigen Gesamtergebnis laufende und latente Ertragssteuern erfasst, die sich wie folgt zusammensetzen:

In Mio. CHF	2020	2019
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	(4)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	69	47
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	(1)	–
Veränderung von Cash Flow Hedges	–	1
Total Ertragssteuern im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	68	44

Ertragssteueranalyse

Der anwendbare Ertragssteuersatz, der zur folgenden Analyse des Ertragssteueraufwands dient, ist der mit dem Ergebnis gewichtete durchschnittliche Ertragssteuersatz der operativen Konzerngesellschaften in der Schweiz. Der anwendbare Ertragssteuersatz beträgt 18,7% (Vorjahr 20,0%). Die Abnahme des anwendbaren Ertragssteuersatzes ist auf die Senkung von Steuertarifen in unterschiedlichen Schweizer Kantonen zurückzuführen.

In Mio. CHF	2020	2019
Ergebnis vor Ertragssteuern in der Schweiz	1'655	1'598
Ergebnis vor Ertragssteuern im Ausland	144	126
Ergebnis vor Ertragssteuern	1'799	1'724
Anwendbarer Ertragssteuersatz	18,7%	20,0%
Ertragssteueraufwand zum anwendbaren Ertragssteuersatz	336	345
Überleitung auf den ausgewiesenen Ertragssteueraufwand		
Effekt aus Ergebnis Equity-bilanzierter Beteiligungen	(2)	6
Effekt aus Änderungen von Steuergesetzen in der Schweiz	(29)	(269)
Effekt aus Anwendung unterschiedlicher Ertragssteuersätze Schweiz	7	–
Effekt aus Anwendung unterschiedlicher Ertragssteuersätze Ausland	1	2
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verlustvorträge	3	8
Effekt aus Aktivierung und Verrechnung früher nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	(14)	–
Effekt aus ausschliesslich steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen und Erträgen	(26)	(21)
Effekt aus periodenfremden Ertragssteuern	(5)	(16)
Total Ertragssteueraufwand	271	55
Effektiver Ertragssteuersatz	15,1%	3,2%

Am 1. Januar 2020 sind unterschiedliche die Unternehmensbesteuerung betreffende Gesetzesänderungen in Kraft getreten. Diese Änderungen führten grundsätzlich zur Abschaffung von Steuerprivilegien für Unternehmen wie etwa der privilegierten Gewinnbesteuerung von Holdinggesellschaften. Im Gegenzug senken die meisten Kantone die Gewinnsteuersätze. Befristete Übergangsregelungen dämpfen die finanziellen Auswirkungen zusätzlich. Gesetzesänderungen, Steuersatzsenkungen und Übergangsregelungen haben in der Swisscom Konzernrechnung 2020 zu positiven Steuereffekten von CHF 29 Mio. (Vorjahr CHF 269 Mio.) geführt. Diese Steuereffekte resultieren einerseits aus der durch Steuersatzanpassungen bedingten Umbewertung bestehender latenter Ertragssteuerschulden. Andererseits führen Bewertungsanpassungen, die im Rahmen der Übergangsregelung zur ordentlichen Gewinnbesteuerung der Holdinggesellschaft vorgenommen worden sind, zum Ansatz neuer latenter Steuerguthaben.

Laufende Ertragssteuerguthaben und -schulden

In Mio. CHF	2020	2019
Laufende Ertragssteuerschulden am 1. Januar, netto	170	226
Erfasst in der Erfolgsrechnung	320	316
Erfasst im sonstigen Gesamtergebnis	1	(1)
Ertragssteuerzahlungen in der Schweiz	(298)	(357)
Ertragssteuerzahlungen im Ausland	(11)	(14)
Laufende Ertragssteuerschulden am 31. Dezember, netto	182	170
Davon laufende Ertragssteuerguthaben	(4)	(4)
Davon laufende Ertragssteuerschulden	186	174
Davon Schweiz	182	170
Davon Ausland	–	–

Latente Ertragssteuerguthaben und -schulden

In Mio. CHF	31.12.2020			31.12.2019		
	Guthaben	Schulden	Netto-betrag	Guthaben	Schulden	Netto-betrag
Sachanlagen	45	(617)	(572)	44	(643)	(599)
Immaterielle Vermögenswerte	–	(82)	(82)	12	(67)	(55)
Rückstellungen	91	(87)	4	92	(85)	7
Personalvorsorgeverpflichtungen	118	–	118	178	–	178
Steuerliche Verlustvorräte	57	–	57	40	–	40
Übrige	117	(103)	14	112	(120)	(8)
Total Ertragssteuerguthaben (Ertragssteuerschulden)	428	(889)	(461)	478	(915)	(437)
Davon latente Ertragssteuerguthaben			183			152
Davon latente Ertragssteuerschulden			(644)			(589)
Davon Schweiz			(443)			(442)
Davon Ausland			(18)			5

Der Verfall der steuerlichen Verlustvorräte, auf die keine latenten Ertragssteuerguthaben aktiviert worden sind, setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Verfall innerhalb von 1 Jahr	–	4
Verfall innerhalb von 2 bis 7 Jahren	26	123
Verfall unbeschränkt	20	18
Total Nicht erfasste steuerliche Verlustvorräte	46	145
Davon Schweiz	26	128
Davon Ausland	20	17

Übrige Angaben

Auf thesaurierten Gewinnen von Tochtergesellschaften sind am 31. Dezember 2020 latente Ertragssteuerschulden von CHF 6 Mio. erfasst worden (Vorjahr keine). Die temporären Differenzen auf Tochtergesellschaften und Equity-bilanzierten Beteiligungen, auf denen keine latenten Ertragssteuerschulden per 31. Dezember 2020 erfasst sind, betragen CHF 2'102 Mio. (Vorjahr CHF 3'117 Mio.). 2020 haben die Steuerbehörden einige Steuerjahre definitiv veranlagt. Die Veranlagungen haben dazu geführt, dass per 31. Dezember 2020 keine wesentlichen unsicheren Steuerpositionen mehr bestehen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ertragssteuern umfassen alle gewinnabhängigen geschuldeten und latenten Ertragssteuern. Nicht gewinnabhängige Steuern wie Liegenschafts- und Kapitalsteuern werden als übriger Betriebsaufwand erfasst. Die latenten Ertragssteuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode berechnet, wobei grundsätzlich auf allen zeitlichen Differenzen latente Ertragssteuern erfasst werden. Zeitliche Differenzen ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert einer Bilanzposition im Konzernabschluss und dem entsprechenden Steuerwert, die sich in künftigen Perioden wieder ausgleichen. Latente Ertragssteuerguthaben werden nur dann aktiviert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie sich mit künftigen steuerbaren Gewinnen verrechnen lassen. Ertragssteuerschulden, die auf Ausschüttungen von thesaurierten Gewinnen von Konzerngesellschaften erhoben werden, sind nur erfasst, sofern die Ausschüttung der Gewinne in absehbarer Zukunft vorgesehen ist. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die gewählte steuerliche Behandlung akzeptiert, entspricht der Steuerbetrag im Konzernabschluss demjenigen gemäss eingereichter Steuererklärung. Wenn dies hingegen nicht wahrscheinlich ist, unterscheiden sich die Beträge. Die Unsicherheit wird dabei in der Bemessung berücksichtigt, die eine bestmögliche Schätzung des zu erwartenden Mittelabflusses verlangt. Wenn die Anzahl möglicher Ergebnisse der steuerlichen Behandlung gering ist, wird zur Ermittlung der Steuerschuld der wahrscheinlichste Ausgang zugrunde gelegt. Existiert eine Vielzahl möglicher Steuerkonsequenzen, wird die Berechnung eines Erwartungswerts aufgrund einer Wahrscheinlichkeitsrechnung vorgenommen. Laufende bzw. latente Ertragssteuerguthaben und -schulden werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und das gleiche Steuersubjekt betreffen.

6.2 Nahestehende Unternehmen und Personen

Mehrheitsaktionär und Equity-bilanzierte Beteiligungen

Mehrheitsaktionär

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) muss gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten. Der Bund hat am 31. Dezember 2020 als Mehrheitsaktionär unverändert 51,0% der ausgegebenen Aktien gehalten. Eine Reduktion des Bundesanteils unter den Mehrheitsanteil würde eine Gesetzesänderung erfordern, die durch das Parlament beschlossen werden müsste und dem fakultativen Referendumsrecht der Schweizer Stimmberechtigten unterläge. Als Mehrheitsaktionär hat der Bund die Kontrolle über die Entscheide der Generalversammlung, die mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden. Es sind dies in erster Linie die Dividendenbeschlüsse und die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Swisscom erbringt Telekommunikationsleistungen an den Bund und kauft ferner Dienstleistungen vom Bund ein. Der Bund umfasst die unterschiedlichen Departemente und Behörden des Bundes und die übrigen vom Bund kontrollierten Unternehmen (im Wesentlichen die Post, die Schweizerischen Bundesbahnen, die RUAG sowie Skyguide). Alle Geschäfte erfolgen auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen und werden zu gleichen Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt. Mit der Post werden zudem Finanztransaktionen getätigt, die zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

Equity-bilanzierte Beteiligungen

Die Leistungserbringung und die Dienstleistungsbezüge mit den Equity-bilanzierten Beteiligungen basieren auf Marktpreisen. Die Equity-bilanzierten Beteiligungen sind in der Erläuterung 5.3 aufgeführt.

Transaktionen und Bestände

In Mio. CHF	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsjahr 2020				
Bund	181	80	187	359
Equity-bilanzierte Beteiligungen	62	111	22	22
Total 2020/Bestand am 31. Dezember 2020	243	191	209	381

In Mio. CHF	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsjahr 2019				
Bund	193	97	221	161
Equity-bilanzierte Beteiligungen	89	113	30	11
Total 2019/Bestand am 31. Dezember 2019	282	210	251	172

Personalvorsorgeeinrichtungen und Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

Die Transaktionen zwischen Swisscom und den unterschiedlichen Personalvorsorgeeinrichtungen sind in Erläuterung 4.3 dargestellt. Die Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen werden in Erläuterung 4.2 ausgewiesen.

6.3 Übrige Rechnungslegungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Transaktionskurs in die funktionale Währung umgerechnet sowie Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften sowie Equity-bilanzierte Beteiligungen mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zu Stichtagskursen, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden über das sonstige Gesamtergebnis erfasst.

Wesentliche Währungsumrechnungskurse

Währung	Stichtag			Durchschnitt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	2020	2019
1 EUR	1,080	1,085	1,127	1,072	1,113
1 USD	0,880	0,966	0,984	0,937	0,992

Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Die folgenden, bis Ende 2020 publizierten International Financial Reporting Standards und Interpretationen müssen ab dem Geschäftsjahr 2021 oder später angewendet werden:

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IBOR Reform: Phase 2 IFRS 4 und IFRS 16		1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung	1. Januar 2022
Diverse	Änderungen von IFRS 2018–2020	1. Januar 2022
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	noch offen

Swisscom wird ihre Berichterstattung im Hinblick auf diejenigen neuen bzw. veränderten Standards überprüfen, die am oder nach dem 1. Januar 2021 in Kraft treten und durch Swisscom nicht frühzeitig angewendet werden. Zum heutigen Zeitpunkt erwartet Swisscom keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swisscom AG

Ittigen

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swisscom AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2020, der konsolidierten Geldflussrechnung und der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 112 bis 171) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 90 Mio.

Wir haben bei vier Konzerngesellschaften in zwei Ländern Prüfungen ("full scope audits") durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu über 95% der Umsatzerlöse des Konzerns bei. Zusätzlich wurden eigene definierte Prüfungshandlungen für ausgewählte Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen bei einer weiteren Konzerngesellschaft in der Schweiz durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Werthaltigkeit Goodwill Fastweb
- Umsatzerfassung Business Customers im Lösungsgeschäft
- Werthaltigkeit der technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte
- Beurteilung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungs-urteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesent-lich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grund-lage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrech-nung	CHF 90 Mio.
Herleitung	5% vom Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberle-gungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsratsausschuss Revision vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 2,4 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungs-urteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Konzern besteht aus drei Hauptsegmenten (Swisscom Schweiz, Fastweb, übrige operative Segmente) und ist vor-wiegend in der Schweiz sowie in Italien tätig. Der Grossteil der Umsatzerlöse wird durch die Swisscom (Schweiz) AG erzielt. Als weitere wesentliche Gesellschaft haben wir die Fastweb S.p.A. (Fastweb) identifiziert.

Die Prüfungen der Swisscom (Schweiz) AG sowie der Swisscom AG werden durch das Konzernprüfungsteam durchge-führt. Die Prüfung der Fastweb erfolgt durch den PwC-Teilbereichsprüfer in Italien, welchen wir instruiert haben und mit dem wir regelmässig in Kontakt stehen, um die Behandlung von für die Konzernrechnung relevanten Transaktionen so-wie Bewertungs- und Offenlegungsfragen zu besprechen. Zudem nehmen wir an wichtigen Besprechungen mit dem Fastweb Management teil. Die Prüfung dieser drei Gesellschaften deckt den Grossteil der Konzernrechnung ab. Eine weitere Gesellschaft in der Schweiz wird durch einen Schweizer PwC-Teilbereichsprüfer abgedeckt, welchen wir instru-iert haben und mit dem wir ebenfalls regelmässig in Kontakt stehen. Schliesslich haben wir eine weitere Tochtergesell-schaft mit bedeutenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen identifiziert, welche durch das Konzernprüfungsteam geprüft wird. Konzernübergreifende Themen wie Treasury, Steuern, Vorsorgeverpflichtungen und Investments inklusive Goodwill oder die Implementierung neuer Rechnungslegungsbestimmungen werden durch das Konzernprüfungsteam abgedeckt.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit Goodwill Fastweb

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Werthaltigkeit des Goodwills Fastweb sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der per 31. Dezember 2020 bilanzierte Goodwill für den operativen Geschäftsbereich Fastweb in der Höhe von CHF 537 Mio. (2019: CHF 538 Mio.) stellt einen bedeutenden Betrag dar. • Im Rahmen des jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests des Goodwills Fastweb wendet das Management erhebliche Ermessensspielräume in Bezug auf die erwarteten künftigen Geldflüsse, den angewendeten Abzinsungssatz (WACC) und das prognostizierte Wachstum an. <p>Wir verweisen auf Erläuterung 3.4 Goodwill (Seite 150) im Anhang der Konzernrechnung.</p>	<p>Im Rahmen unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob für den Werthaltigkeitstest ein methodisch korrektes Bewertungsverfahren gewählt wurde, die Berechnung nachvollziehbar und die getroffenen Annahmen angemessen sind.</p> <p>Dabei haben wir insbesondere die Inputdaten und Annahmen für die zugrunde liegenden Geldflüsse des Werthaltigkeitstests, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Geschäftstätigkeit von Fastweb, und die zukünftigen Wachstumsraten kritisch hinterfragt. Zudem haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den letztjährigen Annahmen zum Berichtsjahr verglichen, um die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen zu beurteilen.</p> <p>Im Hinblick auf den verwendeten Abzinsungssatz haben wir dessen Herleitung unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten analysiert und mit unserer eigenen Berechnung verglichen.</p> <p>Wir haben zudem überprüft, ob die Angaben zum Werthaltigkeitstest im Anhang der Konzernrechnung korrekt wiedergegeben wurden und die dargestellten Sensitivitätsanalysen die Risiken hinsichtlich Werthaltigkeit angemessen aufzeigen.</p> <p>Wir erachten das Bewertungsverfahren und die verwendeten Annahmen des Managements zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills Fastweb als angemessen.</p>



Umsatzerfassung Business Customers im Lösungsgeschäft

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Swisscom weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Nettoumsatz von CHF 11'100 Mio. (2019: CHF 11'453 Mio.) aus. Hiervon entfallen CHF 1'058 Mio. (2019: CHF 1'049 Mio.) auf Umsatzerlöse aus dem Lösungsgeschäft mit Business Customers. Das Lösungsgeschäft mit Business Customers umfasst Kommunikationsgesamtlösungen (z.B. IT-Outsourcing) für Grossunternehmen in der Schweiz.

Die Umsatzerfassung im Lösungsgeschäft für Business Customers erachten wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

- Den einzelnen Projekten im Lösungsgeschäft liegen komplexe Individualverträge mit teilweise mehreren Leistungsverpflichtungen zugrunde. Die bilanzielle Behandlung dieser Verträge benötigt eine Einschätzung des Managements über den zu erwartenden Transaktionspreis und den Zeitpunkt der Umsatzerfassung der einzelnen Leistungsverpflichtungen.
- Die Laufzeit dieser Projekte beträgt in der Regel zwischen 3 und 7 Jahren. Zur Sicherstellung einer verlustfreien Bewertung der laufenden Projekte verfügt das Management über erheblichen Ermessensspielraum bei der Beurteilung der noch anfallenden Kosten pro Auftrag.

Wir verweisen auf Erläuterung 1.1 Segmentinformationen (Seite 118) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur korrekten Umsatzerfassung im Lösungsgeschäft mit Business Customers geprüft.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Hierfür haben wir anhand von internen und externen Berichten unsere Erwartung definiert und Abweichungen dazu kritisch beurteilt.

Für eine Stichprobe von im Geschäftsjahr 2020 neu abgeschlossenen Verträgen haben wir die bilanzielle Beurteilung von Swisscom überprüft. Dabei haben wir beurteilt, ob die Einschätzung des Managements über den zu erwartenden Transaktionspreis und den Zeitpunkt der Umsatzerfassung einzelner Leistungsverpflichtungen angemessen ist.

Zur Adressierung der erheblichen Ermessensspielräume bei der Beurteilung zukünftiger Aufwendungen zur Sicherstellung einer verlustfreien Bewertung haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben über den vom Management implementierten Prozess zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklungen im Lösungsgeschäft ein Verständnis erlangt und diesen kritisch beurteilt.
- Wir haben die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung einzelner Projekte mit Swisscom besprochen und anhand aktueller Entwicklungen kritisch beurteilt.
- Wir haben anhand einer Stichprobe von Projekten, die von Swisscom erwartete Entwicklung aus dem Vorjahr mit der effektiven Entwicklung im Geschäftsjahr abgeglichen und Abweichungen analysiert.

Schliesslich haben wir anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Umsatzerlöse im Lösungsgeschäft mit Business Customers korrekt erfasst wurden. Hierfür haben wir für einzelne Umsatztransaktionen Zahlungseingänge überprüft sowie externe Saldenbestätigungen von Kunden von Swisscom eingeholt.

Wir erachten die Einschätzung des Managements in Bezug auf die Umsatzerfassung im Lösungsgeschäft mit Business Customers als angemessen.



Werthaltigkeit der technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Werthaltigkeit der technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an:

- Swisscom bilanziert per 31. Dezember 2020 technische Anlagen mit einem Restbuchwert von CHF 8'611 Mio. (2019: CHF 8'407 Mio.) und immaterielle Vermögenswerte mit einem Restbuchwert von CHF 1'745 Mio. (2019: CHF 1'842 Mio.). Beide stellen bedeutende Beträge dar.
- Das Management hat einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Beurteilung und Festlegung der Nutzungsdauer der im Einsatz stehenden Technologien.

Wir verweisen auf Erläuterung 3.2 Sachanlagen (Seite 146) und 3.3 Immaterielle Vermögenswerte (Seite 148) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur korrekten Beurteilung der Werthaltigkeit der technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte geprüft.

Zudem haben wir die Einschätzung über die zukünftige Nutzungsdauer der bestehenden Technologien mit dem Management besprochen und diese anhand von aktuellen Entwicklungen bei Swisscom sowie bei anderen Telekommunikationsunternehmen kritisch beurteilt.

Des Weiteren haben wir Änderungen an der Nutzungsdauer und erfasste ausserplanmässige Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 auf Vollständigkeit und Angemessenheit geprüft.

Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Einschätzung des Zeitraums, in welchem Swisscom wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung der im Einsatz stehenden Technologien erwartet, als angemessen.



Beurteilung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Swisscom bilanziert zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen von CHF 1'216 Mio. (2019: CHF 1'134 Mio.). Hiervon entfallen CHF 233 Mio. (2019: CHF 206 Mio.) auf Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren.

Swisscom erbringt regulierte Zugangsdienste gemäss dem Fernmeldegesetz für andere Fernmeldediensteanbieterinnen. Die von Swisscom dafür verrechneten Preise sind Gegenstand von Überprüfungsverfahren der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom). Im Falle einer negativen Verfügung für Swisscom müssten die verrechneten Preise rückwirkend gesenkt werden.

Swisscom ist Partei in Verfahren der Wettbewerbskommission (WEKO). Im Falle einer rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs von Swisscom kann die WEKO Sanktionen verhängen. Als Folge einer rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs durch die WEKO, könnten zivilrechtliche Forderungen gegen Swisscom gestellt werden.

Die bilanzielle Beurteilung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren sehen wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an, da das Management einen erheblichen Ermessensspielraum bei seiner Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens, des Zeitpunkts und der Höhe eines möglichen Geldabflusses aus Rechtsstreitigkeiten hat.

Wir verweisen auf Erläuterung 3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten (Seite 152) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Zur Adressierung der erheblichen Ermessensspielräume in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Eintretens, des Zeitpunkts und der Höhe eines Geldabflusses aus Rechtsstreitigkeiten haben wir unter Einbezug eines internen Rechtsexperten folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die hängigen Rechtsstreitigkeiten mit dem Management sowie den internen und externen Rechtsvertretern von Swisscom besprochen.
- Wir haben schriftliche Stellungnahmen der externen und internen Rechtsvertreter von Swisscom eingeholt.
- Wir haben ein Verständnis des seitens Managements implementierten Prozesses und der Kontrollen zur Identifizierung, Beurteilung und Erfassung hängiger Rechtsstreitigkeiten erlangt und kritisch beurteilt.

Zur Prüfung der Höhe der gebildeten Rückstellungen haben wir beurteilt, ob die zugrunde liegenden Daten angemessen in die Berechnung der Rückstellungen eingeflossen sind.

Schliesslich haben wir die Erfassung und Offenlegung in der Konzernrechnung für Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren überprüft.

Wir erachten das Vorgehen des Managements in Bezug auf die Behandlung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren in der Konzernrechnung als angemessen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts der Swisscom AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Kartscher
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Petra Schwick
Revisionsexpertin

Zürich, 3. Februar 2021



Swisscom AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Weitere Informationen

Weitere Informationen _____	Jahresrechnung Swisscom AG
	Allgemeine Angaben 182
	Erfolgsrechnung 182
	Bilanz 183
	Weitere Angaben 183
	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns ... 183
	Glossar
	Technische Begriffe 184
	Übrige Begriffe 186
	Fünfjahresübersicht 187

Jahresrechnung Swisscom AG

Allgemeine Angaben

Die nachfolgend dargestellte Jahresrechnung der Swisscom AG ist eine verkürzte Version. Die vollständige Version sowie der Bericht der Revisionsstelle sind auf der Website von Swisscom abrufbar.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/jahresrechnung2020

Die Swisscom AG ist eine Holdinggesellschaft nach Schweizer Recht. Am 31. Dezember 2020 hält die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin unverändert 51,0% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss.

Die Jahresrechnung der Swisscom AG ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten erstellt worden. Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das in der Konzernrechnung ausgewiesene Eigenkapital massgebend, sondern das Eigenkapital in der Jahresrechnung der Swisscom AG (Einzelabschluss). Das Eigenkapital der Swisscom AG in der Jahresrechnung 2020 beträgt CHF 5'707 Mio. Nach den aktienrechtlichen Vorschriften dürfen das Aktienkapital sowie von den allgemeinen Reserven 20% des Aktienkapitals nicht ausgeschüttet werden. Am 31. Dezember 2020 haben sich die aktienrechtlich ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG auf CHF 5'644 Mio. belaufen. Die Dividende wird vom Verwaltungsrat beantragt und muss von der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 31. März 2021 genehmigt werden. Die eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Erfolgsrechnung

In Mio. CHF	2020	2019
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	100	209
Übrige Erträge	29	34
Total Betriebsertrag	129	243
Personalaufwand	(62)	(63)
Übriger Betriebsaufwand	(75)	(85)
Total Betriebsaufwand	(137)	(148)
Operatives Ergebnis	(8)	95
Finanzaufwand	(107)	(104)
Finanzertrag	150	87
Beteiligungsertrag	62	1'324
Ergebnis vor Steuern	97	1'402
Ertragssteuern	(8)	(1)
Reingewinn	89	1'401

Bilanz

In Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	217	182
Abgrenzung Gewinnausschüttung von Tochtergesellschaften	–	1'200
Finanzanlagen	6'080	6'078
Beteiligungen	8'196	8'194
Übrige Vermögenswerte	82	225
Total Vermögenswerte	14'575	15'879
Verbindlichkeiten und Eigenkapital		
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8'693	8'913
Übrige Verbindlichkeiten	175	207
Total Verbindlichkeiten	8'868	9'120
Aktienkapital	52	52
Gesetzliche Kapitalreserve/Reserve aus Kapitaleinlagen	21	21
Freiwillige Gewinnreserve	5'635	6'686
Eigene Kapitalanteile	(1)	–
Total Eigenkapital	5'707	6'759
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital	14'575	15'879

Weitere Angaben

Die Angaben zu den von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gehaltenen Beteiligungsrechten sind zudem im Vergütungsbericht (Ziffer 2.5 und 3.5) offengelegt.

Am 31. Dezember 2020 bestehen Garantieverpflichtungen für Konzerngesellschaften zugunsten Dritter von CHF 253 Mio. (Vorjahr CHF 225 Mio.), und es waren finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 149 Mio. nicht frei verfügbar (Vorjahr CHF 107 Mio.). Diese Vermögenswerte stellen Verpflichtungen aus Bankkrediten sicher.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 31. März 2021, den Bilanzgewinn des am 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahres von CHF 5'634 Mio. wie folgt zu verwenden:

In Mio. CHF	31.12.2020
Gewinnverwendung	
Bilanzgewinn des Vorjahres	6'686
Ordentliche Dividende	(1'140)
Vortrag des Vorjahres	5'546
Reingewinn des Geschäftsjahres	89
Veränderung eigene Kapitalanteile	(1)
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	5'634
Ordentliche Dividende von CHF 22.00 pro Aktie	(1'140)
Vortrag auf neue Rechnung	4'494

Bei Annahme des Antrags wird den Aktionären am 8. April 2021 eine Dividende von CHF 22 pro Aktie ausbezahlt.

Glossar

Technische Begriffe

4G/LTE (Long-Term Evolution): 4G/LTE steht für die vierte Mobilfunkgeneration. LTE ermöglicht im mobilen Breitband Datenraten von aktuell bis zu 150 Mbit/s.

4G+/LTE Advanced: 4G+/LTE ermöglicht über das Mobilfunknetz eine theoretische Bandbreite von bis zu 700 Mbit/s. Dabei werden 4G/LTE-Frequenzen gebündelt, um die nötige Kapazität zu erreichen.

5G: 5G ist die neueste Technologiegeneration im Mobilfunknetz. 5G bringt nochmals mehr Kapazität, sehr geringe Reaktionszeiten sowie höhere Bandbreiten und unterstützt die Digitalisierung der Schweizer Wirtschaft und Industrie. Davon gibt es zwei Ausprägungen: 5G (teils auch 5G-wide) und 5G+ (auch 5G-fast). Beide Ausprägungen sind effizienter als die Vorgängertechnologien, sowohl punkto Energieverbrauch als auch in der Nutzung von elektromagnetischen Feldern.

5G (5G-wide): Diese Ausprägung nutzt seit Längerem dem Mobilfunk zugewiesene Frequenzen und bestehende Antennen – vereinfacht ist es eine Aktualisierung per Software. Sie ermöglicht die Abdeckung in die Fläche und bis zu 1Gbit/s Datendurchsatz.

5G+ (5G-fast): Diese Ausprägung nutzt neu erschlossene Frequenzen, sie bietet sehr hohe Kapazitäten und Geschwindigkeiten, aber kürzere Reichweiten. Um alle Möglichkeiten von 5G zu nutzen, braucht es diese Ausprägung. Dafür bedarf es Antennen der neuesten Generation.

All IP: All IP bedeutet, dass alle Dienste wie Fernsehen, Internet oder das Festnetztelefon das gleiche IT-Netzwerk nutzen. Swisscom hat bis Ende 2019 alle bestehenden Kommunikationsnetze auf IP umgestellt. Damit funktionieren die IP-Dienste innerhalb der Schweiz auf dem Swisscom eigenen Netz. Dies führt im Vergleich zu anderen Sprachdiensten auf dem World Wide Web zu einer hohen Sicherheit und Verfügbarkeit.

Bandbreite: Die Bandbreite bezeichnet die Übertragungskapazität eines Mediums, auch Datenübertragungsrates genannt. Je höher die Bandbreite ist, desto mehr Informationseinheiten (Bits) lassen sich pro Zeiteinheit (Sekunde) übertragen (bit/s, kbit/s, Mbit/s).

Cloud: Cloud Computing – das Rechnen in der Wolke – ermöglicht es, IT-Infrastrukturen wie Rechenkapazität, Datenspeicher oder fertige Software sowie Plattformen dynamisch und bedarfsgerecht über das Internet zu beziehen. Die Rechenzentren mit den Ressourcen und Datenbeständen sind in der Cloud verteilt. Der Begriff Cloud bzw. Wolke steht dabei gleichbedeutend für die örtlich nicht genau lokalisierbare Hardware.

FTTH (Fibre to the Home): FTTH steht für die durchgehende Erschliessung von Wohnungen und Geschäften mit Glasfaser anstelle traditioneller Kupferkabel.

FTTH-Topologien P2P und P2MP: In einem Glasfasernetz gibt es zwei unterschiedliche Topologien, die gängig sind. Entweder Point-to-Point (P2P) oder Point-to-Multipoint (P2MP). Bei P2P wird zwischen jeder Wohnung und dem nächstgelegenen Knotenpunkt (in der Regel eine Ortszentrale) eine separate Glasfaser verlegt – werden in einem Quartier zehn Wohnungen erschlossen, liegen am Knotenpunkt auch zehn Glasfasern bereit. Bei Point-to-Multipoint hingegen führt vom Knotenpunkt her nur eine einzelne Glasfaserzuleitung in die Nähe der Wohnungen. Dort angekommen, teilt ein sogenannter «Splitter» das Lichtsignal auf und verteilt dieses auf mehrere Glasfasern, die dann in die Wohnungen führen.

FTTS (Fibre to the Street)/FTTB (Fibre to the Building)/FTTC (Fibre to the Curb): FTTS, FTTB und FTTC stehen für hybride Breitbandanschlusstechnologien (Glasfaser und Kupfer). Bei diesen Technologien wird Glasfaser möglichst nahe an die Gebäude bzw. bei FTTB bis in die Keller verlegt; für die restliche Strecke wird das bestehende Kupferkabel verwendet.

Glasfaser: Glasfaserkabel ermöglichen die optische Datenübertragung – dies im Gegensatz zu den Kupferkabeln, bei denen die Datenübertragung durch elektrische Signale erfolgt.

ICT (Information and Communication Technology): Die Verbindung der beiden Begriffe Informations- und Kommunikationstechnologie ist in den 1980er-Jahren aufgekommen. Sie steht für das Zusammenwachsen von Informationstechnologie (Informations- und Datenverarbeitung sowie die dafür benötigte Hardware) und Kommunikationstechnologie (technisch gestützte Kommunikation).

IoT (Internet of Things, Internet der Dinge): Vernetzung von Dingen, Geräten und Maschinen, um Zustands- und Umweltdaten zu erfassen. Auf Grundlage dieser Daten lassen sich Prozesse optimieren – etwa ausfallende Komponenten einer Maschine frühzeitig erkennen. Das IoT ermöglicht neue Geschäftsmodelle, die auf diesen Daten beruhen, oder eröffnet neue Möglichkeiten in der Kundeninteraktion.

IoT-NB (IoT-Narrow Band): IoT-NB ist eine Anschlusstechnologie für das Internet der Dinge IoT. Sie ist auf maximale Reichweite, minimalen Energieverbrauch und eine grosse Dichte an Endgeräten ausgerichtet, verzichtet hingegen auf einige Eigenschaften von LTE. IoT-NB wird vor allem bei Anwendungen im Massenmarkt wie Strom- und Wasserzähler oder Überwachungssensoren genutzt (Massive IoT-Anwendungen).

Konnektivität: Konnektivität (englisch connectivity) bezeichnet als Oberbegriff für IP-Dienstleistungen den Anschluss an das Internet und die Möglichkeit, Daten mit einem beliebigen Partner des Netzes auszutauschen.

Konvergenz (Bonding-Technologie): In der Telekommunikationsbranche steht der Begriff Konvergenz in der Regel für ein Zusammenspiel von Mobilfunk- und Festnetz-Technologien oder für Produkte, die sowohl Mobilfunk- als auch Festnetz-Dienste umfassen.

LAN (Local Area Network): LAN ist ein örtlich begrenzter Netzwerkverbund von Rechnern, der heute meist auf Ethernet basiert.

LTE-M: LTE-M ist eine Anschlusstechnologie für das Internet der Dinge IoT. Es verzichtet auf einige Funktionen von LTE, um die Effizienz zu erhöhen und Komplexität sowie Kosten zu reduzieren. Dabei ermöglicht es alle konventionellen IoT-Anwendungen und gestattet – im Gegensatz zu Narrow Band IoT (IoT-NB) – die Sprachübertragung (bspw. in Lifttelefonen). LTE-M eignet sich besonders für qualitätssensitive Anwendungen wie etwa Sicherheits- und Überwachungslösungen (Critical IoT-Anwendungen).

MVNO (Mobile Virtual Network Operator): MVNO bezeichnet ein Geschäftsmodell in der Mobilfunkkommunikation. Dabei verfügt die entsprechende Gesellschaft (der MVNO) über keine oder nur eine begrenzte Netzinfrastruktur. Sie greift deshalb auf die Infrastruktur anderer Mobilfunkkommunikationsunternehmen zurück.

Netzkonvergenz: Netzkonvergenz meint die Auflösung und Neuordnung von zuvor getrennten Netzen zu einem grossen konvergenten Netz, so etwa im Falle des Fest- und Mobilfunknetzes von Swisscom.

OTT (Over the Top): OTT beschreibt Dienste und Anbieter, die eine bereits vorhandene Netzinfrastruktur nutzen, ohne diese selbst zu betreiben. OTT-Firmen bieten eigene Dienste auf Grundlage von Infrastrukturen anderer Unternehmen an, um so schnell und kostengünstig eine breite Masse von Nutzern zu erreichen.

Petabyte: Masseinheit für Datengrösse. 1 Petabyte entspricht ungefähr 1'000 Terabyte, 1'000'000 Gigabyte oder 1'000'000'000 Megabyte.

Roaming: Von Roaming ist die Rede, wenn ein Mobilfunknutzer ausserhalb seines Heimnetzwerkes, d.h. in der Regel im Ausland, telefoniert, weitere Mobilfunkdienste nutzt oder sich am Datenverkehr beteiligt. Hierfür muss das entsprechende Mobilfunkgerät mit dem Roaming-Netz kompatibel sein.

Router: Router sind Geräte, die mehrere Rechnernetze koppeln oder trennen. Dabei analysiert der Router die ankommenden Datenpakete nach ihrer Zieladresse, blockt diese oder leitet («routet») sie entsprechend weiter. Router kommen in unterschiedlichen Ausprägungen vor: von grossen Maschinen im Netz bis hin zu kleinen Geräten beim Privatkunden.

Streaming: Beschreibt die Übertragung von Audio- und Videosignalen über ein Netzwerk bzw. das Internet, ohne dass die Daten auf dem lokalen Gerät gespeichert werden müssen.

TDM (Time Division Multiplex): Multiplexverfahren sind Methoden zur Signal- und Nachrichtenübertragung, bei denen – etwa im Rahmen klassischer Telefonie (mit ISDN- oder analogem Anschluss) – mehrere Signale zusammengefasst (gebündelt) und simultan über ein Medium (Leitung, Kabel oder Funkstrecke) übertragen werden. Oftmals werden Multiplexverfahren kombiniert, um eine noch höhere Nutzung zu erreichen. Die Bündelung erfolgt, nachdem die Nutzdaten auf ein Trägersignal moduliert worden sind. Entsprechend werden sie beim Empfänger nach der Entbündelung (dem Demultiplexen) demoduliert. TDM-Verfahren stehen heute am Ende ihres Lebenszyklus.

Terabyte: Masseinheit für Datengrösse. 1 Terabyte entspricht ungefähr 1'000 Gigabyte oder 1'000'000 Megabyte.

Ultrabreitband: Ultrabreitband steht für Bandbreiten von über 50 Mbit/s – sowohl auf dem Fest- als auch auf dem Mobilfunknetz.

Übrige Begriffe

BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Das BAKOM befasst sich mit Fragen der Telekommunikation sowie des Rundfunks (Radio und Fernsehen) und nimmt auf diesen Gebieten hoheitliche und regulatorische Aufgaben wahr. Es bereitet die Entscheide des Bundesrats, des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) vor.

ComCom (Eidgenössische Kommunikationskommission): Die ComCom ist die Entscheidungsbehörde im Bereich des Fernmeldewesens. Sie erteilt im Wesentlichen die Konzessionen für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums sowie die Grundversorgungskonzession. Ferner verfügt sie den Zugang (Entbündelung, Interkonnektion, Mietleitungen usw.), genehmigt die nationalen Nummerierungspläne und regelt die Modalitäten für die Nummernportabilität sowie die freie Wahl der Dienstanbieter.

Entbündelung (Unbundling): Durch die Entbündelung der letzten Meile (Unbundling of Local Loop, ULL) erhalten konkurrierende Festnetzanbieter ohne eigene Anschlussinfrastruktur die Möglichkeit des direkten Kundenzugangs zu diskriminierungsfreien und kostenorientierten Konditionen. Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines marktbeherrschenden Anbieters. Es gibt zwei Ausprägungen der Entbündelung: einerseits die Entbündelung in der Zentrale (Unbundling of Local Loop ULL oder LLU, in der Schweiz TAL genannt) mit heute rund 600 entbündelten Standorten, andererseits die Entbündelung im Quartierverteiler (sub-loop Unbundling, in der Schweiz T-TAL genannt), wofür bisher kein Mitbewerber Interesse gezeigt hat.

Interkonnektion: Interkonnektion bedeutet die Verbindung der Anlagen und Dienste zweier Anbieter von Fernmeldediensten, um ein fernmeldetechnisches und logisches Zusammenwirken der verbundenen Teile und Dienste sowie den Zugang zu Diensten Dritter zu ermöglichen. Interkonnektion gestattet den Kunden eines Anbieters, mit den Abonnenten eines anderen Anbieters zu kommunizieren. Gemäss Fernmeldegesetz sind marktbeherrschende Anbieter von Fernmeldediensten verpflichtet, ihren Konkurrenten Interkonnektion zu kostenorientierten Preisen zu gewähren.

Vollzeitstellen: Unter Vollzeitstellen werden im ganzen Bericht Vollzeitäquivalente verstanden.

Wettbewerbskommission (Weko): Die Weko wendet das Kartellgesetz (KG) an. Das KG bezweckt, volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern und damit den Wettbewerb zu fördern. Die Weko bekämpft schädliche Kartelle und missbräuchliche Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen. Ihr obliegt die Kontrolle bei Zusammenschlüssen. Zudem nimmt sie Stellung zu behördlichen Erlassen, die den Wettbewerb beeinflussen.

Fünfjahresübersicht

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2016	2017	2018 ¹	2019 ²	2020
Umsatz und Ergebnisse					
Nettoumsatz	11'643	11'662	11'714	11'453	11'100
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'293	4'295	4'213	4'358	4'382
EBITDA in % Nettoumsatz	36,9	36,8	36,0	38,1	39,5
Operatives Ergebnis (EBIT)	2'148	2'131	2'069	1'910	1'947
Reingewinn	1'604	1'568	1'521	1'669	1'528
Gewinn pro Aktie	30,97	30,31	29,48	32,28	29,54
Bilanz und Geldflüsse					
Eigenkapital	6'522	7'645	8'208	8'875	9'491
Eigenkapitalquote	30,4	34,7	36,3	36,6	39,1
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	3'722	4'091	3'720	3'981	4'069
Investitionen	2'416	2'378	2'404	2'438	2'229
Nettoverschuldung	7'846	7'447	7'393	6'758	6'218
Mitarbeitende					
Personalbestand in Vollzeitstellen	21'127	20'506	19'845	19'317	19'062
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	21'543	20'836	20'083	19'561	19'095
Operationelle Daten					
Festnetztelefonieanschlüsse Schweiz	2'367	2'047	1'788	1'594	1'523
Breitbandanschlüsse Retail Schweiz	1'992	2'014	2'033	2'058	2'043
Mobilfunkanschlüsse Schweiz	6'612	6'637	6'370	6'333	6'224
TV-Anschlüsse Schweiz	1'418	1'467	1'519	1'555	1'554
Umsatz generierende Einheiten (RGU) Schweiz	12'389	12'165	11'710	11'540	11'344
Entbündelte Teilnehmeranschlüsse Schweiz	128	107	87	70	56
Breitbandanschlüsse Wholesale Schweiz	364	435	481	515	555
Breitbandanschlüsse Italien	2'355	2'451	2'547	2'637	2'747
Mobilfunkanschlüsse Italien	676	1'065	1'432	1'746	1'961
Swisscom Aktie					
Anzahl ausgegebener Aktien	51,802	51,802	51,802	51,802	51,802
Börsenkapitalisierung	23'627	26'859	24'331	26'554	24'715
Börsenkurs am Bilanzstichtag	456,10	518,50	469,70	512,60	477,10
Börsenkurs höchst	528,50	527,00	530,60	523,40	577,80
Börsenkurs tiefst	426,80	429,80	427,00	441,10	446,70
Ordentliche Dividende pro Aktie	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00 ³
Verhältnis Ausschüttung/Gewinn pro Aktie	71,04	72,59	74,63	68,16	74,48
Informationen Schweiz					
Nettoumsatz	9'665	9'476	9'274	8'969	8'614
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	3'572	3'451	3'419	3'508	3'522
Investitionen	1'774	1'678	1'645	1'770	1'596
Personalbestand in Vollzeitstellen	18'372	17'688	17'147	16'628	16'048

¹ Seit 1. Januar 2018 wendet Swisscom IFRS 15 «Umsätze aus Verträgen mit Kunden» an. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

² Seit 1. Januar 2019 wendet Swisscom IFRS 16 «Leasingverhältnisse» an. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

³ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In diesem Geschäftsbericht können solche zukunftsgerichteten Aussagen insbesondere Aussagen im Zusammenhang mit unserer Finanzlage, den Betriebs- und Geschäftsergebnissen sowie bestimmten strategischen Plänen und Zielen beinhalten.

Da diese zukunftsgerichteten Aussagen Risiken und Unsicherheiten unterliegen, können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse wesentlich von jenen abweichen, die in den Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden. Viele dieser Risiken und Unsicherheiten beziehen sich auf Faktoren, die sich der Kontrolle und Einschätzung von Swisscom entziehen, wie z.B. künftige Marktbedingungen, Währungsschwankungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, Massnahmen staatlicher Regulierungsbehörden und andere Risikofaktoren, wie sie in früheren und künftigen Anmeldungen und Berichten von Swisscom und Fastweb angegeben sind, insbesondere bei der amerikanischen Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission eingereichten Anmeldungen und Berichten sowie in früheren und künftigen Anmeldungen, Presseerklärungen, Berichten und sonstigen Informationen, die auf den Websites der Konzerngesellschaften von Swisscom veröffentlicht werden.

Den Leserinnen und Lesern wird empfohlen, sich nicht unverhältnismässig auf die zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen, die nur zum Zeitpunkt der hier gemachten Aussagen Gültigkeit haben.

Swisscom hat weder die Absicht noch eine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es infolge neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder sonstiger Faktoren.

Impressum

Wichtige Termine

- **4. Februar 2021**
Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2020
- **31. März 2021**
Generalversammlung Internetübertragung
- **6. April 2021**
Ex-Dividende
- **8. April 2021**
Dividendenzahlung
- **29. April 2021**
Zwischenergebnis erstes Quartal 2021
- **5. August 2021**
Zwischenergebnis zweites Quartal 2021
- **28. Oktober 2021**
Zwischenergebnis drittes Quartal 2021
- **Februar 2022**
Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2021

Herausgeberin und Realisation

Swisscom AG, Bern

Übersetzung

Lionbridge Switzerland AG, Basel

Produktion

MDD Management Digital Data AG, Lenzburg

Druck

Stämpfli AG, Bern

Fotograf

Manuel Rickenbacher, Zürich

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

© Swisscom AG, Bern

Der Geschäftsbericht liegt in deutscher, englischer und französischer Sprache vor.

Die Onlineversion des Geschäftsberichts finden Sie unter

Deutsch: www.swisscom.ch/bericht2020

Englisch: www.swisscom.ch/report2020

Französisch: www.swisscom.ch/rapport2020

Zusätzlich ist 2020 in Kürze, eine Kurzfassung des Geschäftsberichts, in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache erhältlich. www.swisscom.ch/inkuerze2020

Der Nachhaltigkeitsbericht 2020 ist online auf www.swisscom.ch/cr-report2020 veröffentlicht.

Allgemeine Informationen

Swisscom AG

Hauptsitz

CH-3050 Bern

Telefon: + 41 58 221 99 11

Finanzinformationen

Swisscom AG

Investor Relations

CH-3050 Bern

Telefon: + 41 58 221 99 11

E-Mail: investor.relations@swisscom.com

Internet: www.swisscom.ch/investor

Informationen zu Sozialem und Umwelt

Swisscom AG

Group Communications & Responsibility

CH-3050 Bern

E-Mail: corporate.responsibility@swisscom.com

Internet: www.swisscom.ch/verantwortung

Immer aktuell orientiert sind Sie auf unserer Website

www.swisscom.ch



myclimate.org/01-21-881192

